

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

110. Sitzung

Hannover, den 13. Juni 2002

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen.....10895

a) Gabriels Ausländerquote - Wanderzirkus an den niedersächsischen Schulen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3479...10895

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE). 10895, 10899, 10909
Jürgens-Pieper, Kultusministerin ... 10896 bis 10913
Frau Litfin (GRÜNE) 10897, 10898
Pörtner (CDU) 10897
Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE) ..10897, 10902
Busemann (CDU) 10898, 10902
Klare (CDU) 10899, 10906
Schröder (GRÜNE)..... 10900, 10907
Wenzel (GRÜNE) 10900, 10908
Frau Körtner (CDU) 10900
Frau Pothmer (GRÜNE) 10901
Frau Vockert (CDU)..... 10901
Frau Mundlos (CDU) 10903
Frau Pawelski (CDU) 10904
Golibrzuch (GRÜNE) 10905
Möllring (CDU)..... 10906
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales..... 10908
Schirmbeck (CDU) 10910
Hagenah (GRÜNE) 10910
Wulff (Osnabrück) (CDU) 10911
Frau Harms (GRÜNE) 10912
Fischer (CDU) 10912, 10913
Klein (GRÜNE) 10913

b) VW-Gesetz erhalten - Strukturpolitik für Niedersachsen sichern - Verraten Konservative die Interessen von rd. 100 000 Menschen in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3482 10914

Wendhausen (SPD) 10914, 10918
Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten..... 10914, 10917, 10918, 10919
Wulff (Osnabrück) (CDU)..... 10916
Rabe (SPD)..... 10918
Golibrzuch (GRÜNE) 10919
Nolting (SPD)..... 10919
Schwarzenholz (fraktionslos)..... 10920

c) Desaster bei den Landesfinanzen - Landesrechnungshof verweigert Entlastung - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3483 10920

Rolfes (CDU)..... 10920, 10924, 10927
Aller, Finanzminister
..... 10921, 10925, 10926, 10927, 10929 bis 10936
Wegner (SPD) 10926
Wiesensee (CDU) 10927
Dinkla (CDU) 10927, 10933
Meinhold (SPD) 10929, 10933
Frau Groskurt (SPD) 10930
Möllring (CDU) 10931, 10936, 10939
Hoppenbrock (CDU) 10932
Biallas (CDU) 10933, 10935
Schünemann (CDU) 10934
Schwarzenholz (fraktionslos)..... 10935

Persönliche Bemerkung gemäß § 76 GO

Schirmbeck (CDU) 10936, 10938, 10939
Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten..... 10937, 10938
Möhrmann (SPD) 10940

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Änderung des Richterwahlgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2778 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3461 10940
Dr. Biester (CDU), Berichterstatter 10940
Dr. Biester (CDU)..... 10941, 10944
Schröder (GRÜNE) 10942
Voigtländer (SPD)..... 10943
Dr. Pfeiffer, Justizminister..... 10944
Beschluss 10945
 (Erste Beratung: 87. Sitzung am 26.10.2001)

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Niedersächsisches Kompetenzzentrum Brennstoffzelle - Ein Forschungsverbund für eine innovative Technologie - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2437 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3462 10945
Wendhausen (SPD) 10945
Eppers (CDU) 10946
Wenzel (GRÜNE) 10947
Jüttner, Umweltminister..... 10948
Beschluss 10948
 (Erste Beratung: 77. Sitzung am 17.05.2001)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Notprogramm für die Bauwirtschaft - Vorfahrt für Investitionen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2838 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3463..... 10949
Möllring (CDU) 10949, 10953
Frau Steiner (GRÜNE) 10950
Plaue (SPD)..... 10951, 10953
Dinkla (CDU)..... 10952
Dr. Schultze (SPD) 10954
Beschluss 10955
 (Erste Beratung: 89. Sitzung am 15.11.2001)

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Zehn Jahre Betreuungsrecht: Qualität der Betreuungen sichern, Ehrenamtlichkeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3464 10955
Frau Müller (SPD) 10955
Heinemann (CDU)..... 10956
Schröder (GRÜNE) 10957
Dr. Pfeiffer, Justizminister..... 10958
Beschluss 10959
 (Erste Beratung: 104. Sitzung am 24.04.2002)

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Prozesse vermeiden, Rechtsfrieden stärken: Mediation in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3465 10959
Schröder (GRÜNE), Berichterstatter..... 10959
Frau Bockmann (SPD) 10960, 10963
Frau Körtner (CDU)..... 10961, 10964, 10965
Schröder (GRÜNE) 10962
Dr. Pfeiffer, Justizminister..... 10964, 10966
Beschluss 10966
 (Direkt überwiesen am 24.04.2002)

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der landeigenen Liegenschaft "Schloss Ringelheim" in Salzgitter-Ringelheim; 1. Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 63 Abs. 2 LHO 2. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 03.11.1999 - Drs. 14/1128 3. Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 11.11.1999 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3390 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3466 10967
Aller, Finanzminister..... 10967
Eppers (CDU)..... 10968
Mühe (SPD) 10969
Schwarzenholz (fraktionslos)..... 10970
Golibrzuch (GRÜNE) 10970
Beschluss 10971
 (Direkt überwiesen am 15.05.2002)

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Gesellschaft zur Entwicklung, Erschließung, Verwaltung und Verwertung von Grundstücken des Geländes der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH, Hannover (EXPO GRUND GmbH) - Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes Niedersachsen - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3410 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3467 10971
Beschluss 10971
 (Direkt überwiesen am 21.05.2002)

Tagesordnungspunkt 26:

Besprechung:

"Chancen für die Jugend" Entwicklung des niedersächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für Jugendliche - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3276 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3476.....10971
Viereck (SPD).....10971, 10973
Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales.....10974, 10975
Frau Vockert (CDU).....10976
Frau Pothmer (GRÜNE)10978
Mühe (SPD).....10980, 10981

Tagesordnungspunkt 29:

Initiative für Mitarbeiterkapitalbeteiligung - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/344410982
Ausschussüberweisung.....10982

Tagesordnungspunkt 33:

Ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Luft- und Raumfahrttechnologie weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/344710982
Ausschussüberweisung.....10982

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Kein Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen ohne Kennzeichnung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3441 ...10982
Klein (GRÜNE)10982
Kethorn (CDU)10984
Frau Goede (SPD).....10986
Ausschussüberweisung.....10987

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Schnelles Handeln bei Jugendkriminalität - Einführung eines vorgezogenen Jugendverfahrens an den niedersächsischen Amtsgerichten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/344310987
Dr. Biester (CDU)10987
Helberg (SPD)10988
Schröder (GRÜNE).....10990
Dr. Pfeiffer, Justizminister10991
Ausschussüberweisung.....10991

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

Zukunft für den niedersächsischen Harz - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3277 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/342810992
Frau Ortgies (CDU).....10992, 10995

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....10996
Frau Janssen-Kucz (GRÜNE)10997
Frau Philipps (CDU)10999
Grote (SPD).....11000

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Antisemitismus ächten - Zusammenhalt in Deutschland stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/346911002
Wernstedt (SPD).....11002
Frau Harms (GRÜNE)11005
Schünemann (CDU)11006
Schwarzenholz (fraktionslos).....11009
 Beschluss11009

Tagesordnungspunkt 32:

Einzig (abschließende) Beratung:

Initiative der Landesparlamente zur Stärkung des Föderalismus - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/345511010
Frau Müller (SPD)11010
Althusmann (CDU)11011
Schröder (GRÜNE).....11013
Beschluss.....11013

Nächste Sitzung11014

Vom Präsidium:

Präsident	Wernstedt (SPD)
Vizepräsident	Gansäuer (CDU)
Vizepräsidentin	Goede (SPD)
Vizepräsident	Jahn (CDU)
Vizepräsidentin	Litfin (GRÜNE)
Schriftführer	Biel (SPD)
Schriftführerin	Eckel (SPD)
Schriftführerin	Hansen (CDU)
Schriftführer	Lanclée (SPD)
Schriftführerin	Saalmann (SPD)
Schriftführerin	Schliepack (CDU)
Schriftführer	Schlüterbusch (SPD)
Schriftführer	Sehrt (CDU)
Schriftführerin	Vogelsang (CDU)

Auf der Regierungsbank:

	Staatssekretär Schneider, Staatskanzlei
Innenminister Bartling (SPD)	
Finanzminister Aller (SPD)	Staatssekretär Dr. Lemme, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales Dr. Trauernicht (SPD)	Staatssekretär Witte, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales
Kultusministerin Jürgens - Pieper (SPD)	
Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Dr. Knorre	Staatssekretärin Dr. Grote, Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bartels (SPD)	Staatssekretär Schulz, Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Justizminister Dr. Pfeiffer (SPD)	Staatssekretär Dr. Litten, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Oppermann (SPD)	
Umweltminister Jüttner (SPD)	Staatssekretärin Witte, Niedersächsisches Umweltministerium
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Senff (SPD)	

Beginn: 9.01 Uhr.

Präsident Wernstedt:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, guten Morgen!

(Zurufe: Guten Morgen!)

Ich eröffne die 110. Sitzung im 42. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 14. Wahlperiode und bitte zu diesem Zweck die Abgeordneten, ihre Plätze einzunehmen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir stehen noch für den Präsidenten! In anderen Ländern wird für den Präsidenten aufgestanden, wenn er den Saal betritt!)

- Darüber können wir auch einmal diskutieren.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Die CDU-Fraktion ist für jede Modernisierung offen!)

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu gegebener Zeit fest.

Zur heutigen Tagesordnung: Wir beginnen die Sitzung mit Tagesordnungspunkt 18 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.40 Uhr enden.

Parallel zur Plenarsitzung tritt der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur um 15 Uhr im Raum 237 zu einer kurzen Sitzung zusammen.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr - wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Vogelsang:

Guten Morgen, meine Damen und Herren. Es haben sich für heute entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Gabriel, von der Fraktion der Sozialdemokraten Frau Groneberg und von den Christdemokraten der Kollege Krumfuß.

Präsident Wernstedt:

Wir kommen damit zu

Tagesordnungspunkt 18:

Dringliche Anfragen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen drei Dringliche Anfragen vor: a) Gabriels Ausländerquote - Wanderzirkus an den niedersächsischen Schulen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3479 -, b) VW-Gesetz erhalten - Strukturpolitik für Niedersachsen sichern - Verraten Konservative die Interessen von rd. 100 000 Menschen in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3482 - und c) Desaster bei den Landesfinanzen - Landesrechnungshof verweigert Entlastung - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3483.

(Ein Handy klingelt - Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich verstehe ja die Aufregung. Vielleicht sollten wir im Ältestenrat einmal darüber nachdenken, was das eigentlich kostet.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich erinnere an die Spielregel: Jeder Abgeordnete kann nur bis zu zwei Zusatzfragen stellen. Zu zählen sind die einzelnen Fragen. Die Zusatzfragen müssen knapp sein, sollen zur Sache gehören, sich nicht auf andere Gegenstände ausdehnen und sollen nicht verlesen werden.

Wir kommen damit zu

a) Gabriels Ausländerquote - Wanderzirkus an den niedersächsischen Schulen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3479

Diese Dringliche Anfrage wird eingebracht von der Frau Kollegin Janssen-Kucz.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ministerpräsident Gabriel hat im ARD-Magazin „Kontraste“ dafür plädiert, Ausländerkinder künftig gleichmäßig auf die Grundschulen zu verteilen. Notfalls müssten sie dafür auch per Bus zu weiter

entfernt gelegenen Schulen transportiert werden. Auch deutsche Eltern müssten sich bereit erklären, ihre Kinder in Brennpunktschulen mit hohem Ausländeranteil zu schicken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für welche Schulformen sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung welche Quoten für Ausländerkinder angestrebt werden?
2. Nach welchen Kriterien und auf welcher Rechtsgrundlage sollen nach den Vorstellungen der Landesregierung die Kinder ausgewählt werden, die zu weiter entfernt gelegenen Schulen transportiert werden sollen, und wer soll die Kosten dafür übernehmen?
3. Ist daran gedacht, auch für weitere Gruppen Quoten einzuführen, etwa für deutsche Kinder mit Aufmerksamkeitsproblemen oder mit Förderbedarf für ihre sprachliche Entwicklung, und wenn nein, warum nicht?

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Frau Kultusministerin Jürgens-Pieper.

(Frau Stokar von Neuforn [GRÜNE]:
Warum nicht Gabriel?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Gabriel hat sich zu der Problematik geäußert, dass Kindergärten und Schulen mit hohen Anteilen von Migrantenkinder besondere und schwierige Integrationsaufgaben übernehmen müssen. Darin sind wir uns wohl alle einig. Die PISA-Studie hat dazu festgestellt, dass uns in Deutschland die Integration und die Förderung von Kindern wegen unzureichender Deutschkenntnisse nicht zufriedenstellend gelingt.

Die Landesregierung hat in dieser Woche ein Konzept zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich unter besonderer Berücksichtigung von Kindern mit Migrationshintergrund beschlossen und dem Kultusministerium und dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales den Auftrag erteilt, über die Problematik Gespräche zu führen, wie der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einzelnen Klassen oder Gruppen und an einzelnen Standorten gesenkt oder begrenzt werden kann.

Teil dieses Konzeptes ist die Sprachförderung vor der Einschulung. Dazu wird mit dem Beschluss über das Niedersächsische Schulgesetz künftig festgeschrieben, dass Schülerinnen und Schüler, die über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen, besondere Angebote zum Erwerb der deutschen Sprache oder zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse erhalten. Für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, um erfolgreich am Unterricht der ersten Klasse teilzunehmen, richten die Grundschulen verpflichtende Sprachfördermaßnahmen ab dem 1. Februar des Einschulungsjahres ein. Diese Fördermaßnahmen werden bei Bedarf in der Schule fortgesetzt.

(Möllring [CDU]: Mitte 2005 haben Sie im Ausschuss beschlossen!)

- Ich will gleich auf den Zwischenruf eingehen. Das Pilotverfahren beginnt im kommenden Herbst mit 20 Schulen, an denen wir den Sprachtest ausprobieren. Zum 1. Februar werden die Unterrichtsmaterialien erstellt, und im Herbst 2003 wird das flächendeckend eingeführt. Insofern ist der Zwischenruf nicht richtig.

(Möllring [CDU]: Das steht aber nicht im Gesetz! Sie haben doch extra das Gesetz geändert! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ab Herbst 2002 werden also die Sprachtests und ab 1. Februar 2003 werden die Sprachfördermaßnahmen im Rahmen eines Pilotprojektes erprobt und dann flächendeckend im darauf folgenden Jahr eingeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Ein Konzept zur Begrenzung des Migrantenteils in Schulen kann erst auf der Grundlage der oben genannten Gespräche mit Schulträgern und Landeselternrat erarbeitet werden. Dazu gehören selbstverständlich auch die Kindergartenträger. Insofern kann die Frage nach Schulformen, Quoten und anderen Kriterien noch nicht beantwortet werden.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU: Was ist mit dem Sprachförderkonzept?)

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin hat das Wort zu einer Zusatzfrage.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, gehe ich Recht in der Annahme, dass der Herr Ministerpräsident auch diesen Vorschlag nicht mit Ihnen abgestimmt hat, bevor er ihn öffentlich unterbreitet hat?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Litfin, Sie gehen falsch in der Annahme, wenn Sie meinen, dass der Ministerpräsident solche Fragen nicht mit mir abstimmt. Auch zu dieser Frage haben wir selbstverständlich über das Problem gesprochen, und wir wissen, wie kompliziert die Problematik ist. Die Bildungspolitiker wissen das ebenfalls.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Pörtner!

Pörtner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, warum gibt es für die Vorstellungen und Vorschläge des Herrn Ministerpräsidenten weder seitens der Landesregierung noch seitens der SPD-Landtagsfraktion eine konkrete gesetzestechnische Umsetzung, z. B. im Rahmen der jetzt vorliegenden Novelle zum Niedersächsischen Schulgesetz?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Sie wissen, dass wir einen konkreten Vorschlag im Schulgesetz haben, nämlich die verpflichtende Sprachfördermaßnahme. Sie wird bundesweit hier als erste in einem Gesetz verankert und bereits in diesem Herbst beginnen. Damit reagieren wir auf die PISA-Studie. Damit können wir uns, wie ich meine, bundesweit sehen lassen. Wir werden das andere Problem in Ruhe besprechen, weil dort auch Schulbezirksproblematiken eine Rolle spielen. Man muss dann mit den Schulträgern auch im Grundschulbereich z. B. über Schulbezirke reden.

Das kann man aber nicht über das Knie brechen. Deshalb wollten wir bei dieser kleineren Novelle dieses Problem nicht aufgreifen.

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn!

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich frage: Was sind eigentlich nach Auffassung der Landesregierung „Ausländerkinder“, die Sie im gesamten Land Niedersachsen herumfahren wollen? Sprachdefizite haben auch eingebürgerte deutsche Kinder, insbesondere Aussiedlerkinder, die ja auch deutsch sind.

Präsident Wernstedt:

Ist klar.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Ich kann mit dieser Begrifflichkeit des Sigmar Gabriel, Ausländerkinder werden durch das Land gefahren, überhaupt nichts anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die von mir genannte Maßnahme, die morgen im Zusammenhang mit dem Schulgesetz eine Rolle spielen wird, bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf Kinder aus ausländischen Familien, sondern sie bezieht sich genauso auf deutsche Kinder mit Sprachdefiziten, und sie bezieht sich auch auf Aussiedlerkinder. Sie wissen, wir nennen das „Kinder mit Migrationshintergrund“. Wir haben also bei der Sprachfördermaßnahme durchaus auch deutsche Kinder im Blick. Deshalb haben wir bei der Berechnung der Finanzierung gesagt, es sind etwa 7 500 Kinder pro Jahrgang, die wahrscheinlich Sprachprobleme haben. Diesen Test führen wir ja erstmalig durch und werden dann sehen, ob die geschätzte, gesetzte Zahl hinkommt. Sie wissen, wir geben sowohl im Kindergarten als auch in der Schule künftig gegenüber der jetzigen Mipla 22 Millionen Euro mehr für die Sprachförderung aus. Ich meine, das ist dringend notwendig; das wird wohl niemand bestreiten.

Wir haben auch nicht vor, wie der Ministerpräsident sehr deutlich gemacht hat, jetzt schon Kinder mit Bussen durch die Gegend zu fahren. Verbreiten Sie bitte ein solches Gerücht nicht,

(Busemann [CDU]: Jetzt reicht es! -
Frau Harms [GRÜNE]: Haben Sie das
auch dem Ministerpräsidenten gesagt?
- Weitere Zurufe von der CDU)

sondern wir haben zunächst einmal vor, Gespräche über die Problematik zu führen. Sie tun gut daran, aus der Bildungspolitik heraus deutlich Position dazu zu beziehen, welche schwierigen Probleme Schulen zu bewältigen haben, die z. B. mehr als 50 % Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund haben. Sie wissen, es ist dann pädagogisch schwer, den jungen Leuten Deutschkenntnisse zu vermitteln, wenn andere Sprachkenntnisse überwiegen. Denn dann besteht in vielen Bereichen ein deutliches Kommunikationsproblem.

(Zuruf von Fischer [CDU])

Das hat auch etwas mit Wohnungsbaupolitik zu tun, und das hat auch mit dem Zuschnitt von Schulbezirken zu tun. Diese Problematik wollen wir erörtern, wie ich Ihnen sehr deutlich gesagt habe. Wir werden sie auch nicht alleine beschließen, sondern wir werden sie mit denen beschließen, mit denen wir die Gespräche führen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Busemann! Danach Frau Litfin.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, früher war es doch im Interesse einer besseren Unterrichtsversorgung, im Interesse von mehr Förderung üblich, z. B. Ausländerkinder in den Klassen schlichtweg doppelt zu zählen. Warum hat man diese Regelung abgeschafft?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Herr Busemann, da haben wir wieder das Problem, dass Sie den Hintergrund der Veränderungen nicht

kennen. Wir haben uns vor ein paar Jahren darauf verständigt,

(Klare [CDU]: Mit wem?)

dass es nicht nur um Ausländerkinder, sondern auch um ausgesiedelte Schüler und um Kinder mit Sprachschwierigkeiten geht.

(Frau Pawelski [CDU]: Müssen die nicht gefahren werden?)

Manchmal muss man einfach an bestimmte Maßnahmen erinnern, weil die Erinnerung in der Bildungspolitik offensichtlich nicht sehr weit reicht. Die Erinnerung bezieht sich oft nur auf kurze Zeiten, und es wird nur an der Oberfläche diskutiert.

Diese Problematik haben wir beim Förderbedarf aufgegriffen. Sie wissen, wir verwenden schon jetzt mehr als 30 000 Stunden, fast die Hälfte unseres gesamten Zusatzbedarfes, für Förderunterricht für die genannte Gruppe. Das sind etwa 900 Stellen. Für Kindergärten und für Schule, verzahnt mit der Einschulungsproblematik, legen wir jetzt noch 22 Millionen Euro drauf. Ich meine, das kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Litfin, zweite Frage! Dann Frau Janssen-Kucz.

Frau Litfin (GRÜNE):

Frau Ministerin, in anderen Ländern, insbesondere in den USA, gibt es ja Erfahrungen mit dem so genannten Bussing, die Sie sicherlich ausgewertet haben. Was können Sie dem hohen Haus darüber erzählen?

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Der Vergleich mit den USA ist für Deutschland etwas schwierig, weil wir andere Schulbezirksproblematiken haben. Sie wissen, wir haben jetzt eine Öffnung der Schulbezirke in der Sekundarstufe I, aber es gibt noch die Pflicht, Schulbezirke für die Grundschule festzulegen. Deshalb habe ich gesagt, dass es eine schwierige Problematik ist, wie Schulbezirke zukünftig geschnitten sein soll-

ten. Sie wissen vielleicht, dass bestimmte Stadtteile mit ihren Schulbezirken deshalb so sortiert sind, weil eine bestimmte soziale Mischung in dem jeweiligen Schulbezirk vorhanden ist, die sich natürlich auch in der Schule widerspiegelt.

Aus den USA kann ich Ihnen sagen, dass sich das System bei den dortigen Verhältnissen nicht bewährt hat. Von daher ist mir nichts darüber bekannt, ob es weiter geführt worden ist. Vor diesem Hintergrund werden wir jedoch nicht nur die Busfrage diskutieren, sondern auch die Schulbezirksfrage.

Präsident Wernstedt:

Frau Janssen-Kucz! Dann Herr Klare.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Teilt die Landesregierung die Bewertung des Bundeskanzlers Gerhard Schröder in der Sendung „Maischberger“, dass Herr Gabriel seinen Vorschlag sicherlich überzogen formuliert habe?

(Frau Harms [GRÜNE]: Das ist harmlos ausgedrückt!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe die Sendung „Maischberger“ nicht gesehen und kann deshalb die Kommentare des Herrn Bundeskanzlers weder bestätigen noch zurückweisen.

(Wulf (Osnabrück) [CDU]: Aber es könnte so sein!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare!

Klare (CDU):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass auch ich wie viele andere Ihre Begründung für die Abschaffung der Ausländerquote nicht verstanden habe, frage ich Sie zu den Zahlen: Sie haben gesagt, dass heute noch 900 Lehrer Förderunterricht für ausländische und ausgesiedelte Kinder übernehmen. Ich frage Sie, warum Sie diese Zahl von 1 200 auf 900 gekürzt haben, uns jetzt aber erklä-

ren wollen, dass Sie etwas für ausländische Kinder tun wollen.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann Ihnen bestätigen, dass wir die Zusatzbedarfe gekürzt haben. Ich kann Ihnen aber nicht bestätigen, dass ich das getan habe, sondern es war mein Vorgänger.

(Zurufe von der CDU)

Vor einiger Zeit habe ich Ihnen deutlich gemacht, Herr Klare, dass wir den gesamten Zusatzbedarf, also nicht nur diesen Teil, in den 90er-Jahren gekürzt haben. Sie kennen auch die Gründe dafür. Wir hatten Probleme mit dem Landeshaushalt, und es mussten damals auch Stellen eingespart werden. Deshalb haben wir die sehr hohe Zuweisung, die es 1993 in dem betreffenden Erlass gegeben hat, in diesem Bereich etwas gekürzt. Es handelt sich übrigens bei dem jetzigen Erlass nicht um 900 Lehrer, sondern um 900 Stellen. Mit diesen Lehrerstunden sind wesentlich mehr Lehrer in den Schulen im Einsatz. Das muss einmal klargestellt werden.

(Zurufe von der CDU)

- Die Kurzschlüssigkeit von Ihnen, dass man mit mehr Stunden immer automatisch mehr Qualität erreicht, wird übrigens eindeutig durch die PISA-Studie widerlegt.

(Beifall bei der SPD)

Einige Länder geben weniger Stunden, sind aber erfolgreicher als wir. Ich kann nur feststellen: Die Förderung mit dem von mir genannten Einsatz ist offensichtlich nicht effektiv genug. Sonst hätten wir das Lernergebnis von Schülerinnen und Schülern, das in der PISA-Studie dargestellt wird, und vielleicht auch das Ergebnis, das demnächst im Ländervergleich herauskommt, nicht. Deshalb werden wir Veränderungen vornehmen. Das haben wir rechtzeitig getan. Wir werden ja sehen, ob Sie dem morgen beim Schulgesetz zustimmen oder ob Sie dagegen sind.

Präsident Wernstedt:

Herr Schröder! Danach Herr Wenzel.

Schröder (GRÜNE):

Frau Ministerin, nachdem der Ministerpräsident seine Vorstellungen für eine Ausländerquote an Grundschulen im *Focus* wie folgt präzisiert hat: „Mehr als 25 % Anteil von Schülern aus anderen kulturellen oder ethnischen Herkunftsgebieten in den Klassen sind zu vermeiden.“, frage ich, mit welchen Zwangsmaßnahmen Sie eine Umverteilung auch deutscher Schüler auf benachbarte Schulen durchsetzen wollen und welche Wege Sie für Kinder im Grundschulalter für zumutbar halten.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich kann verstehen, dass Sie als Oppositionsfraktion versuchen, irgendwelche Horrorgemälde darüber an die Wand zu malen, was denn in nächster Zeit passiert.

(Busemann [CDU]: Herr Gabriel hat Horrorgemälde gemalt!)

Ich habe Ihnen gesagt, was in nächster Zeit passieren wird: Wir werden ein neues Schulgesetz bekommen, und wir werden Sprachfördermaßnahmen durchführen. Alles andere wird konzeptionell erarbeitet, und zwar nur im Einvernehmen mit denjenigen, die es auch angeht. Das sind eindeutig die Schulträger. Natürlich werden wir auch die Eltern dazu hören.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Den Landtag geht es gar nichts an?)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel! Dann Frau Körtner.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, angesichts der Tatsache, dass die Sprachlernfähigkeit von Kindern im Alter von zwei bis vier Jahren am ausgeprägtesten ist, frage ich Sie: Warum sorgen Sie nicht dafür, dass die Kinder bereits im Kindergartenalter die entsprechenden Sprachfähigkeiten erwerben?

(Plaue [SPD]: Herzlich willkommen auf dem Zug!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich freue mich, wenn Sie morgen unserer Regelung zur Sprachförderung vor der Einschulung zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben selbstverständlich ein mit dem Kita-Bereich verzahntes Konzept. Ich kann das, was Sie gesagt haben, nur bestätigen. Ich kann Ihnen gern noch einmal unser Konzept erläutern. Genau zu dem Sprachlernkonzept, das Sie hier einfordern, hat das Ministerium bereits eine Broschüre erarbeitet. Es existieren Informationsblätter in verschiedenen Sprachen. Wir können Ihnen das gerne zuleiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Körtner! Dann Frau Pothmer.

Frau Körtner (CDU):

Frau Ministerin, auch wenn Sie sich nach der Schnellschussnummer des Ministerpräsidenten hinter Pilotprojekten verstecken müssen, frage ich Sie: Wie sollen die Vorschläge des Herrn Ministerpräsidenten in einer Großstadt wie Hannover, in der die Ausländerquote an Grundschulen in der Regel über 25 % und unter Berücksichtigung von Spätaussiedlerkindern sogar bis zu 50 % und mehr beträgt, auch nur annähernd umgesetzt werden?

(Plaue [SPD]: Das mit „in der Regel“ stimmt überhaupt nicht! Die Frau hat keine Ahnung! Wir sollten Frau Pawelski fragen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Körtner, meiner Ansicht nach haben Sie das Problem in Hannover nicht hinreichend beschrieben.

(Frau Pawelski [CDU]: Machen Sie das jetzt mal!)

Es gibt Stadtteile in Hannover, in denen die Situation so ist, wie Sie es beschrieben haben. Es gibt aber auch Stadtteile, in denen die Situation völlig anders ist. Das hat etwas mit der Wohnstruktur in diesen Stadtteilen und natürlich auch mit dem Schulbezirk, der da festgelegt worden ist, zu tun. Über diese Frage wollen wir uns mit dem Schulträger - das wäre in dem Fall die Region Hannover - auseinandersetzen.

(Frau Pawelski [CDU]: Wie wollen Sie das machen?)

Wir haben eine sehr große Ungleichverteilung. Deshalb ist eine Lösung nur dann möglich, wenn man mit den Betroffenen über diese Frage redet.

Frau Körtner, ich verstecke mich nicht hinter einem Pilotprojekt; vielmehr haben - das werden Sie sehen - insbesondere die Schulen in Hannover ein großes Interesse daran, eine dieser Pilotschulen zu werden, um die Tests, die wir gerade erarbeiten, im Herbst ausprobieren zu können. Es gibt an den Schulen zum Teil auch schon Materialien; wir fangen nicht bei null an. Wir werden eine große Nachfrage nach den Pilotschulen haben, die mit ihrer Arbeit bereits im Herbst beginnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Nun stellt Frau Pothmer eine Frage. Es folgt dann Frau Vockert.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Frau Pothmer (GRÜNE):

Frau Ministerin, mein Problem besteht darin, dass Sie meinem Eindruck nach die Fragen, die wir Ihnen stellen - auch die, die wir Ihnen schriftlich vorgelegt haben -, nicht beantworten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Wir kennen inzwischen Ihre Auffassung zur Sprachförderung. Sie haben sie ausreichend dargelegt.

Präsident Wernstedt:

Würden Sie jetzt bitte Ihre Frage stellen!

Frau Pothmer (GRÜNE):

Uns interessiert jetzt die Auffassung der Fachministerin zu dem Vorschlag des Ministerpräsidenten, Ausländerquoten an Schulen einzuführen und dieses in Form eines Bussings zu realisieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

(Busemann [CDU]: Ja oder nein?)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Landesregierung antwortet an dieser Stelle. Ich kann nur sagen: Wir stehen zu unseren Kabinettsbeschlüssen. Wir haben den Auftrag bekommen, mit den Betroffenen über eine Konzeption zu reden.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Es ist eine Unverschämtheit, was hier geboten wird!)

Präsident Wernstedt:

Frau Vockert! Ihr folgt Herr Busemann zu einer zweiten Frage.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Meine Damen und Herren, das Wort hat die Frau Abgeordnete Vockert!

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, da Sie zugegeben haben, dass die Förderstunden um 30 % reduziert worden sind, gleichzeitig jedoch darauf hingewiesen haben, dass dies aber nicht unter Ihrer Verantwortung geschehen sei, frage ich Sie: Wer war denn zu dem Zeitpunkt Staatssekretärin, und hat nicht auch diese Person eine entsprechende Verantwortung?

(Beifall bei der CDU - Busemann [CDU]: Man kann Fehler des Amtsvorgängers auch korrigieren!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Selbstverständlich übernehme ich auch die Verantwortung für diese Maßnahme. Sie ist zu rechtfertigen.

(Unruhe bei der CDU)

- Ja, natürlich. Wo ist Ihr Problem?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben ein Problem, nämlich das Problem, dass Sie einen Fehler gemacht haben!)

- Nein, ich habe kein Problem, Herr Wulff. Sie haben ein Problem. Ich habe ein Konzept, und Sie haben keines. Das ist das Problem.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben wirklich ein Problem. Sie haben ständig ein Problem; denn wir machen in der Öffentlichkeit Vorschläge und legen Konzepte vor. Wir haben längst das gemacht, wonach hier zum Kindergartenbereich gefragt wird. Deshalb haben Sie ein Problem, aus keinem anderen Grund.

(Fischer [CDU]: Gehen Sie doch einmal in die Schulklassen!)

Selbstverständlich war ich damals Staatssekretärin; das ist nicht zu bestreiten. Ich wollte nur das richtige stellen, was Herr Klare in seiner Frage nicht richtig gesagt hatte. Es hatte auch seine Gründe, dass wir das gemacht haben. Sie haben z. B. den Erlass zur Unterrichtsversorgung in Ihrer Regierungszeit zigmal - ich weiß nicht genau, wie viele von den 13-mal es gewesen sind, aber bestimmt die Hälfte - verändert, und zwar nachteilig.

(Klare [CDU]: Positiv!)

- Nein! Das haben Sie immer noch nicht verstanden. Das sollten wir im Ausschuss noch einmal klären.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe Ihnen deutlich gesagt: Ihre Berechnungsgrundlagen aus den 80er-Jahren würden die Unterrichtsversorgung heute in die Höhe schnellen lassen, weil Sie die Bedarfe für die Schulen so gering angesetzt hatten. Das ist nun wirklich unbestreitbar.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Ihre zweite Frage stellen nun Herr Busemann und dann Frau Stokar von Neuforn.

Busemann (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, Sie haben vorhin im Zusammenhang mit den Ausländerdoppelstunden und der Ausländerförderung hier geradezu geweissagt, man wolle noch einmal 22 Millionen Euro drauflegen. Wie ich an anderer Stelle gehört habe, sollen für die Sprachförderung im Kindertagesstättenbereich 8 Millionen Euro zusätzlich bereitgestellt werden. Können Sie uns schlicht und ergreifend die Haushaltsstelle dazu nennen?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe das bereits bei der Veröffentlichung des Finanzierungskonzeptes getan. Ich habe deutlich gemacht, dass wir in diesem Jahr die Mittel für die Pilotschulen erwirtschaften werden. Im kommenden Jahr werden wir im Nachtragshaushalt die Summe verankern, die ich genannt habe. Sie wird stufenweise eingestellt werden. Wir werden als Erstes einen Mipla-Beschluss haben, den die Landesregierung im Sommer fassen wird. Das ist etwas ganz Normales. Im Nachtragshaushalt und in den dann folgenden Haushalten werden wir die entsprechenden Summen verankern. Es gibt keine Haushaltsstellen, was die Haushalte 2004 oder 2005 angeht. Diesbezüglich gibt es Mipla-Beschlüsse.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Stokar von Neuforn! Dann Frau Mundlos.

Frau Stokar von Neuforn (GRÜNE):

Frau Ministerin, Sie haben ein Konzept, und Sie haben ein Problem. Das Problem heißt Sigmar Gabriel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Teilen Sie meine Auffassung,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

dass wir in der Schulpolitik in Niedersachsen insgesamt weniger Probleme hätten, wenn Ministerpräsident Sigmar Gabriel aufhören würde, zu diesem Thema zu sprechen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Die Frage kann ich mit einem klaren Nein beantworten. Aber ich möchte noch einige Sätze dazu sagen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist doch gelogen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, lassen Sie die Ministerin antworten.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte deutlich hervorheben, dass wir einen Ministerpräsidenten haben, der sich sehr stark für die Bildungspolitik einsetzt

(Beifall bei der SPD)

und der trotz der vorhandenen Probleme Haushaltsbeschlüsse herbeigeführt hat, durch die die Mittel gegenüber dem Haushalt 2000 um 160 Millionen Euro erhöht worden sind. Sie werden sehen, dass sich das Finanzierungskonzept, das ich in Bezug auf die Schulreform vorgestellt habe, einen Betrag ausweisen wird, der noch einmal um 76 Millionen über der geltenden Mipla liegen wird. Ich finde, dass man als Bildungsministerin nur zufrieden sein kann, wenn ein Ministerpräsident solche Dinge trotz eines knappen Landeshaushalts durchsetzt.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Frau Mundlos! Dann spricht Frau Pawelski.

Frau Mundlos (CDU):

Frau Ministerin, wann haben Sie die von Ihrem Vorgänger durchgeführten Maßnahmenkürzungen für Ausländerkinder um 30 % als Staatssekretärin kritisiert?

(Plaue [SPD]: Gar nicht!)

Darüber hinaus möchte ich gerne Folgendes wissen: Bisher war der Grundsatz „kurze Wege für kurze Beine“ immer Konsens. Empfinden Sie diese Maßnahme bei den Ausländerkindern jetzt nicht auch als ein Abstandnehmen von diesem bisher immer parteiübergreifend getragenen Konsens?

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zu der ersten Frage: Es ist doch selbstverständlich, dass man dann, wenn man in der zweiten Reihe arbeitet, das, was die Landesregierung beschließt und der Chef nach außen zu vertreten hat, genauso vertritt.

(Busemann [CDU]: Sie müssen den Chef z. B. vor Schaden bewahren!)

Insofern habe ich diese Maßnahme nicht kritisiert, sondern habe sie mitgetragen. Das ist doch ganz klar.

Natürlich fällt es einem Minister oder einer Ministerin an manchen Stellen nicht leicht, Sparmaßnahmen zu ertragen. Wir haben jetzt keine Sparmaßnahmen mehr und legen in den Förderstunden drauf. Wir werden 50 % mehr Förderstunden in den Klassen 5 und 6 haben. Von daher muss ich dazu nichts mehr sagen. Das ist Vergangenheitsbewältigung.

Geben Sie mir noch einmal ein Stichwort für den zweiten Teil!

(Frau Mundlos [CDU]: Kurze Beine für kurze Wege!)

- Ach ja, die kurzen Beine mit den kurzen Wegen!
- Wir werden an diesem Punkt überhaupt nichts ändern, und ich werde Ihnen auch keine Vorlage dafür geben, dass Sie demnächst im Wahlkampf mit dieser Frage durch die Gegend ziehen können.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Pawelski! Dann Herr Golibrzuch.

Frau Pawelski (CDU):

Frau Ministerin, da Sie sich mit der sozialen Struktur der Landeshauptstadt Hannover anscheinend überhaupt nicht auskennen, frage ich Sie: Können Sie dem Landtag bitte noch einmal ausführlich erläutern, wie Sie Kinder aus den sozialen Brennpunkten Mühlenberg, Linden, Sahlkamp in die weniger belasteten Gebiete bringen wollen, ohne dass es Kosten verursacht?

(Plaue [SPD]: Was heißt denn *belastet*? Was ist denn das für eine Wortwahl!? – Gegenruf von Möllring [CDU]: Das hat sie eben gesagt. Das ist die Wortwahl der Ministerin!)

- Sie hat gesagt, dass sie sie nicht transportieren will.

(Unruhe)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, so geht es nicht. Es muss jedenfalls klar sein, welche Frage gestellt wird.

Frau Pawelski (CDU):

Die Frage ist gestellt worden. Die Ministerin soll noch einmal ausführlich darlegen, wie sie Kinder aus sozialen Brennpunkten

(Plaue [SPD]: Aha!)

- das habe ich sehr deutlich gesagt - in die weniger mit Ausländerkindern befrachteten Stadtteile bringen will.

(Zurufe von der SPD)

Das, was Sie machen wollen, ist ein Wanderzirkus.

Frau Ministerin, da Sie erklärt haben, dass dafür keine Schulbusfahrten infrage kämen, frage ich Sie: Wer trägt denn die Kosten für die Fahrten, wenn sie doch infrage kommen?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Frau Pawelski, obwohl Sie sich als Abgeordnete in Hannover wesentlich besser auskennen - das will ich überhaupt nicht infrage stellen -

(Plaue [SPD]: Das bezweifele ich, Frau Ministerin!)

will ich mich dennoch über die Verteilung von Ausländerkindern auf die Grundschulen in Hannover unterhalten. Wir haben Kenntnisse darüber, dass es durchaus benachbarte Schulen gibt, die sehr unterschiedliche Ausländerquoten haben. Das können wir Ihnen an einigen Stellen auch belegen.

(Möllring [CDU]: Wie kann das denn sein? Wer regiert denn in Hannover? - Frau Pawelski [CDU]: Ich weiß das sehr wohl!)

- Wenn Sie das wissen, dann ist es ja gut. - Wenn das benachbarte Schulen sind, dann hat das mit kurzen oder langen Wegen gar nichts zu tun.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Dann ist doch der Schulträger zu fragen, wie er seinen Schulbezirk geschnitten hat, dass solche Problematiken überhaupt entstehen können. Das ist doch vor dem Hintergrund der Tatsache, dass wir die Förderstunden im Augenblick zu finanzieren haben, eine berechnete Frage und ein berechtigtes Anliegen.

(Busemann [CDU]: Nur, das Schneiden von Schulbezirken kriegen Sie doch gar nicht geregelt!)

Wir im Schulbereich tragen doch im Moment die Last, die sich durch die Integrationsproblematik ergibt. Wir sind uns doch einig darin, dass das Problem die Schule trägt. Wenn es benachbarte Schulen gibt, die sehr unterschiedliche Ausländerquoten haben, wird man doch mit dem Schulträger darüber reden dürfen.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Ich hatte die Quote nicht parat, habe sie aber eben gehört. Insgesamt hat Hannover natürlich eine hohe Quote. Wie hoch schätzen Sie sie denn? Sie kennen sich doch aus. Ich habe sie mir sagen lassen, weil ich mich nicht so gut auskenne. Sie beträgt 23,6 %.

(Frau Pawelski [CDU]: Ich weiß!)

Das ist ein hoher Anteil. Aber die spiegelt doch nicht die Situation in den Schulen wider, in denen dieser Anteil 50 bis 60 % beträgt. Deshalb ist das eine Ungleichverteilung, über die man doch reden können muss. Was ist denn daran so schlimm? Hören Sie doch auf, hier gleich irgendwelche Gebilde an die Wand zu schreiben! Warum haben Sie ein Problem damit, dass die Landesregierung diese Problematik aufgreift und versucht, ein Konzept zu erstellen?

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski
[CDU]: Sagen Sie doch einmal, wie Sie das regeln wollen!)

Hören Sie doch auf, gleich ein Horrorgemälde an die Wand zu malen!

(Möllring [CDU]: Das war doch der Ministerpräsident!)

Lassen Sie uns doch die Problematiken vor Ort erst einmal im Einzelnen anschauen! Dafür habe ich den Auftrag, und das werde ich auch tun.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch! Danach Herr Klare zur zweiten Frage.

Golibrzuch (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass auch schon andere Vorstöße des Ministerpräsidenten - ich erinnere an seine so genannte Blue-card-Initiative - glorios gescheitert sind, frage ich Sie: Auf welcher Rechtsgrundlage glauben Sie eigentlich die Kinder aus Migranten- oder Aussiedlerfamilien auswählen zu können, die Sie dann auf andere Schulstandorte verteilen? Wäre das denn rechtlich überhaupt machbar, oder ist das wieder einmal ein Vorschlag von Herrn Gabriel, der ihm einfach so aus dem Kopf gefallen ist?

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Der wollte einfach nur einmal wieder in der Zeitung stehen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Mir steht ja nicht an, Wortwahlen zu kritisieren. Ich glaube, eben das Wort „Blutbad“ verstanden zu haben. Ist das richtig? Ich glaube, eben am Anfang etwas falsch verstanden zu haben.

(Möllring [CDU]: Das ist offenkundig!)

Welche Initiative meinten Sie?

(Schünemann [CDU]: Blue-card-Initiative!)

- Entschuldigung. Ich bitte um Verzeihung. Ich habe mich verhöhrt. - Meines Erachtens habe ich ausreichend deutlich gemacht, dass der Ministerpräsident einen aus meiner Sicht wichtigen Punkt aufgegriffen hat.

(Wulff (Osnabrück [CDU]: Schön, dass wir mal darüber gesprochen haben!)

Sie fangen jetzt an, die Rechtsproblematik zu diskutieren. Ich habe Ihnen bereits gesagt, wohin das rechtsproblematisch führen muss. Das muss man mit den Schulträgern diskutieren, weil das gar nicht in unserer Zuständigkeit liegt.

(Busemann [CDU]: Wie geht es denn nun rechtsproblematisch?)

- Das glaube ich, dass Sie das als Jurist interessiert.

(Möllring [CDU]: Genau, das interessiert uns! Erklären Sie uns das einmal!)

Rechtsproblematisch geht es um die Frage, wie Schulbezirke oder Schuleinzugsbereiche geschnitten sein müssen. Wenn es z. B. um benachbarte Schulen geht, muss doch die Frage erläutert werden, auf welcher Grundlage der Schulträger seine Entscheidung getroffen hat und wo er die Grenzen in einem Wohnbezirk zieht. Das sind die Fragen, die sich daraus ergeben, um z. B. über Quoten zu reden.

(Beifall bei der SPD - Busemann [CDU]: Das geht doch gar nicht!)

Präsident Wernstedt:

Herr Klare zur zweiten Frage! Dann Herr Möllring.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Frau Ministerin, vor dem Hintergrund, dass Sie die Ausländerförderung um 300 Vollzeitlehrerstellen gekürzt haben, die Ausländerdoppelzählung abgeschafft haben und jetzt 230 zusätzliche Lehrer einsetzen, frage ich Sie, was der enge Kontakt, den Sie zum Ministerpräsidenten gehabt haben, bewirkt hat.

(Möllring [CDU]: Die sprechen doch gar nicht miteinander!)

Ich frage ganz konkret.

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist verständlich.

Klare (CDU):

Ihre Regelung zur Sprachförderung an Schulen, die Sie jetzt in das Schulgesetz hineingeschrieben haben, steht in krassem Gegensatz zu der Quotenregelung des Ministerpräsidenten.

Präsident Wernstedt:

Kein Kommentar! Sie sollen fragen!

Klare (CDU):

Ich frage Sie, wie Sie das mit jemandem vereinbaren können, der die Richtlinien der Politik in Niedersachsen bestimmt.

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich weise zurück, dass unsere Regelung über die Sprachförderung im Schulgesetz, die die Fraktion hier morgen zur Diskussion und Verabschiedung stellt, in einem krassen Gegensatz zu der Problematik steht, die wir eben erörtert haben. Das kann ich bildungspolitisch überhaupt nicht mehr nachvollziehen.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch bei der CDU - Klare [CDU]: Sie wollen verteilen, Frau Ministerin!)

Zunächst einmal stelle ich klar, dass für die Sprachförderungsmaßnahmen 280 Stellen und nicht 230 zur Verfügung gestellt werden. Außer-

dem stelle ich klar, dass diese Lehrerstellen ganz anders verwendet werden. Ich will Ihnen das noch einmal erläutern; denn schließlich verabschieden wir morgen das Schulgesetz, und ich hätte es eigentlich ganz gern gehabt, wenn wir uns über das, was wir da verabschieden werden, alle klar wären.

(Lachen bei der CDU - Frau Harms [GRÜNE]: Sie haben es ja in letzter Sekunde noch einmal geändert!)

Ich werde es morgen noch einmal versuchen. Aber ich kann die Erläuterung ja schon einmal auf heute vorziehen. Wir werden diese 280 Stellen für die Dauer eines halben Jahres für Sprachkurse einsetzen, und zwar fünf Tage lang drei Stunden am Vormittag für Kinder an bestimmten Standorten -

(Klare [CDU]: An der Schule!)

- ich habe gesagt: an bestimmten Standorten -, weil man - das habe ich Ihnen auch erklärt - nicht an allen Schulen relevante Gruppengrößen bilden können. Auf dem Land wird das garantiert nicht der Fall sein. Von daher werden wir diese Gruppen an bestimmten Standorten haben. Dort werden die Sprachförderlehrer für die Dauer eines halben Jahres eingesetzt, und, falls diese Maßnahme nach einem halben Jahr noch nicht erfolgreich gewesen sein sollte, wird sie natürlich auch an der Schule weitergeführt werden. Dafür haben wir einen Ansatz und ein Konzept gewählt. Das alles ist nachzulesen. Ich kann es Ihnen gern nochmals zur Verfügung stellen.

Präsident Wernstedt:

Herr Möllring! Danach Herr Schröder mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Möllring (CDU):

Frau Ministerin, als die Kollegin Litfin und der Kollege Schröder eben den Ministerpräsidenten wörtlich zitiert haben, haben Sie gesagt, die Opposition solle keine Horrorgemälde an die Wand malen. Ist es aber nicht vielmehr so, dass nicht derjenige, der Zitate anführt, Horrorgemälde an die Wand malt, sondern derjenige, der den Ursprungstext verfasst hat?

Ferner haben Sie hier immer von „Schulbezirken“ gesprochen. Wenn die Kommunen denn Schulbezirke festlegen, frage ich mich, warum die Bezirksregierungen Anträge von Eltern, die ihr Kind nicht an einer Schule mit einem hohen Ausländeranteil,

sondern an einer anderen Schule beschulen lassen wollen - an dieser Stelle könnte ich einige schöne politische Beispiele bringen, die Ihnen gar nicht passen würden -, regelmäßig dahin gehend bescheiden, dass Ausnahmen von den Schulbezirken gemacht werden dürfen mit der Folge, dass das Problem noch verschärft wird.

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nach der geltenden Gesetzeslage dürfen keine Ausnahmen von den Schulbezirken gemacht werden.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Wernstedt:

Vielleicht können Sie es einmal präzisieren.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ein Schulträger hat nach der derzeitigen Gesetzeslage für die Grundschulphase und auch für die Sekundarstufe I Schulbezirke einzurichten.

(Möllring [CDU]: Ja, haben wir gemacht!)

Die Eltern haben die Möglichkeit, Ausnahme genehmigungen für einzelne Schülerinnen oder Schüler zu bekommen, sodass sie in einem anderen Schulbezirk unterrichtet werden können, wenn pädagogische Härten vorliegen oder andere Fragen anstehen. Dies ist eine schwierige Problematik, die überhaupt nicht befriedigend ist und bei den Bezirksregierungen eine ungeheure Einzelfallarbeit verursacht; denn es ist immer wieder schwierig, persönliche Verhältnisse der Eltern, die dabei immer eine Rolle spielen, nachzuprüfen. Ich möchte gar nicht verhehlen, dass hierin auch Umgehungsproblematiken stecken.

Das hat etwas zu tun mit der Frage - damit befinden wir uns jetzt genau beim richtigen Thema -, wie der Schulbezirk geschnitten ist. Eltern - ich möchte das nicht allen Eltern unterstellen - versuchen manchmal, sozial schwierig geschnittenen Schulbezirken und damit auch schwierigen Schülerzusammensetzungen an den Schulen auszuweichen, wie wir dies derzeit an den Orientierungsstu-

fen erleben. Herr Möllring, jetzt müssten Sie eigentlich ganz zufrieden sein, weil wir dies ändern wollen. Insofern wäre dies ein weiterer Grund, unserem Schulgesetz zuzustimmen. Wir wollen dieses Instrument für die Klassen 5 und 6 nach Möglichkeit nicht mehr angewendet sehen. Wir haben jetzt eine Kann-Regelung. Das heißt, das „muss“ kommt weg. Dadurch werden für die Bezirksregierungen ohne Frage auch Vereinfachungen erzielt.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Die erste Frage hat sie nicht beantwortet! - Gegenruf von Adam [SPD]: Doch, hat sie! Ihr müsst ein bisschen zuhören, wenn Fragen gestellt werden!)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Schröder mit seiner zweiten Zusatzfrage. Danach Herr Wenzel mit seiner zweiten Zusatzfrage.

Schröder (GRÜNE):

Frau Ministerin, da Sie ja nicht müde werden, die bildungspolitischen Verdienste des Herrn Ministerpräsidenten zu rühmen und die von ihm ausgelöste Debatte über eine 25-prozentige Ausländerquote für richtig und wichtig zu halten, frage ich Sie, ob sich die Landesregierung diese Forderung nach einer 25-%-Begrenzung in der Weise zu Eigen gemacht hat, dass sie künftig Maßstab für die Festlegung von Schuleinzugsgebieten sein soll.

(Groth [SPD]: Das soll einer verstehen!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin, der Abgeordnete hat mich gerade darauf hingewiesen, dass Sie seine erste Frage nach dem Horrorgemälde nicht beantwortet haben.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zunächst einmal zur Frage von Herrn Wenzel. Ich habe vorhin deutlich gemacht, dass die Landesregierung das Kultusministerium sowie das Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales beauftragt hat - damit habe auch ich selbst einen Auftrag erhalten -, Konzepte dafür zu erarbeiten, wie der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund in einzelnen Klassen und Gruppen und an einzelnen Standorten gesenkt und begrenzt werden kann. Daran

sollen wir Schulträger, Jugendhilfeträger und auch Elternvertretungen wie z. B. den Landeselternrat beteiligen. Das ist die Auffassung der Landesregierung.

Zu den Horrorgemälden will ich Folgendes anmerken. Der Ministerpräsident hat keine Horrorgemälde an die Wand gemalt, sondern der Ministerpräsident hat eine Problematik aufgegriffen, die offensichtlich auch Sie sehr beschäftigt. Sonst würden wir hier ja nicht darüber diskutieren.

(Eppers [CDU]: Er hat doch einen präzisen Vorschlag gemacht! Finden Sie den gut oder nicht?)

Dann haben wir uns im Kabinett auf einen Auftrag geeinigt, den ich eben angesprochen habe. Das ist Auffassung der Landesregierung.

(Eppers [CDU]: Finden Sie seinen Vorschlag gut oder nicht?)

Diesen Auftrag werden wir erfüllen, und im Anschluss daran werden wir auch Ihnen gern darüber berichten.

(Fischer [CDU]: Augen zu und durch!)

- Ich habe keinen Anlass, hier irgendeine Bewertung abzugeben, sondern ich habe einen Auftrag. Ich habe es Ihnen eben noch einmal gesagt.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Ja, natürlich, ich sage auch die Meinung der Landesregierung. Das ist von der Verfassung her mein Auftrag. Diesem Auftrag komme ich an dieser Stelle nach. Genau das tue ich.

Ich sage noch einmal deutlich: Der Ministerpräsident hat eine wichtige Problematik aufgegriffen, die wir auch bearbeiten werden.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Wenzel zu seiner zweiten Zusatzfrage! Danach Frau Janssen-Kucz ebenfalls zu ihrer zweiten Zusatzfrage.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Ihr Konzept für die sprachliche Früherziehung im Kindergartenalter so gut ist, wie es in

Ihrer Broschüre beschrieben wird, frage ich Sie: Hat der Ministerpräsident kein Vertrauen in dieses Konzept? Hält er es deshalb für notwendig, mit weitergehenden Vorschlägen in die Landschaft zu preschen?

Präsident Wernstedt:

Diese Frage beantwortet Ministerin Dr. Trauernicht.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, es gibt keinen Zweifel: Wir alle tun gut daran, den Bildungsauftrag des Kindergartens noch einmal zu überprüfen und offensiv voran zu treiben. Im Kern steht natürlich das Thema Sprachförderung und Spracherwerb insbesondere für Kinder aus ausländischen Familien, für Kinder aus Aus- und Übersiedlerfamilien, für Kinder mit Migrationshintergrund und auch für Kinder aus sozial benachteiligten Schichten, da wir wissen, dass die Anregung des Erwerbs von Sprache auch hier nicht in dem Maße von den Eltern ausgeht, wie es erforderlich wäre, damit die Kinder beim Eintritt in die Schule gut Deutsch sprechen können.

Vor diesem Hintergrund haben wir als zuständiges Ministerium diese Thematik vor einem halben Jahr gemeinsam mit den Trägern von Kindergärten, mit den Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen sowie den kommunalen Spitzenverbänden erörtert und sind übereingekommen, dass wir verschiedene Maßnahmen auf den Weg bringen müssen. Zunächst einmal müssen wir dafür werben, dass alle Kinder den Kindergarten für drei Jahre besuchen. Aus diesem Grunde haben wir jetzt Faltblätter in vier verschiedenen Sprachen entwickelt, die wir auch über die Migrationsvereine breit streuen werden, um so dafür zu werben, dass alle Kinder den Kindergarten drei Jahre lang besuchen. Wir haben uns über die Ausbildung und die Weiterbildung der Erzieherinnen unterhalten und uns darauf verständigt, dass wir bei den und mit den Erzieherinnen eine Fortbildungsoffensive starten werden, um so in den Kindergärten das Thema „wie Kinder sprechen lernen“ in den Mittelpunkt der Aktivitäten zu rücken.

Ergänzend dazu haben wir die Broschüre „Wie Kinder sprechen lernen“ entwickelt, die ich noch heute in Ihre Fächer legen lasse.

(Frau Harms [GRÜNE]: Jetzt müssen Sie aber noch den Busfahrplan hoch halten, Frau Kollegin!)

Diese Broschüre gibt Auskunft darüber, wie die Entwicklung und Förderung von Sprache im Elementarbereich offensiver und besser vorangetrieben werden kann. Das alles sind Maßnahmen.

Darüber hinaus - darauf hat die Kollegin Jürgens-Pieper schon hingewiesen - wollen wir in Kindergärten mit einem besonders hohen Anteil nicht nur an ausländischen Kindern, sondern auch an Kindern mit Migrationshintergrund und an Kindern mit besonderem Sprachförderungsbedarf zusätzliches Personal einsetzen, um die Kindergärten so in die Lage zu versetzen, zusammen mit den Eltern zum Thema Spracherwerb Kleingruppen zu bilden und Projektgruppenarbeit zu betreiben, um auf diese Weise die Sprachkompetenz der Kinder zu erhöhen. Das ist insgesamt der Ansatz, den wir zurzeit vorantreiben.

Darüber hinaus prüfen wir - das halte ich für mehr als legitim -, ob es Möglichkeiten gibt, in einzelnen Regionen den hohen Anteil ausländischer Kinder in den Kindergärten zu begrenzen - das ist ein sehr sensibles Thema -, weil wir im Bereich der Kindertagesbetreuung das Subsidiaritätsprinzip, das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern zu beachten haben. Uns liegt nichts ferner, als Ausländerkinder zu stigmatisieren, sondern wir haben ein klares Ziel vor Augen: Wie können wir die Kontexte so herstellen, dass der Spracherwerb der Kinder vereinfacht werden kann?

Diesen Prüfauftrag wollen wir gemeinsam mit den Regionen, die davon betroffen sind, durchführen. Betroffen ist auch die Region Hannover. Betroffen ist aber nicht ganz Niedersachsen, sondern wir gehen davon aus, dass es nur wenige Regionen sind.

Es gibt einzelne positive Beispiele, in denen Kindergärten mit einem sehr geringen Anteil an ausländischen Kindern selbst aktiv geworden sind, weil die Eltern wollten, dass auch Kinder mit ausländischem Hintergrund in diese Kindergärten hineinkommen, da sie davon ausgehen, dass das für den Entwicklungsprozess ihrer eigenen Kinder gut ist. Das sind aber Ausnahmen. Deshalb wird man sich diesem Thema mit großer Sensibilität widmen. Wenn es Wege gibt, ist es im Interesse der Sache und der Kinder, dass man diese zusätzlich beschreitet. Aber der Kern unserer Aktivitäten

ist die Förderung des Spracherwerbs und der Sprachkompetenz durch zusätzliche Kompetenzen der Erzieherinnen in den Kindergärten und durch zusätzliche Fachkräfte.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Frau Janssen-Kucz mit der zweiten Frage. Dann Herr Schirmbeck.

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Ministerin, wir haben verstanden, dass Sie einen Auftrag haben. Wir diskutieren seit über einem Jahr Anträge der Opposition zum Bildungsauftrag und zur Erziehung.

Präsident Wernstedt:

Können Sie fragen?

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ja, gleich.

(Heiterkeit bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Nicht gleich, sofort!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich frage: Wer hat hier den Hut auf? Wie sieht die Koordination zwischen Kultusministerium und Sozialministerium aus? - Das wird auch durch Ihre ausschweifenden Antworten nicht klar.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist klar. - Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Vielen Dank für die Steilvorlage. Unser Konzept ist ein gemeinsames Konzept.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich kenne bisher in der Bundesrepublik kein verzahntes Sprachförderkonzept in der Art, wie wir beide es jetzt der Öffentlichkeit vorgestellt haben.

(Beifall bei der SPD)

Sie müssten einmal sagen, Frau Janssen-Kucz, wo es das bereits gibt. Meine Kollegin hat eben deutlich gemacht, wie wir damit inhaltlich umgehen. Wie wir finanziell damit umgehen, haben wir beide schon erläutert. Dazu gibt es eindeutige politische Beschlüsse. Wir möchten einen besonders hohen Anteil an ausländischen Kindern im Kindergarten honorieren. Darüber hinaus gehen wir bei der Verteilung des Ausländeranteils einen neuen Weg - zunächst auf der Gesprächsebene. Sie können aus diesem Punkt - so Leid mir das heute Morgen tut - keinen Honig herausaugen.

(Zurufe von der CDU)

Es liegt ein sehr gutes finanziertes Konzept vor. Wir haben noch einmal deutlich gemacht, dass wir immer an der Spitze der Bewegung stehen, wenn es darum geht, Probleme zu erkennen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Schirmbeck! Dann Herr Hagenah.

(Klare [CDU]: Wir sind an der Spitze der Bewegung!)

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kultusministerin, ich komme auf das Thema „Wanderzirkus“ zurück. Haben Sie schon einmal die Schuleinzugsbereiche in einer Gemeinde mit ca. 10 000 Einwohnern und zwei Grundschulstandorten verändert, wenn in der einen Grundschule Deutsch quasi eine Fremdsprache ist? Haben Sie damit praktische Erfahrungen?

Vorhin wurde gesagt, dass die städtebaulichen Strukturen in einigen Wohngebieten das Problem sind. Ich frage Sie: Was macht die Landesregierung, um diese städtebaulichen Strukturen wirklich zu verändern?

(Zustimmung von Busemann [CDU])

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich meine, ich muss jetzt nicht die Programme der Landesregierung vorstellen, die sich gerade auf diese Problematik beziehen. Sie kennen unser Programm „Soziale Stadt“.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Dr. Stumpf - Sie kommen ja aus einem Bereich, in dem es durchaus eine Zuzugproblematik gibt -, mir ist nicht bekannt, dass die CDU diesen Zuzug nicht will.

(Dr. Stumpf [CDU]: Wir nehmen 4 Millionen kommunale Mittel in die Hand, um Häuser abzureißen!)

Mir sind nur unsere Initiativen bekannt, um die Ungleichverteilung im Lande anzugehen. Hier haben wir gemeinsam mit meinem Kollegen Bartling die Problematik aufgegriffen, und nicht Sie.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Hagenah! Dann Herr Wulff.

Hagenah (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe jetzt nachvollzogen, dass Sie tatsächlich mit der Position 25 %-Deckel Gespräche mit den Schulträgern aufnehmen und sich um die Schulbezirke kümmern wollen. Wie soll das in einem Bereich wie der Landeshauptstadt Hannover, für den Sie gerade den Ausländeranteil beschrieben haben, überhaupt ohne einen extremen Wanderzirkus mit Bussen umgesetzt werden? Hier sind die Ballungsräume so groß, dass keinem Grundschüler so weite Wege zu Fuß zugemutet werden können. Das ist völlig willkürlich und wirklichkeitsfremd.

Präsident Wernstedt:

Die Frage ist klar. - Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zunächst einmal haben Sie mich falsch verstanden. Ich möchte klarstellen, dass ich weder eine Quote noch Kriterien genannt habe, sondern gesagt habe, dass wir offen in diese Gespräche gehen.

(Busemann [CDU]: Darüber reden wir doch den ganzen Morgen!)

Sie haben mich auch falsch verstanden, wenn Sie meinen, dass wir einen „Wanderzirkus“ errichten wollen. Das ist nicht der Fall. Ich möchte mich auf dieses Gemälde auch nicht einrichten.

(Fischer [CDU]: Aber Sie werden es machen müssen!)

Wir werden in Gesprächen zu erörtern haben, wie es z. B. um die Situation von benachbarten Schulen und Schulbezirken bestellt ist. Ich habe Ihnen deutlich gesagt, dass es das in Hannover gibt. Wenn Sie die Quote eines Migrantenanteils von 23,6 % nehmen, dann ist das immer noch eine beherrschbare Anzahl, wenn man - - -

(Zurufe von Fischer [CDU] und Frau Pawelski [CDU])

- Aber sicherlich! Es gibt Schulen, die einen Anteil von 70 % haben. Um diese Problematik geht es.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir machen da keine Vorgaben, weil wir teilweise - meine Kollegin hat das auch dargestellt - gar nicht die Rechtsmöglichkeiten haben. Wir haben sie beim Schulgesetz, aber z. B. nicht beim Kindergarten. Von daher wird das eine Erörterung ohne Vorgaben sein.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Die Bereiche, die so groß sind, können sie gar nicht durchlaufen!)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Wulff! Dann Frau Harms.

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Nachdem Sie das Integrationskonzept unserer Landesregierung für Migrantenkinder mit der Doppelzählung von Ausländerkindern bei der Unterrichtsversorgung jäh beendet haben und anschließend unser ganzheitliches Integrationskonzept aus dem Januar 1999 nicht aufgegriffen haben, an welche Differenzierung bei der von Ihnen vorgeschlagenen Quotierung denken Sie hinsichtlich Stadt und Land, der einzelnen Schulformen, der staatlichen und der freien Schulen? Gibt es nicht nur eine

Mindest-, sondern auch eine Höchstquote? Wollen Sie das auch bei den kirchlichen und ähnlichen Schulen durchsetzen? Oder wollen Sie sehenden Auges eine weitere Benachteiligung des staatlichen Schulwesens - so wie morgen beim Schulgesetz - eingehen?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass wir die Doppelzählung für Ausländerkinder in den 90er-Jahren verändert haben, und zwar deshalb, Herr Wulff - - -

(Möllring [CDU]: Gestrichen!)

- Nein, nicht gestrichen. Wir haben weiterhin Förderstunden ermöglicht. Wir geben insgesamt in Niedersachsen fast die Hälfte unseres Zusatzbedarfs für die Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund aus.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Den haben Sie doch völlig zusammengestrichen!)

Es müsste auch in Ihrem Interesse liegen, dass nicht nur ausländische Kinder gezählt werden, sondern dass es z. B. auch um Kinder mit Aussiedlerhintergrund geht, die als deutsche Kinder gezählt werden. Deshalb war dieser Erlass zu überarbeiten. Sie unterstellen jetzt, dass wir etwas abgeschafft haben. Nein, wir haben es etwas erweitert auf diese Problematik.

(Beifall bei der SPD - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Frau Jürgens-Pieper!)

Inzwischen wissen wir doch, dass auch deutsche Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen Sprachprobleme haben. Das heißt, unser jetziges Sprachkonzept bezieht sich auf Kinder mit ausländischem Hintergrund und natürlich auf Aussiedlerfamilien - also nach unserer Auffassung deutsche Kinder - sowie auf deutsche Kinder mit sozial schwierigem Hintergrund.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt machen Sie die Aussiedler zu Ausländern! 900 Stellen weniger!)

- Mehr! Wir setzen 280 Stellen mehr ein. Das sind für beide Bereiche insgesamt 22 Millionen, Herr Wulff. Wir kommen nicht umhin, zu sagen: Es ist eine gute Leistung dieser Landesregierung und dieser Fraktion, wenn wir das im Haushalt erreichen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Frau Harms! Dann Herr Fischer.

(Zuruf von Klare [CDU])

- Ich bin leider gehindert, zu antworten, Herr Kollege Klare, aber ich mache das noch bei Gelegenheit.

(Klare [CDU]: Ich würde mich freuen!)

Frau Harms, bitte!

Frau Harms (GRÜNE):

Eine präsidiale Fragestunde! - Frau Ministerin, da ich durchaus Verständnis dafür habe, dass Sie Probleme haben, die sich nicht leicht lösen lassen - das ist im Verlauf der Fragestunde auch deutlich geworden -, frage ich Sie: Haben Sie nicht ein zusätzliches großes Problem, weil der Ministerpräsident auf eine für ihn typische Art völlig falsch zugespitzt hat, weil er der niedersächsischen Öffentlichkeit suggeriert hat, dass er ein Subventionsprogramm für niedersächsische Busunternehmen mit Schulpolitik verwechselt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie nicht ein Problem damit, dass wir uns darauf gefasst machen, dass als nächstes vorgeschlagen wird, dass man die Kinder schon im Bus unterrichten könnte, weil man gar nicht weiß, wohin man sie eigentlich fahren soll?

(Beifall bei den GRÜNEN - Plaue [SPD]: Herr Präsident, ist das eine Frage?)

Präsident Wernstedt:

Ich werte das als zwei Fragen.

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Zunächst bedanke ich mich für dieses Mitgefühl. Aber ich benötige es gar nicht. Wir haben keine Probleme, sondern wir haben Probleme aufgegriffen, und wir werden Konzepte dafür erarbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die zweite Frage war erkennbar nicht ernst gemeint gewesen. - Herr Fischer, bitte!

(Frau Harms [GRÜNE]: Dann war aber auch die Aussage des Ministerpräsidenten nicht ernst gemeint!)

Fischer (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund massiven Unterrichtsausfalls, vor dem Hintergrund einer Diskussion um ein Schulgesetz, das von keiner Gruppe, die daran beteiligt ist, gewollt wird, und vor dem Hintergrund der Art und Weise der Beantwortung dieser Frage heute Morgen, nämlich auf keine der drei Fragen der Dringlichen Anfrage eine einzige konkrete Antwort zu geben, ob sie meine Ansicht teilt, dass sich die, die eben z. B. als junge Generation auf der Tribüne waren, mit Grausen von dieser Politik abwenden.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

Präsident Wernstedt:

Das war eine Frage, die Sie kurz beantworten können.

(Zuruf von der CDU: Das war eine jugendpolitische Frage!)

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Nein, ich habe kein Problem damit, weil ich meine, dass wir hier eine wichtige Problematik aufgegriffen haben und dass das die jungen Leute, die da oben sitzen, durchaus interessiert, wie wir mit dem Problem der Sprachförderung und mit den Konsequenzen aus PISA umgehen. Ich habe nur ein Problem damit, wie Sie damit umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Klein hat jetzt das Wort. Dann Herr Fischer zur zweiten Frage.

Klein (GRÜNE):

Ich möchte noch einmal eine der unbeantworteten Fragen der ursprünglichen Anfrage aufnehmen. Frau Ministerin, können Sie sich vorstellen, dass Sie im Rahmen der Abarbeitung Ihres Kabinettsauftrages die Strategie des Ministerpräsidenten, Probleme nicht zu lösen, sondern gleichmäßig zu verteilen, auch auf andere Gruppen als diesen Ausländeranteil innerhalb der Grundschule übertragen?

(Frau Seeler [SPD]: Welche Gruppen meinen Sie denn überhaupt?)

Präsident Wernstedt:

Frau Jürgens-Pieper!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Ich habe auch hier den Eindruck, dass Sie ein wenig Schaufensterpolitik an dieser Stelle machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann ja verstehen, dass Sie aus diesem Thema ein Wahlkampfthema machen wollen. Ich würde ganz herzlich darum bitten, dass wir das an dieser Stelle lassen und deutlich sagen - das im Ernst jetzt -: Das ist eine schwierige Problematik. Wir werden genau zu definieren haben, z. B. welche Kinder bei der Sprachfördermaßnahme einbezogen werden. Ich habe da aber noch

(Fischer [CDU]: Kein Rezept!)

keine konkreten Vorstellungen, was die Schulträger angeht und wie die darauf reagieren. Wir werden vermutlich die zweite Frage über Schulbezirke diskutieren, nicht über Anteile von Gruppierungen.

Bei der ersten Frage - Sprachförderung - habe ich bereits erwähnt, dass wir uns verständigt haben, mit unserem Konzept nicht nur die Kinder aus ausländischen Familien als Gruppe zu sehen, sondern auch die Kinder mit anderen sprachlichen Hintergründen, wo der Erwerb der Sprache in der Vorschulzeit noch nicht so gut gewesen ist.

Aber ganz deutlich: Wir wollen dabei keine Stigmatisierung von Gruppen erzeugen, sondern wir

wollen nach unserem Konzept dafür werben, dass die Zeit für Kinder benutzt wird, in der sie am besten Sprache lernen, nämlich die Kindergartenzeit. Das ist an dieser Stelle der Ansatz. Wir werden das Konzept noch verfeinern, damit Eltern auch rechtzeitig wissen - drei Jahre, zwei Jahre vor der Einschulung -, was auf sie zukommt. Wir werden dafür werben. Das hat meine Kollegin gesagt. Ich glaube, dieses Konzept ist stimmig. Ich habe bisher noch nichts von Ihnen dazu an Kritik gehört. Ich höre hier eigentlich nur Unterstellungen. Die Fragen habe ich beantwortet. Es gibt keine Vorgaben für diese Gespräche.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Fischer zur zweiten Frage!

Fischer (CDU):

Herr Präsident, ich wiederhole eine Frage. Ich frage die Landesregierung: Wenn Kosten für den Transport aufkommen, wer trägt die Kosten?

(Zuruf von der SPD: Der Schulträger!)

Präsident Wernstedt:

Frau Ministerin!

Jürgens-Pieper, Kultusministerin:

Auch hier ist doch die Frage: Kommen überhaupt Kosten auf?

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

- Herr Fischer, wir haben ein Schulgesetz.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Sie wissen es doch genau. Oder muss ich es Ihnen wirklich darstellen? Die Kostenfrage ist so geregelt, dass dafür der Träger der Schülerbeförderung aufkommt.

(Fischer [CDU]: Gut! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Was ist denn daran so sensationell? Das ist doch das bestehende Schulgesetz.

(Frau Pawelski [CDU]: Weil Sie wieder Politik auf Kosten der Kommunen machen! - Gegenruf von Frau Seeler)

[SPD]: Nein, wir machen Politik zugunsten der Schüler!

- Wir machen gerade nicht Politik auf Kosten der Kommunen, Frau Pawelski. Die Kommunen werden durch meine Kollegin und dieses Konzept 8 Millionen Euro mehr bekommen. Das ist eine Entlastung und keine Belastung der Kommunen. So haben wir das zu diskutieren.

(Beifall bei der SPD)

Das Zweite. Wenn wir über Schulbezirksfragen reden, dann kommen nicht automatisch neue Kosten auf, Herr Fischer. Diskutieren Sie doch mal das Problem von Frau Pawelski! Da sind zwei benachbarte Schulen in Hannover mit öffentlichem Nahverkehr. Hier sind die Quoten sehr, sehr unterschiedlich. Diese Fälle gibt es in Hannover. Die eine Schule hat z. B. 70 % Ausländeranteil, die andere nur 20 %. Dann darf man doch mit dem Schulträger diese Problematik erörtern. Wo ist da Ihr Problem, frage ich mich. Da werden vermutlich nicht einmal Kosten entstehen.

(Beifall bei der SPD - Fischer [CDU]:
Fragen Sie mal Ihren Kollegen Oppermann!)

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die Behandlung der Dringliche Anfragen beendet. Wir kommen zur Dringlichen Anfrage

b) VW-Gesetz erhalten - Strukturpolitik für Niedersachsen sichern - Verraten Konservative die Interessen von rd. 100 000 Menschen in Niedersachsen? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3482

Herr Kollege Wendhausen bringt die Dringliche Anfrage ein.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juni 2002 scheinen bei einigen konservativen Politikern sämtliche Dämme hinsichtlich des VW-Gesetzes zu brechen. Presseberichten zufolge haben sich der CDU-Europaabgeordnete Klaus-Heiner Lehne und auch der Vorsitzende der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Friedrich Merz

dahin gehend geäußert, dass nun auch das VW-Gesetz von Europa aus infrage gestellt werden soll.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Teilt sie die Einschätzung führender CDU-Funktionäre, dass die EU-Kommission nun auch gegen Stimmrechtsbeschränkungen und Höchststimmrechte in EU-Staaten, also auch gegen das VW-Gesetz, vorgehen solle?

2. Wie beurteilt sie die gegen die Interessen des Landes Niedersachsen und der Wirtschaftsregionen um die VW-Standorte gerichteten Äußerungen rechtlich und politisch?

3. Welche Erwartungen hat sie an politische Entscheidungsträger der Bundesrepublik auf allen nationalen und internationalen Ebenen zur Sicherung niedersächsischer und deutscher Interessen in diesem Zusammenhang?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Die Antwort erteilt Minister Senff.

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach den Urteilen des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juni dieses Jahres haben sich Pressenberichten zufolge - Herr Abgeordneter Wendhausen hat eben davon gesprochen - deutsche Politiker sehr unterschiedlich zum VW-Gesetz geäußert. Die Landesregierung ist deshalb sehr dankbar dafür, dass wir heute Gelegenheit haben, unsere Position unmissverständlich, ziemlich schnell und klar deutlich machen zu können.

Der Europäische Gerichtshof hat zu zwei verschiedenen aktiengesellschaftsrechtlichen Sonderregelungen geurteilt. Im Zuge der Privatisierung ehemaliger Staatsbetriebe in Belgien und Frankreich haben sich auf der einen Seite beide Staaten durch so genannte „golden shares“ einen beherrschenden Einfluss auf einige ihrer Unternehmen gesichert.

In Portugal - das ist die zweite Rubrik - ist der Verkauf von Anteilen an bestimmten Unternehmen insbesondere an Ausländer ab einer bestimmten Höhe durch den Staat genehmigungspflichtig.

Zu diesen beiden Regelungen hat der EuGH gesagt, dass dies Beschränkungen des freien Kapitalverkehrs in Europa seien und diese Beschränkungen gegen die Freiheit des Binnenmarktes verstießen. Das VW-Gesetz hingegen, das heute hier im Mittelpunkt der Debatte steht, behindert an keiner Stelle - ich betone: an keiner Stelle - den freien Kapitalverkehr. Jeder kann so viele Anteile kaufen, wie er will, ohne jegliche Kaufbeschränkung - wenn er sie bezahlen kann; das ist allerdings eine Voraussetzung, die man erfüllen muss.

(Decker [CDU]: Und was hat er dann zu sagen?)

Hier in Niedersachsen stellt sich also mit dem VW-Gesetz eine völlig andere Fallgestaltung, eine völlig andere Fragestellung als die Urteilslage des EuGH. Nach Auffassung der Landesregierung stellt die Stimmrechtsbeschränkung bei VW auf 20 % des stimmberechtigten Grundkapitals kein vergleichbares Problem dar.

In diesem Sinne wird die Landesregierung auch weiterhin ihren Einfluss gegenüber der Bundesregierung - mit der wir uns in Übereinstimmung befinden - und der Europäischen Kommission - mit der wir uns offenkundig nicht in Übereinstimmung befinden, obwohl wir mit dem zuständigen Kommissar Bolkestein intensiv gesprochen und verhandelt haben - geltend machen. Wir wollen das VW-Gesetz erhalten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

- Ich freue mich über den unbeschränkten Beifall der SPD-Fraktion und den Beifall von Teilen der CDU-Fraktion.

(Eppers [CDU]: Na, na! Mach' mal nicht so viel Wahlkampf hier! - Möllring [CDU]: Sie haben erhebliche Wahrnehmungsschwierigkeiten, Herr Minister!)

Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit großer Sorge erfüllt uns die Diskussion, die Zeitungsberichten zufolge offenkundig in der CDU zur Zukunft des VW-Gesetzes herrscht. Noch in der Aussprache am 13. Juni letzten Jahres - das ist also ein Jahr her - haben wir in diesem Haus, insbesondere durch den Beitrag des Fraktionsvorsitzenden der CDU, Herrn Wulff -, große Übereinstimmung feststellen können. Er selbst hat darauf hingewiesen, dass das VW-Gesetz 1960 von einer

CDU-Bundesregierung in Kraft gesetzt wurde. Er hat seinerzeit deutlich gemacht, dass diese Übereinstimmung gelten solle und gilt.

Angesichts der heutigen Presselandschaft, angesichts der Meldungen zu dem Verhalten einzelner hochrangiger CDU-Abgeordneter und des Fraktionsvorsitzenden der CDU/CSU im Deutschen Bundestag stellt sich uns die Frage, wie weit das Wort von Herrn Wulff in diesem Landtag bundesweit Gültigkeit hat.

Tatsächlich haben der CDU-Abgeordnete Lehne - er wurde bereits erwähnt - und Herr Merz - Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion - die Kommission quasi dazu aufgerufen, gegen das VW-Gesetz vorzugehen, indem sie das EuGH-Urteil begrüßt haben. Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies zeigt, dass die genannten Personen bereit sind, nicht nur die Interessen Niedersachsens, sondern auch die Interessen der Bundesrepublik Deutschlands für was auch immer zu opfern. Mir ist die Strategie dieser beiden Herren - ich weiß nicht, wie viele hinter ihnen stehen - nicht klar.

Unsere nachdrückliche Forderung an Sie, Herr Wulff, heißt: Bringen Sie Klarheit in Ihren Laden! Wir lassen Ihnen nicht durchgehen, hier ja und dort nein zu sagen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Merz ist ja Ihr Spielkamerad in Stoibers Sandkasten.

(Na, na! bei der CDU)

Meine Bitte an Sie ist: Nehmen Sie ihm die Förmchen weg!

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies in sachlicher Form vorausgeschickt, lassen Sie mich die Fragen, die die SPD-Landtagsfraktion gestellt hat, wie folgt beantworten:

(Eppers [CDU]: Polemik ist ein Zeichen von Schwäche!)

Erstens. Die Landesregierung ist der Auffassung, dass es keinen Anlass gibt, rechtlich gegen das VW-Gesetz vorzugehen. Wie bereits erwähnt, werden durch die Bestimmungen des Gesetzes keine Binnenmarktfreiheiten berührt.

Zweitens. Die Landesregierung unternimmt alles in ihrer Kraft Stehende, um die VW-Standorte in Niedersachsen zu sichern und auszubauen.

(Beifall bei der SPD)

Die große Zahl von Arbeitsplätzen unmittelbar bei VW und in den vielen hunderten und tausenden von Zulieferbetrieben sind für das Land, für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie für die Wirtschaft in unserem Land Niedersachsen unverzichtbar. Umso bedauerlicher ist es, wenn diese bisher von anderen getragenen Initiativen nun auch von führenden CDU-Abgeordneten in Frage gestellt werden.

(Möllring [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Dies schadet der Sicherheit der Arbeitsplätze, dies schadet dem Konzern, dies schadet dem Land Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD)

Drittens. Die Niedersächsische Landesregierung erwartet von der Bundesregierung ebenso wie von allen Repräsentanten Deutschlands im Europäischen Parlament, dass sie unabhängig von ihrer Parteizugehörigkeit die Interessen dieses Landes und damit die Interessen der Menschen in diesem Lande vertreten. Dazu gehört, dass das erfreulicherweise bis in jüngste Zeit von allen Parteien getragene VW-Gesetz bestehen bleibt. VW ist der größte Arbeitgeber in Niedersachsen - einer der Großen in Deutschland, einer der Großen in Europa und einer der Großen auf dem Weltmarkt.

Es ist deswegen gut, meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das Land Niedersachsen als bedeutender Aktionär weiterhin ein stabilisierender Faktor in der Eigentümerstruktur bleibt und diesen Faktor weiter darstellt.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht in unserem Interesse und, ich glaube, auch nicht im Interesse des Konzerns und auch der vielen Kleinanleger, dass dieser stabilisierende Faktor geopfert wird. Das wäre die Folge, wenn die Kommission auf Politiker wie Herrn Merz und Herrn Lehne hörte und die Lunte an das VW-Gesetz legte. Diesen beiden Herren - ich hoffe, es konzentriert sich auf sie - müssen wir das Handwerk legen. Denn sie vertreten nicht die Interessen des Landes Niedersachsen. Sie vertreten möglicherweise andere Interessen. Nach außen hin ma-

chen sie jedenfalls das Geschäft der internationalen Finanzinvestoren aus der Londoner City.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir halten unseren Anteil am VW-Konzern, um Arbeit und Einkommen in diesem Land für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Konzern zu sichern. Die Situation für uns ist durch die Einlassungen dieser beiden Herren nicht leichter geworden, weil wir uns nun auf europäischer Ebene immer wieder vorhalten lassen müssen, dass es auch in der Bundesrepublik Politiker gibt, die das Vorgehen der Kommission unterstützen.

Ich bitte Sie ganz herzlich und ganz eindringlich: Lassen Sie uns die vor einem Jahr vorhandene Gemeinsamkeit - von der ich glaubte und glaube und hoffe, dass sie weiter gilt - hier wieder herstellen, und sorgen Sie - jeder auf seine Weise - dafür, dass diejenigen, die - aus welchem Grund auch immer - anderer Meinung sind, zu unserer Position, zu unserer Meinung überzeugt werden, damit wir dem Lande Niedersachsen gemeinsam dienen und helfen können! - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Zur ersten Nachfrage Herr Wulff!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielleicht ist die Landesregierung bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass sich Friedrich Merz nach den EuGH-Entscheidungen gar nicht geäußert hat. Es gibt nicht eine einzige Äußerung. Das hat er mir noch einmal ausdrücklich versichert. Hier ist behauptet worden, er habe sich geäußert, und er habe die Europäische Kommission aufgefordert, aktiv zu werden. Das ist die schlichte Unwahrheit.

(Zustimmung bei der CDU - Rabe [SPD]: Ist das eine Frage, Herr Kollege?)

Meine zweite Vorbemerkung:

Präsident Wernstedt:

Aber gleich fragen!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Lehne hat kein Tätigwerden der Europäischen Kommission gegen das VW-Gesetz gefordert, sondern die Union in Deutschland steht seit dem 21. Juli 1960 zum VW-Gesetz - alle 16 Regierungsjahre der Bundesregierung nach der Unterbrechung und alle Jahre der Landesregierung von 1976 bis 1990. Das gilt bis heute fort.

Dennoch gibt es ein berechtigtes Anliegen des Niedersächsischen Landtages - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wulff, Sie müssen fragen! Das ist keine Aktuelle Stunde.

(Zurufe von der SPD)

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Herr Präsident, ich meine, es ist eine Diskussion im Ältestenrat wert, wenn ein Minister sich hier hinstellt und die Opposition fragt, obwohl er dazu kein verfassungsrechtliches Recht hat.

Präsident Wernstedt:

Auch das ist keine Frage!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Wir haben das Recht, Auskunft zu bekommen.

Präsident Wernstedt:

Ja. Nun fragen Sie bitte!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Die Bundesjustizministerin hat vor wenigen Monaten - - -

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Wulff, fragen Sie bitte!

Wulff (Osnabrück) (CDU):

Ich frage, ob sich die Landesregierung eine Meinung dazu gebildet hat, dass die Bundesjustizministerin am 26. Februar 2002 50 Regeln für Vorstände und Aufsichtsräte aufgestellt und der Öffentlichkeit bekannt gegeben hat, in denen es wörtlich heißt:

„Jede Aktie gewährt grundsätzlich eine Stimme. Aktien mit Mehrstimmrechten oder Vorzugsstimmrechten („golden shares“) sowie Höchststimmrechte bestehen nicht.“

Welche Auswirkungen hat diese fahrlässige Einlassung der Bundesregierung gegenüber der deutschen Öffentlichkeit auf das VW-Gesetz?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Erstens. Ich betone noch einmal: Niedersachsen hat keine golden shares, Niedersachsen hat keine Vorzugsaktien, in Niedersachsen gibt es eine Stimmrechtsbegrenzung auf 20 %. Die Bundesjustizministerin hat diese Höchstbeschränkung auf 20 %, die nicht auf Einzelaktien begrenzt ist, nach meiner Kenntnis – ich will es gerne noch einmal überprüfen, Herr Wulff – mit ihrem Beitrag nicht gemeint.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das ist die Unwahrheit!)

- Das ist eine Behauptung, von der ich gesagt habe, dass ich sie überprüfen werde.

Zweitens. Es gibt einen Beleg - ich versuche, ihn herauszusuchen zu lassen - aus dem *Tagesspiegel* über Herrn Merz, der seine Position deutlich macht.

Drittens. Herr Lehne hat - das darf ich zitieren - Folgendes gesagt:

„Die logische Folgerung ist nunmehr, dass auch Stimmrechtsbegrenzung und Höchststimmrechte abgeschafft werden. Die Satzung des Wallenberg- oder auch des Volkswagenkonzerns sind jetzt nicht mehr haltbar.“

(Zuruf von der [SPD]: Sehen Sie! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wo ist die Aufforderung zum Handeln der Kommission?)

Das ist falsch.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Jetzt fragt Herr Rabe. Danach Herr Wendhausen.

Rabe (SPD):

Herr Präsident! Ich verzichte auf die Vorbemerkung zu meiner Frage, sondern ich frage die Landesregierung einfach.

Präsident Wernstedt:

Das ist auch eine Vorbemerkung.

Rabe (SPD):

- Okay, erwischt. - Sieht die Landesregierung durch die EuGH-Urteile Auswirkungen auf die Übernahmerrichtlinie, die zurzeit von der EU-Kommission vorbereitet wird?

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Vorbemerkung. Wir unterstützen die Kommission, die für einheitliche Spielregeln am Binnenmarkt kämpft. Damit es klar ist: Wir sind für einheitliche Spielregeln am Binnenmarkt; nicht nur Niedersachsen, auch die Bundesrepublik Deutschland. Das ist ein Kernstück des freien Wettbewerbs und damit auch ein Kernstück unseres Wohlstands. Ich betone das, damit es daran keinen Zweifel gibt.

Wir dürfen allerdings, wenn wir die Frage des Herrn Abgeordneten Rabe beantworten wollen, nicht nur Europa sehen. Wir müssen über unseren europäischen und auch über unseren niedersächsischen Tellerrand hinausschauen. Wir befinden uns nicht nur in Konkurrenz mit europäischen Unternehmen, wir befinden uns im Wesentlichen auch international in Konkurrenz mit amerikanischen und asiatischen Unternehmen. Dort gibt es Bestrebungen, in die Europäische Union massiv auf dem Kapitalmarkt einzusteigen und einzubrechen. Die Regierungen Europas sind nach meiner festen Überzeugung aufgerufen, darauf zu achten, dass sie nicht in eine Zuschauerrolle kommen, sondern

weiterhin industriepolitisch handlungsfähig bleiben.

Insofern, Herr Abgeordneter Rabe, gibt es einen Zusammenhang zwischen dem VW-Gesetz, zwischen dem EuGH-Urteil und Ihrer Frage. Wir befinden uns dabei im Übrigen in Übereinstimmung mit der Bundesregierung, die ihre industriepolitische Handlungsfähigkeit, die industriepolitische Handlungsfähigkeit Europas insgesamt, erhalten sehen will.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Es folgt Herr Wendhausen! Dann Herr Golibrzuch.

Wendhausen (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem sich Herr Ministerpräsident Sigmar Gabriel und Herr Finanzminister Hans Eichel eindeutig zum VW-Gesetz bekannt haben, hat Herr Wulff diese Aussage in Wolfsburg noch getoppt. Er will 25 % der Anteile von VW erwerben. Ich würde ihn gerne fragen, wie er das bezahlen will, aber das mache ich nicht.

(Eppers [CDU]: Du musst die Landesregierung fragen! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ob sie Vorsorge getroffen hat!)

- Ich frage die Landesregierung, vor welchem Hintergrund die Entscheidung steht, in Hannover den Microbus zu bauen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Ab Februar kannst du mich fragen! - Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Herr Wulff, wovon träumen Sie nachts?)

Präsident Wernstedt:

Herr Minister Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Diejenigen, die meinen, hier lachen zu dürfen, verkennen,

(Zuruf von den GRÜNEN: Darauf wäre ich im Leben nicht gekommen!)

- aber es ist in Ordnung, ich nehme Herrn Adam mit dazu - dass es hier in der Tat einen wichtigen Zusammenhang gibt. Wir reden auf der einen Seite über Wettbewerbsfähigkeit und soziale Verantwortung und auf der anderen Seite darüber, ob Anleger Anteile des VW-Unternehmens, das sowohl Wettbewerb als auch soziale Verantwortung sichert, wegen dieser Sicherung, wegen dieser besonderen Unternehmenspolitik kaufen wollen. In diesem Zusammenhang sind die 1 500 Arbeitsplätze - 5 000 mal 5 000 - ein Zeichen von sozialer Verantwortung und ein Zeichen dafür, dass man soziale Verantwortung und Wettbewerbsfähigkeit durchaus in Übereinstimmung bringen kann, und ein Zeichen dafür - das belegt der aktuelle VW-Kurs -, dass auch die Interessen der Anleger berücksichtigt werden können und werden. Von daher gibt es durchaus einen Dreiklang - VW steht dafür -, die Interessen der Anleger zu sichern, die ein Interesse an einem guten Kurs haben, soziale Verantwortung zu sichern und Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten zu sichern.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Golibrzuch! Dann Herr Nolting.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Minister, wie beurteilt die Landesregierung die Auffassung des VW-Aufsichtsratsvorsitzenden Klaus Liesen, der im Februar öffentlich erklärt hat, er halte seinerseits das VW-Gesetz für verzichtbar? Wie beurteilt die Landesregierung die Problematik, die offenbar Herrn Liesen, aber auch Herrn Pischetsrieder umtreibt, dass insbesondere ein höher Börsenwert des Unternehmens vor einer feindlichen Übernahme schützen würde und dass das VW-Gesetz nach Auffassung des VW-Konzerns einer solch hohen Börsennotierung entgegensteht?

Präsident Wernstedt:

Das waren zwei Fragen. Bitte!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Herr Präsident! Erstens. Herr Abgeordneter Golibrzuch, Sie haben auf mich immer den Eindruck eines Abgeordneten gemacht,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Jetzt werden auch noch Zensuren verteilt!)

- das hat etwas mit der Antwort zu tun, beruhigen Sie sich -, der alles sehr intensiv und sehr gründlich macht, also immer gut vorbereitet hierher kommt. Diesmal ist ihm leider ein Fehler unterlaufen. Herr Liesen hat seine Äußerung zurückgezogen, weil er falsch zitiert wurde. Es tut mir Leid.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Sie haben den Zusammenhang mit dem hohen Börsenwert und der Meinung von Herrn Pischetsrieder hergestellt: Hohe Börsenwerte sind Spekulationsgeschichten. Das wissen Sie so gut wie ich. Der Börsenwert selbst sagt nur bedingt etwas über den Wert eines Unternehmens aus. Von daher gibt es auch nur einen bedingten Zusammenhang, der hier hergestellt wurde. Wenn Sie einen dauerhaft hohen Börsenwert haben, der nicht spekulationsbedingt ist, dann stellt natürlich ein hoher - möglicherweise ein sehr hoher - Preis einen gewissen Schutz gegen die Übernahme dar. Es ist richtig, der Kurs von VW liegt heute bei 55 Euro. Das ist ein ordentlicher Kurs. Das ist ein Marktwert des Unternehmens von 40 Milliarden DM oder 20 Milliarden Euro. Das Unternehmen hat erreicht, dass es diese Strategie zumindest schrittweise zum Erfolg gebracht hat.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Wernstedt:

Herr Nolting! Dann Herr Wulff zur zweiten Frage.

Nolting (SPD):

Herr Minister, ich möchte zurückkommen zu den Konsequenzen aus dem EuGH-Urteil und möchte Sie fragen: Gibt es mit den goldenen Aktien vergleichbare weitere Handelshemmnisse in den Mitgliedstaaten der EU?

Präsident Wernstedt:

Minister Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Golden shares und vergleichbare Einrichtungen und Rechtsregelungen gibt es europaweit in unterschiedlicher Form. Einmal sind es die golden shares. Es gibt Regelungen mit Mehrfachstimmrecht

ten, es gibt Schachtelkonstruktionen, Sondervollmachten, eine Fülle von Konstruktionen, die alle das eine Ziel haben, einen letztendlich beherrschenden Einfluss des Staates auf bestimmte Unternehmen zu sichern. Bei VW gibt es so etwas nicht. Ich sage das noch einmal in aller Deutlichkeit. Es gibt so etwas weder rechtlich über golden shares oder ähnliche Konstruktionen noch inhaltlich.

(Möllring [CDU]: Die Frage von Herrn Nolting war doch bestellt!)

Präsident Wernstedt:

Herr Kollege Schwarzenholz!

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister, Sie haben in Ihren Eingangsausführungen eine Rechtsauffassung dargestellt, die zum Ausdruck bringt, dass das EuGH-Urteil auf die Situation bei VW nicht anzuwenden ist. Ich frage Sie: Welche politisch relevanten Kräfte in Europa vertreten nach Ihrer Kenntnis eine andere Rechtsauffassung, und mit welcher Vorgehensweise durch diese Kräfte rechnen Sie?

Präsident Wernstedt:

Herr Senff!

Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten:

Ich weiß nicht, ob der Ausdruck „politisch relevante Kräfte“ zutrifft. Aber die Frage, welche Kräfte in Europa - das können auch starke Kräfte sein - das betreiben, kann ich Ihnen gerne beantworten. Das ist zuvörderst die Europäische Kommission. Allerdings - jetzt kommt die Verbindung zu den anderen Fragen, die wir schon behandelt haben - gibt es eine ganze Reihe von wichtigen Staaten in Europa, die aus unterschiedlichen Interessen eine andere Meinung vertreten als die Kommission; z B. die drei beklagten Staaten, aber auch andere. Ich habe nicht den Eindruck, dass die Kommission ihren Richtlinienentwurf mehrheitlich durch den Rat wird bringen können. Wir - Niedersachsen und die Bundesrepublik Deutschland bzw. die Bundesregierung - wollen jedenfalls das Unsrige dafür leisten, dass wir im Rat, der letztendlich bestimmt, eine Mehrheit gegen den Kommissionsentwurf erhalten. Sollte uns das nicht gelingen - auch daran muss man denken -, geht es zunächst

in ein Vertragsverletzungsverfahren und anschließend in ein Klageverfahren.

Präsident Wernstedt:

Meine Damen und Herren, damit ist die zweite Frage beantwortet. Wir kommen zu der dritten Dringlichen Anfrage:

c) Desaster bei den Landesfinanzen - Landesrechnungshof verweigert Entlastung - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3483

Die Frage wird eingebracht durch den Kollegen Rolfes. Bitte schön!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Lage der niedersächsischen Finanzen ist katastrophal. Allerorten werden von der Landesregierung ungedeckte Schecks auf die Zukunft ausgestellt. Der Jahresabschluss 2001 schließt mit einem Defizit von mehr als 600 Millionen Euro ab, welches in 2002 und 2003 ausgeglichen werden muss, ohne dass die Landesregierung benennen könnte, wie. Im Gegenteil: In ihrer Not kündigt sie unverhohlen die rechtswidrige Verteilung des Fehlbetrages auf weitere Folgejahre an. Hinzu kommen 653 Millionen Euro Mindereinnahmen auf der Grundlage der Steuerschätzung für den laufenden Haushalt sowie weitere Mindereinnahmen in den Folgejahren von 246 bis 449 Millionen Euro. Außerdem sind erhebliche Mehrausgaben zu erwarten aus Schulgesetznovelle, erhöhten VBL-Kosten, den Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst und und und - ein einziges Desaster. Der Landesrechnungshof empfiehlt, der Landesregierung die Entlastung für das Haushaltsjahr 2000 nicht zu erteilen - ein einmaliger Vorgang in der Landesgeschichte und ein Zeichen dafür, wie sehr diese Landesregierung abgewirtschaftet hat. Die kommunalen Finanzen liegen darnieder, nachdem sich das Land in den vergangenen Jahren durchschnittlich mit über 400 Millionen Euro zulasten der Kommunen bedient hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Tatsache, dass der Landesrechnungshof das Nichtvorliegen der Voraussetzungen für eine Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2000 feststellt?

2. In welcher Höhe sind für die Landesregierung zusätzliche, noch nicht budgetierte Ausgaben und/oder Mindereinnahmen für den laufenden Doppelhaushalt über die im Einleitungstext dieser Anfrage genannten Beträge hinaus erkennbar?

(Vizepräsident Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

3. In welcher Größenordnung wären die finanziellen Leistungen des Landes an die Kommunen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs für das Jahr 2002 und 2003 höher, wenn man das kommunale Finanzausgleichsgesetz in seiner Fassung von 1990 in den genannten Jahren zur Anwendung bringen würde?

Vizepräsident Gansäuer:

Ich vermute, der Herr Finanzminister wird antworten. - Bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Dringliche Anfrage verwundert einen doch ein bisschen.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Die CDU-Fraktion hat hier sechs völlig unterschiedliche Sachverhalte vermengt und hat sie dann in der Überschrift zu der Dringlichen Anfrage mit der Formulierung „Landesrechnungshof verweigert die Entlastung“ verbunden.

(Möllring [CDU]: Fragen beantworten! 1, 2, 3!)

Damit soll wohl suggeriert werden, der Landesrechnungshof habe sich zu allen sechs Punkten geäußert und habe dann auch noch festgestellt, die Entlastung sei der Landesregierung nicht zu erteilen.

(Rolfes [CDU]: Die Fragen beantworten!)

Das ist Stil der CDU-Fraktion, das ist Stil der Opposition. Damit kann man im Prinzip sehr gut leben. Für mich ist dies aber auch ein Hinweis darauf, dass Sie verfassungsrechtlich nicht im Bilde sind. Der Rechnungshof kann nicht entlasten. Er kann einen Vorschlag machen.

(Rolfes [CDU]: Das weiß jeder!)

Dieses hohe Haus ist das einzige Institut, das Entlastung erteilt oder nicht.

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU)

Dies ist die entscheidende Frage.

Ihnen geht es aber auch gar nicht um die Aufklärung des Sachverhalts, sondern Ihnen geht es darum, in der Öffentlichkeit eine Stimmung zu erzeugen bzw. eine Wahrnehmung zu konstruieren, die suggeriert, der Rechnungshof sei sozusagen Ihr Zeuge der Anklage in der Frage der Staatsfinanzen.

(Zurufe von der CDU)

Damit sind Sie verfassungsrechtlich noch einmal auf dem Holzweg.

(Rolfes [CDU]: Er ist doch nach der Verfassung gehalten, die Fragen zu beantworten!)

Dass ein Mitglied des Haushaltsausschusses, das sehr wohl weiß, dass der Landesrechnungshof mit dem Haushaltsausschuss das Verfahren vereinbart hat, wie mit der Stellungnahme des Rechnungshofs umzugehen ist, hier einen solchen Vortrag liefert, nehme ich hin, Herr Rolfes. Wahrscheinlich hat man Sie nach vorn geschickt, damit sich nicht andere blamieren.

(Frau Hansen [CDU]: Unverschämtheit!)

Der entscheidende Punkt ist aber doch, dass Sie mitbeschlossen haben, dass der Sachverhalt, den der Rechnungshof aufgegriffen hat, im Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ behandelt und erst später endgültig beschieden wird. Das sage ich an dieser Stelle ausdrücklich noch einmal. Sie wollen also so etwas wie ein Vorab-Verfahren organisieren, und zwar in Unkenntnis der tatsächlichen Sachverhalte. Das ist legitim für die Opposition, aber nicht sonderlich klug.

(Coenen [CDU]: Wir sind hier nicht in der Schule! Sie sollen die Fragen beantworten! - Möllring [CDU]: Das kann er nicht! - Wulff (Osnabrück) [CDU]: Wir geben Ihnen noch einmal rechtliches Gehör!)

Wenn Sie schon bei der Frage der Verfassungsmäßigkeit der Entlastung oder Nichtentlastung Probleme haben, dann wäre es vielleicht ganz gut ge-

wesen, wenn Sie wenigstens bei der Darstellung der Sachverhalte relativ dicht an der Wahrheit geblieben wären. Auch das haben Sie nicht hinbekommen. Ich möchte das an einigen wenigen Punkten deutlich machen.

Sie wissen, dass wir in der Frage, die der Rechnungshof aufgegriffen hat, eine Ausgangszahl von rund 700 Millionen DM gehabt haben, die buchungstechnisch inkriminiert worden ist. Jeder weiß inzwischen, dass durch Nacharbeit in einem sehr komplexen Thema der Informationstechnologie, im Zusammenhang mit P 53, diese Summe auf einen Nachweisbereich von 695 000 Euro heruntergebracht worden ist.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Das weiß doch keiner!)

Es gibt an keiner Stelle, Herr Wulff, einen Hinweis darauf, dass Geld verloren oder zu viel gebucht worden sei.

(Möllring [CDU]: Weil es gelöscht worden ist! - Rolfes [CDU]: Weil keiner weiß, wo es ist!)

Das wissen Sie, das wird aber in Ihrer Anfrage überhaupt nicht zur Kenntnis genommen und auch nicht zur Kenntnis gegeben. Damit ist der Hintergrund klar, der hiermit heute aus der Sicht der Opposition abgearbeitet werden soll.

Die Zahlenreihen, die Sie aufgeführt haben, vermengen Sie u. a. mit alten Zahlen aus den vergangenen Jahren. Das ist die immer wiederkehrende Diskussion um die kommunalen Finanzen. Herr Rolfes hat festgestellt, es seien 400 Millionen gewesen, die Jahr für Jahr den Kommunen weggenommen worden seien.

(Rolfes [CDU]: Das ist die Frage 3! Da steht alles drin!)

Früher haben Sie 500 Millionen DM pro Jahr gefordert, weil die Landesregierung diesen Betrag den Kommunen offensichtlich vorenthalten habe. Sie wissen ganz genau, was aus diesen 500-Millionen-Klagen, die Sie als Legende aufgebaut haben, vor dem Staatsgerichtshof herausgekommen ist. Sie haben als Fraktion geklagt, es haben Städte und Gemeinden geklagt. Sie haben sich ein Gerichtsurteil abgeholt, das man schlicht und einfach als Backpfeife für die CDU-Landtagsfraktion bezeichnen muss.

(Beifall bei der SPD)

Vom höchsten Gericht in Niedersachsen ist Recht gesprochen worden. Der Staatsgerichtshof hat der Landesregierung ausdrücklich bescheinigt, dass sie die Kommunen aufgabengerecht und im Mindestbereich finanziell ausstattet.

(Zuruf von der CDU: Das hat er nicht bescheinigt!)

Wir sind ausdrücklich dafür gelobt worden, dass Niedersachsen wie kein anderes Bundesland die Berechnung der übertragenen Aufgaben und der dahinter stehenden Mittel vorgenommen hat.

(Schünemann [CDU]: Sie haben völlig die Realität verlassen!)

Das hat Sie geärgert; das ist klar. Damit ist Ihnen frühzeitig ein Argument aus der Hand geschlagen worden. Sie wärmen es jetzt noch einmal mit einer neuen Summe auf. Das mag Ihnen Spaß machen, greift aber nicht mehr durch, weil jeder Bescheid weiß.

(Schünemann [CDU]: Sie sollten einmal zu Ratssitzungen gehen!)

Die Frage, wie sich ein Haushalt entwickelt und wie letztendlich die Beurteilung eines abgelaufenen Haushaltsjahres darzustellen ist, ist natürlich auch Ihnen bekannt. Gerade Herr Rolfes müsste das wissen. Wir haben seit Mitte der 90er-Jahre bei jeder Einbringung des Haushaltsplanes zur Kenntnis nehmen müssen, dass die CDU-Fraktion das finanzielle Desaster an die Wand gemalt und erklärt hat, dass der Haushalt nicht vernünftig und solide durchfinanziert werden könne. Jede Haushaltsrechnung seit Mitte der 90er-Jahre hat gezeigt, dass wir einen ausgeglichenen Haushalt vorgelegt haben. Das ist seit Mitte der 90er-Jahre so. Ich verstehe, dass Sie das ärgert; aber es ist nun einmal die Realität. Selbst für das schwierige Haushaltsjahr 2001, in dem wir den BEB-Betrag haben ausgleichen müssen, ist der Haushaltsausgleich bis auf die BEB-Summe - ausdrücklich noch einmal nachgerechnet - bestätigt worden. Das ist die eigentliche Leistung, die Sie ärgert und bei der es Ihnen langfristig nicht möglich sein wird, trotz der knappen Kassenlage eine unsolide Haushaltsführung zu beweisen.

(Beifall bei der SPD)

Sie wissen - das will ich nicht verhehlen - dass die BEB-Rückzahlung eine Angelegenheit ist, die in dieser Größenordnung die Ursprünge aus der Re-

gierung Albrecht hat. Das wissen Sie so gut wie ich.

(Frau Hansen [CDU]: Sie haben keine neuen Schulden gemacht? Das darf nicht wahr sein!)

Wir zahlen für die Nettozuflüsse an den niedersächsischen Landeshaushalt in den 80er-Jahren heute die Summe zurück, die in Rede steht. Das ist Ihr Erbe. Da kommen Sie nicht heraus.

(Beifall bei der SPD)

Sie als CDU-Fraktion haben sich mitverantwortlich erklärt für die EXPO. Wir haben die EXPO gemeinsam durchgetragen. Wir haben um die finanziellen Risiken gewusst und nun in Niedersachsen ein Drittel der Kosten des Defizits abzudecken. Wir haben einen Weg aufgezeigt, wie wir das tun wollen, den Sie bis heute offensichtlich mittragen. Ich sage ausdrücklich: BEB und EXPO sind Sonderfaktoren in der niedersächsischen Haushaltslandschaft, die wir auch mit Sondermethoden und Sonderregelungen abarbeiten werden. Nimmt man das als Grundlage für das, was Sie gesagt haben, dann habe ich die Frage zu stellen,

(Möllring [CDU]: Sie haben zu antworten! - Rolfes [CDU]: Nach der Verfassung haben Sie keine Frage zu stellen, sondern zu antworten!)

wie Ihre Politik, die Sie im Großen und Ganzen in den letzten viereinhalb Jahren betrieben haben, in Einklang zu bringen ist mit der Kritik an der Landesregierung und der Haushaltskonzeption.

Sie fordern klare Antworten auf die Situation ein, die sie im Vorwort zu Ihrer Anfrage dargestellt haben. Ich habe hier schon mehrfach erklärt, dass die Landesregierung noch in diesem Jahr und damit vor der nächsten Landtagswahl offenlegen und darlegen wird, wie die haushaltspolitischen Probleme bewältigt werden, und zwar nicht nur die Probleme aus der Vergangenheit, BEB und EXPO, sondern insbesondere, Herr Rolfes, auch das, was Sie als Mehrausgaben definiert haben. Wir stehen zu Mehrausgaben in der Bildungspolitik. Das ist heute morgen bereits diskutiert worden. Das, was Frau Jürgens-Pieper heute morgen hier vorgetragen hat, wird durchfinanziert

(Rolfes [CDU]: Alles ungedeckte Schecks!)

im Nachtrag 2003, im Doppelhaushalt 2004/2005 und in der mittelfristigen Finanzplanung. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist der zweite Punkt, der Ihnen wahrscheinlich die größten Kopfschmerzen bereitet. Auch die Opposition muss sich Ende des Jahres zu der Finanzlage, die wir in Deutschland haben, verhalten. Ich darf Ihnen mitteilen, dass gestern der Finanzplanungsrat unter meiner Mitwirkung getagt hat und die unionsregierten Länder kein Zutrauen in die Konjunktur haben und im Augenblick dabei sind, den konjunkturellen Aufschwung kaputtzureden - natürlich aus verständlichen Überlegungen.

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Lesen Sie die Zeitung! - Weitere Zurufe von der CDU)

Das Problem, das Sie bekommen, Herr Wulff, ist die Ausfinanzierung Ihrer eigenen Politik.

(Beifall bei der SPD)

Denn wenn das Geld nicht hereinkommt, frage ich mich, wie Sie Ihre Versprechungen finanzieren wollen. Das ist der Hintergrund für unsere sehr sorgfältig abgewogene Strategie, den Doppelhaushalt für die Jahre 2004/2005 noch in diesem Jahr vorzubereiten, den Nachtragshaushalt auf der Basis einer sauber durchstrukturierten mittelfristigen Finanzplanung vorzulegen und damit auch den Bürgerinnen und Bürgern eine Darstellung der künftigen Politik sowohl in der Sache als auch hinsichtlich der Finanzierung vorzulegen.

Nach diesen Vorbemerkungen möchte ich einiges zu den Fragen, die angesprochen worden sind, sagen.

Zu Frage 1, zur Äußerung des Landesrechnungshofs, habe ich grundsätzlich einiges gesagt. Sie haben ja morgen unter Tagesordnungspunkt 36 noch einmal die Chance, das Thema aufzugreifen. Das finde ich auch in Ordnung. Dann können wir noch einmal darstellen, wie gut die Landespolitik von Sigmar Gabriel und dieser Landesregierung ist.

(Rolfes [CDU]: Ändert nichts daran, dass Sie auf die Fragen antworten müssen!)

Wir brauchen solche Anlässe, um immer wieder deutlich zu machen, dass Sie die finanzpolitische Alternative nicht bringen.

Zu Frage 2 antworte ich folgendermaßen: Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind für den Haushaltsvollzug keine Besonderheit. Auch in den Vorjahren sind erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben angefallen. Im Haushaltsjahr 2000 mussten 603,9 Millionen DM und im Haushaltsjahr 2001 mussten 373 Millionen DM - ohne die Sonderbelastung aus BEB - zusätzlich durch Einsparungen bei anderen Ausgaben oder durch Mehreinnahmen finanziert werden. Dies ist auch im Haushaltsvollzug gelungen. Zusätzliche wesentliche Haushaltsbelastungen für das laufende Haushaltsjahr sind noch nicht bekannt.

Zu Frage 3: Der kommunale Finanzausgleich hat sich innerhalb der vergangenen zwölf Jahre kontinuierlich und ganz erheblich verändert in einer Weise, dass ein Vergleich des kommunalen Finanzausgleichs des Jahres 1990 mit dem des Jahres 2002/2003 lediglich als eine Rechengröße, aber inhaltlich nicht möglich ist. Ein solcher Vergleich würde in einer Welt stattfinden, die in der Realität überhaupt nicht mehr existiert. Ich weise darauf hin, dass wir inzwischen die deutsche Vereinigung vollzogen haben und ausfinanzieren. Das hat auf die Jahre nach 1990 durchgeschlagen. Vorher gab es dieses Problem natürlich nicht. Wir haben einen völlig neuen Familienleistungsausgleich auf die Beine stellen müssen. Sie erinnern sich, dass die Regierung Kohl diese Angelegenheit verschleppt hat. Die neue Bundesregierung musste sie als eine ihrer ersten Aufgaben finanzieren. Das hat die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden massiv beeinträchtigt.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Dies muss in solche Vergleiche einbezogen werden. Sie wissen, dass die Vermögensteuer abgeschafft worden ist in dem Zusammenhang, dass wir gesagt haben, dass das eine Ländersteuer ist,

(Wulff (Osnabrück) [CDU]: Sie haben versprochen, die wieder einzuführen! - Rolfes [CDU]: Viele Worte lösen keine Probleme!)

die verlorengegangen ist und damit auch nicht mehr zur Verfügung steht. Auch dass die Grunderwerbsteuer neu geregelt worden ist, ist nicht ohne Auswirkungen auf einen Vergleich zwischen

den kommunalen Finanzausgleichen von 1990 und 2002/2003 geblieben.

(Möllring [CDU]: Wer macht die Steuerpolitik in Berlin?)

Die Verlagerung der Zuweisung außerhalb des Steuerverbundes und innerhalb des Steuerverbundes füge ich noch hinzu.

(Möllring [CDU]: Also hat Schröder schuld!)

Solche Veränderungen nicht zur Kenntnis zu nehmen, wenn man versucht, einen Direktvergleich nur numerisch und zahlenmäßig vorzunehmen, Herr Rolfes, führt in die Irre und ist deshalb auch nicht sinnvoll. Das kann auch nicht geleistet werden, weil es sachlich und fachlich nicht geboten ist. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Rolfes, bitte schön!

Rolfes (CDU):

Zunächst zur Beruhigung des Finanzministers: Es ist wohl jedem im Landtag klar, dass der Landtag die Entlastung vollziehen muss.

(Zuruf von der SPD: Frage!)

Ich weiß nicht, ob es Sie beruhigt: Solange der Landesrechnungshof - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, ich weiß, dass es schwierig ist. Sie müssen eine Frage stellen. Es hilft alles nichts.

Rolfes (CDU):

Ich frage ja! Ich habe gefragt: „Ich weiß nicht, ob es Sie beruhigt.“ Das ist doch eine Frage.

(Heiterkeit - Mühe [SPD]: Wenn Sie etwas nicht wissen, ist das doch keine Frage!)

Ich frage, ob er glaubt, wenn der Landesrechnungshof die Empfehlung ausspricht, nicht zu entlasten, dass die Mehrheitsfraktion das nach dem Motto „Augen zu und durch“ trotzdem tut. Wir werden Wert darauf legen, dass die hier ungeklärten Fragen geklärt werden.

Jetzt zu meiner Frage.

(Zurufe von der SPD)

Herr Minister, Sie haben - - -

Vizepräsident Gansäuer:

Er darf zwei Fragen stellen. Eine hat er gestellt, jetzt wird die zweite gestellt.

Rolfes (CDU):

Herr Minister, ich frage Sie, ob Sie beim Jahresabschluss 2001, bei der Schulgesetznovelle, bei VBL, bei den Tarifsteigerungen, die noch nicht absehbar sind, bei 1,5 Milliarden Euro, die sozusagen im Unklaren sind, hier heute erklären können, dass Sie sofort einen Nachtragshaushalt und sofort die Zahlen auf den Tisch legen, sofort die Zahlen in die politische Diskussion bringen, damit sich jeder Bürger im Lande eine Meinung bilden kann. Sind Sie dazu bereit, oder wollen Sie es technisch so abwickeln, dass nach dem Grundsatz „Nach mir die Sintflut“ alles im nächsten Jahr diskutiert werden soll? Wer die Karre so in den Dreck fährt, der kann ja selber nicht daran glauben, dass er sie herausziehen wird.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, das ist jetzt keine Frage mehr.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der SPD: Unglaublich!)

Herr Minister Aller, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Rolfes, zur Frage 1, die noch einmal aufgeworfen worden ist, empfehle ich, den Bericht des Rechnungshofs sorgfältig zu lesen und inhaltlich zu begreifen. Dann werden Sie feststellen, dass sich der Rechnungshof in der Sache nicht geäußert hat.

(Buß [SPD]: Das wird schwer!)

Deshalb ist der ganze Ansatz Ihrer Dringlichen Anfrage jedenfalls an der Stelle falsch.

Zur zweiten Frage, ob und wann wir einen Nachtragshaushalt vorlegen,

(Rolfes [CDU]: Sofort!)

kann ich sagen: Er wird ganz streng nach den Vorschriften der Verfassung und der Landeshaushaltsordnung vorgelegt. Wenn wir aus rechtlichen und sachlichen Gegebenheiten heraus gezwungen wären, einen Nachtragshaushalt vorzulegen, Herr Rolfes, dann würden wir das tun. Es gibt aber keine rechtlichen, sachlichen und fachlichen Gegebenheiten, weil im Wesentlichen das Problem auf der Einnahmeseite entstanden ist.

Sie haben eben wieder den Versuch unternommen, den Jahresabschluss 2001 und das laufende Haushaltsjahr 2002 in einen Zusammenhang zu stellen. Ich habe in der Antwort auf Ihre Dringliche Anfrage deutlich gemacht, dass der Jahresabschluss 2001 vorliegt und der Haushalt ausgeglichen ist bis auf die Summe, die Sie kennen, nämlich BEB. Das ist das Problem. Die Summe steht auch bei Ihnen in der Dringlichen Anfrage.

(Zuruf von Möllring [CDU])

Das ist eine der Schwerpunktaufgaben, die wir zu bewältigen haben. Das Zweite sind die Mindereinnahmen aus der Steuerreform. Das ist völlig unstrittig. Es gibt Mehrausgaben, die wir selber politisch definiert haben, die abgedeckt werden müssen.

Herr Rolfes, nun kommt das, was Sie in Ihrer Laufbahn wahrscheinlich nicht mehr erleben werden. Das ist nämlich die Aufstellung eines Haushaltes auf der Seite der Regierung. Das Verfahren dafür ist auch völlig klar.

(Möllring [CDU]: Die acht Monate halten wir noch durch!)

Die Regierung legt den Vorschlag vor. Deshalb machen wir erstens eine mittelfristige Finanzplanung, die die Politikfelder, die angesprochen worden sind, klar und deutlich auch in ihrer Ausfinanzierung aufzeigt. Wir werden darin ebenfalls eine Antwort auf die Ausfinanzierung der BEB-Frage geben, genauso wie wir eine Antwort auf die EX-PO-Finanzierung gegeben haben - gar keine Frage. In der mittelfristigen Finanzplanung werden wir ein Lösungskonzept vorstellen, das kurz-, mittel- und langfristig die Haushaltskonsolidierungspolitik der Landesregierung fortsetzt. Sie wird zweitens weitere zwei Elemente beinhalten, nämlich neben der Konsolidierung kein Kaputtsparen; deshalb über die haushaltsbewirtschaftenden Maßnahmen, die wir vorgenommen haben, keine Eingriffe in die Investitionen. Wenn Sie Sie dort Kürzungen haben wollen, dann stellen Sie dazu einen Antrag.

(Rolfes [CDU]: Wenn Sie so gut sind, warum diskutieren wir das nicht öffentlich?)

Wir werden bei den Investitionen im Sinne der Haushaltsbewirtschaftung nicht kürzen.

Das Dritte ist, Herr Kollege: Wir werden die politischen Prioritäten, die auch heute wieder sehr intensiv diskutiert worden sind, auf der kurz- und mittelfristigen Zeitachse noch in diesem Jahr für Sie zum Beraten vorlegen.

(Rolfes [CDU]: Dann bringen Sie es doch ein - jetzt!)

- Herr Rolfes, Ihre Unruhe macht Sie ja richtig - - - Beinahe hätte ich einen Ausdruck gebraucht, den ich hier nicht gebrauchen darf. Aber Sie sind so hibbelig. Sie können sich jetzt die ganze Sommerpause über auf die Entwicklung einer mittelfristigen Finanzplanung durch die Landesregierung freuen. Die wird Ihnen in diesem Landtag noch im Herbst dieses Jahres zur Verfügung gestellt, und sie wird dem Landtag zur Information im Dezember vorgelegt. Das ist deutlich vor der Landtagswahl. Was dieses Gerede von einer Geheimnistueri soll, verstehe ich beim besten Willen nicht.

(Beifall bei der SPD)

Das Einzige, was Sie unruhig macht, ist, dass Sie selber nicht in der Lage sind, zu Potte zu kommen, und das ist nun eine Stuhlgangsfrage bei Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wegner, Sie haben sich zu Wort gemeldet.

Wegner (SPD):

Herr Finanzminister, können Sie vielleicht die finanzpolitische Kompetenz der CDU-Fraktion vor dem Hintergrund der Vergangenheit beleuchten und uns einmal darstellen, wie hoch die Verschuldung in den 80er-Jahren war, wie die Finanzierung über die Förderabgabe aussah, wie das in den 90er-Jahren der Fall war und wie sich das, was die CDU-Fraktion damals gemacht hat, auf die aktuelle Haushaltslage ausgewirkt hat?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Wegner, ich habe zu dieser Frage schon mehrfach Stellung genommen und habe es auch schon einleitend dargestellt. Eines der Probleme, das wir zu bewältigen haben - Stichwort BEB -, resultiert aus den 80er-Jahren, als in diesem Land Schulden in der Größenordnung von knapp 24 Milliarden DM gemacht worden sind, also resultierend aus der Regierungszeit Albrecht. Sie wissen, dass dem eine Nettoeinnahme aus der Förderabgabe und aus dem Förderzins von 8,5 Milliarden DM gegenüber steht. Das zusammengerechnet ist sozusagen das zusätzlich verfügbare Volumen für Politik in diesem Lande aufseiten der Albrecht-Regierung gewesen. Nimmt man das zusammen, entspricht das einer Kreditfinanzierungsquote in der Größenordnung von 12,5 %. Wir haben jetzt eine Kreditfinanzierungsquote von knapp über 7 %, was deutlich macht, dass wir in Relation zum Gesamthaushalt natürlich wesentlich günstiger dastehen. Das ist aber nicht das Problem.

Vergleicht man die Gesamtschuldenaufnahme, die hier immer wieder in den Mittelpunkt gestellt wird, dann liegen wir ziemlich exakt in dem gleichen Volumen wie damals die Regierung Albrecht mit Schulden und Förderzins sowie Förderabgabeeinnahmen. Aber wir dürfen nun aus unserem Bestand die BEB-Summe zurückzahlen, die uns per Gericht aufgetragen worden ist. Hätten wir damals oder jetzt die Kreditfinanzierungsquote wie Albrecht damals, dann würde ich sagen, wir könnten zwischen 10 und 13 Milliarden mehr Schulden aufnehmen, als wir das im Augenblick tun. Das ist aber ein genauso unsinniger Vergleich, wie die CDU-Fraktion im Augenblick versucht, die 90er-Jahre im kommunalen Finanzausgleich mit dem zu vergleichen, was heute der Fall ist.

Die Rahmenbedingungen für Politik haben sich so massiv geändert, dass nur eines festzuhalten ist: 8,5 Milliarden DM netto zusätzliches Geld für den Landeshaushalt, nicht so eingesetzt, dass wir in Niedersachsen struktur- und finanztechnisch weitergekommen sind, das ist die eigentliche Fehlleistung von Albrecht.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Wiesensee, bitte schön!

Wiesensee (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Finanzminister, ich frage Sie: Am 5. Januar 2001 ist ja wohl erstmalig festgestellt worden, dass rund 700 Millionen DM im Bestandsverzeichnis gegenüber den tatsächlichen Kontoständen fehlen. Dann sind am 28. Februar etwa 538 Millionen festgestellt worden. Wann ist Ihnen persönlich zur Kenntnis gebracht worden, dass diese Differenz besteht, und was haben Sie dazu unternommen?

In Artikel 67 heißt es, über- und außerplanmäßige Ausgaben können geleistet werden, wenn der Landtag nicht noch einen Nachtragshaushalt verabschieden kann. Ich frage Sie, ob diese Vorschrift des Artikels 67 von Ihnen immer und in jedem Fall eingehalten worden ist.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Zu der ersten Frage: Sie haben auf die beiden Summen abgehoben, die bei der Überprüfung durch den Landesrechnungshof zutage getreten sind. Die beiden unterschiedlichen Summen ergeben sich durch die Abarbeitung, die wir nach Prüfung, warum eine zahlenmäßige Differenz besteht, aus dem Finanzministerium heraus veranlasst haben. Es fehlte kein Geld. Zu dem Zeitpunkt waren es Mehreinnahmen, die zu Buche geschlagen haben. Es fehlte also kein Geld, sondern es gab eine Differenz im Abgleich zur Kassenbuchdarstellung im begleitenden Dokument. Das ist die eine Geschichte. Nur so ist zu erklären, dass wir inzwischen auf 695 000 Euro heruntergekommen sind. Diese Anweisungen sind von den im Haus dafür Zuständigen sofort eingeleitet worden, als diese Zahlen virulent geworden sind.

Ferner haben sie nach außerplanmäßigen, nicht nach überplanmäßigen Ausgaben gefragt. Wir halten uns bei über- und bei außerplanmäßigen Ausgaben natürlich strikt an die Vorgaben der Landshaushaltsordnung. In jedem Einzelfall wird das von meiner zuständigen Haushaltsabteilung sorgfältig geprüft, und nur beim Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen wird genehmigt.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]:
Das war aber nicht die Frage!)

Vizepräsident Gansäuer:

Das geht jetzt wirklich nicht. Die Frage ist beantwortet. Wenn es einen anderen Sachverhalt gibt, dann muss man noch einmal fragen, oder die Frage muss ein Kollege stellen. Aber durch Zwischenrufe kann nicht die Beantwortung neuer Fragen provoziert werden. - Zur Geschäftsordnung, bitte schön!

Rolfes (CDU):

Herr Präsident, nach der Verfassung sollen die Fragen, die gestellt werden, wahrheitsgemäß beantwortet werden. Es ist eine Frage nach über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Zusammenhang mit der Einhaltung der Vorschrift in der Verfassung gestellt worden, ob ein Nachtragshaushalt aufgestellt werden könnte, und es ging darum, welcher Zeitpunkt dafür der richtige ist. Dies ist aber nicht beantwortet worden.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Rolfes, das können Sie gern monieren. Aber Sie wissen, dass weder ich und irgendjemand anderes hier im Saal einen Minister zwingen kann, eine Frage präzise so zu beantworten, wie sie gestellt worden ist. Das ist leider so. Wir nehmen das jetzt so zur Kenntnis. Aber ich bitte Sie auch um Verständnis dafür, dass nach der Geschäftsordnung nur zwei Zusatzfragen zulässig sind. Daher kann man nicht eine dritte und vierte Frage durch Zwischenrufe einspeisen.

Jetzt hat sich der Kollege Dinkla gemeldet.

Dinkla (CDU):

Herr Minister, haben Sie ein Glück, dass man Ihnen jetzt nicht antworten, sondern nur fragen darf. Ich frage: In ungefähr welcher Größenordnung hat die Landesregierung in ihrer Regierungszeit Landesvermögen veräußert, in welcher Größenordnung ist das gezielt, also direkt in Investitionen geflossen, die für Niedersachsen zukunftsweisend sind, und in welcher Größenordnung ist das in den allgemeinen Haushalt eingeflossen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Die Frage, die ich noch nicht präzise beantwortet habe, will ich vorziehen, Herr Rolfes. Es wurde

richtig zitiert, und ich habe Ihnen richtig gesagt, wie der Text lautet. Wir können, aber wir müssen nicht, und wir legen einen Nachtrag vor, wenn er rechtlich und sachlich geboten ist. Er ist derzeit rechtlich und sachlich nicht geboten. Das, was Sie bekommen wollen, nämlich eine Übersicht über die Politik und deren Ausfinanzierung in Niedersachsen - ich will es nicht noch einmal wiederholen -, wird diese Landesregierung in dem Dreiphasenmodell so rechtzeitig dem Landtag und der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen, dass Sie sich damit inhaltlich kompetent auseinandersetzen können. Das Letzte war eine Vermutung.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, ich möchte Sie herzlich bitten, diese Schärpen hier zu unterlassen. Jede Kollegin und jeder Kollege hier im Hause ist kompetent. Sie sind nämlich demokratisch gewählt.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Aller, Finanzminister:

Ich nehme das mit dem „kompetent“ ausdrücklich zurück.

Herr Kollege, Sie hatten gefragt, welche Veräußerungen getätigt worden sind, welche Veräußerungsgewinne dahinter stehen und wie sie verwendet worden sind. Ich wiederhole das nur, um sicherzugehen, dass ich den Inhalt der Frage richtig erfasst habe.

Ich will das anhand von drei großen Komplexen deutlich machen, die aus dem Stand von den Summen her vielleicht nicht ganz richtig darstellbar sind. Es waren die NILEG, Toto/Lotto und die Harzwasserwerke, die wir in größerem Stil veräußert haben und bei denen wir die Erlöse jeweils zum Haushaltsausgleich herangezogen haben. Sie kennen die Größenordnungen.

Nun zu der Frage, ob es weitere Veräußerungsabsichten gibt. Wir haben in der Tat ein ehrgeiziges Programm, um für das Land Niedersachsen nicht notwendige Liegenschaften zu veräußern. Es handelt sich um ein Dauerprogramm. Sie wissen, dass wir im Bereich der Liegenschaftsverwaltung auch einen reformpolitischen Ansatz verwirklicht haben, um noch effizienter, kompetenter und zielgerichteter aus dem Bereich der Liegenschaften Vermögen ziehen zu können. Die Annahme, dieses Geld würde nicht zweckgebunden für Investitionen oder

Vermögensvermehrung im Sinne des Landeshaushalts wieder eingesetzt, geht fehl, weil wir diese Einnahmen im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips natürlich dem Haushalt zuführen und für von uns definierte Politikschwerpunkte wieder ausgeben. Ich will das anhand einiger Beispiele deutlich machen.

Wir haben als Niedersächsische Landesregierung für die Zukunft eine Beteiligung am Tiefwasserhafen Wilhelmshaven avisiert. Die Beteiligung an diesem Großprojekt wird nur funktionieren, wenn wir in der Lage sind, aus dem Haushalt heraus die notwendigen Anteile zu generieren und zu bezahlen. So zu tun, als versickerte aus Veräußerungserlösen zufließendes Geld im konsumtiven Bereich des Haushalts, ist also eindeutig falsch. Ich sage das auf die Zukunft gerichtet.

(Rolfes [CDU]: Das war bisher so!)

- Ich bin dabei, auch auf die Vergangenheit einzugehen. Wenn Sie beispielsweise den wirklich ehrgeizigen Versuch der Landesregierung und der Mehrheitsfraktion in diesem Hause zur Kenntnis nehmen würden, dann würden Sie feststellen, dass es uns - im Gegensatz zu den zurückgehenden Investitionen in anderen Bundesländern - in Niedersachsen gelungen ist, die Investitionsquote und die real dahinter stehende Summe an tatsächlich getätigten Investitionen hochzuhalten. Diese Investitionen sind Wertschöpfung und Reinvestitionen in Hochbauten, in Liegenschaften, in Eigentum des Landes. Es handelt sich also um einen Kreislauf.

(Rolfes [CDU]: Normalerweise nennt man die auf dem letzten Platz Absteiger!)

- Es ist ja immer die Frage, Herr Rolfes, wer von woher kommt. Was die Investitionen - sowohl die absoluten Zahlen als auch die Investitionsquote - angeht, so hat sich die Situation bei uns gerade in den letzten Jahren deutlich besser dargestellt als bei denen, die von ganz oben gekommen und inzwischen sehr weit hinuntergefallen sind. Das gilt insbesondere für einige der reichen Länder, die früher in der Tat mehr zur Verfügung hatten, jetzt aber auch den Gürtel enger schnallen, gerade in dem Bereich der Investitionen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, um es klar zu sagen: Wenn der Minister hier redet, dann halte ich es - mit Verlaub gesagt - für unmöglich, dass hier der Zwischenruf „Orientierungsstufenleiter“ gemacht wird. Ein solcher Zwischenruf ist auch von meinen beiden Kollegen registriert worden. Das ist ein Zwischenruf, den ich zwar formal nicht rügen kann, der aber dazu beiträgt, dass wir hier ein Klima bekommen, in dem es immer schwerer wird, Gedanken miteinander auszutauschen. Ich bitte wirklich alle Seiten, sich bewusst zu machen, dass wir eine Gemeinschaft sind, die den Versuch machen muss, das Land nach vorne zu bringen. Wenn man sich daran orientiert, dann geht es vielleicht etwas besser.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt ist der Kollege Meinhold mit einer Frage dran. Bitte schön!

Meinhold (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Kollege Wegner hat die Frage angesprochen, wie die CDU unter der Regierung Albrecht mit Finanzen umgegangen ist. Es hat eine klare Aussage dazu gegeben, wie die CDU damals mit Geld umgegangen ist. Ich will allerdings einen Blick in die Zukunft werfen. Die CDU hat vor, die Staatsquote, aus der u. a. die Bereiche Bildung, Sicherheit, Wirtschaftsförderung und Ähnliches bezahlt werden, sowie die Quote der Sozialausgaben und den Spitzensteuersatz auf 40 % abzusenken.

(Möllring [CDU]: Unter 40 %!)

- Oder sogar auf unter 40 %. Wie schätzt die Landesregierung die Auswirkungen dieser Maßnahmen, wenn sie denn getroffen werden sollten, aus haushaltspolitischer Sicht ein?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Faltlhauser aus Bayern und ich haben uns gestern vor der Presse mit den Ergebnissen des Finanzplanungsrats auseinander setzen müssen. Die CDU hat im Finanzplanungsrat - ich muss etwas weiter ausholen, damit der Zusammenhang

aus der aktuellen Situation heraus besser beurteilt werden kann - heftige Vorbehalte in Bezug auf die konjunkturelle Entwicklung und die Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland geäußert und hat das in einem eigenen Presseentwurf dargestellt. Darin wird ausdrücklich den Annahmen der Bundesregierung und eines größeren Teils der Bundesländer widersprochen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Aufschwung angelaufen ist und sich fortsetzen wird. Dies unterstellt, muss man davon ausgehen, dass es im laufenden Haushaltsjahr beim Bruttosozialprodukt einen Zuwachs von 0,75 % und im nächsten Jahr wahrscheinlich von 2,5 % geben wird. Dieser Aufschwung wird sich dann kontinuierlich fortsetzen. Dies ist eine optimistische Annahme, die aber durch eine Vielzahl von Fakten unterlegt ist. Da die CDU dies nicht mittragen will, sehe ich für die CDU das große Problem, Finanzierungsziele in der Politik bei einer Konjunkturprognose, die sie nach unten rechnet, darstellen zu können.

Vor diesem Hintergrund ist die Frage, was mit der Staatsquote passiert, natürlich davon abhängig, wie Politik künftig definiert wird. Da die CDU aber kein Gesamtkonzept in Bezug auf die Staatsquote vorgelegt hat, sondern lediglich gesagt hat, dass sie die Staatsquote auf unter 40 % absenken will, kann man das nur in Relation zu den Größenordnungen betrachten, die durch die Regierung Schröder bis jetzt erreicht worden sind. Die Absenkung von ungefähr 3 % war für die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden bereits ein erheblicher Adererlass. Das, was die CDU vorhat, wird - so habe ich es den Fachzeitungen entnommen - auf 170 Milliarden Euro quantifiziert.

(Zuruf von der CDU: Wie hoch ist denn die Staatsquote jetzt?)

Hinzu kommt der zweite Bereich, die beabsichtigte Senkung der Sozialquote. Ich gehe davon aus, dass die Ökosteuer nicht zur Disposition gestellt wird, dass sie - in welcher Form auch immer - bestehen bleiben wird; sonst wäre das nämlich überhaupt nicht darstellbar. Ich gehe davon aus, dass das ungefähr 15 Milliarden Euro ausmacht.

Was war das Dritte?

(Zuruf von der SPD: Spitzensteuersatz!)

Der Spitzensteuersatz soll auf unter 40 % gesenkt werden. Ich gehe davon aus, dass sich das auf das Jahr 2005 bezieht. Nach dem vorliegenden Gesetz

zestext ist eine Absenkung von 48 % auf 45 % geplant. Das wird in der Spitze um die 30 Milliarden Euro kosten.

Ich bin der festen Überzeugung, dass diese drei Megaziele der CDU nicht darstellbar sind, ohne dass die öffentlichen Haushalte bei Bund, Ländern und Gemeinden Pleite gemacht oder in einer bisher noch nicht dagewesenen Dimension in die Nettokreditaufnahme gedrängt werden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich habe hier niemanden zur Eile zu bewegen. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass wir den vorgesehenen Zeitrahmen um 40 Minuten überschritten haben und noch vier Wortmeldungen vorliegen. Mein Hinweis gilt für diejenigen, die fragen, sowie für diejenigen, die antworten.

Frau Groskurt, bitte schön!

Frau Groskurt (SPD):

Herr Präsident, in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit möchte ich nur eine kurze Frage stellen.

Herr Minister, welche Belastungen würden auf den Haushalt zukommen, wenn die haushaltswirksamen Anträge, die die CDU-Fraktion in dieser Legislaturperiode gestellt hat, umgesetzt worden wären?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass wir im Finanzministerium - wie es von der Landesregierung erwartet wird - jeden Antrag der CDU-Fraktion auf seine haushaltsmäßigen Auswirkungen überprüfen und für uns eine Summe dahinterstellen. Dazu ist die Opposition in der Regel nicht verpflichtet, wenn sie einen Antrag stellt. Sie wird sich auch hüten, das offen zu legen, denn dann würde die Möglichkeit für den Außenstehenden, entsprechend zu agieren, noch viel größer werden.

Wir haben - auch das ist kein Geheimnis - über unsere wahlkampfbegleitende Maßnahme Kampa inzwischen ein Instrument geschaffen, durch das

diese Frage vertieft erörtert und dargestellt werden wird. Ich sage das nur, damit die CDU-Fraktion nicht denkt, sie bräuchte sich nie zu Zahlen zu äußern, die sie selbst produziert.

Wir haben in den letzten Haushaltsberatungen mehrfach das Thema „Programm für den ländlichen Raum“ erörtert. Der Antrag umfasste mehrere Seiten und - ich würde sagen - drei bis vier Dutzend Einzelmaßnahmen, vom Transrapid bis zur Förderung der Ökologie im ländlichen Raum, von der Betreuung von Kindern im ländlichen Raum bis hin zu kulturellen Einrichtungen. Es wurde alles, was die Landespolitik überhaupt darzustellen hat, aufgezählt und gesagt, dies würde die CDU umsetzen. Würde man allein die in diesem Antrag aufgestellten Forderungen addieren, dann läge man bei einem Antragsvolumen, das mit 1 Milliarde DM sicherlich kurz gegriffen wäre. Ich nehme an, dass dieser Betrag eher höher ausfallen würde.

Die CDU-Fraktion hat während der letzten Haushaltsberatungen 3 000 zusätzliche Lehrkräfte gefordert und die dafür aufzuwendenden Kosten in ihrem Haushaltsentwurf auch scheinbar gedeckt gehabt, zumindest für ein Vierteljahr.

(Möllring [CDU]: 2 500!)

Sie hat allerdings nicht die Frage beantwortet, ob diese 2 500 Lehrkräfte zu den 3 000 Lehrkräften hinzugezählt werden sollten, die die SPD-Fraktion in ihrem Antrag und die Landesregierung ohnehin schon eingeplant hatten, oder ob sie in diese 3 000 Lehrerstellen einbezogen waren. Ich gehe davon aus, dass es 3 000 Lehrkräfte mehr waren.

(Möllring [CDU]: 2 500 Lehrer waren das! Sie kennen ja noch nicht einmal unsere Anträge!)

- 2 500 waren es? Dann ziehen wir 500 ab. Das ist doch egal. - Da der entsprechende Betrag in Ihrem Haushaltsentwurf nicht vernünftig ausgewiesen bzw. durchfinanziert ist, müssten Sie eine weitere Summe ausweisen.

Wenn ich die CDU hier im Lande, die zur Bundestagswahl das unterstützt, was der stellvertretende Bundesvorsitzende und Landesvorsitzende Wulff zusammen mit Herrn Stoiber macht, als Gesamtheit betrachte, dann muss ich auch das Familiengeld berücksichtigen, das die niedersächsische CDU zum Bestandteil der niedersächsischen Politik erklärt. Wir rechnen mit gut 15 bis 16 Milliarden Euro, die hierfür auf der mittleren Zeit-

schiene aufgebracht werden müssen. Das ist richtig Geld, das natürlich auch von Niedersachsen mitfinanziert werden muss.

Addiert man diese Summen, dann muss man feststellen, dass es in diesem Hause eine reale Diskussion über Haushaltszahlen und eine irrealere, eher virtuelle Diskussion gibt, die von der Opposition, insbesondere von der CDU-Fraktion, geführt wird. Diese Diskussion hilft uns nicht weiter. Wir bemühen uns, eine an den Kernpunkten der Politik orientierte Politik zu betreiben und deren Umsetzung auch zu finanzieren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring, bitte schön!

Möllring (CDU):

Es ist schon interessant, dass der Minister hier meint, er bräuchte keinen Nachtragshaushalt vorzulegen, obwohl die Kultusministerin letztmalig vorhin gesagt hat, wie viel Geld, das gar nicht im Haushalt veranschlagt ist, ausgegeben werden soll.

(Plaue [SPD]: Frage, Herr Kollege!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, bitte fragen Sie!

Möllring (CDU):

Stattdessen tragen Sie uns hier vor, was uns die Kampa demnächst im Wahlkampf bieten wird. Wenn Sie auf der Basis agieren wollen, die der Herr Finanzminister soeben angedeutet hat, dann wird es sicherlich Wahlkampfplügen ohne Ende geben.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, Sie müssen bitte fragen. Es hilft alles nichts.

Möllring (CDU):

Ich komme zu meiner Frage. Wenn man derart falsche Antworten bekommt, wird man ja wohl eine Vorbemerkung machen können.

(Plaue [SPD]: Sie dürfen nur fragen!
Sie sind doch Jurist!)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt kommt die Frage.

(Wegner [SPD]: Jetzt hat er sie vergessen!)

Möllring (CDU):

Herr Plaue, es ist toll, dass bei Ihnen die Hinterbänkler schon in der ersten Reihe sitzen.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege, jetzt bitte die Frage!

Möllring (CDU):

Sie haben vorhin gesagt, dass bei dem bisher immer noch nicht erfolgten Jahresabschluss 2000 kein Geld verloren gegangen ist. Wie wollen Sie das denn beweisen, wenn Sie - weil das bekanntlich die Softwarefirma und nicht das Finanzministerium gemacht hat - nicht wissen, welche Geldströme gebucht sind, und wenn außerdem bedeutende Teile der Datensätze gelöscht sind?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Möllring, ich weiß nicht, ob Sie in der Sitzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen anwesend waren, als mein Haus zu diesen Fragen vorgetragen hat. Der entscheidende Punkt ist, dass da, wo die Datensätze bei der Migration von dem einen in das andere System nicht mehr aufzufinden waren, mit einem erheblichen Personalaufwand per Hand jede einzelne Buchung zurückverfolgt und inzwischen gegengebucht worden ist. Der Abschmelzungsprozess von 700 Millionen auf 695 000 ist eben nur so zu erklären, dass wir seit über einem Jahr ganz massiv dabei sind, den Ansprüchen des Landesrechnungshofes Genüge zu tun, weil es auch unser Anspruch ist, hier lückenlos aufzuklären.

Ich kann das deshalb so überzeugt sagen, weil bei allen Überprüfungen keinerlei Unregelmäßigkeiten im Verhältnis zum Kassenabschluss festgestellt worden sind. Das ist für uns und für jeden der Fachmänner bis jetzt das entscheidende Argument.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Hoppenbrock hat eine Zusatzfrage.

Hoppenbrock (CDU):

Ich komme noch einmal auf die Computerpanne zurück. Herr Minister, ist Ihnen eigentlich bekannt, dass es nicht nur dem Landesrechnungshof, sondern auch Ihren eigenen Betriebsprüfern nicht gefallen würde, wenn ein Steuerpflichtiger eine frisierte Bilanz, in der sich einzelne Buchungen nicht korrekt nachprüfen lassen, vorlegen würde, und dass dieser Betrieb mit Sanktionen belegt werden würde?

(Plaue [SPD]: Eine frisierte Bilanz? Das ist ja wohl eine Unverschämtheit!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung einschließlich derjenigen, die in der Betriebsprüfung und Fahndung tätig sind, nehmen ihre Arbeit von Haus aus so wahr, dass sie dem Nachweispflichtigen immer die Chance geben, den entsprechenden Nachweis in zumutbarer Zeit und unter zumutbaren Bedingungen zu erbringen.

(Möllring ([CDU]: Und wenn der alle Datensätze gelöscht hat?)

Ich kenne den einen oder anderen Kollegen - insoweit kann ich jetzt aus der Praxis berichten -, der, wenn das nicht der Fall sein sollte, einen solchen Fall aufgenommen und sich an mich gewendet hat. In diesen Fällen wird der Sachverhalt geprüft. Wenn der Petent Recht hat, bekommt er Recht, und wenn er Unrecht hat, dann eben nicht. Ich beanspruche für meine Mitarbeiterinnen und meine Mitarbeiter nichts anderes, als dass Sie mit ihnen genauso fair umgehen, wie Sie erwarten, dass wir mit den Steuerpflichtigen umgehen.

Hier wird doch eine Diskussion geführt, die, wenn man sie im Zusammenhang mit der Prüfung der Haushaltsrechnung genau betrachtet, ein formalisiertes Verfahren betrifft. Der Rechnungshof prüft - das ist seine Pflicht, das ist sein Recht - und legt

einen Bericht vor. Dieser Bericht liegt auf dem Tisch. Mit den dort geschilderten Sachverhalten hat sich die Landesregierung auseinander zu setzen, in diesem Fall der Finanzminister und sein Ministerium. Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2000 sind Feststellungen getroffen worden. Diese Feststellungen erscheinen heute schon in einem ganz anderen Licht. Der Prozess dorthin ist auch im Ausschuss für Haushalt und Finanzen dargestellt worden. Ich habe heute schon drei- oder viermal gesagt, dass die Summen in gar keinem Verhältnis mehr stehen. Wir haben 99,8 % der hinterfragten Summen aufgeklärt. Es geht noch um 0,2 % der Summen, und wir sind dabei, täglich neue Buchungsmerkmale zu finden.

Lassen Sie mich Ihnen nun einmal erklären, was im Zusammenhang mit P 53 stattgefunden hat. Ich habe nämlich den Eindruck, dass das bei Ihnen nicht angekommen ist. Wir haben die gesamte Finanzwelt in der Landesverwaltung über P 53 neu organisiert, und zwar mit einem gewaltigen Reformschub, den es in dieser Art und Weise in ganz Deutschland nicht gegeben hat.

(Beifall bei der SPD - Möllring [CDU]: Das hat mit der Frage aber gar nichts zu tun!)

Das ist das Qualitätsmerkmal. Der amtierende Präsident des Landesrechnungshofs, der damals Staatsmodernisierer in der Staatskanzlei war, hat dieses Projekt insbesondere unter personalwirtschaftlichen Gesichtspunkten konstruktiv begleitet, nämlich mit dem Ziel, einen Teil der Kompensationskosten über Stellenabbau durchzusetzen. Tatsache ist, dass wir früher 440 Mitarbeiter hatten und heute noch 21 Personen zuzüglich der 40 Beschäftigten, die noch im peripheren Bereich tätig sind, den Job dieser 440 Mitarbeiter erledigen. Wir haben im Vollzug über 360 Stellen eingespart. Erinnern Sie sich doch einmal daran, wie solche gewaltigen Umbrüche in Verwaltungsteilen von großen Unternehmen, die das Rückgrat der Organisation schlechthin sind, abgewickelt worden sind. Die Unternehmen, die zulassen mussten, dass bei der Einführung einer neuen Software die Züge stehen geblieben sind, die Flugzeuge nicht fliegen konnten oder die Lohnbuchhaltung nicht funktioniert hat, will ich gar nicht nennen.

Lassen Sie mich noch, Herr Möllring, da Sie schon einmal von der falschen Abrechnung der Landtagsdiäten betroffen waren, noch einen Satz zu dem Bericht im *rundblick* anfügen. Diese Abrech-

nung ist nicht über das Programm P 53, sondern über das Landtagssystem vorgenommen worden, woraus deutlich wird, dass selbst in kleinsten Systemen noch Fehler begangen werden. Möglicherweise schockt es den Computer ja, wenn er sieht, wer das Geld ausgezahlt bekommen soll. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hatte sich der Herr Kollege Wiesensee gemeldet. Aber er ist uns abhanden gekommen. Also kommen wir zum nächsten Redner. Herr Kollege Meinhold, Sie hatten vorhin anderthalb Fragen gestellt. Aber wir werten die einmal nach unten. Also bitte noch eine Frage!

Meinhold (SPD):

Herr Präsident, dann lassen Sie mich noch eine halbe Frage stellen. - Herr Minister, Sie haben eben anschaulich geschildert, was es bedeuten würde, wenn die Staatsquote, die Sozialabgabenquote und der Spitzensteuersatz unter 39 % abgesenkt würden. Wie viele Milliarden würden dem Land Niedersachsen denn in der Zukunft auf der Einnahmeseite fehlen, wenn diese Pläne Wirklichkeit würden?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich muss zugeben, dass ich heute auf alle Fragen, die im Wahlkampf eine Rolle spielen könnten, gut vorbereitet bin. Ich kann das zwar für die drei Bereiche nicht benennen, verweise aber darauf, dass wir in Bezug auf den Spitzensteuersatz darüber gestern ausführlich diskutiert haben, weil wir gegen eine bestehende Rechtslage - 2005; dritte Stufe der Steuerreform - rechnen müssen. Da ich davon ausgehe, dass die CDU ihre Forderung nach der Absenkung des Spitzensteuersatzes gegen ein bestehendes Gesetz demonstrativ auch noch in den Wahlkampf einbringen will, muss man die Auswirkungen entgegen der bestehenden Rechtsgrundlage berechnen. Diese Pläne der CDU würden für Niedersachsen auf einen Schlag etwa 2 Milliarden DM weniger in der Kasse bedeuten.

(Widerspruch bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Dinkla mit einer zweiten Zusatzfrage!

Dinkla (CDU):

Herr Minister, würden Sie Ihre Behauptung, die jetzige Bundesregierung hätte die Staatsquote seit 1998 um 3 Prozentpunkte gesenkt, bitte mit exakten und nachprüfbaren Prozentzahlen belegen?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Ich habe das vorhin aus dem Stand gesagt. Ich möchte es nicht wiederholen, sondern nur sagen: Wir halten 45 % für möglich. Das bedeutete eine Absenkung um 3 Prozentpunkte.

(Dinkla [CDU]: Das war nicht die Behauptung. Sie haben gesagt, Sie hätten um 3 % gesenkt!)

Vizepräsident Gansäuer:

Diese Behauptung hat er eben relativiert.

Aller, Finanzminister:

Ich habe das eben relativiert. Ich hatte es vorher nur so aus dem Stand gesagt. Vermutlich habe ich das mit den 3 % verwechselt. Ich weiß nicht, was ich wirklich gesagt habe. Ich glaube, wir können tatsächlich von 48 % auf 45 % heruntergehen. Das war gemeint.

(Dinkla [CDU]: Darum geht es nicht!)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Biallas!

Biallas (CDU):

Herr Minister, sind Sie angesichts der finanziellen Situation der Kommunen, die diese Landesregierung aus meiner Sicht mit zu verschulden hat, bereit, die finanzielle Ausstattung der Kommunen deutlich zu erhöhen, damit die Kommunen die ihnen von Bund und Land durch Gesetz auferlegten Aufgaben überhaupt noch erfüllen können? Wenn ja, möchte ich wissen, in welcher Weise die Landesregierung dies zu tun gedenkt. Wenn nein,

möchte ich wissen, warum sie es nicht zu tun denkt.

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Biallas, zwei Antworten auf eine Frage. Zusätzliche Abtretungen des Landes zugunsten des kommunalen Finanzausgleichs sind aus landespolitischer Sicht nicht darstellbar. Sie selbst haben ja eine Vorstellung vom Zustand der Landeskasse, sodass sich zusätzliche Abtretungen schon von daher verbieten. Auch Sie haben es in der Vergangenheit ja nicht geschafft, die immer wieder versprochene halbe Milliarde DM im Haushalt auch nur ansatzweise zur Deckung zu bringen. Das ist für mich der beste Beweis dafür, dass auch bei der CDU-Fraktion zwischen Forderungen und realen Möglichkeiten kein Spielraum besteht.

Ihre Einschätzung über die finanzielle Ausstattung der drei politischen Ebenen - Bundshaushalt, Länderhaushalte und kommunale Haushalte - teile ich. Deshalb haben wir unsere Forderungen ja mit Nachdruck erhoben und sind nun sehr froh darüber, dass die Bundesregierung inzwischen eine Kommission zur Gemeindefinanzreform eingerichtet hat. Sie wissen, dass ich als Niedersächsischer Finanzminister in diese Kommission berufen worden bin. Sie können sich darauf verlassen, dass wir nach den Gesprächen, die mein Kollege Heiner Bartling und ich erst vor kurzem wieder mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt haben, insbesondere die aufgabengerechte Finanzausstattung der kommunalen Ebene in den Mittelpunkt der Diskussion stellen werden.

Sie wissen, dass derzeit zwei zentrale Themen im Mittelpunkt der Diskussion stehen. Eines dieser Themen ist die Zukunft der Gewerbesteuer. Hierbei geht es um 25 Milliarden Euro und um die Frage, ob sie aus dem unternehmerischen Bereich auch weiterhin in den Bereich der Kommunen fließen werden. Der zweite große Komplex betrifft die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe in eine Hand und die daraus resultierenden Einsparungen.

Was ich damit sagen will, ist: Auf der einen Seite geht es um die Stabilisierung der kommunalen Finanzen über Steuern, nicht aber so sehr über

Gebühren und Abgaben. Auf der anderen Seite geht es um Entlastungen bei den Ausgaben insbesondere auf dem großen Feld der Sozialhilfe, der Arbeitslosenhilfe und der in diesem Umfeld auftretenden Sozialtransfers.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Schünemann!

Schünemann (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der öffentlichen Äußerungen des Ministerpräsidenten, dass die Gewerkschaften bei einem Angebot der Arbeitgeber in der Metallindustrie in Höhe von 3,3 % berechtigt seien, Not- und Abwehrmaßnahmen zu ergreifen, frage ich die Landesregierung: Würden Sie diese Notmaßnahmen auch dann für berechtigt erachten, wenn auch die öffentlichen Arbeitgeber 3,3 % anbieten würden? Wenn ich mich recht erinnere, sind Sie, Herr Finanzminister, auch Mitglied der Tarifkommission des öffentlichen Dienstes. Welche Auswirkungen hätte denn ein Abschluss in dieser Größenordnung auf den Landshaushalt, aber auch auf die kommunalen Haushalte?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Die 3,3 % kann ich Ihnen jetzt nicht auf den Landshaushalt und die kommunalen Haushalte umrechnen. Dafür war die Frage zu speziell. Wir werden Ihnen die Zahlen nachliefern. Rein rechnerisch ist das aus der Globalbetrachtung heraus herunterzurechnen.

Ich gebe Ihnen völlig Recht, wenn Sie sagen, dass der Bayerische Finanzminister Faltlhauser und ich in der TdL die Verhandlungsführer der Länder sind. Wir haben in den letzten Jahren z. B. bezüglich des Tarifvertrages über die Einkommen, Löhne und Gehälter hervorragende Abschlüsse ausgehandelt. Insbesondere aber durfte ich über die Zusatzversorgungskasse für den öffentlichen Dienst - Bund, Länder und Gemeinden - federführend verhandeln. Mit dem dort erzielten Ergebnis ist die

Zusatzversorgung auf eine zukunftsfähige Basis gestellt worden.

Wir haben immer - das ist der entscheidende Punkt - den Grundsatz vertreten, dass wir die Verhandlungsposition der öffentlichen Arbeitgeber weder hier im Plenum noch über die Medien vorab bekannt geben, weil es bei Tarifverhandlungen unsinnig ist, die eine Position unter Berücksichtigung der Tarifautonomie gegen die andere Position über die Medien an die Öffentlichkeit zu tragen. Ich werde das auch hier nicht tun.

Sie können sich aber darauf verlassen, dass sowohl der Kollege Faltlhauser als auch ich als auch die dahinter stehenden Kolleginnen und Kollegen, die das mitzutragen haben, aus zwei Gründen heraus verantwortlich verhandeln werden. Zum einen sind die Beschäftigten im öffentlichen Dienst natürlich kein isolierter Teil der Beschäftigten in der Gesellschaft schlechthin. Die Tarifabschlüsse im privatwirtschaftlichen Bereich haben eine gewisse prägende Wirkung. Bund, Länder und Gemeinden haben aber auch haushaltstechnische und haushaltsmaterielle Möglichkeiten, die die Spielräume nach oben erheblich begrenzen. In diesem Wechselspiel werden wir unsere Verhandlungen qualitativ und quantitativ führen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Biallas hat eine letzte Zusatzfrage.

Biallas (CDU):

Herr Minister, Sie haben eben vorgetragen, dass Sie offensichtlich Hoffnung haben, dass sich die finanzielle Situation der Kommunen verbessern werde und dass sich die kommunalen Finanzen konsolidieren ließen. Können Sie mir einmal mitteilen, wie Sie sich das angesichts der geplanten weiteren Kürzung der Mittel aus dem kommunalen Finanzausgleich um mehr als 500 Millionen Euro pro Jahr in den nächsten vier Jahren vorstellen?

Aller, Finanzminister:

Herr Kollege Biallas, im Zusammenhang mit der Sanierung oder Stabilisierung der kommunalen Finanzen sehe ich eine zentrale Aufgabe, nämlich die Verhinderung des Wahlsieges der CDU am 22. September.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die CDU mit all ihren Versprechungen - Herr Meinhold hat ja nachgefragt - und all den massiven Einbrüchen auf der Einnahmeseite von Bund, Ländern und Gemeinden gewinnt, dann brauchen wir uns in Niedersachsen über Landespolitik und Kommunalpolitik überhaupt nicht mehr zu unterhalten.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte Sie, einfach nur einmal das eigene Programm zu lesen. Vielleicht laufen Sie dann zu uns über. - Das war die eine Geschichte.

Zweitens wissen Sie, dass der kommunale Finanzausgleich auf einer rechtlichen Basis, nämlich auf dem Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich, aufgebaut ist. Eine der zentralen Schlüsselfunktionen ist die Verteilungssymmetrie. Das heißt, wir werden jeweils zu Beginn der Haushaltsplanberatungen des Landes überprüfen, wie sich die finanzielle Situation der Kommunen darstellt. Am Schluss der Haushaltsplanberatungen des Landes werden wir nach Abwägung aller rechtlichen und gesetzlich vorgeschriebenen Aspekte - in diesem Zusammenhang nehmen wir den Beschluss des Staatsgerichtshofs sehr, sehr ernst - entscheiden, wie das Verhältnis zwischen Land und Kommunen aussehen soll und welche Summen und welche Finanzausgleichsquote hinterlegt werden können. Das ist eine mittelfristige Projektion, die derzeit noch im Raum steht. Sie wissen, dass die neue mittelfristige Finanzplanung erst im Herbst vorgelegt wird und im Dezember rechtswirksam zur Kenntnis genommen werden soll.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Jetzt hat der Kollege Schwarzenholz eine Zusatzfrage.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Minister Aller, Sie haben vorhin auf die Frage nach der Staatsquote geantwortet, dass Sie es für möglich hielten, diese Quote jetzt von 48 % auf 45 % herunterzudrücken. Ich frage Sie: Wie passt diese Äußerung mit der gerade in den letzten Tagen auch vom Bundeskanzler und von der Bundesregierung erklärten Notwendigkeit zusammen, die Bildungsausgaben drastisch zu erhöhen, um die Zukunftsaufgaben finanzieren zu können?

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Sie wissen, dass Politik gestalten auch eine Frage der Prioritätensetzung und der jeweiligen Ausgaben ist. Das Programm für den Bildungsbereich, dessen Höhe vom Bundeskanzler auf 4 Milliarden Euro beziffert worden ist, ist ein auf vier Jahre angelegtes Programm zur Förderung von Ganztagschulen in ganz Deutschland. 10 000, und ganz bestimmte Beträge pro Schule! Auch Niedersachsen wird von diesem Programm mit 400 Millionen Euro profitieren. Ich habe gesagt: Absenkung auf 45 % auf der Zeitschiene. Ich glaube, dies ist die entscheidende Botschaft, weil wir uns aus dem Geleitzug der übrigen europäischen Länder nicht komplett abmelden können. Deshalb lautet die entscheidende Frage: Welche Politikfelder müssen welche Priorität eingeräumt bekommen und mit welchen Summen hinterlegt werden? Daraus ergibt sich dann eine absenkte Staatsquote.

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möllring stellt eine letzten Zusatzfrage.

Möllring (CDU):

Herr Präsident, ich muss die Frage von Herrn Schönemann wiederholen, weil sie nicht beantwortet worden ist. Sie sind Mitglied der Tarifkommission der Länder. Wie bewerten Sie die Äußerung des Ministerpräsidenten auf der 1. Mai-Kundgebung in Braunschweig, dass ein Angebot der Arbeitgeber von 3,5 % zu Notwehrmaßnahmen zwingen würde?

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister!

Aller, Finanzminister:

Sie wissen, dass es in der Zeit um den 1. Mai Tarifaueinandersetzungen gegeben hat, insbesondere im Bereich der Metallindustrie und der chemischen Industrie und in einigen anderen Tarifbereichen. Dort wurden Forderungen von 6,5 % und 6 % an die Arbeitgeber gestellt.

Sie können - das unterstelle ich Ihnen - das Tarifrecht und Tarifrechtsauseinandersetzungen bezüglich der Finanzierbarkeit einschätzen. Es gibt in der Tat Branchen und Bereiche im Tarifgeschäft, die in der letzten Zeit erhebliche Erfolge verbuchen konnten. Die Unternehmensgewinne sind - aus-

weislich der Bilanzen - in einem Umfang gestiegen, der in keinem Verhältnis zu den Lohnzurückhaltungen stehen, die in der letzten Zeit gerade in diesen Bereichen vorgenommen worden sind.

Ich halte es für eine gesellschaftspolitisch durchaus vernünftige Ansage, wenn ein Ministerpräsident in einer politischen Rede deutlich macht - das vertrete ich ausdrücklich auch -, dass in Branchen und Bereichen, in denen gute Gewinne gemacht werden, die Arbeitnehmer - die einen ganz wesentlichen Anteil an der Erzielung dieses Gewinns haben - durch eine entsprechende Teilhabe in diese Entwicklung einbezogen werden. - Das ist der eine Punkt.

(Möllring [CDU]: Was sagen Sie ver.di?)

Den zweiten Punkt impliziert aber diese Diskussion auch. Der Ministerpräsident ist sehr gut über die Haushaltslage der öffentlichen Hände informiert. Er weiß sehr genau über die Personalkostenquote, die wir in den Haushalten haben, Bescheid. Er weiß auch sehr wohl über die Auswirkungen von Tarifabschlüssen, die in die gleichen Größenordnungen gehen würden wie beispielsweise im IG-Metall-Bereich, Bescheid. Weil er das weiß, hat er sich zu diesem Punkt ausdrücklich nicht geäußert, weil er öffentlicher Arbeitgeber ist. Das deckt sich exakt mit meiner Meinung, dass die öffentlichen Arbeitgeber vor den Tarifverhandlungen überhaupt keine Aussage machen sollten. Das werde ich hier auch nicht tun.

(Beifall bei der SPD - Rolfes [CDU]: Also haben Sie mal wieder den Leuten nach dem Mund geredet!)

Vizepräsident Gansäuer:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen jetzt zu einer Bitte unseres Kollegen Schirmbeck. Er möchte entsprechend § 76 eine persönliche Bemerkung vortragen. Da er seit langem Mitglied dieses Hauses ist, muss ich den Paragraphen nicht vorlesen. Er kennt ihn. - Bitte schön!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Landwirtschaftsminister Bartels hat gestern beim

Tagesordnungspunkt 1b - ich zitiere das vorläufige Protokoll, Seite 22 - ausgeführt:

„Für den Landkreis Ammerland gilt: Er ist seiner Meldepflicht nicht nachgekommen, weder gegenüber der Bezirksregierung noch gegenüber dem LAVES.“

Ich habe ihm dies in meinen Ausführungen vorgehalten. Daraufhin hat Herr Minister Bartels gesagt - ich zitiere das vorläufige Protokoll, Seite 26 -:

„Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hätte der Abgeordnete Bartels in dem Jahr, das Sie gerade erwähnt haben, gemacht? Er hätte sich vorher informiert, Herr Abgeordneter Schirmbeck. ... Das nicht zu tun, ist typisch für Sie.“

Mir liegt eine Presseerklärung des Niedersächsischen Landwirtschaftsministerium vom 29. Mai 2002 vor. Dort lautet die Überschrift: „Bartels: Das Nitrofenproblem ist kein Behördenproblem!“ Ich zitiere den ersten Absatz:

„Am heutigen Tage fand im Landwirtschaftsministerium das angekündigte Gespräch zwischen dem Landwirtschaftsministerium, der Bezirksregierung Weser-Ems sowie den Landkreisen Ammerland und Cloppenburg statt. Übereinstimmend wiesen dabei alle Behördenebenen nachdrücklich darauf hin, dass das Nitrofenproblem kein durch Unterlassung oder falsches Handeln der Behörden entstandenes Problem ist.“

Im Mittelteil steht folgender Absatz:

„Über die am 25.04.02 beim Landkreis Ammerland eingegangene Selbstanzeige wurde die Staatsanwaltschaft bereits am 26.04.02 informiert; der Landkreis veranlasste auch Beschlagnahmemaßnahmen in dem betroffenen im Landkreis befindlichen Lebensmittelbetrieb.“

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich stelle deshalb fest, dass Herr Minister Bartels uns hier nicht richtig informiert hat. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, bitte schön!

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nehme zu den Ausführungen des Abgeordneten Schirmbeck wie folgt Stellung:

Erstens. Er hat gestern in der Tat das gesagt, was er eben zitiert hat. Wie hätte sich der Abgeordnete Bartels früher verhalten, wenn das bei Gerhard Glup passiert wäre? - Er hat diese Aussage nicht in dem Zusammenhang gemacht, den er hier gerade konstruiert hat - nämlich bezüglich des Verhaltens der Landkreise Cloppenburg und Ammerland -, sondern in Bezug auf eine Lebensmitteluntersuchung aus dem Landkreis Osnabrück, die er uns vorgelegt hat.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Er hat mich gefragt, ob ich dazu etwas sagen könne. Daraufhin habe ich gesagt: Der Abgeordnete Bartels hat sich damals informiert, bevor er jemandem etwas vorgeworfen hat. Das war bei Herrn Schirmbeck insofern nicht gegeben, als ich ihm an dieser Stelle klargemacht habe, dass es einen Unterschied zwischen Akutuntersuchungen auf der einen Seite

(Ehlen [CDU]: Das stimmt ja gar nicht!)

- selbstverständlich! - und Untersuchungen im Rahmen von Monitoringverfahren auf der anderen Seite gibt. Genau das war der Zusammenhang, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens möchte ich Ihren Vorwurf zurückweisen, Herr Schirmbeck. Ich habe den Landkreisen Cloppenburg und Ammerland - das steht in der Tat in der Presseerklärung; das muss ich nicht zurücknehmen - nicht den Vorwurf gemacht, sie seien untätig gewesen. Ich habe nur deutlich gemacht, dass sie ihrer Mitteilungsverpflichtung an die Behörden LAVES und Bezirksregierung - bezogen auf den Landkreis Ammerland - nicht nachgekommen sind. Lesen Sie die Presseerklärung bis zum Schluss, dann finden Sie die Passage, in der steht, dass an dieser Stelle besser gearbeitet werden muss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Der Kollege Schirmbeck hat noch einmal um das Wort gebeten. Bevor er spricht, möchte ich noch einmal klar sagen, dass es zwei Möglichkeiten gibt, ihm jetzt das Wort zu erteilen: entweder zu einer persönlichen Bemerkung oder nach § 78 Abs. 3, wenn eine Besprechung neu eröffnet wird. Der Herr Minister hat - mit Verlaub - die Steilvorlage dafür gegeben. Das kann ich tun, wenn es mindestens zehn Abgeordnete fordern. Wenn ich die rechte Seite dieses Hauses nicht falsch einschätze, fordern das hier mindestens zehn Personen. Das sage ich, damit das formell klar ist und keine Irritationen entstehen. - Herr Kollege, jetzt haben Sie das Wort. Bitte schön!

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bartels, ich habe gestern in meinem zweiten Redebeitrag deutlich gemacht, dass ich Unterlagen - das sage ich jetzt deutlich - von der Veterinärverwaltung des Landkreises Osnabrück habe. So müssen Sie nicht lange überlegen, woher ich diese habe. Vermutet haben Sie es wahrscheinlich sowieso. Ich habe zum einen Daten zu den Verfolgungsproben vorgetragen. In meinem zweiten Beitrag habe ich einen ganz konkreten Fall zitiert, in dem es um eine Verdachtsprobe ging, deren Ergebnis nach 95 Tagen noch nicht vorgelegen hat.

Sie werfen uns vor, dass wir alle keine Ahnung hätten und dass nur Sie alles genau wüssten. Aber Sie interpretieren es so, wie Sie wollen. Wenn Sie sich mit den Vertretern der Bezirksregierung, aber auch der in der Presseerklärung angesprochenen Landkreise an einen Tisch setzen und dann eine Überschrift wählen - die Überschrift hat Ihr Haus gewählt -, aus der zweifelsfrei hervorgeht, dass den Landkreisen keine Vorwürfe mehr zu ihren Verwaltungshandlungen gemacht werden, dann können Sie nicht anschließend in den Landtag kommen und gegenüber der Öffentlichkeit genau den gegenteiligen Eindruck erwecken.

(Beifall bei der CDU)

Der Landtagspräsident hat eben gegenüber Minister Aller deutlich gemacht, dass man durch einen Schlenker jeden Kollegen so hinstellen kann, als wäre er doof - um das so einfach zu sagen.

(Zurufe von der SPD)

Sie haben mit Ihrer von mir zitierten Aussage, dass ich mich informieren möge und keine Ahnung von den Verfolgungsproben hätte, den Eindruck erweckt, als hätte ich mich nicht informiert.

(Schünemann [CDU]: Unverschämtheit!)

Die Unterlagen, die auch in der Kleinen Anfrage aufgeführt sind, über die morgen diskutiert wird, zeigen zweifelsfrei, worum es im Einzelnen geht. Von daher finde ich es unverschämt, dass Sie uns hier an der Nase herumführen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Minister, Sie haben jederzeit das Recht zu reden. Bitte schön!

(Zurufe von der CDU)

Bartels, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mir lag daran, abzuschichten, in welchem Zusammenhang diese Diskussion gelaufen war. Das waren zwei Komplexe.

Nun zu dem Komplex, den Herr Schirmbeck noch einmal gesprochen hat, nämlich den Unterschied zwischen Verdachtsproben im Akutfall und den Monitoringproben und Verfolgungsproben, die wir generell machen, um Tendenzen im Lebensmittel-sektor herauszubekommen. Noch einmal - für ihn jetzt - gesagt: In der Tat hat es - ich habe das natürlich aufklären lassen - diese Zeiten gegeben. Aber die lassen sich insofern erklären, als bei einer Akutprobe, wenn sie gezogen wird und positiv ist, der Betreffende sofort informiert wird. Wenn diese Probe negativ ist und damit keine Gefährdung für die Person vorliegt, die diese Probe in Auftrag gegeben hat oder für die die Probe vorgelegt worden ist, wird die Person auf dem Postweg informiert. So die Aussagen des Amtes.

(Zuruf von der CDU: Und das dauert 95 Tage! Unglaublich!)

Aber das nur zur Aufklärung. Sonst steht die Aussage, die ich eben gemacht habe zum Verhältnis der Landkreise und zu der Aussage, die in der

Pressemitteilung enthalten ist, nicht im Widerspruch zu dem, was ich hier vorgetragen habe.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möllring hat das Wort.

Möllring (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Größe hätten Sie hier gezeigt, wenn Sie gesagt hätten: Ich musste mich erst erkundigen, mich schlau machen, nachdem ich Herrn Schirmbeck vorgeworfen habe, er habe sich vorher nicht erkundigt. - Sie wissen ganz genau, wie viel Zeit wir bei der Aktuellen Stunde haben. Wenn er ein Beispiel und ein zweites Beispiel mit der Verdachtsprobe bringt, dann hat er sich vorher kundig gemacht. Es wäre gut und angemessen gewesen, dass Sie sich dafür entschuldigen.

Es kann doch nicht angehen, dass jemand, der eine Verdachtsprobe bei der Behörde einreicht, erst dann sicher sein kann, wenn sich der Verdacht bestätigt hat. Was passiert denn, wenn eine Antwort auf dem Postweg verloren geht? Soll denn dann jemand glauben, die Verdachtsprobe sei negativ ausgefallen? Auch dann muss doch sofort eine Antwort erfolgen. Hier haben Sie doch deutlich gemacht, dass die Behörden nicht sauber arbeiten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Schirmbeck hat das Wort.

Schirmbeck (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Bartels, nur zu Ihrer Information: Es geht um eine Unterlage des Veterinäramts des Landkreises Osnabrück, nicht dass Sie glauben, es sind nur Amateure am Werk. Ich meine, unsere Leute werden bei der sachlichen Arbeit, die sie leisten, durchaus sehr geschätzt.

Sie haben eben ausgeführt, nur dann, wenn bei der Untersuchung konkret festgestellt worden ist, dass sich ein Verdacht bestätigt, gibt es sofortige Meldung. Da wäre es doch schön, wenn Sie die Veterinärämter im Lande darüber informieren würden, damit die das auch wissen. Dann brauchen die

solche Statistiken nicht zu führen. Dass Sie uns solche neuen Erkenntnisse bringen, ist schon bemerkenswert. Aber Sie müssten eigentlich die Fachleute informieren.

Ich sage Ihnen noch einmal, wie das so im Einzelnen läuft: Für Pazifikkrabben, also Lebensmittel, von denen man nicht sagen wird, dass man sie vier Wochen im Kühlschrank liegen lassen kann, kommt die Meldung nach 38 Tagen, für Diabetikerpfannkuchen - das habe ich Ihnen gestern gesagt - nach 95 Tagen, für Mittagsmenüs mit Rindersahnegulasch braucht man 15 Tage, für Fleischsalat aus einer großen Charge eines Lebensmittelkonzerns braucht man 60 Tage, für Sahnetrüffelberwurst braucht man 65 Tage.

(Unruhe bei der SPD)

Das ist die Situation.

Wir sind doch in einer Lage, in der jedes Vorkommnis in der Landwirtschaft und in der Lebensmittelwirtschaft zum Riesenskandal aufgebaut wird. Sie stellen sich aber hier hin und sagen: Wir, die Landesregierung haben immer alles im Griff, gründlich und schnell, wie Sie hier gestern gesagt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Und dann machen Sie ein neues Gesetz, Sie machen eine neue Verordnung und gründen ein neues Landesamt. Wenn Sie ein neues Landesamt machen, dann sagen Sie damit allen, die bisher auf diesem Gebiet tätig waren, also den Veterinärämtern und anderen Untersuchungseinrichtungen, sie hätten eigentlich keine Ahnung. Sonst bräuchten wir diese neue Behörde ja nicht. Diese Behörde kommuniziert aber überhaupt nicht mit den Einrichtungen, die wir bisher gehabt haben.

(Widerspruch bei der SPD)

Glauben Sie, dass bei dem Vertrauensverlust, den Sie zwischen den verschiedenen Ebenen herbeigeführt haben, wirklich ein neues Vertrauen beim Verbraucher aufkommt? Ich stelle fest: In der Lebensmittelkontrolle in Niedersachsen geht es drunter und drüber.

(Beifall bei der CDU - Unruhe bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle fest: Es geht nicht drunter und drüber in der Lebensmittelkontrolle. Ich stelle weiter fest, dass das neue Amt von allen Fraktionen außer von Herrn Schirmbeck einhellig begrüßt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Ich stelle weiter fest, dass der Herr Kollege Schirmbeck erneut Monitoringproben mit Akutproben durcheinander geworfen hat. Ich stelle weiter fest, dass der Herr Minister hier zugestanden hat, dass es in der Tat bei einer Verdachtsprobe zu einem zu langen Zeitraum gekommen ist.

Ich sage hier für die Fraktion: Auch wir wünschen uns eine schnellere Untersuchung. Wenn man die Angelegenheit auf den Kern des Vorwurfes zurückzieht, ist festzustellen, dass das neue Amt die Sache gut im Griff hat. Es ist weiter festzustellen, dass der Minister zugestanden hat, dass es da zu lange gedauert hat. Ich weiß nicht, warum wir darüber jetzt noch weiter reden müssen, weil es im Kern nicht zu einer Veränderung der Vergangenheit führt. Die Untersuchungszeit muss in der Zukunft besser werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann ist auch die Besprechung zu diesem Thema und zu diesem Punkt beendet, meine Damen und Herren.

Ich werde darauf aufmerksam gemacht - das ist ja Sache Ihrer zeitlichen Disposition -: Wir sind um 1 Stunde und 15 Minuten hinter dem Plan her.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Änderung des Richterwahlgesetzes - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2778 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3461

Der Antrag wurde am 26. Oktober 2001 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller ist der Kollege Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU), Berichtersteller:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der Beschlussempfehlung in der Drucksache 3461 schlägt Ihnen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen mehrheitlich, nämlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, vor, den auf eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Richterwahlgesetzes zielenden Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen. - Mit Rücksicht auf den Zeitablauf der heutigen Sitzung würde ich gern den Rest des Berichtes zu Protokoll geben.

(Zu Protokoll:)

Dies, nachdem die Ausschussmehrheit in den Beratungen zunächst geneigt war, nach Möglichkeiten für eine gemeinsame Entschließung zu suchen.

Anknüpfend an die ausführliche erste Beratung des Antrages in der 87. Plenarsitzung am 26. Oktober 2001, in der nicht nur deutlich geworden war, dass alle Fraktionen einen gewissen Änderungsbedarf sahen und der Justizminister seinerseits bereits recht konkrete Reformvorschläge artikuliert hatte, hatten es die Vertreter aller Fraktionen trotz unterschiedlicher Ausgangspunkte zunächst für möglich gehalten, unter Einbeziehung dieser Vorschläge zu einer gemeinsam getragenen Entschließung zu kommen.

Davon ist die Ausschussmehrheit in einer weiteren Beratungsrunde jedoch abgerückt. Sie machte geltend, nach einer nochmaligen näheren Betrachtung der in dem CDU-Antrag enthaltenden vier Punkte zeige sich, dass die Fraktion lediglich einen davon mittragen könne. Anders als offenbar der CDU-Fraktion gehe es ihr in Übereinstimmung mit dem Justizminister darum, das Verfahren zur Wahl der Bundesrichter insgesamt transparenter zu gestalten, es aber nicht umfassend zu verändern. Denn dazu bestehe kein hinreichender Anlass.

Dem vermochten sich die Vertreterinnen und Vertreter der CDU-Fraktion nicht anzuschließen. Unverkennbar - so ihr Einwand - bleibe die Position des Justizministers weit hinter den Überlegungen ihrer Fraktion zurück. So enthalte das Richterwahlgesetz in der derzeitigen Fassung erhebliche Mängel. Besonders gravierend sei, dass es nicht die Möglichkeit gebe, sich um ein Richteramt zu bewerben, sondern der Richterwahlausschuss allein auf Vorschlag entscheide. Das Gesetz eröffne der Politik einen zu starken Einfluss; dem Gedanken der Bestenauslese werde hingegen zu wenig

Rechnung getragen. Wenn sich nun zeige, dass die SPD Fraktion sich außerstande sehe, darauf einzugehen, fehle in der Tat die Grundlage für eine gemeinsame Entschließung.

Ohne weitere inhaltliche Diskussion beendete der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen daher seine Beratungen mit der mehrheitlich getragenen Empfehlung, den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2778 abzulehnen.

Namens des Ausschusses habe ich sie zu bitten, dieser Empfehlung, der sich der mitberatende Ausschuss für innere Verwaltung angeschlossen hat, zu folgen, d. h. den Antrag der Fraktion der CDU abzulehnen.

Mit Einverständnis des Herrn Präsidenten würde ich gerne für die CDU-Fraktion die inhaltliche Stellungnahme direkt anschließen.

Vizepräsident Gansäuer:

Bitte sehr!

Dr. Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ein beispielloser Justizskandal, der 2001 offenkundig gemacht hat, dass das Richterwahlgesetz dringend reformbedürftig ist. Die grüne Justizministerin Schleswig-Holsteins schlägt einen Richter vor, der zwar Mitglied der Partei Bündnis 90/Die Grünen ist, der aber sonst durch besondere richterliche Leistungen nicht aufgefallen ist.

(Zuruf von der SPD: Woher wissen Sie denn das?)

- Er ist dadurch aufgefallen, dass er die Legalisierung weicher Drogen bundesweit gefordert hat und dass er „ein Recht auf Rausch“ gefordert hat.

Ein SPD-Bundestagsabgeordneter, der Mitglied des Wahlgremiums ist, schlug eine Richterin vor, die sich an ihrem Landgericht zunächst um die Position einer Vorsitzenden Richterin am Landgericht beworben hatte und einer Konkurrentin unterlegen war, weil sie nicht die erforderlichen Qualifikationen im Vergleich zu den Konkurrentinnen hatte. Dieser Richterin ist durch das politisch besetzte Wahlgremium BGH-Tauglichkeit verliehen und attestiert worden.

Dieses, meine Damen und Herren, sind Vorgänge, zu denen der Präsidialrat des Bundesgerichtshofes

sehr eindeutig Stellung genommen hat, indem er in seiner juristisch-fachlichen Bewertung beiden Kandidaten bescheinigt hat, für dieses Amt „nicht geeignet“ zu sein. Das ist die Note sechs. Dann ist es auch nicht mehr eine Frage der Akzeptanz, sondern dann hat sich hier gezeigt, dass sich nicht die Qualität der Bewerber, sondern eine parteipolitische Loyalität der Treuesten durchgesetzt hat.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb, Herr Minister Pfeiffer, ist Ihre Einschätzung der Situation, dass es keine Qualitätsfrage, sondern eine Akzeptanzfrage sei und dass man diese Akzeptanzproblematik dadurch beherrschen könne, dass man dem Präsidialrat im entsprechenden Gremium ein verstärktes Anhörungsrecht einräume, meiner Meinung nach falsch und zu kurz gegriffen.

Unmittelbar bevor wir unseren Antrag eingebracht haben, haben Sie sich in der Öffentlichkeit ebenfalls dieses Themas angenommen und ein sechseitiges Papier herausgebracht, in dem Sie den Vorschlag gemacht haben, dem Präsidium in dem Wahlgremium ein verstärktes Anhörungsrecht jedenfalls dann einzuräumen, wenn sein Votum von dem beabsichtigten Wahlvotum abweicht, um dann die Möglichkeit zu haben, dies auch mündlich zu begründen. Ich frage Sie, Herr Minister Pfeiffer: Haben Sie das auch umgesetzt? Haben Sie etwa eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, indem Sie diese Forderung dann auch auf den Weg gebracht und erhoben haben, oder haben Sie zumindest im Bereich der Justizministerkonferenz diesen Ihren Vorschlag zur Abstimmung gebracht?

Diese Fragen sind deshalb berechtigt, weil es einen weiteren Fall gibt, bei dem Sie eine Ankündigung gemacht haben, indem Sie z. B. gesagt haben, Sie fordern die Wiedereinführung einer Kronzeugenregelung, und Sie werden sich dafür einsetzen, dass das Land Niedersachsen dies zum Gegenstand einer Bundesratsinitiative macht. Unsere Nachfrage im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat ergeben, dass das mitnichten der Fall ist.

Also die konkrete Frage - Sie werden vielleicht auch noch Stellung nehmen -: Haben Sie im Falle des Richterwahlgesetzes Ihre Ankündigung wahr gemacht und auf den Weg gebracht, oder ist es bei der bloßen Ankündigung geblieben?

Abgesehen davon, dass Sie mit Ihrem Vorschlag unserer Auffassung nach zu kurz greifen, meinen

wir, dass die Notwendigkeit einer Änderung durch den Sachverhalt, den ich geschildert habe, auf der Hand liegt. Es kann nicht nur darum gehen, verstärkt im Wahlausschuss zu diskutieren, sondern es muss darum gehen, die Qualitätsentscheidung wieder in den Vordergrund zu schieben. Darauf zielt unser Antrag mit den zwei wesentlichen Forderungen, erstens die Bundesrichterstellen öffentlich auszuschreiben, damit jede Richterin und jeder Richter die Möglichkeit hat, sich zu bewerben, und zweitens die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen eines Bewerbers durch den Richterwahlausschuss anhand eines rechtlich verbindlichen Anforderungsprofils zu prüfen.

Um die hier eingetretene Diskussion zu beenden, ist es aus unserer Sicht dringend erforderlich, deutlich zu machen, dass es uns um die Qualität der Richter geht. Dies sind die einzig denkbaren Möglichkeiten, sie wieder zu stärken.

(Beifall bei der CDU)

Herr Minister und meine Damen und Herren Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen und von der SPD, wir sind mit dieser Forderung bundesweit keineswegs allein geblieben. Es gibt nicht nur eine Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg zu dieser Frage - der dortige Justizminister Goll von der FDP hat sich dieses Themas angenommen -, sondern auch der Landtag von Schleswig-Holstein hat diese Fragen diskutiert und hat sich mit den Stimmen der Sozialdemokraten, mit den Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen und mit den Stimmen der CDU gerade für diese Punkte ausgesprochen, nämlich erstens öffentliche Ausschreibung und zweitens konkretes Anforderungsprofil.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU] - Stratmann [CDU]: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, nicht nur die Politik, sondern auch die Fachwelt haben das Richterwahlgesetz anlässlich dieses Vorfalls diskutiert. Anfang Juni dieses Jahres haben sich alle 25 Präsidenten der Oberlandesgerichte in Deutschland zusammengefunden und haben diese Frage diskutiert. Alle 25 OLG-Präsidenten haben hinterher öffentlich gemacht: Wir fordern eine öffentliche Ausschreibung der freien Richterstellen, damit der Qualität wieder ein größerer Stellenwert zukommt als dem politischen Einfluss auf dieses Gremium.

(Zustimmung von Frau Körtner [CDU])

Meine Damen und Herren, Politik und Fachwelt sind sich eigentlich in diesem Punkt einig. Nur die Mehrheit in diesem Hause ist offensichtlich nach wie vor anderer Meinung und bleibt bei ihren Reformbemühungen zum Richterwahlgesetz nicht nur auf halbem Weg, sondern auf einem Fünftel Weg stehen, indem sie lediglich diskutieren will. Nein, meine Damen und Herren, wir brauchen mehr: Wir brauchen eine Änderung auch im Sinne einer Ausschreibung und eines Anforderungsprofils.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Gansäuer:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, zwei Bemerkungen: Erstens stelle ich die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Zweitens. Der Kollege Voigtländer war so freundlich, eine Wortmeldung abzugeben. Wenn Sie bitte notieren würden, zu welchem Tagesordnungspunkt.

(Voigtländer [SPD]: Zu diesem!)

- Okay, zu diesem.

Jetzt hat Herr Kollege Schröder das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion ist in vieler Hinsicht überholt. Ich werde das gleich erläutern. Vor allem ist es nicht ein Justizskandal, was sich 2001 um die Wahl von zwei Bundesrichtern ereignet hat, sondern für skandalös halte ich den Umgang mit den beteiligten Personen dabei.

Zwei Dinge vorweg. Erstens. Am 21. März dieses Jahres ist Wolfgang Neskovic erneut zum Richter am BGH gewählt worden, und zwar auch mit Stimmen aus CDU/CSU und FDP. Vielleicht nehmen Sie auch einmal zur Kenntnis: Dieser neue Richter am BGH ist nicht Mitglied der Grünen, und auch der SPD steht er nicht sonderlich freundlich gegenüber. Sie versuchen hier also, jemandem am Zeug zu flicken, der Ihnen aus welchen Gründen auch immer nicht in Ihr Konzept passt, der aber sicherlich als unbequeme, aber interessante Persönlichkeit dieses Gericht bereichern wird.

Zweitens. Sie beziehen sich in Ihrem Antrag auf die Gesetzesinitiative des Landes Baden-

Württemberg zur Änderung des Richterwahlgesetzes. Dieser Reformvorschlag ist, soweit ich informiert bin, sang- und klanglos von Minister Goll zurückgezogen worden und steht gar nicht mehr auf der Tagesordnung. Damit ist auch Ihr Entschließungsantrag gegenstandslos, meine Damen und Herren, mit dem Sie das Land auffordern wollen, diese Initiative zu unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich verstehe ja, Herr Kollege, dass es gegenüber der Art und Weise, wie Bundesrichter gewählt werden, Unbehagen gibt: intransparent, undurchsichtiger als die Papst-Wahl - so jedenfalls die Kritik.

(Klare [CDU]: Was? Das glaube ich nicht!)

Es wird ja immer wieder der Eindruck kolportiert, die beiden Obleute der beiden großen Lager würden sich treffen und einen Kuhhandel schließen nach dem Motto „Zwei links, zwei rechts und einen fallen lassen“ - das ist dann meistens der grüne oder parteilose Bewerber - und derartig über solche Positionen beschließen. Sie sollten mit solcher Kritik aber sehr vorsichtig sein. Wenn Sie - wie ich finde, zum Teil mit nicht nachvollziehbaren Argumenten - derartige Kungelgeschäfte auf Bundesebene kritisieren, dann frage ich auch einmal: Wie werden eigentlich hier im Lande Richter bestellt und gewählt? Wie war es eigentlich gestern bei der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Staatsgerichtshofs? In seiner Person, nach seiner fachlichen und persönlichen Eignung, ist er sicherlich erste Wahl. Aber auch hier habe ich von der CDU keine Forderung gehört, die Wahlen für Richter am Staatsgerichtshof öffentlich auszuschreiben, Anforderungsprofile zu erstellen usw.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie haben sich, wie es hier regelmäßig der Fall ist, im Vorfeld mit der SPD geeinigt, wer jetzt dran ist. Mit den Grünen brauchte man da nicht zu reden. Dann wird das in zehnteiligen Sitzungen kurz verabschiedet und im Plenum gewählt.

Wenn wir ernsthaft über dieses Thema diskutieren, dann kann die Kritik an fehlender Transparenz auf Bundesebene nicht auf die Bundesebene beschränkt bleiben, sondern dann müssen wir auch über die Art und Weise reden, wie in Niedersach-

sen Richter gewählt und wie auch in Niedersachsen Beförderungspositionen - beispielsweise für OLG-Präsidenten, für Präsidenten der Landgerichte und Direktoren der Amtsgerichte - besetzt werden, ohne dass wir - im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern - eine Mitwirkung der Öffentlichkeit und des Parlamentes haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Frau Merk [SPD])

Vizepräsident Gansäuer:

Jetzt hat Herr Kollege Voigtländer das Wort. Bitte schön!

Voigtländer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Biestmann, ich gebe Ihnen Recht: Dieses Thema ist nach wie vor im Gespräch. Aber Sie hinken der Entwicklung meiner Ansicht nach sehr hinterher. Baden-Württemberg hat davon Abstand genommen.

Vizepräsident Gansäuer:

Sie müssen sich entscheiden: „Biestmann“ oder „Dr. Biester“!

Voigtländer (SPD):

Bitte, Herr Präsident?

Vizepräsident Gansäuer:

Sie haben dem Kollegen Biestmann gerade zu einer Promotion verholfen.

(Biestmann [CDU]: Danke!)

Voigtländer (SPD):

Das ist doch nicht unangemessen!

(Heiterkeit)

Aber zur Sache selbst zurück: Ich würde mich gerne noch einmal mit Ihrem Antrag befassen, weil deutlich werden muss, ob er wirklich geeignet ist, uns bei diesem Thema voranzubringen oder nicht.

Sie sagen, Sie wollen bessere Kandidaten haben, Sie wollen fachlich besser geeignete Richter haben. Das ist eigentlich nicht das Thema. Es ist unstrittig, dass es an dieser Stelle kein Qualitäts-

problem, sondern eher ein Akzeptanzproblem gibt, nämlich Akzeptanz in der Hinsicht, in welcher Art und Weise der Präsidialrat auf der einen Seite und der Richterwahlausschuss auf der anderen Seite Einfluss auf die Auswahl der Kandidaten und die Entscheidung nehmen.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Zu Ihren Punkten: Sie wollen eine öffentliche Ausschreibung. Eine öffentliche Ausschreibung bedeutet: Jeder, der das Erste und Zweite Staatsexamen bestanden hat, könnte als geeignet angesehen und bestellt werden. Es gäbe eine Flut von Konkurrentenklagen

(Zuruf von der CDU)

- und Anwälte natürlich auch; aber Sie haben doch Ihre zwei Examina gemacht, Herr Kollege -, und dieser Bereich wäre im Prinzip nicht mehr funktionsfähig, wenn dies realisiert würde - eine bürokratische Entwicklung, wie sie schlimmer nicht sein könnte.

Sie fordern zweitens ein Anhörungsrecht für den Präsidialrat, und das zu einem Zeitpunkt, zu dem die Sache an sich längst gelaufen ist. Ich meine, das Einzige, das wesentlich ist, wäre: Wie können diese beiden Gremien - Präsidialrat auf der einen Seite und Richterwahlausschuss auf der anderen Seite - vor Entscheidungen miteinander sprechen?

Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es Verlautbarungen aus allen Bundesländern, aber es gibt überhaupt keine Einschätzung darüber, in welche Richtung das Ganze laufen könnte. Vielleicht könnten Sie sich, Herr Dr. Biester, mit der Idee anfreunden, dass das, was der Präsidialrat zu den einzelnen Kandidaten herausgefunden hat, öffentlicher wird, als es derzeit bekannt ist. Vielleicht wäre das ein Beitrag dazu, um herauszufinden, ob in Zukunft eher die fachlichere oder die politische Seite stärker betont werden soll. An der politischen Einflussnahme sollten wir nicht vorbeikommen. Wir sollten auch darauf beharren, dass es dabei bleibt.

Ob es richtig ist, dass sich die Justiz an dieser Stelle sozusagen selbst fortpflanzt, habe ich meine Zweifel. Die Vergangenheit hat uns eine schlimme Geschichte hinterlassen. In diesem Sinne bin ich sehr darauf gespannt, was in diesen Tagen die Bundesjustizministerin vorschlagen wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Auch Herr Minister Pfeiffer möchte zu diesem Tagesordnungspunkt zu uns sprechen.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte kurz zu dem, was Herr Dr. Biester vorgetragen hat, Stellung nehmen.

Erstens. Sie hatten angezweifelt, ob es in dieser Legislaturperiode von meiner Seite aus eine Initiative in Sachen Kronzeugenregelung geben wird. Die wird es natürlich geben.

Zweitens. Sie hatten angezweifelt, ob meine Ankündigungen zu den Änderungen des Verfahrens eingebracht worden sind oder werden. Ich habe sie bereits eingebracht. Sie haben dazu beigetragen, dass bereits beim letzten Mal das Wahlverfahren in wichtigen Punkten geändert worden ist.

Im Übrigen debattiert heute Nachmittag um 16.30 Uhr der Richterwahlausschuss in Berlin, um über diese Fragen gründlich zu beraten und zu erörtern, ob wir beim nächsten Mal noch weitere Änderungen vornehmen werden.

Ich bedauere es sehr, wie Sie den gewählten Bundesrichter Neskovic hier abqualifiziert haben. Das Nötige hat Herr Abgeordneter Schröder schon gesagt. Er ist in seinen Leistungsbeurteilungen auf Landesebene hervorragend bewertet gewesen. Von daher hat niemand Zweifel gehabt, dass er die Leistungen nicht bringen wird. Deswegen ist er mit den Stimmen der CDU und der FDP beim letzten Mal gewählt worden.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Dr. Biester, bitte!

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zwei Bemerkungen muss man dazu noch machen.

Wenn Sie sagen, niemand hat die Qualität bezweifelt, dann ist für Sie praktisch der Präsidialrat des Bundesgerichtshofes ein Niemand, denn er hat sie bezweifelt. Das ist eindeutig.

(Plaue [SPD]: Das hat jetzt zur Wahrheitsfindung beigetragen!)

Ich nehme mit Befriedigung zur Kenntnis, dass Sie hiermit wiederum öffentlich angekündigt haben, sehr wohl eine Bundesratsinitiative zur Kronzeugenregelung auf den Weg bringen zu wollen. Sagen Sie bitte Ihren Mitarbeitern des Hauses, dass Sie im Ausschuss nichts Gegenteiliges sagen, denn da ist Gegenteiliges gesagt worden.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Jetzt schließe ich die Beratung, und wir kommen zur Abstimmung.

Wenn Sie der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3461 zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der Drucksache 2778 ablehnen wollen, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 20:

Zweite Beratung:

Niedersächsisches Kompetenzzentrum Brennstoffzelle - Ein Forschungsverbund für eine innovative Technologie - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/2437 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3462

Dieser Antrag wurde in der 77. Sitzung am 17. Mai 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht vorgesehen. Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion der SPD spricht der Kollege Wendhausen.

(Plaue [SPD]: Jemand, der was davon versteht!)

Wendhausen (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wurden vom Präsidenten vorhin zur Eile gemahnt. Ich möchte diesem Wunsch gerne

nachkommen und werde meinen Beitrag so kurz wie möglich halten.

Es ist ein gemeinsamer Antrag, der die Wichtigkeit der Brennstofftechnologie genauso unterstreicht, wie es die SPD im Bund gemacht hat, die 44 Brennstoffobjekte mit ca. 120 Millionen Euro als Projektförderung fördert. In Niedersachsen werden davon vier Projekte mit 8 Millionen Euro gefördert, darunter die EWE in Oldenburg, die 150 Häuser mit einer Brennstoffzellenheizung ausrüsten will. Ich hoffe, dass mein Freund Christian Schack einer derjenigen sein wird, der eine dieser Brennstoffzellenheizungen in sein Haus bekommt. Aber auch der Hybridmotor bei VW wird aus diesem Projekt gefördert, was allerdings nicht ohne Probleme ist.

In den Nachhaltigkeitsveranstaltungen, die wir von der SPD-Fraktion durchgeführt haben, wobei wir durchaus kompetente Leute im Podium und auch unter den Besuchern hatten, wurde deutlich, dass die Brennstoffzellentechnologie einige Schwächen hat, die wir in Zukunft noch in den Griff bekommen müssen. Das ist z. B. der Transport von Wasserstoff. Ich weiß nicht, ob jemand einen Kessel mit Wasserstoff in seinem Keller haben möchte. Denn das stellt ein gewisses Gefährdungspotenzial dar. Auch der Transport über Gasleitungen zu den Heizungen hin ist problematisch, weil Wasserstoff fünfmal flüchtiger als Gas ist. Man muss dabei also eine Sicherheit hinbekommen, die heute so noch nicht zu gewährleisten ist.

Das andere Problem ist: Wenn man 5 % der heutigen Autos im Straßenverkehr mit der Brennstoffzelle ausrüstet, bräuchten wir die gesamte Windenergie, die erzeugt wird, um Wasserstoff zu produzieren, der dann in den Fahrzeugen verbraucht werden wird. Alles andere, als diesen Wasserstoff aus Windenergie zu gewinnen, wäre unsinnig, weil wir ansonsten mit unserer Energiebilanz nicht hinkommen würden.

Das Land Niedersachsen und die Landesregierung stellen, weil sie das alles erkannt haben, im Haushalt 2002 und 2003 aus dem Einzelplan des MWK 153 400 Euro zur Verfügung, die allerdings das MU verwaltet, um Projekte zu koordinieren und die Brennstofftechnologie in Niedersachsen weiter nach vorne zu bringen. - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Die Fraktion der CDU wird durch den Kollegen Eppers vertreten.

Eppers (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 17. Mai 2001 haben wir im Rahmen der ersten Beratung des Antrages der Grünen deutlich gemacht, welche enormen Chancen in der Brennstoffzellentechnologie für Deutschland und Niedersachsen liegen. Damals ist die einhellige Meinung vertreten worden, dass wir die Chancen für mehr Wachstum auf dem Arbeitsmarkt nutzen sollten. Ich werde mich jetzt auf eine politische Bewertung beschränken und die wissenschaftlichen Details, die ich in der ersten Beratung bereits genannt habe, nicht wiederholen. Vielleicht nur so viel zum Zeitablauf: Experten weisen darauf hin, dass in fünf bis zehn Jahren eine ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvolle Nutzung dieser Technologie möglich ist.

Wir haben uns im Ausschuss auf eine gemeinsame Entschließung verständigt, die die Landesregierung auffordert, nun endlich eine eigene Strategie für Niedersachsen auf den Weg zu bringen.

(Plaue [SPD]: Von „endlich“ ist da nicht die Rede!)

- Herr Plaue, hören Sie gut zu. Endlich ist wirklich eine unendliche Geschichte. Seit der ersten Beratung ist ein Jahr vergangen, und die Landesregierung hat es in diesem Jahr nicht geschafft, die unterschiedlichen Aktivitäten des Landes effektiv zu bündeln. Auch die Einrichtung eines Kompetenzzentrums z. B. an der FH Clausthal ist nicht gelungen, obwohl Minister Oppermann in seiner damaligen Rede die Gründung einer solchen Einrichtung für das vierte Quartal 2001 in Aussicht gestellt hat. Wir haben vor einem Jahr deutlich gemacht, dass die Brennstoffzellentechnologie gerade für Niedersachsen eine enorme Chance darstellt, einmal bei einer Zukunftstechnologie vor den süddeutschen Bundesländern zu liegen. Das Zeug dazu haben wir allemal. Die Forschungslandschaft, die Wirtschaft - Volkswagen und andere Unternehmen, die im Bereich Verkehr und Mobilität in Niedersachsen ihren Hauptsitz haben -, also alles ist vorhanden. Aber die Landesregierung macht ihre Hausaufgaben nicht und kommt leider, wie so oft, ziemlich spät; ich hoffe: nicht zu spät.

Ich möchte an zwei Beispielen deutlich machen, dass wir ein Jahr lang fast verschlafen haben. So haben in diesem Jahr am 24. April in Mainz und am 30. April in Frankfurt-Hoechst die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Hessen solche Kompetenzzentren eingerichtet. Und dies – ich sagte das bereits – obwohl wir alle uns vor zwölf Monaten in diesem Hause einig waren, dass es höchste Zeit für Taten ist.

Ich muss an dieser Stelle aus der Rede von Minister Oppermann zitieren, der damals die Grünen angegriffen hat:

„Es ist also“

- so Minister Oppermann -

„deutlich geworden, meine Damen und Herren, dass es keiner Aufforderung bedurft hätte, um die Landesregierung zum Handeln zu bringen. Wir haben die Maßnahmen frühzeitig erkannt, unterstützt und werden sie zur Umsetzung führen.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wahrheit sieht gänzlich anders aus: nicht viel mehr außer große Ankündigungen in den Medien. Angemerkt sei an dieser Stelle auch, dass die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Bayern und Baden-Württemberg erheblich mehr Mittel in die Entwicklung dieser neuen Technologie stecken als wir. Auch aus diesem Grunde muss der Landtag den Druck auf die Regierung verstärken, damit endlich gehandelt wird und nicht alle Züge abfahren.

(Beifall bei der CDU)

Neben den vielen Chancen, die ich schon während der ersten Beratung deutlich gemacht habe, möchte ich einen aus meiner Sicht weiteren für Niedersachsen wichtigen Aspekt ansprechen. Dabei geht es um die Produktion von Wasserstoff aus Biomasse. Gerade für ein Flächenland wie Niedersachsen ergeben sich hier enorme Potenziale für unsere Landwirtschaft als Erzeuger dieser Biomasse. Wir könnten den Landwirten hiermit in dem wichtigen Non-Food-Bereich ein weiteres Erwerbsstandbein schaffen. Ich sage dies auch vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung in Richtung Osten.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Übrigen würde sich eine solche Strategie nahtlos an den

CDU-Entschließungsantrag „Vom Landwirt zum Energiewirt“ anschließen. Voraussetzung, um hier erfolgreich zu sein, ist allerdings, dass die Landesregierung endlich die Forschung und Entwicklung in diesem Bereich deutlicher fördert, ausbaut und koordiniert, um den Wirtschaftsstandort Niedersachsen zu stärken. Bislang ist dies nicht zu erkennen.

Herr Oppermann und Herr Jüttner, vielleicht können Sie einmal klären, wer mittlerweile in der Landesregierung dafür federführend zuständig ist, ob das beim Umwelt- oder beim Wissenschaftsministerium liegt.

(Minister Jüttner: Das ist geklärt, Herr Kollege!)

- Das werden Sie uns sicherlich gleich mitteilen. - Der Antrag war im letzten Jahr mehr als berechtigt, Herr Oppermann, und die Forderung, die wir heute gemeinsam an Sie stellen, ist mehr als überfällig. Ich würde mich freuen, wenn wir bei dieser Gemeinsamkeit bleiben könnten. – Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Fraktion der Grünen spricht nun der Kollege Wenzel.

Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie Utsira, eine kleine Insel vor der norwegischen Westküste mit 250 Einwohnern? Utsira wird bereits im Jahre 2003 eine autarke und regenerative Energieversorgung bekommen. Island betreibt ein ähnliches Projekt mit längeren Planungshorizonten. Hier werden Windstrom, Wasserstoff zur Energiespeicherung, Brennstoffzellen und Elektrolyseure die Komponenten sein. Utsira ist eine kleine Insel, aber sie zeigt, wie es gehen kann.

Die wachsenden Emissionen des Verkehrsbereichs sind der Klimafaktor Nummer eins. Wenn wir den Mobilitätsbereich nicht in den Griff bekommen, werden Erfolge auf anderen Feldern zur Makulatur. Eine Motorisierung von China und Indien nach dem Vorbild der USA könnte diese Welt nicht tragen. Wir alle wissen – das war auch das Ergebnis von Rio 1992 –, dass unser Wohlstandsmodell nicht übertragbar ist. Wir wissen auch, dass es keine Alternative zu einem radikalen Umbau unse-

rer Energieversorgung gibt, wenn wir den Klimakollaps verhindern und dramatische Kriege um den Zugang zu den Weltölreserven vermeiden wollen. Automobilkonzerne, Mineralölkonzerne, Stromhändler, Wissenschaft und Politik sind sich mittlerweile weitgehend einig: Der Weg zu einer anderen Energiepolitik wird langfristig zum Wasserstoff und zur Brennstoffzelle führen. Die Brennstoffzelle ist schon heute effizienter als der Dieselmotor, und in der Kraft-Wärme-Kopplung schlägt sie jedes Kraftwerk. Die Brennstoffzelle wird zu einer Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Wer hier Patente entwickelt, wer hier die besten Forscher, Ingenieure und Fachkräfte hat, wird diese Entwicklung maßgeblich beeinflussen und wird auch einen Großteil der Wertschöpfungskette im Lande behalten können.

In Niedersachsen sind auf diesem Gebiet viele Unternehmen aktiv. Sie haben gemeinsam einen Antrag zur Einrichtung eines Kompetenzzentrums Brennstoffzelle eingereicht, zusammen mit den Universitäten Hannover, Braunschweig und Clausthal sowie dem Forschungsinstitut in Emmerthal. Leider wurde dieser Antrag vom Wissenschaftsministeriums zunächst abgelehnt. Die Begründung des Wissenschaftlichen Beirates lässt sich auf einen kurzen Nenner bringen: Das Know-how in Niedersachsen würde nicht ausreichen, um eine solche Initiative auf den Weg zu bringen. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, beißt sich die Katze in den Schwanz. Die Feststellung, dass andere Bundesländer und andere Länder bereits aktiver und weiter sind als wir hier in Niedersachsen, war gerade der Anlass für unseren Antrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, heute liegt Ihnen nach einem Jahr Beratungszeit eine einstimmig gefasste Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr vor. Im Kern fordern wir eine Landesstrategie für die Vernetzung der wissenschaftlichen und betrieblichen Aktivitäten, den Ausbau aller bisherigen Aktivitäten an den Hochschulen, die Erschließung von Marktnischen.

Wir wollen uns mit Ihnen nicht über den Begriff streiten. Eine Landesstrategie kann mehr sein als ein Kompetenzzentrum. Wichtig ist, dass das Projekt in den zuständigen Ministerien mit Hochdruck verfolgt wird, und wichtig ist vor allem, dass die Ausstattung mit Forschungs- und Entwicklungsgeldern Priorität genießt. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, werden 153 000 Euro in keiner Weise ausreichen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zustimmung bei der CDU)

Wir haben uns viel vorgenommen. Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklung und müssen jetzt sicherstellen, dass die Landesregierung mit Hochdruck an diesem Projekt arbeitet. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Litfin:

Jetzt hat der Herr Minister das Wort.

Jüttner, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass sich der Landtag in dieser zukunftssträchtigen Frage auf einen einvernehmlichen Beschlusstext verständigt hat. Die Tatsache, dass die Beratung in den Ausschüssen ein Jahr gedauert hat, hat nicht dazu geführt, dass die Landesregierung in der Zwischenzeit abgewartet hätte. Herr Oppermann hat im vergangenen Jahr hierzu gesprochen und deutlich gemacht, was an Anträgen zum Thema Kompetenzzentrum vorliegt. Anschließend hat die Wissenschaftliche Kommission des Landes Niedersachsen ein negatives Urteil gefällt. Meine Damen und Herren, sich aus der Sicht der Landesregierung über ein Urteil der Wissenschaftlichen Kommission hinwegzusetzen, wäre anmaßend und politisch hochgradig falsch. Deshalb haben wir überlegt, wie wir damit weiter umgehen sollen. Das, was vorlag, war so nicht weiter bearbeitungsfähig. Ich stimme Herrn Wenzel zu, dass darin unglaubliche Potenziale stecken - im Übrigen nicht nur für den Bereich der Mobilität, sondern das gilt für den Bereich der Energie genauso. Wenn man sich das Konzept der EWE, ein dezentrales Energiemanagementkonzept, ansieht, wird man feststellen, dass darin ungeheure Potenziale aus ökonomischer und auch aus klimapolitischer Sicht stecken, die zu verfolgen dringend notwendig ist.

Ich habe mich mit Frau Dr. Knorre und Herrn Oppermann zusammengesetzt, und gemeinsam haben wir überlegt, wie wir es schnell hinbekommen, die Potenziale des Landes zu bündeln, um zu sehen, wo wir unsere Stärken entwickeln und wo wir uns nicht auf einen Wettbewerb um Teilmärkte und –segmente einlassen sollten, bei dem wir die Chancen des Landes nicht stärken, sondern eher verzetteln.

Wenn Sie auf den Betrag von 153 000 Euro verweisen, so muss ich deutlich machen, dass es nur darum geht, dass wir zur kurzfristigen Abarbeitung

einen Auftrag an die Technische Universität Clausthal und die Niedersächsische Energieagentur vergeben haben, eine Landesstrategie Brennstoffzelle noch in diesem Jahr zu entwickeln. Parallel dazu gibt es viele Ansätze, die heute schon verfolgt werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur noch darauf hinweisen, dass aus den UMTS-Mitteln, die in diesen Bereich geflossen sind, vier niedersächsische Projekte bedient worden sind. Damit sind mehr als 8 Millionen Euro nach Niedersachsen geflossen. Das entspricht 17 % des Gesamtprojektes. Das heißt konkret: Niedersachsen ist nicht unterdurchschnittlich, sondern dramatisch überdurchschnittlich an den Forschungsgeldern zum Thema Brennstoffzelle beteiligt. Darauf sind wir stolz. Wir koordinieren das. Wir wollen das weiter voranbringen. Das bedarf Tätigkeiten im Bereich der Forschung und auch der Unterstützung der Unternehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind. Die Verzahnung zwischen den Ressorts läuft.

Herr Eppers, Sie hätten sich Ihre Ausführungen sparen können. Sie hätten sagen sollen: Guter Antrag, und wir sind uns einig. - Aber ihn zu nutzen, um auf Missverständnisse oder unregelmäßige Dinge in der Landesregierung hinzuweisen, das gibt dieser Antrag nicht her. Die beteiligten Ressorts haben in den vergangenen Monaten sehr kooperativ an der Weiterentwicklung dieses Themas gearbeitet.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Damit kann ich die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt schließen, und wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 3462 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Notprogramm für die Bauwirtschaft - Vorfahrt für Investitionen - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/2838 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr - Drs. 14/3463

Dieser Antrag wurde in der 89. Sitzung am 15. November 2001 an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir beginnen die Beratung mit dem Redebeitrag des Kollegen Möllring.

Möllring (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die SPD-Fraktion wäre mutiger und fairer gewesen, wenn sie den Antrag der CDU-Fraktion schlichtweg abgelehnt hätte, anstatt einen Änderungsantrag einzubringen, der nur vertuschen soll, dass nichts weiter getan wird und man nicht den Mut hatte, hinsichtlich der Krise in der Bauwirtschaft zu sagen: Wir wollen wirklich nichts tun. - Man kann natürlich wie Herr Dr. Schultze gestern sagen,

(Zuruf von der SPD: Möllring, der finanzpolitische Sprecher!)

- nein, das ist bei uns Herr Rolfes – dass man als Land eigentlich gar nichts machen kann,

(Biel [SPD]: Er hat mehr Ahnung als du!)

denn wir haben die Wiedervereinigung und in der Baukonjunktur zehn Jahre eine Sonderkonjunktur Aufbau Ost gehabt. Von daher muss hinterher mit Abschmelzungen gerechnet werden. Hier sind wir gerade dabei. - Das hilft aber weder den betroffenen mittelständischen Betrieben noch den Arbeitnehmern in diesem Bereich. Es ist fast zynisch, es so zu sagen, denn wir müssen auch das bedenken, was das Land Niedersachsen tun kann. Das Land Niedersachsen hat in der letzten Zeit dazu beigetragen, dass wir eine Rekordflut von Insolvenzen, sprich Pleiten, gerade in der Bauwirtschaft, aber auch in anderen Bereichen haben, weil das Land seinen Verpflichtungen nicht nachkommt und die Investitionsquote auf den geringsten Stand seit dem Kriege gefallen ist und weiter fällt.

Ich möchte nun auf Ihren Änderungsantrag zu sprechen kommen. Sie machen ja wieder nur eine Begrüßungsorgie. Sie fordern die Landesregierung nicht auf, sondern Sie begrüßen, dass das alles ganz toll ist, was die Landesregierung tut. Wenn das alles so toll wäre, hätten wir ja nicht die Pleitewelle, bei den Landesstraßen einen Sanierungsbedarf in Milliardenhöhe und fehlende Infrastruktur im Lande, sondern wir hätten eine florierende Baukonjunktur.

Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen. Sie schreiben, Sie fänden es toll, dass jetzt Investitionen vorgezogen werden. Es ist richtig: Die Landesregierung hat ein 100-Millionen-Programm aufgelegt. Damit wird jedoch nicht ein einziger Arbeitsplatz zusätzlich geschaffen, sondern es wird nur die Statistik verbessert. Wie sieht es denn aus? - Es werden zusätzliche Mittel in kommunale und andere Projekte gegeben, die sofort begonnen werden können. Das heißt, überall dort, wo praktisch die Bagger schon standen, wird jetzt zusätzlich Geld hineingesteckt, die Kommunen sparen entsprechend Geld - das ist für die Kommunen an der einen oder anderen Stelle schön -, aber der Arbeitsplatz wäre trotzdem sicher gewesen, weil das Projekt ja durchgezogen worden wäre. Stattdessen nehmen Sie andere Projekte, die noch in der Planung sind, heraus und stellen sie zurück. Es ist also nur eine Statistikverfälschung. Dies wird den Menschen in Not vorne und hinten nicht helfen. Das Gleiche gilt für weitere vorgezogene Investitionen im Hochbau.

Da Sie ja keinen neuen Nachtragshaushalt vorlegen - den für 2003 werden Sie - - -

(Biel [SPD]: Das ist falsch!)

- Das hat doch der Minister gesagt. Er soll erst im Jahre 2003 kommen, und das wird die nächste Landesregierung machen.

(Biel [SPD]: Das ist richtig, aber man kann doch nicht „keiner“ sagen! Er hat doch gesagt, dass einer gemacht wird!)

- Ich habe ja gesagt: Diese Landesregierung wird ihn nicht machen, sondern eine andere. Dann werden Sie in der Opposition sitzen und wir in der Regierung. Dann wird eine saubere Politik gemacht.

(Beifall bei der CDU - Biel [SPD]:
Auch da wird wieder Qualität siegen,
und Sie werden verlieren!)

- Herr Kollege Biel, dafür sind doch Wahlen da, dass man erfolglose Regierungen abwählt und bessere Regierungen in die Verantwortung wählt. Es wäre ja komisch, wenn es in der Demokratie nicht so wäre. Deshalb ist es dringend erforderlich, hier einiges zu tun, Investitionsmittel zu erhöhen. Wir haben eine ganze Menge Punkte aufgegriffen. Das Einzige, was Sie übernommen haben, ist das Vorziehen baureifer Investitionsmaßnahmen des Landes. Hierzu habe ich schon dargestellt, wie Sie dieses machen, nämlich durch falsche Förderpolitik,

(Plaue [SPD]: Sie polemisieren!)

sodass Sie nur die Statistik verfälschen. Es wäre gut gewesen, wenn Sie unseren Antrag Ernst genommen hätten und nicht mit solch einem Placebo, wie er jetzt aus dem Wirtschaftsausschuss gekommen ist, versuchen würden, den Leuten Sand in die Augen zu streuen. Die Fachleute werden Ihnen das nicht abnehmen. Sie werden das als zynisch empfinden, und Sie werden die Quittung dafür bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau
Wörmer-Zimmermann [SPD])

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Steiner spricht für die Fraktion der Grünen.

Frau Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die schwierige Lage in der Bauindustrie erfordert es natürlich, von staatlicher Seite Anschlag zu leisten, soweit es möglich ist. Darüber haben wir in diesem Haus oft diskutiert, und darüber sind wir uns einig. Hier hört es aber auch schon auf. Herr Möllring hat den Antrag der CDU-Fraktion vehement gelobt. Aber ich muss sagen: Sie sind mit Ihren Vorschlägen weit über das Ziel hinaus geschossen. Sie fordern in Ihrem Antrag z. B. – hiermit haben wir uns bereits bei der Einbringung auseinandergesetzt -

(Zuruf von Möllring [CDU])

dass die kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen eingeleitet werden soll und dass die Chancen der privaten Finanzierung öffentlicher Infra-

struktur im Hoch- und Straßenbau genutzt werden sollen. Sie wissen so gut wie wir alle, dass das nur eine verdeckte Neuverschuldung ist, weil Sie die Investitionen lediglich verschieben und irgendwann dieses vorfinanzierte Geld zurückzahlen müssen. Insofern ist das kein sinnvoller und machbarer Vorschlag, es sei denn, Sie wollen die Neuverschuldung hochfahren. Aber das wollen Sie ja angeblich nicht. Ich habe jedenfalls nicht den Eindruck, dass Ihre Fraktion das vorschlägt.

Das Gleiche gilt für die Landesliegenschaften. Hier kommen Sie mir vor wie die Kommunen, insbesondere wie die FDP in den Kommunen, die die vorhandenen Stadtwerke zu dem fünften verschiedenen Zweck verkaufen wollen, aber genau wissen, dass das nur einmal geht und man das nicht tut, weil man sie weiter braucht. Von daher muss man auch diesen Vorschlag verwerfen.

Wenn ich mir nun den Änderungsvorschlag der SPD-Fraktion ansehe, dann sage ich: Dem kann man zustimmen! Aber: Übrig bleibt eigentlich eine ziemliche Selbstverständlichkeit. Das ist ein Selbstläufer. Man erwartet, dass Landesregierungen das machen. Aus diesem Grunde, obwohl es uns natürlich schwer fällt, schon wieder die Arbeit der Landesregierung zu begrüßen, stimmen wir diesem Antrag zu.

(Zustimmung von Frau Wörmer-
Zimmermann [SPD])

Ich sage Ihnen aber auch: Es bleibt ein schaler Nachgeschmack. Sie haben das Programm im November des vergangenen Jahres vorgelegt. Die Diskussionen über die Probleme der Bauindustrie liefen schon ein Jahr auf höchstem Niveau. Wir fragen uns, warum Sie nicht schon früher öffentliche Investitionen vorgezogen haben. Warum sind Sie so zögerlich damit umgegangen? Kann die Ursache vielleicht sein, dass Sie lieber in Wahlkampfnahe die Verdienste der Landesregierung ins rechte Licht rücken wollen,

(Zuruf von der SPD: Nein!)

oder lag es eventuell an den langen Wegen und dem Förderwarr, den die Wirtschaftsministerin bereits selbst beklagt hat, als sie ihr IN-Bankkonzept vorgestellt hat? - Wir kennen das ja aus der Vergangenheit. Das trifft tatsächlich zu.

Ich möchte noch einmal auf den Antrag zurückkommen. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung nicht von November bis Juni gewartet hat,

um ihr Programm „Bauen jetzt“ umzusetzen. Wir erwarten, dass bei der Förderung unterschieden wird nach Investitionen in neue Projekte, die Arbeitsplätze bringen, und in Projekte mit hohen Mitnahmeeffekten, wie wir es bereits aus der Wirtschaftsförderung in Niedersachsen der vergangenen Jahren kennen. Darüber hinaus erwarten wir nicht nur wohlfeile Erfolgsmeldungen in Pressemitteilungen der Staatskanzlei, sondern ein Controlling, damit man weiß, wie mit den Geldern umgegangen worden ist und welche Effekte erzielt worden sind.

Ein Weiteres: Sie schöpfen noch nicht alle Möglichkeiten aus, die Sie eigentlich von staatlicher Seite aus hätten. Bei entsprechendem eigenen Einsatz könnten Sie für Niedersachsen erheblich mehr Mittel aus Bundesfördertöpfen holen, z. B. aus dem Förderprogramm der Bundesregierung zur Altbausanierung und zur CO₂-Minderung, und damit Geld für Niedersachsen locker machen. Hier ist fast noch nichts passiert. Grüne Anträge zu dem Thema schmoren seit einem Dreivierteljahr im Ausschuss, und wir fragen uns: Wieso nutzt die Landesregierung das nicht? Wieso passiert da nichts?

Ich könnte noch weitere Punkte nennen, aber bei uns ist gerade natürlich mal wieder die Redezeit abgelaufen. Auch für Bahninvestitionen könnte bei entsprechender Vorleistung und planerischer Beförderung durch Niedersachsen wesentlich mehr lockergemacht werden. Wir könnten mehr Gelder nach Niedersachsen holen und damit auch mehr Arbeitsplätze sichern.

Ich komme zum Schluss. Ich habe gesagt, wir stimmen diesem Antrag zu, weil wir es für eine pure Selbstverständlichkeit halten. Wir erwarten aber, dass die Landesregierung ihren Aktionsradius erheblich ausweitet, um hier zu größeren Erfolgen gerade in puncto Vermeidung von Insolvenzen und Sicherung von Arbeitsplätzen zu kommen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Für die Regierungsfraktion spricht ihr Vorsitzender, Herr Plaue.

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war ja wieder ein interessanter De-

battenbeitrag des Kollegen Möllring. Er hat gesagt - das steht auch in dem Antrag der CDU-Fraktion -, man müsste alles tun, um der Bauwirtschaft zu helfen, und z. B. die Investitionen nach vorne ziehen. Nun macht die Landesregierung das schon seit fast einem Jahr, aber dem Herrn Möllring ist es immer noch nicht recht. Das ist genau das Problem. Es geht der CDU-Fraktion nicht um die Sache, sondern darum, dass sie nörgeln kann. Das ist Ihre Politik, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Die Landesregierung hat Investitionen in einem Volumen von 1,1 Milliarden Euro nach vorne gezogen. Sie hat dafür gesorgt, dass den Unternehmen, die in der Tat Probleme haben, Aufträge zu bekommen, schnell geholfen wird. Aber Sie tun das hier mit einer Handbewegung ab, als ob das nichts wäre. Dahinter stehen aber Arbeitsplätze und Menschen, und deshalb kümmern wir uns darum, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Wir tun auch ein Weiteres. Wir haben das Projekt Investitionsbank vorgestellt, womit sichergestellt ist, dass in Zukunft gerade den kleinen und mittleren Unternehmen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot gemacht wird, das es bisher so nicht gegeben hat. Auch dort tun wir konkret etwas und jammern nicht immer nur herum, dass die Lage so schlecht ist, wie Sie sie hier darstellen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Nein, ich glaube, die Frage, wie man der Bauwirtschaft wirklich entscheidend hilft, muss noch beantwortet werden, Herr Kollege Möllring. Alle Investitionstätigkeit des Staates - die ohnehin nur 20 % des Auftragsvolumens der Unternehmen ausmacht -, alle zusätzliche Investitionstätigkeit des Staates nutzt nichts, wenn die niedersächsischen Unternehmen keine Chance bekommen, auch tatsächlich die Ausschreibung zu gewinnen. Deshalb steht und fällt jede unterstützende Maßnahme mit der Frage, ob wir durch ein Landesvergabegesetz oder durch ein Bundesvergabegesetz faire Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt schaffen. Aber da verweigern Sie sich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Dinkla, ich traue Ihnen zu, dass Sie mit den kleinen und mittleren Unternehmen gesprochen haben, insbesondere mit denen entlang der ehemaligen Zonengrenze, jetzt der Grenze zu den neuen Bundesländern Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die sagen Ihnen, dass sie keine Chance haben, Ausschreibungen zu gewinnen, wenn auf der anderen Seite Unternehmen sind, die sich nicht an Tarifverträge halten müssen, die keine Sozialversicherungsabgaben zahlen und die über die Frage der Arbeitssicherheit anders diskutieren, als wir das hier zu Recht tun. Wenn wir denen nicht das Handwerk legen, können Sie hier Reden halten, soviel Sie wollen: Dann kommt nichts bei der niedersächsischen Bauwirtschaft an. Das gilt es zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Da habe ich ja Ihre starken Worte gehört, gerade auch Ihre, Herr Dinkla. Sie haben gesagt - ich übrigens auch -: „Wir wollen ein Landesvergabegesetz, aber besser wäre ein Bundesvergabegesetz.“

(Möllring [CDU]: Das ist auch richtig!)

Das ist absolut richtig, und zwar auch deshalb, weil unsere niedersächsischen Unternehmen, die ihre Betriebssitze an der Grenze zu den anderen Bundesländern haben, nicht nur in Niedersachsen anbieten, sondern auch in Hessen, in Nordrhein-Westfalen, in Bremen und in Hamburg. Weil es aber schwierig ist, wenn man es mit 16 Landesvergabegesetzen zu tun hat, und weil sich diese kleinen und mittleren Unternehmen eben nicht Juristen leisten können, wie Herr Möllring einer ist, die dann prüfen, was in den anderen Landesvergabegesetzen steht, wollen wir ein einheitliches Vergabegesetz haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber dieses einheitliche Vergabegesetz hat Ihr bayerischer Spitzenkandidat mit Hilfe von Herrn Wulff im Bundesrat zu Fall gebracht. Das ist die Wahrheit, um die es hier geht.

(Beifall bei der SPD)

Sie stellen sich hier und auf den Sitzungen und den Veranstaltungen der Verbände hin und erklären, wie schlimm es doch ist, dass die Politik den kleinen und mittleren Unternehmen nicht hilft.

(Möllring [CDU]: Das ist auch so!)

- Danke, Herr Möllring, für den Zwischenruf. - Dazu gibt es ein ganz konkretes Beispiel, wo Sie, wo die CDU und die CSU hätten Farbe bekennen können. Aber Sie haben es im Bundesrat nicht gemacht, weil Sie vor den Interessen anderer eingeknickt sind.

(Möllring [CDU]: Das ist doch Quatsch!)

Diese Interessen heißen, dass Edmund Stoiber lieb Kind von allen sein will. Nur, wer lieb Kind von allen ist, wer everybodys Darling ist, ist irgendwann einmal nobodys Darling. Das werden wir am 22. September merken, meine Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Schröder!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dinkla!

Dinkla (CDU):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Plaue, Sie wären exzellent beraten gewesen, wenn Sie sich, bevor Sie hier so flammende Reden dazu halten, wie sich die CDU im Hinblick auf das Landesvergabegesetz eingelassen hat, einmal bei Ihren Fraktionskollegen und beim Ausschussvorsitzenden informiert hätten.

(Plaue [SPD]: Ich habe alles nachgelesen!)

Das werfe ich Ihnen persönlich vor. Sie machen hier nämlich eine Märchenstunde.

(Zurufe von der SPD: Was? - Möhrmann [SPD]: Hat Herr Stoiber das nicht abgelehnt?)

Wissen Sie überhaupt, wie die Diskussion im Hinblick auf das Landesvergabegesetz abgelaufen ist?

(Möhrmann [SPD]: Selbstverständlich!)

Die CDU-Fraktion hat sich in den Beratungen nicht verweigert. Wer hat denn die Denkpause eingeläutet, als auf Berliner Ebene die Verabschiedung des Bundesvergabegesetzes anstand? Es war die SPD-Fraktion, die beantragt hat, beim Landesvergabegesetz eine Denkpause einzulegen.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD)

Herr Kollege Plaue, wie war denn die Diskussion zum Landesvergabegesetz am letzten Montagvormittag? Das Landesvergabegesetz war nicht beratungsfähig, weil der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ausdrücklich gesagt hat, er hätte zeitlich keine Chance gehabt, die von uns aufgeworfenen rechtlichen Fragen eingehend zu prüfen. Das war die Situation! Deshalb erzählen Sie hier doch nicht, wir hätten uns im Ausschuss verweigert. Das ist schlicht und ergreifend gelogen; das ist falsch.

Wenn Sie auf die Diskussion ausweichen, die jetzt in Berlin geführt wird: Das ist etwas völlig anderes.

(Lachen bei der SPD)

Dort gibt es andere Überlegungen im Hinblick auf die neuen Bundesländer. Wenn wir hier das Landesvergabegesetz diskutieren, interessieren uns niedersächsische Interessen, und die haben wir als CDU-Fraktion auch in den Ausschussberatungen vertreten. Da lassen wir uns von Ihnen keinen Bären aufbinden!

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Plaue noch einmal!

Plaue (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Dinkla, da kommen Sie nicht raus! Sie diskutieren in der Tat an der Sache vorbei.

(Dinkla [CDU]: Nein!)

Beim Landesvergabegesetz haben Sie übereinstimmend mit uns gesagt, wir brauchen eine bundesweite Regelung. Dem haben wir ausdrücklich zugestimmt.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe vorhin auch begründet, warum wir die bundesweite Regelung brauchen, warum das vernünftig ist. - Jetzt hat es auf Vorschlag der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag mit Unterstützung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den Beschluss des Deutschen Bundestages gegeben, ein bundesweit geltendes Vergabegesetz zu organisieren. Aber dem haben Ihre Leute im Bundesrat nicht zugestimmt, weil sie vor den Bayern in die Knie gegangen sind. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD)

Sie behaupten, Sie würden niedersächsische Interessen vertreten. Ihre Interessenvertretung Niedersachsens gegenüber den Bayern heißt: bei Gorleben einknicken, beim Vergabegesetz einknicken und ansonsten nur schöne Reden halten.

(Schünemann [CDU]: Sie wissen, dass Sie die Unwahrheit erzählen!)

Dies lassen wir Ihnen nicht durchgehen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Möllring!

Möllring (CDU):

Herr Plaue, durch Lautstärke und Falschheit

(Widerspruch bei der SPD)

- nicht Falschheit, sondern durch falsche Behauptungen, die Sie immer wieder aufstellen - ich habe mich versprochen; Entschuldigung -, wird es nicht besser.

(Plaue [SPD]: Sagen Sie einmal, was da falsch war! Sie reden wider besseres Wissen!)

Alle neuen Bundesländer einschließlich Ihrer SPD/PDS-Regierung in Mecklenburg-Vorpommern haben sich mit dem Vergabegesetz nicht einverstanden erklärt, weil sie es aus Wettbewerbsgründen nicht haben wollten. Sie haben hier die Bayern zitiert. Die haben schon ein Landesvergabegesetz.

(Beifall bei der CDU)

Auch andere Länder haben bereits ein Landesvergabegesetz. Nun kann man lang und breit darüber diskutieren, ob man nicht alles noch besser machen kann.

(Zuruf von SPD: Genau!)

Sie aber haben die Beratungen für das Landesvergabegesetz zurückgestellt und immer nur auf Berlin gezeigt, wohl wissend, dass man in Berlin aus vielerlei Gründen nicht zu Rande kommt. Das bringt uns überhaupt nicht voran.

(Plaue [SPD]: Sie sind doch nicht zu Rande gekommen! Sie sagen wissentlich die Unwahrheit!)

Ich habe Ihnen doch gesagt, dass sich auch die SPD-regierten neuen Bundesländer gegen das Bundesvergabegesetz ausgesprochen haben. Deshalb ist es im Bundesrat nicht durchgekommen.

(Plaue [SPD]: Bayern hat mit Nein gestimmt! - Gegenruf von der CDU: Mecklenburg-Vorpommern auch!)

- Ja. Wir werden auch darüber nachdenken müssen, ob wir uns auf Kosten der neuen Bundesländer profilieren können. Auch deren Interessen sind zu berücksichtigen. Es wäre richtig gewesen, ein Landesvergabegesetz zu schaffen, nach dem das Recht der Baustelle und der Tarif der Baustelle gilt. Dies wollten wir gemeinsam machen. Dies aber haben Sie im Wirtschaftsausschuss nicht getan.

(Beifall bei der CDU - Plaue [SPD]: Völliger Quatsch!)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Dr. Schultze!

Dr. Schultze (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal in aller Ruhe sagen, wie es sich im Wirtschaftsausschuss dargestellt hat. Zunächst einmal ist festzustellen, dass wir übereinstimmend der Meinung waren, dass ein einheitliches Bundesgesetz für alle beteiligten Bauunternehmen die bessere Entscheidung wäre. Darüber hinaus war klar, dass wir, wenn der Bundesgesetzgeber eine Entscheidung getroffen hätte, auf dem Gebiet der konkurrierenden Gesetzgebung sozusagen unsere Rechtsgestaltungsmöglichkeiten verloren hätten. Insofern haben wir invernehmlich auf Berlin gewartet.

Was sich Anfang der Woche in einer Sitzung gezeigt hat, war das Drängen der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschusses, so schnell wie möglich zu einer Lösung zu kommen, da offenbar ein Scheitern des Bundesgesetzes bevorsteht und niemand weiß, was der Vermittlungsausschuss letztendlich noch zustande bringen wird.

In diesem zeitlichen Gerangel darüber, wann denn nun die Beratungen abgeschlossen sind, hat es - sagen wir einmal - seitens der CDU-Fraktion

durchaus den Wunsch gegeben, es nicht zu beschleunigen.

(Dinkla [CDU]: Was?)

- Das ist klar, Hermann Dinkla. - Schließlich haben wir gesagt, dass wir es am 12. August in einer Sondersitzung des Ausschusses zu Ende bringen wollen, damit wir rechtzeitig vor dem Auslaufen der Sommer-Baukonjunktur noch das eine oder andere bewegen können.

(Zuruf von Dinkla [CDU])

- Moment! Die CDU-Fraktion hat sich auf Drängen der SPD-Fraktion - die Mehrheit im Ausschuss war ja klar - damit einverstanden erklärt, dass wir diesen Zeitablauf wählen wollen.

(Dinkla [CDU]: Wählen müssen!)

Das ist der eine Teil, was den Ausschuss angeht.

Zu dem anderen, was den Bundesrat angeht, will ich nicht das wiederholen, was Herr Plaue hier in ausgezeichneter Weise dargestellt hat.

(Zuruf von Dinkla [CDU])

- Das war der andere Grund, dass nämlich der GBD gesagt hat, er habe sich damit nicht beschäftigen können, weil er an anderer Stelle durch andere Gesetze blockiert war.

Sie haben sogar erklärt, dass Sie sich durchaus in einem Konflikt mit Ihrer Bundesposition befinden könnten, dass Sie aber dennoch bereit seien - das muss ich Ihnen attestieren -, dieses Gesetz mit uns am 12. August zu Ende zu beraten. Bis zu diesem Zeitpunkt gibt es überhaupt keinen Unterschied zu der Position, die Herr Plaue hier dargelegt hat.

Ich weise noch einmal auf das Verhalten der CDU/CSU im Bundesrat hin. Es ist nun einmal so, dass wir dort das schnelle Gesetz nicht bekommen haben, weil diesbezüglich der Vermittlungsausschuss angerufen worden ist. Wir wissen nicht, wann und wie es dort herauskommt und welche Möglichkeiten wir dann noch haben.

Ich erkläre hier für die SPD-Fraktion nochmals: Wir werden die Beratung am 12. August im Ausschuss beenden. Dann haben die mitberatenden Ausschüsse in der darauf folgenden Woche noch Zeit, die Mitberatung durchzuführen, sodass wir in der ersten Plenarrunde nach der Sommerpause im

August abschließend darauf zurückkommen können. Ich hoffe, dass damit alles klar ist.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Damit schließe ich die Beratung über diesen Antrag. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr in der Drucksache 14/3463 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Bevor ich Punkt 22 unserer Tagesordnung aufrufe, weise ich darauf hin, dass die Fraktionen übereingekommen sind, pünktlich um 13.15 Uhr bzw. nach Erledigung des Tagesordnungspunktes 22 in die Mittagspause zu gehen. Wir werden uns um 14.30 Uhr wieder treffen und dann nach der Mittagspause die noch nicht erledigten Punkte behandeln.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22:

Zweite Beratung:

Zehn Jahre Betreuungsrecht: Qualität der Betreuungen sichern, Ehrenamtlichkeit fördern - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3328 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3464

Dieser Antrag wurde in der 104. Sitzung am 24. April 2002 an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

In der Beratung hat sich die Kollegin Frau Müller für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr gern das Wort.

Frau Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen hat sich nach der ersten Beratung hier im Hause mit dem Antrag zum Betreuungsrecht befasst und einstimmig beschlossen, Ihnen diesen Antrag unverändert hier heute zur Abstimmung vorzulegen. Ich möchte Ihnen kurz einige Schwerpunkte nennen.

Besonderes Gewicht legen wir auf die Möglichkeiten der Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Dafür muss mehr geworben werden. Wir erwarten hierzu auch Aktivitäten von unserer Landesregierung, Herr Minister. Für uns sind die Betreuungsverfügungen und Vorsorgevollmachten ein ganz wesentlicher Ansatzpunkt, um die deutliche Unzufriedenheit mit vom Gericht eingesetzten so genannten Fremdbetreuern abzubauen. Eine rechtzeitig persönlich ausgesuchte Person des Vertrauens kann viel Ärger, Enttäuschung und Arbeitsbelastung der Vormundsgerichte ersparen. Meist sind die auf diesem Weg ausgesuchten Betreuer ehrenamtlich tätig. Das ist auch ein gangbarer Weg, um die ausufernden Kosten einzudämmen. Ich habe bereits bei der ersten Beratung hier im Hause darauf hingewiesen, dass die Kosten für den Landeshaushalt in der Zeit von 1992 bis 2002 von 1 Million um das Achtzigfache angestiegen sind. Ein Blick auf die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft macht deutlich, dass wir noch längst nicht am Ende der Spirale angekommen sind.

Qualitätssicherung und Verbesserung einer inhaltlichen Kontrolle der Betreuung sind für uns ein weiterer Schwerpunkt. Es gibt kein Berufsbild für Betreuer. Im Prinzip kann es jeder und jede werden. Genau darauf ist aber ein Teil der immer wieder beklagten Missstände zurückzuführen. Die Auswahl und die Einführung in die Tätigkeit der Betreuer bedürfen einer dringenden Verbesserung. Die Tätigkeit des Gerichts darf sich nicht nur auf eine Kontrolle der Abrechnungen beziehen, sondern sie muss sich vermehrt auch auf eine inhaltliche Kontrolle erstrecken. Ich will aus Zeitgründen jetzt keine Einzelfälle schildern und möchte zum Thema Kontrolle das Stichwort „Kontaktsperre zwischen alten Eltern und ihren erwachsenen Kindern“ nennen. Das ist ein Punkt, um den wir uns besonders kümmern müssen.

Damit es keine Missverständnisse gibt, will ich auch sagen: Wenn wir von mehr Kontrolle reden, reden wir nicht von einem pauschalen Misstrauen gegenüber Betreuern. Es gibt viele, die ihre Aufgabe mit großem Verantwortungsgefühl wahrnehmen. Aber genau um deretwillen müssen wir die Zahl der leider auch vorhandenen schwarzen Schafe durch Qualität und Kontrolle vermindern. Sonst gerät das gesamte Betreuungswesen in Misskredit. Das jedoch können wir nicht wollen.

Die einzelnen Punkte unseres Antrages, die unter den Spiegelstrichen aufgeführt sind, will ich jetzt

auch nicht wiederholen. Aber ich betone noch einmal: Die Einführung einer gesetzlichen Vertretungsmöglichkeit durch Familienangehörige in bestimmten Fällen und die stärkere zeitliche Begrenzung von Berufsbetreuung betrachten wir als besonders dringlich.

Wir sind uns natürlich darüber im Klaren, dass das Betreuungsgesetz ein Bundesgesetz ist und wir hier im Hause nur Sachverhalte ändern können, die sozusagen unterhalb der gesetzlichen Ebene angesiedelt sind. Wir wollen das tun, bevor das Bundesgesetz novelliert werden wird. Denn die Sorgen und Beschwerden der Betroffenen und ihrer Angehörigen nehmen wir sehr ernst. Deshalb bitte ich das Haus um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Der Kollege Heinemann vertritt die CDU-Fraktion.

Heinemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zu diesem Antrag bereits im Plenum ausführlich Stellung genommen, ihn nochmals im Rechtsausschuss beraten und stimmen mit den Forderungen völlig überein.

Das Betreuungsrecht hat sich in den vergangenen zehn Jahren bewährt. Das ist gar keine Frage. Es hat sich in der Praxis aber auch gezeigt, dass es viele Probleme gibt, die zu Schwierigkeiten führen. Diese Probleme müssen, wie gesagt, abgestellt werden.

Um Betreuung zu vermeiden, gibt es im Vorfeld von Betreuung eine große Anzahl von Möglichkeiten, die die Betreuung verhindern und vermeiden helfen. Frau Müller hat eben bereits die Betreuungsvollmacht erwähnt. Ich wiederhole insoweit die Bitte, Herr Minister, dass das Ministerium durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit verstärkt darauf hinweisen sollte, dass jeder Bürger vorsorglich Anordnungen für den späteren Fall einer Betreuung treffen kann. Damit kann er die Betreuerauswahl regeln, und er kann auch regeln, wie er später seine Zukunft und seine Lebensführung gestalten will.

Ich hatte schon beim letzten Mal gesagt, dass sich gerade die Betreuungsvollmacht anbietet. Nach

geltendem Recht können selbst Angehörige ohne erteilte Vollmacht nicht für einander handeln. Das weiß ein großer Teil der Bevölkerung nicht. Insbesondere Ehegatten, Kinder und Ehegatten glauben, dass sie für ihre Angehörigen handeln können. Das ist nicht der Fall. Es gibt keine gesetzliche Vertretung. Ich wiederhole auch meine Forderung, in großem Umfang für diese Betreuungsvollmachten zu werben. Damit kommt dem ehrenamtlichen Betreuer eine höhere Bedeutung zu, und es werden in erheblichem Umfang Kosten eingespart; Frau Müller hat den Anstieg der Kosten in den letzten Jahren erwähnt.

Ich wiederhole auch meinen Vorschlag, den Bürgern in Niedersachsen die Möglichkeit zu geben, solche Verfügungen bei den für den Wohnort zuständigen Amtsgerichten kostenfrei zu hinterlegen. Das müsste von Ihnen, Herr Minister, auf Landesebene geregelt werden können.

Die Landesregierung sollte des Weiteren durch eine Bundesratsinitiative versuchen, eine Gesetzeslücke zu schließen, indem man in das Betreuungsrecht Vollmachten für einzelne Angelegenheiten, beispielsweise für Gesundheitsangelegenheiten oder auch für Vermögensangelegenheiten, aufnimmt, und zwar mit gerichtlicher Kontrollfunktion. Eine solche gesetzliche Vollmacht ist im Betreuungsrecht nicht vorgesehen. Auch hierdurch ließe sich in erheblichem Umfang Betreuung vermeiden.

Bei der Bestellung der Betreuer ist meines Erachtens eine strengere Auswahl notwendig. Oftmals wird über den Kopf der Betreuten hinweg ohne Rückkopplung mit der Familie Betreuung angeordnet und wird ein Betreuer ernannt. Verwandte sollten aber viel stärker berücksichtigt werden, wenn sie denn eine Betreuung übernehmen wollen. Damit wäre auch das ehrenamtliche Engagement bei weitem größer.

Meine Damen und Herren, die Anzahl der Betreuungspetitionen, wenn ich sie einmal so nennen darf, hat im Rechtsausschuss zugenommen. Sie richten sich häufig gegen die Art und Weise der Betreuung und gegen den Umgang der Betreuer mit den Betreuten. Immer dann, wenn die Betreuer meinen, sie hätten jetzt das Bestimmungsrecht über die Betreuten, kommt es zu diesem Spannungsfeld. Sie arbeiten dann nicht kommunikativ, sondern verweigern sich der Familie und bestimmen das, was sie für richtig halten. In allen diesen Fällen bleibt dann nur der Gang zum Gericht, bleibt nur

der Gang der Beschwerde und zur Rücksprache mit dem Richter. Insoweit bedarf es meines Erachtens auch einer strengeren Beaufsichtigung der Betreuer. Insbesondere darf die Zahl der Betreuten der einzelnen Betreuer nicht zu hoch sein, weil diese sonst ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang müssen auch eine inhaltliche Kontrolle der Betreuten und der Betreuungen stattfinden und eine Qualitätssicherung erfolgen. Um die Qualität der Betreuungen zu verbessern, müsste eine berufsbegleitende Fortbildung der Betreuer eingeführt werden. Auch der ehrenamtliche Betreuer müsste eine solche zusätzliche Ausbildung erfahren. Das Land Bayern tut das gerade. Das könnten wir auf Länderebene auch bei uns einführen.

Wir sind uns im Ausschuss über diesen Antrag einig, und wir unterstützen diesen Antrag in unveränderter Form.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schröder vertritt die Auffassung der Fraktion der Grünen.

(Frau Vockert [CDU]: Da müssen wir noch einmal aufhorchen!)

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch wir unterstützen die in dem Antrag der SPD-Fraktion aufgestellten Forderungen. Sie sind alle richtig und liegen im Wesentlichen auf der Linie des Eckpunktepapiers, das von einer interfraktionellen Arbeitsgruppe des Bundestages zum Reformbedarf im Betreuungsrecht erarbeitet wurde.

Wir dürfen bei diesem Antrag aber auch nicht stehen bleiben. Das Problem im Betreuungswesen ist doch, dass es vier Ziele gibt, die nicht harmonisch in Einklang zu bringen sind. Es geht erstens um Schutz und Hilfe für die Betroffenen. Dies wird täglich von haupt- und ehrenamtlichen Betreuern in guter Weise geleistet. Es geht zweitens darum, diesen Menschen bei allen Schwierigkeiten, die es gibt, ein selbstbestimmtes Leben in Würde zu ermöglichen, sie also auch vor unnötiger Kontrolle, unnötiger Schikane und unnötiger Einengung ihres

persönlichen Lebensreiches zu schützen. Nicht ohne Grund haben alle Fraktionen die Entmündigung alter Art abgeschafft. Es geht drittens darum, durch die Vormundschaftsgerichte die Qualität der Betreuungen und die notwendige Kontrolle und Aufsicht über die Betreuer sicherzustellen. Es geht viertens darum, dass dieses Hilfesystem auch bezahlbar bleiben muss.

Bei ungefähr 1 Million Betreuungen in Deutschland und einer rasant wachsenden Zahl weiterer Betreuungen werden wir diese vier Ziele nicht erreichen können, wenn nicht sehr viel entschiedener als in der Vergangenheit gegengesteuert wird. Dieses Ziel lässt sich nach unserer Auffassung nur mit zwei Instrumenten erreichen.

Erstens. Es müssen Betreuungen vermieden werden. In vielen Fällen, insbesondere in den Fällen, in denen es um die Vermögenssorge geht, der der kostenträchtige Teil der Betreuung ist,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

lässt sich in der Tat einiges mit Vorsorgevollmachten erreichen, wobei es allerdings hilfreich wäre, wenn diese ähnlich wie bei letztwilligen Verfügungen auch registriert und verwahrt werden könnten. Wir müssen also die Zahl der Betreuungen verringern.

Zweitens. Wir müssen die Quote der ehrenamtlichen Betreuungen erhöhen. Diese Quote ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen, was ganz maßgeblich zu der Kostenexplosion von jetzt rund 70 Millionen DM im Jahr beigetragen hat.

Es gibt eine genauere Betrachtung für den Bezirk des Landgerichts Osnabrück. Da wurde festgestellt, dass erstens die Zahl der ehrenamtlichen Betreuungen zurückgeht und zweitens die Berufsbetreuer, die 10 % der Betreuer ausmachen, zwei Drittel der Kosten produzieren. In der Mehrzahl der Fälle kann die Arbeit, die von Berufsbetreuern oder von Betreuungsvereinen geleistet wird, in gleicher Qualität, vielleicht manchmal auch persönlich und direkter durch ehrenamtliche Betreuungen geleistet werden. Insofern ist es für uns nach wie vor unvorstellbar, dass die Landesregierung im letzten Jahr ernsthaft daran gedacht hat, die vergleichsweise geringen Zuschüsse für Betreuungsvereine in Höhe von einer halben Million DM zu kürzen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist für uns gleichermaßen nicht nachvollziehbar, dass Sie weiterhin meinen, es reiche aus, wenn pro Landkreis nur ein Betreuungsverein und in großen Städten mit mehr als 300 000 Einwohnern vielleicht sogar zwei Betreuungsvereine zugelassen sein sollten. Wir brauchen sehr viel mehr. Wir brauchen in jedem kleinen Bereich zwei, drei oder vier Betreuungsvereine, die diese Arbeit übernehmen und die gefördert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen darüber hinaus eine andere Abrechnungssystematik. Im Moment arbeiten die Berufsbetreuer mit relativ geringen Stundensätzen, maximal 31 Euro pro Stunde. Weil es keine Fallpauschalen gibt, werden dann möglichst viele Stunden aufgeschrieben. Das ist meines Erachtens auch nachvollziehbar. Aber hinterher stellt sich schon die Frage, ob dieses oder jenes Telefongespräch, dieser oder jene Gang oder diese oder jene Besorgung wirklich notwendig war und nicht hätte vermieden werden können, wenn wir sie über Fallpauschalen für typische Tatbestände abrechnen könnten.

Überprüfungen haben ergeben, dass Betreuer so unermüdet für ihre Betreuten im Einsatz gewesen sind, dass rechnerisch 25 Einsatzstunden am Tag zustande gekommen sind. Selbst bei denen, die bei der Abrechnung ehrlich sind, ist natürlich die Verlockung sehr groß, ihr Einkommen halbwegs dadurch zu erhöhen, dass sie - ausgehend von den zu niedrigen Stundensätzen - versuchen, möglichst viele Stunden zu produzieren. Auch insoweit müssen wir gegensteuern.

Das Wesentliche sind und bleiben aber die Förderung der ehrenamtlichen Betreuung und die Vermeidung von Betreuungen. Ich hoffe, dass es nicht nur bei diesem Antrag bleiben wird, sondern dass ein Justizminister, der insbesondere die Förderung des Ehrenamtes zu einem seiner wesentlichen Herzensanliegen gemacht hat, deutlicher als bisher zeigt, dass die Landesregierung auf diesen Weg setzt. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Der angesprochene Herr Justizminister wird für die Landesregierung Stellung nehmen.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Alle Fraktionen haben übereinstimmend die Annahme des vorliegenden Antrags empfohlen. Das ist ein bemerkenswerter Vorgang. Ich möchte ausdrücklich meinen Respekt vor diesem Antrag, vor seiner Begründung und auch vor der Art und Weise, in der über ihn bisher beraten worden ist, bekunden. Für uns ist aber nicht nur der Antrag wichtig, sondern auch die Protokolle über die Beratungen werden in der weiteren Arbeit des Justizministeriums sicherlich beachtet werden.

In diesen Tagen hat sich die Justizministerkonferenz mit demselben Thema beschäftigt. Der Zwischenbericht, der dort vorgelegt worden ist, deckt sich weitgehend mit dem, was wir hier erörtern. Freilich macht er auch deutlich, dass die Dinge komplex und schwierig sind. Beispielhaft erwähnen möchte ich die gesetzliche Vertretungsvollmacht naher Angehöriger, deren Einführung gefordert wird. Sicherlich könnte sie einen erheblichen Teil der Betreuung überflüssig machen. Soll sie aber nur im Verhältnis zwischen Ehegatten oder Lebenspartnern gelten oder auch im Verhältnis zwischen Eltern und Kindern? Wir wissen doch, dass es im Verhältnis von Ehegatten, aber auch im Verhältnis von Eltern und Kindern oftmals erhebliche Spannungen und Probleme gibt. Dann kann auch Missbrauch die Folge einer solchen gesetzlichen Regelung sein. Insofern müssen hier Vorkehrungen getroffen werden. Wir müssen hier intensiv beraten und im Bundesrat dazu beitragen, dass das Betreuungsrecht vernünftig weiter entwickelt wird. Mit Schnellschüssen ist hier niemandem gedient.

Ich bin sicher, dass auf diesem Gebiet wie auch auf dem Gebiet der Vorsorgevollmacht erhebliche Potenziale zur Betreuungsvermeidung bestehen. Es wird aber nicht einfach sein, hier Lösungen zu finden.

Dass wir allen Anlass haben, hier aktiv zu werden, will ich Ihnen anhand weniger Zahlen demonstrieren, die im Rahmen der Politik meiner Meinung nach viel zu wenig Beachtung finden. Sie haben Bedeutung nicht nur für das Betreuungsrecht, sondern sie haben auch Bedeutung für das Zuwanderungsrecht oder mit Blick auf die Frage, welche Stiftungen es in Deutschland in Zukunft geben wird. 100 Menschen, die in diesem Land leben, erzeugen etwa 65 Kinder und können mit nur noch 41 oder 42 Enkeln rechnen. Wenn wir die Deutschen betrachten, ist es noch dramatischer:

100 Deutsche, 63 Kinder, 39 Enkel. Das heißt, dass die alten Menschen zu einem großen Anteil Singles sind, die nicht mehr damit rechnen können, dass Familienangehörige ihre Betreuung übernehmen werden, sodass wir hier auf Berufsbetreuer oder ehrenamtliche Betreuer angewiesen sein werden. Die Dramatik dieser Zahlen zwingt uns meiner Meinung nach dazu, das Betreuungsrecht, vor allem aber auch die Praxis der Länder weiterzuentwickeln.

Auf die Kostenexplosion ist hier bereits hingewiesen worden. Deshalb will ich an dieser Stelle etwas deutlich machen, von dem ich mir erhoffe, dass es uns weiterbringen wird. Wir haben eine Projektgruppe, die aus fünf erfahrenen Betreuungsrichterrinnen und -richtern, einem Rechtspfleger und mehreren Wissenschaftlern der Universität Bremen besteht, damit beauftragt, die Frage zu untersuchen, wie es zu dieser gewaltigen Kostenexplosion gekommen ist, von der ja nicht nur Niedersachsen, sondern alle Länder betroffen sind. Die Arbeitsgruppe hat ihre Tätigkeit bereits aufgenommen. Ich bin mir sicher, dass uns die Erkenntnisse, die sie eines Tages vorlegen wird, weiter voranbringen werden. Sie werden dem Land zugänglich gemacht, wenn wir so weit sind. Wenn wir einerseits die Kostenproblematik, andererseits aber auch den berechtigten Wunsch nach einer Steigerung der Qualität der Betreuung sehen, kommen wir in ein Spannungsverhältnis, angesichts dessen wir nach Lösungen suchen müssen, die die Qualität weiterhin sichern, die Kostenexplosion aber dennoch reduzieren. Ich bin gespannt darauf, was die Forschungsgruppe vortragen wird. Wenn wir die Ergebnisse haben, können wir die Arbeit an der Weiterentwicklung dessen, was das Ministerium hinsichtlich der praktischen Umsetzung des geltenden Rechts tut, fortsetzen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Ich schließe die Beratungen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen in der Drucksache 3464 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Wir treten jetzt, wie verabredet, in die Mittagspause ein und sehen uns um 14.30 Uhr wieder. Wir setzen die Beratungen dann mit Tagesordnungspunkt 23 fort.

Unterbrechung: 13.05 Uhr.

Wiederbeginn: 14.31 Uhr.

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, wir nehmen die unterbrochenen Beratungen wieder auf mit

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Prozesse vermeiden, Rechtsfrieden stärken: Mediation in Niedersachsen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3329 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 14/3465

Dieser Antrag wurde an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichterstatter ist Herr Kollege Schröder, dem ich das Wort erteile.

Schröder (GRÜNE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen, den mit „Prozesse vermeiden, Rechtsfrieden stärken: Mediation in Niedersachsen“ überschriebenen Antrag der Fraktion der SPD unverändert anzunehmen. Die entsprechende Beschlussempfehlung liegt Ihnen in der Drucksache 3465 vor. Den übrigen Bericht gebe ich zu Protokoll.

(Zu Protokoll:)

Mit der Annahme dieser Beschlussempfehlung begrüßt der Landtag folglich das Pilotprojekt „Gerichtsnaher Mediation in Niedersachsen“ ebenso wie den Umstand, dass dieser Modellversuch weitestgehend durch Drittmittel finanziert und mit wissenschaftlicher Begleitforschung durchgeführt wird. Darüber hinaus soll die Landesregierung dann prüfen, bei welchen Fallkonstellationen sich das Mediationsverfahren anbietet und wie es effizient organisiert werden kann, wie die Rechtsanwälte in das Verfahren einbezogen werden können und in welcher Weise es durch Rechtsschutzversicherungen gefördert werden kann und wie schließ-

lich den ehrenamtlichen Schiedspersonen Aufgaben in diesem Verfahren übertragen oder sie selbst als Mediatoren tätig werden können.

In den nur kurzen Ausschussberatungen zu diesem Antrag sind nennenswerte inhaltliche Auffassungsunterschiede zu diesem Projekt kaum deutlich geworden. Vielmehr hat es, nachdem das Vorhaben durch eine Vertreterin der dazu eingerichteten Projektgruppe des Justizministeriums in den Grundzügen vorgestellt worden war, neben einer Reihe von Detailfragen lediglich die Diskussion gegeben, ob es angesichts der dazu getroffenen Vorarbeiten überhaupt noch einer derartigen Entschließung bedürfe. Während Vertreter der CDU-Fraktion geltend machten, das Ministerium habe das Projekt bereits weitestgehend auf den Weg gebracht; es möge die SPD-Fraktion doch, wenn Sie es denn für erforderlich halte, eine Presseverlautbarung darüber herausgeben, sah die Ausschussmehrheit durchaus noch Anlass für eine derartige Entschließung. So beschränke sich der Entschließungstext keineswegs lediglich auf die Begrüßung einer bereits laufenden Initiative der Landesregierung, sondern verbinde damit zielgerichtet inhaltliche Forderungen. Auch enthalte der Text präzise „Prüfungsaufträge“ an die Landesregierung. Schließlich verlange der Landtag auch eine Berichterstattung über die Ergebnisse des Modellversuchs. Deshalb sei es verfehlt, den Antrag schlicht als bereits erledigt zu bezeichnen.

Dem folgend empfiehlt ihnen der Ausschuss für Rechts und Verfassungsfragen, im Übrigen in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für innere Verwaltung, mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/die Grünen, den Antrag in der Drucksache 3329 unverändert anzunehmen. Namens des Ausschusses bitte ich dieser Empfehlung zu folgen.

Vizepräsident Jahn:

Ich bedanke mich beim Berichtersteller. - Wir kommen nun zur Aussprache. Das Wort hat Frau Kollegin Bockmann.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten anwesenden Damen und Herren!

(Zurufe: Oh!)

- Das muss doch einmal honoriert werden. - Für alle, für die der Mediationsbegriff, der heute zur Diskussion steht, zu abstrakt klingt, folgt nun eine Geschichte, die das Leben schrieb. Das Erstaunen und das Interesse der Öffentlichkeit erregte nämlich der Wiesbadener Lampenstreitfall. Hier fühlte sich ein Amtsrichter durch die 40 Watt Außenbeleuchtung seines Nachbarn - übrigens ein Beamter des Bundeskriminalamtes - in seinem Schlafzimmer beeinträchtigt. Der Richter gewann im Berufungsverfahren. Vorstellen könnte ich mir aber auch, dass diese Nachbarschaft für alle Zeiten einen Knacks bekommen hat. Ein Wiedersehen vor Gericht ist nicht ausgeschlossen.

Die Praxis bietet reichhaltiges Fallmaterial. Am „Maschendrahtzaun“ wurde medienwirksam deutlich: Wenn sich Erwachsene nicht einigen, können sie in eine rachemotivierte Verweigerungshaltung abdriften. Um dieses Einigen geht es bei der Mediation.

Der typische Kampf um das Recht vor Gericht kann durch den Streit um den Konsens ersetzt werden. Denn wenn sich Geschwister plötzlich siesen, dann hat das häufig Ursachen, die nicht justitiabel sind. Mit einem Rechtsstreit wird in Form einer Momentaufnahme die Gegenwart, aber nicht die Vergangenheit geklärt.

Das wiederum ist der Vorteil der Mediation. Hier kommen qualifizierte Mediatoren zum Einsatz, die den Streithähnen in geeigneten Fällen auch nach Klageerhebung die Möglichkeit geben, ihre Konflikte einvernehmlich zu lösen. Das gerichtliche Verfahren wird für die Dauer der Mediation zum Ruhen gebracht. Ist die Mediation erfolgreich, endet sie mit einer schriftlichen und auch vollstreckbaren Vereinbarung. Das gerichtliche Verfahren wird durch eine übereinstimmende Erledigungserklärung beendet.

Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, schreibt hier ein Stück international anerkannte Justizgeschichte, die auch von der Opposition unterstützt werden müsste. Alles andere wäre kontraproduktive Nörgelei. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat nun Frau Kollegin Körtner.

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mitglieder der CDU-Fraktion hatten sich bereits in der Sitzung des Rechtsausschusses am 22. Mai positiv zu dem Thema „Prozesse vermeiden, Rechtsfrieden stärken: Mediation in Niedersachsen“ geäußert, stellten allerdings nach der Anhörung der Familienrichterin Entringer in der gleichen Sitzung fest, dass sich der Antrag der SPD-Fraktion erledigt hatte. Denn an sechs Modellgerichten soll drei Jahre lang ein Modellversuch laufen, der bereits im Herbst dieses Jahres in Niedersachsen Wirklichkeit werden soll. Frau Richterin Entringer wird den Modellversuch in Niedersachsen von einer Projektzentrale in Hannover aus steuern.

Während uns im Ausschuss dieses Modellverfahren vorgestellt wurde, hat der immer sehr schnelle Herr Justizminister das Projekt zeitgleich der Presse vorgestellt. Einen Tag später konnte man das auch in den Zeitungen lesen. Nun soll der Landtag heute also mit diesem Antrag das bereits angeschobene Projekt begrüßen. Das steht dort wörtlich. Der im Antrag außerdem enthaltene Prüfauftrag an die Landesregierung hat sich ebenfalls dadurch erledigt, dass das Projekt nach Aussage des Herrn Justizministers von wissenschaftlicher Forschung begleitet, also evaluiert werden soll. Diese Prüfaufträge des SPD-Antrages werden selbstverständlich Inhalt der wissenschaftlichen Prüfung sein müssen. Warum also beschäftigen wir uns noch mit einem Antrag, der bereits in allen Punkten erledigt wurde? - Durch den Antrag kann auch nichts mehr beschleunigt oder angeschoben werden, weil bereits alles erledigt ist.

Frau Kollegin Bockmann, sollen wir nun hier und heute eine Jubelrunde für den Herrn Justizminister einlegen?

(Bontjer [SPD]: Das hätte er verdient!
- Haase [SPD]: Können wir machen!)

- Dass ihr das noch macht, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat schon leicht masochistische Züge. Das möchte ich einmal sagen.

(Beifall bei der CDU - Frau Bockmann [SPD]: Frau Kollegin, Sie wissen doch gar nicht, was das ist!)

Wenn es mein Minister wäre, dann würde ich mir so etwas wirklich nicht gefallen lassen.

(Plaue [SPD]: Das ist unser aller Minister! - Adam [SPD]: Was sind Sie für eine Demokrat? - Möhrmann [SPD]: Das ist auch Ihr Minister! - Weitere Zurufe von der SPD)

- Nein, Herr Möhrmann, das ist nicht mein Minister! Da habe ich den Mut zur Lücke!

(Beifall bei der CDU)

Der Minister wollte Tagesschnellster sein und hat nicht einmal die ordentliche Anhörung und die Beratung des Antrages der SPD-Fraktion im Rechtsausschuss abwarten können. Das hätte sich aber so gehört, meine Damen und Herren. Wenigstens eine ganz kurze Schamfrist hätten Sie ja einhalten können, Herr Minister, um die SPD-Fraktion nicht ganz und gar zur Kulisse Ihrer Aktion zu degradieren.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Na, na!)

Jetzt gibt es nichts mehr zu beschließen oder zu begrüßen. Der Antrag der SPD-Fraktion ist damit erledigt. Ich habe einmal gesagt, dass er wie Haarwasser ist: Er schadet nichts, aber er nützt auch überhaupt nichts mehr.

(Beifall bei der CDU)

Erfolgreiche Mediationsverfahren können für die Beteiligten Vorteile haben. Das haben wir auch gesagt. Es ist im Einzelfall möglich, im Gegensatz zu einer Alles-oder-Nichts-Entscheidung des Gerichts, eine interessengerechtere Lösung für die Streitparteien zu erreichen. Die Mediation als Streitschlichtungsverfahren wird auch von der Rechtsanwaltschaft begrüßt. Das ist auch richtig. Interessant wird es natürlich sein, meine Damen und Herren, wie die Richterschaft das sieht. Der Minister wurde ja - wie ich glaube - bei der Rechtsanwaltskammer darauf angesprochen, dass die Richter hier Probleme sehen. Ich möchte einmal Ihren O-Ton bringen, Herr Minister: „Richter müssen ihr obrigkeitsstaatliches Denken überwinden.“ Wenn man davon ausgeht, Herr Minister, dass eine erfolgreiche Mediation nur dann möglich ist, wenn Anwaltschaft und Richterschaft zusammenarbeiten, dann sollten Sie sich solche Äußerungen in Zukunft überlegen.

(Beifall bei der CDU)

Ganz sicher, meine Damen und Herren, darf eines nicht passieren - deshalb weise ich ausdrücklich

darauf hin -: Die Förderung der Mediation als außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren darf nicht dazu führen, die streitigen Verfahren und damit die ohnehin knappe personelle und materielle Ausstattung der Gerichte Niedersachsens zu vernachlässigen. In diesem Zusammenhang, Herr Minister, werden Sie hier und heute sicherlich noch darauf eingehen, was in der *HAZ* vom 23. Mai stand:

„Für das Projekt sind nach Auskunft des Justizministeriums Fördermittel in Höhe von 627 500 Euro beantragt worden.“

Da frage ich schon: Bei wem und wann und für wann ist diese Summe beantragt worden? Denn nach Auskunft des Herrn Finanzministers - der dürfte noch immer Herr der Finanzen sein - weiß er nichts von einer solchen Beantragung. Da kommt mir natürlich der ganz, ganz böse Gedanke, Herr Minister Pfeiffer - der wäre so schlimm, dass ich es nicht glauben konnte -: Es ist ja wohl hofentlich nicht an eine Umschichtung innerhalb des Justizhaushaltes gedacht. Die Aussage des Ministeriums, es seien Fördermittel beantragt worden, wäre dann ohnehin falsch, wenn es zu einer Umschichtung kommen würde. Die Aussage wäre nicht nur falsch, sondern die Richtung wäre auch völlig entstellt, und die tatsächliche Situation wäre dann verschleiert worden.

Erfolgreiche Mediation kann es nicht zum Nulltarif geben. Sonst geht sie unweigerlich und unvermeidbar zulasten und auf Kosten des gesamten Justizbereichs. Der hat - das wissen Sie als zuständiger Minister wohl am besten oder zumindest sehr gut - genug Probleme mit knappen Ressourcen. Dieser Preis, Herr Minister, wäre zu hoch in einer Zeit, in der so vieles im Justizbereich im Argen liegt.

Wir warten daher gespannt auf Ihre Aufklärung, bei wem die 627 500 Euro beantragt wurden. Wir werden - so wie im Ausschuss -, weil der Antrag erledigt ist, mit Stimmenthaltung votieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD: Oh!)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Schröder hat das Wort.

Schröder (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Anträge, statt deren eine Pressemitteilung gereicht hätte. Die von mir geschätzte Kollegin Körtner hat Unrecht, wenn sie behauptet, zeitgleich mit der Anhörung im Rechtsausschuss sei dieser Modellversuch schon pressemäßig abgefeiert worden. Nein, Frau Kollegin Körtner, bereits vor einem halben Jahr, nämlich am 27. Dezember letzten Jahres, hat Minister Pfeiffer in der *HAZ* angekündigt, diesen Modellversuch an sechs niedersächsischen Gerichten durchführen zu wollen. Man kann sich natürlich fragen, weshalb die SPD-Fraktion fast ein halbes Jahr braucht, um diese Pressemitteilung in die Form eines Antrages zu gießen. Aber das mag das Geheimnis der SPD-Fraktion bleiben.

Richtig ist und von uns geteilt wird - da sind wir uns alle völlig einig -, dass wir eine neue Kultur der Schlichtung benötigen, dass nicht mehr streitig entschieden werden soll, sondern dass das kooperative Aushandeln wichtiger wird, dass es nicht mehr um die Vergangenheitsbetrachtung abgeschlossener Sachverhalte geht, sondern um Zukunftsorientierung, und dass sich Mediation vor allem dort bewährt, wo Konflikte in Dauerbeziehungen zu lösen sind. So weit, so gut.

Aber ich will doch einige kritische Anmerkungen zu diesem Modellversuch vorbringen. Es fällt schon auf, wenn Minister Pfeiffer in einem Interview vor wenigen Wochen erklärt, in keinem anderen Bundesland als Niedersachsen würden so viele Urteile gesprochen und so wenig Vergleiche geschlossen. Das muss dann schon etwas mit zwölf Jahren SPD-Regierung in diesem Land und mit den Versäumnissen zu dieser Zeit zu tun haben.

Ich will kurz über einige Punkte sprechen. Was spricht eigentlich dagegen, meine Damen und Herren, Streitigkeiten um den Maschendrahtzaun, um den Knallerbsenstrauch und andere Nachbarstreitigkeiten obligatorisch durch ein Landesgesetz den Schiedsleuten zu überweisen, bevor solche Streitigkeiten vor Gericht geraten? § 15 a EGZPO gibt uns dafür die Möglichkeit.

Was hindert uns eigentlich daran, die Rolle der Anwälte und Notare bei der außergerichtlichen Konfliktschlichtung zu stärken? Schon jetzt werden 70 % der Sachen außergerichtlich erledigt. Ich kenne kaum einen Anwaltskollegen, der nicht jederzeit vergleichsbereit wäre, was ja auch von der Gebührenordnung honoriert wird, wenn es auch vielleicht ein bisschen mehr sein könnte. Da sind

natürlich Modelle denkbar, dass beispielsweise Notare, die dazu bereit sind, auf Antrag eine örtliche Gütestelle einrichten, von denen die Einigung dann auch gleich in vollstreckbarer Form beurkundet werden könnte.

Oder ein weiterer Punkt: Wir haben vor nicht allzu langer Zeit eine umfassende Reform der Zivilprozessordnung eingeführt, die ebenfalls vorsieht, mit dem neuen § 278 die vergleichsweise Einigung zu stärken. Da hätte ich schon erwartet, Herr Minister Pfeiffer, dass das, was jetzt an verfahrensmäßigen Möglichkeiten gegeben ist, gestärkt unterstützt wird durch entsprechende Aus- und Fortbildungsangebote für die Richterinnen und Richter in Niedersachsen, dass immer wieder Chancen vor Beginn der streitigen Verhandlung auch in einem Vergleichsverfahren qualifiziert von den Richtern genutzt werden können. Da gibt es also einiges zu tun.

Ich habe die Sorge, dass hier ein Modellversuch entsteht, der sicherlich gut funktionieren wird. Das haben Modellversuche meistens so an sich. Wir werden aber möglicherweise das gleiche Problem haben wie beim Täter-Opfer-Ausgleich: gutes Modell, aber es taugt nicht für das tägliche Massengeschäft.

Wir finden, außergerichtliche Konfliktlösung durch Mediation muss Massengeschäft werden. Deswegen brauchen wir keine Modellversuche, sondern massenhafte Einführung in der Justiz mit entsprechender Aus- und Fortbildung der Richterinnen und Richter und auch der Anwaltschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Bockmann möchte sich noch einmal äußern.

Frau Bockmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die niedersächsische CDU - Frau Körtner hat das hier vorgetragen - schreibt heute neue Parliamentsgeschichte. Sie unterstützt ein Zukunftsmodell der Justiz, nämlich die Mediation. Aber bevor diese justizpolitische Neuheit auf den Markt kommt, soll sie nach Wunsch der CDU-Fraktion im Parlament für erledigt erklärt werden. Das ist die qualifizierte Unlogik und ein politisches Para-

debeispiel für wahlkampfgesteuertes Kamikaze-Denken.

Am 1. September soll es losgehen, 2005 soll der Modellversuch beendet sein. Er hat noch gar nicht angefangen, und schon wollen Sie nichts damit zu tun haben.

Ich frage mich aber im Übrigen auch, welches Selbstverständnis Sie als Parlamentarierin haben. Sie sitzen schließlich nicht zum Blödeln hier.

Schließlich erledigt sich ein Antrag nicht nur, weil der Justizminister mit einer Pressemitteilung an die Öffentlichkeit geht. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie doch noch einmal, den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion nach dem Prinzip „Erst lesen und dann lösen“ anzusehen.

Wir fordern die Landesregierung auf, die Einbindung von Rechtsanwälten und insbesondere von Rechtsschutzversicherungen, die ja mitunter der Motor von Klageverfahren sind, in Sachen Mediation zu überprüfen. Das ist bisher noch nicht geschehen. Die Prüfung macht auch Sinn.

Weiterhin bitten wir die Landesregierung, zu überprüfen, inwieweit dieses neue Verfahrensangebot in der Justiz effizient organisiert werden kann. Hier handelt es sich, wie ich ausgeführt habe, um ungeklärte Fragen, die im Rahmen des wissenschaftlich begleiteten Modellversuchs zum Teil gelöst werden können.

Ich habe ja Verständnis dafür, wenn der Opposition eine erfolgreiche Justizpolitik nicht in das eigene Wahlkampfkonzept passt. Aber sinnvolle Maßnahmen für erledigt zu erklären, ist ein unredlicher Angriff in Richtung gesellschaftlich notwendiger Reformvorhaben.

(Beifall bei der SPD)

Es ist bekannt, dass die Fraktion der Grünen Schiedsverfahren favorisiert. Herr Schröder hat das vorgetragen. Andere Länder haben dies auch umgesetzt, allerdings mit sehr zweifelhaftem Erfolg. Für uns ist noch nicht erkennbar, welche Auswirkungen dieses neue Gesetz hat. Aufgrund der vorliegenden mangelnden Nachfragen z. B. in Hessen ist noch nicht von einem Erfolg auszugehen, so z. B. die Gerichtspräsidenten aus Darmstadt und anderen benachbarten Städten.

Wenn dieses Schiedsmodell der außergerichtlichen Streitschlichtung aber kaum Wirkung zeigt, müssen wir in Niedersachsen diese Fehler nicht wie-

derholen. Aus diesem Grunde favorisieren wir die Mediation; denn die Vorteile liegen auf der Hand. Im Gegensatz zum Schiedsverfahren können in Niedersachsen die Mediatoren in jeder Lage des Verfahrens tätig werden. Die Tätigkeit der Schiedsleute ist sicherlich aner kennenswert. Wir meinen aber, dass man vernünftig ausgebildet sein muss, um eine vernünftige Streitschlichtung herbeiführen zu können.

Gerade deshalb bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, wie Schiedsleute in das Mediationsprojekt eingebunden werden können. Deshalb gestatten Sie mir nach diesen Ausführungen, Ihre Argumente für erledigt zu erklären. Mit unserem Antrag wollen wir hingegen eine moderne Justizpolitik unterstützen und voranbringen. Das müsste eigentlich auch in Ihrem Sinne sein. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Körtner möchte die restliche Redezeit der CDU-Fraktion nutzen. Bitte sehr!

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin Bockmann - - -

(Mühe [SPD] dreht bei einem Gespräch mit Abgeordneten der SPD-Fraktion dem Präsidium den Rücken zu)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Mühe, das Präsidium möchte Sie gern erkennen können.

(Heiterkeit - Mühe [SPD]: Herr Präsident, ihr erkennt mich doch von hinten!)

Frau Körtner (CDU):

Verehrte Frau Kollegin Bockmann, bevor man etwas sagt, sollte man sich der Anstrengung des Denkens unterziehen. Das ist nun einfach so. Ich weiß, dass Sie zu entstellenden Vereinfachungen neigen. Weil das so ist, sage ich noch einmal ganz klar und deutlich, was die CDU-Fraktion im Ausschuss gesagt hat

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und was ich eben im Gegensatz zu Ihren Unterstellungen begründet vorgetragen habe. Ihretwegen sage ich es noch einmal: Wir stehen der Mediation als außergerichtlichem Streitschlichtungsverfahren, in dem die Verfahrensgegner unter Begleitung und Moderation eines Mediators als neutralem Dritten in einer formlosen Verhandlung zur Einigung geführt werden sollen, positiv gegenüber. Nur, wir machen diese Kasperei und diese Begrüßungsziffern in Ihren letzten Anträgen - ich verweise auf Vechta - nicht mit, weil uns das einfach zu dumm ist, Frau Kollegin Bockmann.

(Zustimmung bei der CDU - Adam [SPD]: Peinlich!)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, um noch einmal ein Wortgeplänkel von vorhin aufzunehmen: Jetzt hat unser aller Justizminister das Wort.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke für diese Anrede und will zunächst sagen: Ich bin außerordentlich dankbar dafür, dass die SPD-Fraktion diesen Antrag gestellt hat, weil es für dieses Projekt wichtig ist, auch vom Landtag Rückenwind zu bekommen.

Wenn hier der Eindruck erweckt wurde, das sei ein Alleingang von mir gewesen, dem jetzt die Fraktion der SPD nachfolgt, dann ist das von Anfang an falsch. Denn wir haben uns zu Beginn meiner Amtszeit zusammengesetzt und miteinander im Arbeitskreis Recht der SPD-Fraktion debattiert: Was wollen wir uns gemeinsam für diese zwei Jahre und zwei Monate vornehmen? - Dann sind wir uns einig geworden, dass Mediation eines der zentralen rechtspolitischen Ziele sein soll. Es ist dann abgesprochen worden, dass die Fraktion hier etwas einbringt, was uns ganz wichtig ist, nämlich dass wir nach außen gegenüber der Praxis - den Richtern, den Rechtspflegern, allen, die damit befasst sind - demonstrieren können: Der Landtag steht hier voll dahinter. Das ist kein isoliertes Vorhaben des Justizministers, sondern etwas, was auch das Parlament inhaltlich begrüßt.

Zweitens möchte ich ein Missverständnis aufklären, Frau Körtner: Diese 627 500 sind die Summe, die ich als Drittmittel eingeworben habe - natürlich nicht aus dem Landesetat. Der Landesetat wird

durch dieses Projekt überhaupt nicht in Anspruch genommen. Wir haben lediglich die Zustimmung vonseiten der Praxis erreicht, die sagt: Trotz aller Personalanspannungen sind wir bereit, dieses Modell an den betroffenen Gerichten dadurch zu unterstützen, dass wir Richter halbtags für die Tätigkeit im Projekt freistellen. Das haben wir dankbar aufgegriffen. Das ist ein Kooperationsmodell mit allen beteiligten Oberlandesgerichten, Landgerichten und Amtsgerichten, die sich gerne bereit erklärt haben, selber ein bisschen Mehrarbeit in anderen Sektoren zu leisten, damit hier erprobt werden kann.

Ich muss erwähnen - von daher meine ich, es ist doch richtig, dass wir das hier so stark in den Mittelpunkt unserer rechtspolitischen Debatte rücken -: Ich habe mich auf europäischer Ebene bei Herrn Vitorino selber erkundigt, welches seine zentralen rechtspolitischen Ziele für die laufende Amtszeit sind. Er nannte zwei Ziele: Das eine sei, den Opferschutz zu stärken. Dazu konnte ich ihm sagen, dass auch wir daran sind. Zweitens sagte er, ganz zentral bedeutsam sei für ihn, die Rechtskultur in Europa weiterzuentwickeln und die Mediation voranzubringen. Deswegen hat er ein Grünbuch ins Laufen gebracht, mit dem alle 16 Mitgliedsänder der EU gefragt werden, wie weit sie sind. Als ich ihm von unserem Modellversuch in Niedersachsen berichtet habe, hat er mir Glückwünsche von seiner Mannschaft und seine eigenen ausrichten können und hat gesagt, wir seien damit an der Spitze der europäischen Bewegung. Das verdient es doch, dass es auch im Niedersächsischen Landtag zur Kenntnis genommen wird!

(Beifall bei der SPD)

Es ist schon alles richtig dargestellt worden. Ich freue mich - ich habe Frau Körtner und auch Herrn Schröder genau zugehört -, dass beide Fraktionen inhaltlich gar keine Einwände gegen das haben, was wir hier erproben wollen. Es gab allerdings vonseiten von Herrn Schröder ein paar Anregungen. Deswegen möchte ich deutlich sagen - ich würde mich freuen, wenn Herr Schröder seine Aufmerksamkeit dem zuwenden könnte, was ich sage; das tut er; danke -, dass wir das mit den Schiedsleuten sehr wohl im Auge haben. Ich halte es aber für vernünftig, dass wir erst einmal die Forschungsergebnisse zu § 15 a EGZPO abwarten und das in das integrieren, was wir dann hier umsetzen wollen.

Der Typ Konflikt, den wir im Auge haben, ist ein ganz anderer, als Schiedsleute bewältigen können. Hier geht es um Konflikte innerhalb von OHGs, in Baulandsachen, in Ärztestreitigkeiten, um Dimensionen, die vom Finanzvolumen her weit das überfordern, was Schiedsleute machen können.

Wenn Sie die ZPO erwähnen, die neuerdings Möglichkeiten eröffnet: Das ist richtig. Damit wir fortbilden können, brauchen wir aber erst einmal die Erfahrungen des Modellversuchs. Dann sind wir in der Lage, Richter landesweit darüber zu informieren, welche Erkenntnisse durch den Modellversuch gewonnen werden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Frau Kollegin Körtner erhält zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

(Plaue [SPD]: Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Frau Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, mit der Dankbarkeit ist es ja immer so eine Sache.

(Plaue [SPD]: Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie es mal kurz machten!)

Sie müssen nun auch wirklich dankbar sein, dass Sie eine so duldsame, fügsame und biegsame SPD-Fraktion haben.

(Widerspruch bei der SPD - Plaue [SPD]: Sie haben doch überhaupt keine Ahnung!)

Sonst hätten Sie es ja nicht wagen können, zeitgleich diesen Modellversuch in der Öffentlichkeit vorzustellen. Ich finde, das ist schon eine Brückierung.

(Adam [SPD]: Jetzt weiß ich, warum Lutz Stratmann nicht da ist - dem ist es peinlich, das zu hören!)

Ich habe Sie also richtig verstanden und nehme das auch zur Kenntnis - - -

(Zuruf von Plaue [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Herr Plaue, für Sie gilt das mit der Denkdziplin auch.

(Plaue [SPD]: Nein, das gilt für Sie!)

Sie hören immer irgendwo eine Glocke läuten. Nur, Sie wissen nie, wo diese Glocke hängt. Deswegen seien Sie doch einfach mal still!

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der SPD - Plaue [SPD]: Hauptsache, Sie wissen, wo bei Ihnen in der Fraktion die Glocke hängt!)

Herr Minister, habe ich Sie richtig verstanden? Sie haben Fördermittel beantragt. Das heißt, der Justizbereich wird durch die Implementierung der Modellversuche weder finanziell noch personell additiv belastet. Ich hoffe, ich habe das richtig verstanden. Wenn das nicht der Fall sein sollte, bedürfte das noch dringend einer Klärung.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Herr Minister Professor Pfeiffer möchte noch einmal das Wort haben.

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Erstens möchte ich eines klarstellen: Ich bin nicht von mir aus an die Presse gegangen, sondern ich bin von der Rechtsanwaltskammer Celle eingeladen worden, auf ihrer Jahreshauptversammlung, die nur einmal im Jahr stattfindet, einen Vortrag zu halten. Darüber hat die Presse berichtet. Das halte ich für einen völlig korrekten Vorgang.

(Plaue [SPD] - zur CDU -: Viel Unsinn erzählen und Redezeit verbrauchen!)

Zweitens. Ich habe dargestellt, dass Haushaltsmittel für dieses Projekt nicht beantragt werden mussten. Personalmittel werden eingesetzt. Insofern muss ich Sie korrigieren. Das heißt, nicht Mittel, die wir gesondert beantragt haben, sondern Richter-Planstellen sind von der Praxis jeweils zur Hälfte für diesen Projektentwurf, für diesen Projektplan freigegeben worden. Das ist in Übereinstimmung mit allen Oberlandesgerichten und den betroffenen Landgerichten und Amtsgerichten geschehen. Sie sagen von sich aus: Wir haben ein so großes Interesse daran, dass dieses Konzept erprobt wird, dass wir von uns aus bereit sind,

Richter halbtags für die Mitwirkung an diesem Modellversuch freizustellen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich kann jetzt die Beratung schließen. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Zweimal abstimmen gilt nicht, auch wenn man 20 Jahre im Parlament ist!

Da hier verschiedentlich doppelt abgestimmt worden ist, wiederholen wir das Ganze.

Ich will nur noch einmal darauf aufmerksam machen: Frau Kollegin Körtner hat von den Glocken gesprochen, die man hören muss. Wenn hier in diesem Hause geklingelt wird, dann gilt das nicht nur für Herrn Plaue, sondern für alle Abgeordneten.

(Zustimmung bei der SPD)

Jetzt erbitte ich noch einmal Ihre Aufmerksamkeit. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? -

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von der SPD: Schon wieder!)

Nach niedersächsischem Recht sind aller guten Dinge drei.

(Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Warum sollte die PISA-Studie nicht auch in der praktischen Erfahrung des Parlaments erprobt werden? - Wohlgemerkt: Jeder darf einmal abstimmen.

(Heiterkeit)

Wer nunmehr - das ist jetzt die letzte Abstimmung, die ich zu diesem Thema durchführe - der Empfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Das ist schon mal gut. Wer ist dagegen? -

(Bravo! und Beifall bei der SPD)

Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest: Wir haben gemeinsam eine schwierige Klippe umschifft.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der landeigenen Liegenschaft „Schloss Ringelheim“ in Salzgitter-Ringelheim; 1. Artikel 63 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 63 Abs. 2 LHO

2. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen vom 03.11.1999 - Drs. 14/1128

3. Beschluss des Niedersächsischen Landtages vom 11.11.1999 - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3390 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3466

(Abgeordnete sind im Begriff, den Plenarsaal zu verlassen)

- Sie sollten noch dableiben, denn es gibt gleich eine weitere Abstimmung, bei der wir das Ganze noch einmal exerzieren. - Der Antrag der Landesregierung wurde am 15. Mai 2002 an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen.

(Unruhe)

- Auch bei der CDU kann es etwas ruhiger sein. - Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Wir können gleich zur Aussprache kommen. Das Wort hat Herr Kollege Eppers.

(Zuruf)

- Dann ist er mir nicht gemeldet worden. - Herr Kollege Eppers, ich nehme an, dass der Herr Finanzminister vorweg sprechen kann. - Bitte schön, der Herr Finanzminister hat das Wort, und beim nächsten Mal wird er sich etwas eher melden.

(Dr. Domröse [SPD]: Der war Lehrer! Der sollte eigentlich wissen, dass man sich melden muss!)

Aller, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es relativ kurz, weil inzwischen deutlich geworden ist, dass alle Fraktionen zustimmen werden.

Das Problem Schloss Ringelheim hat die Landespolitik mehrfach beschäftigt. Es geht um ein komplexes Gebäude, eine Liegenschaft mit Parkanlage innerhalb der Stadt, deshalb ein sensibles Stück Niedersachsen. Nachdem die Landesregierung bereits 1969 die Liegenschaft erworben hat, haben wir versucht, sie zu veräußern, nachdem ihre ursprüngliche Zweckbestimmung als Teil des Landeskrankenhauses Hildesheim aufgelöst worden ist. Es war ausgesprochen schwierig, für das denkmalgeschützte Gebäude mit dem Park einen geeigneten Bieter oder Investor zu finden, der auch die Interessen der Stadt Salzgitter berücksichtigen würde.

Wir haben zwei Versuche unternommen, um mit interessierten Bietern und Investoren Verhandlungen aufzunehmen. Beide sind gescheitert, und ich sage ausdrücklich: auch nach Diskussionen in der Öffentlichkeit. Wir haben uns bemüht, potente Investoren für eine Nachnutzung zu gewinnen. Alle die, die in Frage kämen und die sehr nahe mit der kommunalen Ebene in Einklang zu bringen waren, sind gescheitert. Gleichzeitig hat die Landesregierung erhebliche Mittel im Vorjahr aufbringen müssen, um das denkmalgeschützte Gebäude abzusichern und in Schuss zu halten. Diese Kosten, die immer stärker aufwachsen, und ein gleichzeitiger Verfall der Bausubstanz haben dazu geführt, dass wir dem Bieter, der jetzt in Rede steht, einen Vertrag angeboten und unter Vorbehalt der Zustimmung des Landtages unterzeichnet haben. Die Einzelheiten sind den Mitgliedern des Haushaltsausschusses und des Hauses hier bekannt. Es wird auf ein Wiederkaufsrecht verzichtet. Der Kaufvertrag hat keine Festlegung über die öffentliche Nutzung.

Was leider wieder nicht ganz gelungen ist, ist, dass eine gewisse Vertraulichkeit bei der Veräußerung sichergestellt werden sollte. Das liegt aber in der Sache. Wenn wir über die Veräußerung einer solchen Liegenschaft ab einem bestimmten Wert öffentlich verhandeln müssen, ist die komplette Vertraulichkeit nicht herzustellen. Ich wäre dankbar, wenn es uns gelänge, diesen Kaufvertrag jetzt auch mit Zustimmung des Landtages zu vollziehen, und bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Eppers hat das Wort.

Eppers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Aller, von der Sache her beurteilt auch die CDU-Landtagsfraktion den Vorgang ähnlich. Deswegen werden wir jetzt zustimmen.

Dass wir hier eine Aussprache herbeigeführt haben, hat einen Grund, den ich von dieser Stelle aus klarstellen möchte. Sie sind eben schon vorsichtig darauf eingegangen. Sie begründen - das will ich aus der Vorlage zitieren -:

„Auch die im September 1999 (Fa. BIC, Gehrden) bzw. Februar 2001 (Fa. Dreyer, Alfeld) notariell beurkundeten Kaufverträge konnten nicht abgewickelt werden, weil sich die Kaufinteressenten wegen negativer Presseveröffentlichungen im Anschluss an die Landtagsbefassung ... nicht in der Lage sahen, das gedachte Vorhaben in der Liegenschaft zu realisieren bzw. der vereinbarte Kaufpreis nicht gezahlt wurde.“

(Zuruf von der SPD: Genau das ist richtig!)

Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist von der Sache her schlichtweg falsch.

Sie haben mit der Mehrheit der SPD beim ersten Fall 1999 - da haben wir uns gestritten; es ist im Übrigen unser gutes Recht, dass wir uns streiten - den Verkauf durchgesetzt, und Ihr Investor ist dann in Insolvenz gegangen. Wir haben Ihnen vorher vorgeworfen, dass die Bonität des Investors nicht ausreichend geprüft wurde. Deswegen ist es 1999 gescheitert, also nicht deshalb, weil der böse örtliche Abgeordnete mit der Presse im Bund irgendwas öffentlich gemacht hat, was hier öffentlich diskutiert wird.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Wir reden hier über eine öffentliche Vorlage, und das hier ist eine öffentliche Landtagssitzung.

(Zuruf von der SPD)

Es kommt noch besser. Bei dem zweiten Investor waren wir uns einig. Ich gebe zu, da habe ich mich persönlich ein bisschen verschätzt. Ich habe immer versucht, einen konstruktiven Weg mit Ihren beiden Staatssekretären Ebisch und Lemme zu finden. Zwei Jahre lang habe ich mich daran gehalten, dass man keine Öffentlichkeitsarbeit macht. Bei Herrn Dreyer haben wir uns gemeinsam vertan. Wir haben einstimmig den Verkauf beschlossen, und Herr Dreyer sitzt heute wegen Betruges in Haft. Beide Investoren waren also nicht in der Lage, dieses Geschäft zu schultern, und zwar aus anderen Gründen, also nicht wegen der öffentlichen Berichterstattung und der Debatte hier. Das war im Übrigen auch der Grund, warum sich meine Kollegen im Haushaltsausschuss zu Recht darüber aufgeregt und es abgelehnt haben. So kann man nicht mit dem Parlament umgehen.

(Zuruf von der SPD)

- Das mag die Mehrheitsfraktion anders sehen. Wir meinen aber, dass man mit einem frei gewählten Landtag vonseiten der Exekutive so nicht umgehen kann, dass man in einer Vorlage schreibt: Der böse Abgeordnete darf über gewisse Dinge, die seinen Wahlkreis betreffen, nicht öffentlich reden. - Das müssen wir zurückweisen.

(Zuruf von der SPD)

- Im Gegensatz zu Ihnen treten wir nicht nach. Ich muss es klarstellen, weil Ihr Finanzministerium es so in den Antrag hineingeschrieben hat.

Jetzt zum Sachverhalt, um den es heute geht: Auch wir sind der Auffassung - die Einstimmigkeit deutet sich an -, dass dieser Investor über ein Konzept verfügt und Partner hat, die auf eine positive Perspektive für das Schloss Ringelheim hoffen lassen. Wir gehen davon aus, dass nach den Schwierigkeiten, die wir bei den letzten Malen hatten, die Bonität des Investors entsprechend geprüft worden ist und dass das Konzept tragfähig ist und überprüft worden ist. Deswegen werden wir dieser Vorlage zustimmen.

Damit kein Missverständnis entsteht: Karl-Heinz Mühe, es ist der vierte, fünfte Anlauf, Schloss Ringelheim einer anderen und besseren Nutzung zuzuführen, die zu einer Sanierung des gesamten Objektes gelangt. Das ist schwierig. Das Land hat auch kein Geld. Es ist eine sehr teure Angelegenheit, das Schloss zu sanieren. Die Versuche Lan-

desmusikakademie und Ausbildungszentrum NORD/LB sind, aus welchen Gründen auch immer - darauf gehe ich jetzt nicht ein -, gescheitert, so dass am Ende nur noch der Verkauf an einen privaten Investor übrig bleibt, der das Geld, die Ideen und das Konzept mitbringt, um aus dieser Immobilie etwas zu machen.

Dabei muss man als Eigentümer der öffentlichen Hand natürlich gewisse Kriterien anlegen. Darauf haben wir als CDU - hoffentlich sind wir uns darin einig - immer Wert gelegt. Es geht immerhin um eine denkmalgeschützte Immobilie, eine historisch sehr wertvolle Bausubstanz in Ringelheim in der Stadt Salzgitter, die natürlich auch eine gewisse Bedeutung für die Region und die Stadt hat. Die Seriosität des Investors und das Nutzungskonzept sind daher sehr wichtig. Das Nutzungskonzept, welches jetzt ansteht - Hotelanlage und ähnliches -, ist mit den Belangen der Stadt Salzgitter - Kollege Wegner, wir haben es vor ein paar Tagen besprochen - und auch mit den Belangen der Ringelheimer Bevölkerung vereinbar. Die ursprüngliche Kritik hinsichtlich der öffentlichen Parknutzung ist ausgeräumt. Ich habe mehrfach mit dem Bürgerverein in Ringelheim gesprochen. Die sehen es auch so wie wir, dass es erst einmal darum geht, die Immobilie einer Sanierung zuzuführen, und dass man sich danach mit dem Betreiber schon darüber einigen wird, wie man den Schlosspark nutzen wird.

Letzte Bemerkung: Die Flächen, die für die Naherholung wichtig sind, sind als Forstflächen gewidmet und nach dem Waldbetretungsgesetz ohnehin nicht zu sperren.

Aus diesen Gründen, meine sehr verehrten Damen und Herren, stimmen wir dem zu und bitten die Landesregierung und das Finanzministerium darum, in vergleichbaren Fällen in der Zukunft solche Bemerkungen aus Vorlagen wegzulassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Der nächste Redner ist Herr Kollege Mühe.

Mühe (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Präsident, Sie haben es bei der vorangegangenen Besprechung schon deutlich gemacht: Aller guten Dinge sind drei. Das trifft auch hier zu. Wir müs-

sen zum dritten Mal über den Verkauf des Schlosses Ringelheim abstimmen. 1999 und 2001 haben wir jeweils einen Fehlschlag erleben müssen. Das Ganze ist in der Tat - das ist in der Vorlage richtig dargestellt, wenn auch in der Begründung zweifelhaft - durch einen riesigen Presserummel begleitet worden. Eine Erkenntnis müssen wir auf jeden Fall aus dieser ganzen Geschichte ziehen: Es ist nicht sinnvoll, solche sensiblen Vorhaben in dieser Art und Weise über die Presse zu transportieren. Wenn es um die Veräußerung von Vermögen, von Immobilien oder von Grundstücken geht, haben wir hier ebenso wie in der Kommunalverwaltung Behutsamkeit walten zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

Es darf nicht sein, dass aus jeder Geschichte politisches Kapital geschlagen werden soll.

Herr Eppers, Sie haben 1999 das gesamte Verkaufsprojekt mit Schlagworten wie „Skandal“, „Lüge“ und „Das Land versucht planmäßig, die Vernichtung von Landesvermögen zu betreiben“ begleitet. Das hat Sie in Salzgitter zwar für einen Moment in die Schlagzeilen gebracht, insgesamt war das aber nicht hilfreich. Mit solchen Themen müssen wir seriöser umgehen.

Sie haben doch selbst gesagt, die zweite Runde haben Sie persönlich vergeigt.

(Eppers [CDU]: Ich habe gesagt: Wir haben gemeinsam ...!)

Das war ein Schuss in den Ofen. Sie haben sich auf Farbfotos unter der Überschrift ablichten lassen: In wenigen Monaten arbeiten die Bagger in Salzgitter-Ringelheim. – Nichts ist passiert. Hier mussten Sie erklären, dass der damalige Interessent heute hinter schwedischen Gardinen sitzt.

Insofern bitte ich dringend darum, dass wir solche sensible Themen behutsam und vertraulich behandeln, wie dies auf kommunaler Ebene und im Übrigen auch im privaten Bereich üblich ist, dass man das also nicht auf dem freien Markt austrägt. Diejenigen, die bei solchen Verhandlungen unsere Partner sind, können erwarten, dass das vertraulich behandelt wird. Ansonsten wären wir nicht mehr glaubwürdig.

Was die Sache selbst angeht, schließe ich mich Herrn Eppers an. Wir begrüßen erneut, dass es gelungen ist, einen Käufer zu finden. In diesem

Zusammenhang sind folgende wichtige Punkte zu nennen.

Erstens. Das Land wird von dieser Immobilie, von diesem Gebäude sowie von den Unterhaltungs- und Folgekosten entlastet.

Zweitens. Das Gebäude steht bald nicht mehr leer. Das ist auch für die Gemeinde wichtig. Es wird einer sinnvollen und hoffentlich auch florierenden Nutzung zugeführt.

Drittens. Das historische, unter Denkmalschutz stehende Gebäude wird saniert und in neuem Glanz erstrahlen. Das hilft erstens dem Land, zweitens der Stadt Salzgitter und drittens den Bürgerinnen und Bürgern von Salzgitter-Ringelheim. Diese haben lange genug, vier Jahre lang, darauf gewartet, dass dort etwas passiert. Ich bin sicher, dass die Verkaufsbemühungen erfolgreich sein werden und sich der Verkauf zugunsten des Landes, der Stadt Salzgitter und der Ortschaft Ringelheim auswirken wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Herr Schwarzenholz, Sie haben das Wort für bis zu zwei Minuten.

(Eppers [CDU]: Wollen Sie jetzt das Schloss kaufen?)

Schwarzenholz (fraktionslos):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde diesem Antrag heute nicht zustimmen. 1996 habe ich eine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. In der Antwort hat die Landesregierung ausführlich dargestellt, unter welchen Voraussetzungen sie verkaufen will. Sie hat Salzgitter zugesagt, dass der öffentliche Charakter des Parks und die Freitreppe als öffentlicher Raum erhalten bleiben. Das war 1996. Die Auseinandersetzung war 1999. Wie sich das entwickelt hat, möchte ich nicht wiederholen.

(Wegner [SPD]: Waren Sie im Ausschuss?)

Jetzt ist im Ergebnis jedoch festzustellen, dass keine einzige der Zusagen, die Salzgitter gegenüber gemacht worden sind, eingehalten wurde und dass Sie einen Verkaufspreis erzielen, bei dem es

sich im Grunde nur um einen Anerkennungsbetrag handelt.

Wir feiern dieser Tage das 60-jährige Jubiläum der Stadt Salzgitter. Überall - bundesweit - können Sie in den Zeitungen nachlesen, welche Probleme die Stadt hat. Sie leidet unter einer zu geringen öffentlichen Grundausstattung. Hier wird eine Fläche, die faktisch als öffentlicher Raum genutzt wird und die für die Identität der Ortschaft Ringelheim von großer Bedeutung ist, einem Privatinvestor gegeben. Er erhält alle Trümpfe. Eine öffentliche Nutzung der Fläche wird von ihm ausdrücklich verweigert. Alle Trümpfe gehen an diesen Investor. Die Stadt verliert wiederum ein Stück öffentlichen Freiraums für die Bevölkerung. Das Land gibt aber nichts her.

Sie haben der Stadt Salzgitter zwei Geburtstagsgeschenke gemacht. Dabei handelt es sich zum einen um die Genehmigung von Schacht Konrad. Das andere Geburtstagsgeschenk ist dieses. Eine Stadt, die solche Geburtstagsgeschenke erhält, die solche Freunde hat, braucht ihre Feinde nicht mehr zu fürchten.

(Mühe [SPD]: Dafür kriegt sie ein Oberzentrum! – Wolf [SPD]: Das Ding ist geschenkt zu teuer. Deshalb sind wir froh, dass wir es los sind!)

Vizepräsident Jahn:

Nun hat sich noch der Kollege Golibrzuch gemeldet.

Golibrzuch (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Kollegen, der vor mir geredet hat, sei gesagt, dass eine Liegenschaft dadurch, dass sie jahrelang leer steht, nicht teurer wird. Insofern glaube ich schon, dass der Preis, der jetzt im Raum steht, angemessen ist. Wir stimmen dem Verkauf ausdrücklich unter der Voraussetzung zu – so ist uns das mitgeteilt worden –, dass weiter über die öffentliche Nutzung des Parks verhandelt wird. Wir unterstützen nachdrücklich die Position der Stadt Salzgitter, die darauf besteht, dass den Einheimischen weiterhin der Zugang zu diesem Park gestattet sein muss. Unter dieser Maßgabe steht unsere Zustimmung. Sollte sich das im Nachhinein als falsch herausstellen, hätte die Landesregierung ein Problem.

Im Übrigen ist es richtig – deswegen hatten wir Streit im Haushaltsausschuss –, dass man in eine

Vorlage nicht schreiben kann, dass alle Angaben vertraulich seien. Wenn die Landeshaushaltsordnung vorschreibt, dass von einem bestimmten Wert an alles öffentlich zu behandeln ist, dann ist es sinnlos, so etwas in eine Vorlage zu schreiben. Deshalb haben wir das im Ausschuss abgelehnt. Aber weil wir guten Willen demonstrieren wollen und auch der Auffassung sind, dass diese Liegenschaft nicht länger verfallen soll, werden wir als Fraktion unsere Zustimmung hier selbstverständlich nicht verweigern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht mehr vor. Ich schließe die Beratungen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Ich frage nach Gegenstimmen! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, dass das bei einer Gegenstimme so beschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 25:

Einzige (abschließende) Beratung:

Gesellschaft zur Entwicklung, Erschließung, Verwaltung und Verwertung von Grundstücken des Geländes der Weltausstellung EXPO 2000 in Hannover mbH, Hannover (EXPO GRUND GmbH) - Veräußerung der Gesellschaftsanteile des Landes Niedersachsen - Antrag der Landesregierung - Drs. 14/3410 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 14/3467

Dieser Antrag wurde zur Beratung an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen überwiesen. Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass eine Aussprache nicht notwendig ist. Ich halte Sie damit für einverstanden. Das bedeutet – da ich keinen Widerspruch höre –, dass wir gleich abstimmen können.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen zustimmen möchte, den

bitte ich um das Handzeichen. – Ich darf fragen, ob es Gegenstimmen gibt. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 26:

Besprechung:

**„Chancen für die Jugend“
Entwicklung des niedersächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für Jugendliche** - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 14/3276 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3476

Das Wort hat der Kollege Viereck.

Viereck (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jugendliche ohne Ausbildung, ohne qualifizierte Erwerbstätigkeit sind Jugendliche mit geringen Chancen. Diese Jugendlichen können sich kaum mit unserer Gesellschaft identifizieren. Wir sorgen für Ausbildung und Beschäftigung. Wir geben der Jugend Chancen im Bund und im Chancenland Niedersachsen.

Ich schicke voraus, dass der Weg zur konsequenten Beschäftigung aller Jugendlichen ein schwerer Weg ist. Wir sind hier jedoch große Schritte vorangekommen. Darauf werde ich im Folgenden eingehen. Um es auch den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion vor Augen zu führen: Wir sind, auch wenn Sie es nicht wahrhaben wollen, in Niedersachsen und im Bund aktiv in der Beschäftigungspolitik für Jugendliche. Die aktive Förderung der qualifizierten Jugenderwerbstätigkeit ist ein zentraler Bestandteil niedersächsischer Landespolitik. Zu keinem Zeitpunkt hat es so viele Initiativen und Programme für mehr qualifizierte Ausbildungsplätze, Beschäftigungsmöglichkeiten und Förderprogramme gegeben. Insofern wäre es sinnvoll gewesen, Sie hätten einmal in die Antwort auf die Große Anfrage geschaut.

(Zuruf von Dr. Stratmann [CDU])

Dieser Erfolg, meine Damen und Herren, ist ein gemeinsamer Erfolg. Er ist das Ergebnis einer gemeinsamen Kraftanstrengung von Bund, Land, Kommunen und allen Beteiligten im Bündnis für Arbeit und Ausbildung.

(Beifall bei der SPD)

Wir reden nicht, meine Damen und Herren, sondern wir handeln, und zwar erfolgreich.

(Dr. Stratmann [CDU]: Sie sind ein Vorleser!)

Dies ist die Kernbotschaft der Antwort auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Chancen für die Jugend - Entwicklung des niedersächsischen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes für Jugendliche“.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in dem Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales und im Kultusministerium für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage danken.

(Dr. Stratmann [CDU]: Und für die Rede!)

Die Teilhabe an Ausbildung und somit an Arbeit ist insbesondere für Jugendliche und junge Erwachsene ein wesentliches Merkmal zur Einbindung in die Gesellschaft. Daher stellt die Förderung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen für Jugendliche seit Jahren einen Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik der sozialdemokratisch geführten Landesregierung dar.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem Jugendsofortprogramm JUMP hat die Bundesregierung seit 1999 die Anstrengungen in diesem Bereich wesentlich verstärkt und mit mehr als 400 000 Jugendlichen in diesem Programm ordentliche Erfolge erzielt.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch das Land Niedersachsen hat sich mit eigenen Angeboten schwerpunktmäßig auf die Eingliederung von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt konzentriert, die die Aktivitäten der Arbeitsämter und des Bundes wirkungsvoll unterstützen und ergänzen.

Diese Politik, meine Damen und Herren, hat mit dazu beigetragen, dass in den vergangenen Jahren deutlich mehr Jugendliche und junge Erwachsene bis zum Alter von 25 Jahren in Ausbildung und Arbeit gekommen sind. Darüber hinaus hat es eine insgesamt ausgeglichene Bilanz der angebotenen und nachgefragten Ausbildungsplätze gegeben. Die Zahl der nicht in Ausbildung und Arbeit ver-

mittelten jungen Menschen ging im Jahr 2001 gegenüber den Höchstständen in den 80er-Jahren um mehr als die Hälfte auf jahresdurchschnittlich 43 000 Jugendliche zurück. Das gemeinsam von Arbeitsverwaltung, Landesregierung und den Partnern im Bündnis für Arbeit und Ausbildung in Niedersachsen verabschiedete Aktionsprogramm „Nachwuchs sichern, Ausbildungsplätze schaffen, Jugendarbeitslosigkeit bekämpfen“ zeigt damit deutliche Erfolge.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Vergleich zu den anderen Bundesländern hat Niedersachsen unter den schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen eine stärkere Zunahme des Arbeitskräfteangebotes zu verzeichnen. Dies liegt an der demografischen Entwicklung, der Zuwanderung sowie an der großen Anzahl von Einpendlern aus den neuen Bundesländern. Vor allem die Kolleginnen und Kollegen direkt an der Grenze zu Thüringen und Sachsen-Anhalt wissen, dass täglich tausende von Menschen, auch junge Menschen, nach Niedersachsen einpendeln, um hier Ausbildung und Arbeit zu suchen. Dennoch hat sich die Zahl der beschäftigten Jugendlichen im Vergleich zu den anderen Ländern relativ gut entwickelt. Auch bei langzeitarbeitslosen jungen Menschen sind wichtige Schritte vollzogen worden. Waren 1997 rund 4 600 Jugendliche seit einem Jahr oder länger arbeitslos, konnte diese Zahl im Jahr 2001 auf knapp 2 000 mehr als halbiert werden.

(Beifall bei der SPD)

Diese positive Entwicklung der Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen ist im vergangenen Jahr abgebremst worden. Dies bedauern wir sicherlich alle gemeinsam in diesem hohen Hause. Die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen wird aufgrund wachsender Schulabgängerzahlen ab diesem Jahr wieder zunehmen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Weg ist richtig, und wir werden ihn konsequent weitergehen,

(Beifall bei der SPD)

auch über den 2. Februar des nächsten Jahres hinaus. Das Land setzt rund 40 % seiner Mittel aus dem Arbeitsmarkthaushalt zur Förderung der Beschäftigung von Jugendlichen ein. Dies ist eine erhebliche Steigerung gegenüber den Vorjahren, in denen der Anteil bei rund 25 % lag. Damit wird die besondere Schwerpunktsetzung in diesem Bereich

deutlich. Trotz schwacher Konjunktur und Steigerung des Nachfragepotenzials ist der Anstieg der Zahl der beschäftigungslosen Jugendlichen relativ gering. Dies ist dem sinnvollen Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente sowie dem Landesaktionsprogramm zu verdanken. Es ist ein gemeinsamer Erfolg, dass Niedersachsen vergleichsweise gut abgeschnitten hat und den geringsten Anstieg aller westlichen Bundesländer verbuchen konnte, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

- Ich finde, das sollte auch Sie freuen, Frau Pawelski. Sie wollen ja irgendwann einmal in der Regierungsverantwortung stehen – Sie persönlich nicht, weil Sie für den Bundestag kandidieren. Sie sollten sich einmal die Zahlen aus Mitte der 80er-Jahre ansehen, als mehr als 90 000 junge Menschen im Lande arbeitslos waren. Ich möchte Ihnen nur in Erinnerung rufen, was Sie in Ihrer Regierungsverantwortung zu bieten hatten.

(Beifall bei der SPD - Frau Pawelski [CDU]: Aber wie schnell wurden die abgebaut?)

Vizepräsident Jahn:

Herr Kollege Viereck, möchten Sie eine Frage des Kollegen Lindhorst beantworten?

Viereck (SPD):

Das möchte ich nicht. Vielleicht erübrigt sich seine Frage am Ende meiner Rede.

(Zuruf von Lindhorst [CDU] – Weitere Zurufe von der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während im Durchschnitt der westlichen Länder die Zahl der Jugendlichen unter 25 Jahren ohne Beschäftigung im Mai 2002 um 18,4 % über dem des Vorjahres lag - das ist ja wohl für uns alle bedauerlich -, betrug der Anstieg in unserem Bundesland nur 3,2 %. Besonders bemerkenswert ist der Unterschied bei der Zielgruppe der Jugendlichen, die seit sechs Monaten oder länger arbeitslos sind. Während in Nordrhein-Westfalen der Anstieg 38,6 %, in Baden-Württemberg 72,6 % und in Bayern sogar 85 % betrug,

(Lindhorst [CDU]: Können Sie absolute Zahlen nennen?)

hat Niedersachsen mit 8,8 % am besten abgeschnitten.

(Beifall bei der SPD)

Der Durchschnitt in Westdeutschland liegt bei 35,4 %. Meine Damen und Herren, wir freuen uns über jeden jungen Menschen, den wir zusätzlich gemeinsam in Arbeit und Ausbildung bekommen haben.

(Beifall bei der SPD)

Übrigens: Auch in absoluten Zahlen sind wir besser als Bayern. Vielleicht nehmen Sie einfach einmal zur Kenntnis, dass unsere Instrumente mit dazu beigetragen haben, dass wir uns positiver entwickelt haben als die anderen Länder.

Meine Damen und Herren, wir halten weiterhin an dem Ziel fest, bis Dezember 2002 eine Halbierung zu erreichen. Wir wissen, dass dies ein ehrgeiziges Ziel ist. Aber wer sich keine Ziele setzt, wird sie nicht erreichen können.

(Zuruf von Frau Pawelski [CDU])

Von daher sind wir der Meinung, dass dies selbst dann, wenn wir es knapp verfehlen sollten, ein wichtiger Beitrag gewesen ist, um jungen Menschen eine Zukunft zu bieten.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Was ist „knapp verfehlt“? – Zurufe von der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unser Gesamtkonzept „Jugend in Arbeit und Qualifizierung“ mit einem geplanten Mitteleinsatz in Höhe von 38,285 Millionen Euro besteht aus folgende Bausteinen - ich verstehe ja, dass es Sie bei diesem Thema aufregt; bei Ihrer Vergangenheit würde mich das auch aufregen -:

(Beifall bei der SPD - Lindhorst [CDU]: Lassen Sie doch eine Frage zu!)

den regionalen Arbeitsstellen zur beruflichen Eingliederung junger Menschen in Niedersachsen - kurz: „RAN-Stellen“ genannt -, RABaZ, den regionalen Arbeits- und Ausbildungsangeboten für die Zukunft arbeitsloser Jugendlichen, den Jugendbüros, den Jugendwerkstätten sowie der Förderung von Arbeitsbeschaffungs- und Strukturanpassungsmaßnahmen für jugendliche Arbeitslose. Das sind die Bausteine des Gesamtkonzeptes.

Durch die enge Verzahnung der Projekte vor Ort werden die vorhandenen Mittel zielgenau eingesetzt. In landesweit 29 RAN-Stellen werden rund 5 000 junge Menschen von insgesamt 78 Beratungskräften betreut und beraten. Dabei, meine Damen und Herren, gelingt bei rund 60 % eine berufliche Eingliederung. Ich finde, das ist ein Ergebnis, worüber wir uns gemeinsam freuen können.

Mit RABaZ wird seit 1999 in derzeit 36 Einrichtungen an einer Eingliederung langzeitarbeitsloser oder von Langzeitarbeitslosigkeit bedrohter Jugendlicher in Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung gearbeitet. Fünf Stellen kümmern sich ausschließlich um ausländische Jugendliche sowie um junge Aussiedlerinnen und Aussiedler. Bis Ende März sind rund 4 700 Jugendliche durch RABaZ-Projekte betreut worden. Bei 2 500 Jugendlichen konnte die Arbeitslosigkeit beendet werden.

Durch Lohnkostenzuschüsse an Betriebe sind 602 Ausbildungsverhältnisse und 1 812 Beschäftigungsverhältnisse mit Landesmitteln gefördert worden.

Mit den neu eingerichteten Jugendbüros werden Sozialhilfekarrieren von jungen Menschen verhindert. Bis Ende Mai ist die Förderung von 39 Jugendbüros bewilligt worden. Im Laufe des Jahres werden fast alle Landkreise und kreisfreien Städte über ein Jugendbüro verfügen, was eine Initiative und eine Idee unserer Jugendministerin Frau Dr. Trauernicht gewesen ist und landesweit umgesetzt wird.

(Beifall bei der SPD)

In 97 Jugendwerkstätten werden pro Jahr rund 4 500 junge Menschen beruflich und sozial qualifiziert. Bei etwa 60 % von ihnen gelingt die berufliche Integration.

Auch durch die Förderung von Arbeitsbeschaffungs- und Struktur Anpassungsmaßnahmen wird eine Brücke in den regulären Arbeitsmarkt gebaut. Seit 1999 sind hierdurch insgesamt 5 400 junge Menschen gefördert worden. Nach den Eingliederungsbilanzen der niedersächsischen Arbeitsämter sind mehr als 60 % der Beschäftigten nach Beendigung der Maßnahme nicht wieder arbeitslos geworden.

Meine Damen und Herren, insgesamt - das ist nicht nur eine beeindruckende Zahl; das spüren die Ju-

gendlichen direkt - hilft das Gesamtprogramm im laufenden Jahr rund 29 000 Jugendlichen ins Berufsleben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir sicher, dass wir mit dem Material aus dieser Großen Anfrage eine sehr gute Diskussionsgrundlage haben, um die Anstrengungen der Bundes- und Landesregierung gemeinsam mit den im Bündnis für Arbeit und Ausbildung Engagierten sowie allen auf kommunaler Ebene Tätigen voranzutreiben. Gemeinsam werden wir Chancen für die Jugend weiterentwickeln und somit die Teilhabe von jungen Menschen an dieser Gesellschaft fördern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Für die Landesregierung möchte sich jetzt Frau Ministerin Trauernicht zu der Großen Anfrage äußern.

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Antwort auf die Große Anfrage zeigt deutlich: Die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentrales Anliegen der Landesregierung, und die Landesregierung hat gemeinsam mit den Bündnispartnern bereits erheblich positive Effekte erzielen können. Nicht nur die aktive Arbeitsmarktpolitik, sondern auch die offensive und engagierte Wirtschaftspolitik haben nämlich dafür gesorgt, dass wir uns bei der Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen vom Bundestrend abkoppeln konnten. Hören Sie gut zu, meine sehr geehrten Damen und Herren von der CDU-Fraktion: Sie mögen es kaum glauben, aber wir haben es geschafft, innerhalb eines Jahres im Ländervergleich vom neunten auf den fünften Platz vorzurücken. Davon haben Sie in Ihren Regierungszeiten nur geträumt.

(Beifall bei der SPD)

Das sind konkrete Resultate unserer Politik, die wir erzielen konnten, weil wir unsere Aktivitäten gesteigert haben. Ich will es einmal auf den Punkt bringen: Das Land hat seine Mittel auf die jungen Menschen konzentriert. 40 % unserer Arbeitsmarktmittel geben wir inzwischen für die Zielgruppe der jungen Menschen aus, und dies hat Effekte. Das Landesarbeitsamt gibt 23 % seines

Gesamthaushalts in Niedersachsen für junge Menschen aus, und auch dies zeigt bereits Effekte: Insgesamt liegt der Anteil der arbeitslosen jungen Menschen an der Gesamtanzahl der Arbeitslosen bei 12 %.

Vizepräsident Jahn:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage des Kollegen Lindhorst beantworten?

Dr. Trauernicht, Ministerin für Frauen, Arbeit und Soziales:

Nein, ich möchte meine Ausführungen gerne zu Ende bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die einzelnen neuen Instrumente noch einmal kurz nennen.

Erstens. Es gibt eine landesweite Vermittlungsinitiative, sodass jeder junge Mensch eine Eingliederungsvereinbarung und entsprechend daran ein passgenaues Angebot zur Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierung bekommt. Die Umsetzung des Job-AQTIV-Gesetzes mit der Eingliederungsvereinbarung erfolgt mit Priorität bei den jungen Menschen in Niedersachsen. So das Landesarbeitsamt.

Zweitens. Zusammen mit dem Arbeitsamt geben wir Förderschecks aus, um die Integration junger Menschen unmittelbar in die Betriebe zu forcieren. Auch dies ist ein Instrument, das von den Unternehmen gut angenommen worden ist.

Drittens. Wir selbst haben im Rahmen unserer Qualifizierungsmaßnahmen für junge Menschen, die noch der Qualifizierung bedürfen, bevor sie den Sprung in den ersten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt schaffen, unsere Aktivitäten erhöht und haben deswegen inzwischen einen Anteil von 44 % statt wie bisher 22 % in unseren Qualifizierungsmaßnahmen.

Viertens. Der landesweite Ausbau der Jugendbüros verläuft erfolgreich. Wir fördern mittlerweile 39 Jugendbüros. Weitere Anträge liegen uns vor, sodass wir im Laufe des Jahres fast alle Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen mit einem Jugendbüro versorgt haben werden.

Fünftens. Zur Unterstützung dieser Arbeit haben wir noch ein spezielles, ein neues Programm aufgelegt: „Arbeit und Qualifizierung für junge Men-

schen sofort.“ Dieses Programm wird zurzeit mit 3,6 Millionen Euro auf den Weg gebracht und ermöglicht bis zu weiteren 1 000 jungen Menschen den Einstieg in die Erwerbstätigkeit. Das ist im Übrigen auch für die Kommunen von hohem Interesse, weil hier Sozialhilfeausgaben gespart werden können.

Meine Damen und Herren, die gemeinsamen Kraftanstrengungen zeigen eine deutliche Wirkung. Wir sind mit dem bisher Erreichten noch nicht zufrieden, aber die bisherigen Ergebnisse machen uns Mut:

Erstens. Die Zahl der jugendlichen Arbeitslosen ist im Verlauf der letzten zehn Monate deutlich zurückgegangen, und zwar von knapp über 50 000 um 11 000 auf zurzeit unter 40 000 Personen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Die Arbeitslosenquote der jungen Menschen unter 25 Jahren ist gesunken. Sie ist im Mai auf 8,4 % gefallen, liegt damit niedriger als im Vormonat des letzten Jahres und ist besser als der Bundesdurchschnitt, der zurzeit bei 8,7 % liegt. Nur vier von 16 Bundesländern weisen eine bessere Quote als Niedersachsen aus. Damit - das wiederhole ich gerne - liegen wir auf Platz 5 im Vergleich aller Bundesländer.

(Beifall bei der SPD)

Drittens. Positive Effekte gibt es auch bei den längerfristig arbeitslosen jungen Menschen. Hier, bei den jungen Menschen, die länger als sechs Monate in der Arbeitslosigkeit sind, haben wir zwar einen Anstieg zu verzeichnen. Aber während wir in Niedersachsen einen Anstieg von 9 % haben, hat Bayern einen Anstieg von 85 % zu verzeichnen. Der Durchschnitt aller westlichen Bundesländer liegt bei 35 %.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einige Anmerkungen zur Strukturentwicklung der Jugendarbeitslosigkeit. Dort sind zwei Dinge auffällig. Erstens gibt es einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit junger Frauen und zweitens ein deutliches Ansteigen der Zahl der arbeitslosen Jugendlichen mit abgeschlossener Berufsausbildung. Die jungen Frauen profitieren von der boomenden Beschäftigungsentwicklung im Dienstleistungsbereich, während die männlichen Jugendlichen in besonderem Maße von der anhaltenden Konjunkturschwäche, insbesondere im Baubereich,

betroffen sind. Das spiegelt sich auch in den Zahlen wider.

(Decker [CDU]: Und da wird nichts getan!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben uns ehrgeizige Ziele gesetzt. An diesen halten wir gemeinsam mit unseren Partnern fest. Wir wissen, dass die Herausforderungen nicht abnehmen werden. In diesem und im nächsten Monat wird wie jedes Jahr zum Ferienbeginn die Jugendarbeitslosigkeit wieder ansteigen. Gerade deshalb werden wir unsere Anstrengungen weiter verstärken. Ich bin froh zu wissen, dass viele Maßnahmen, die wir auf den Weg gebracht haben und die noch auf den Weg kommen - wie z. B. Jugendbüros -, erst im Laufe dieses Jahres ihre volle Wirkung entfalten werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch und gerade wenn die positive konjunkturelle Entwicklung noch auf sich warten lässt: Wir sind optimistisch, unsere Ziele zu erreichen, und wir haben einen langen Atem im Interesse junger Menschen und ihrer Zukunft, die der Landesregierung besonders am Herzen liegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Vockert.

Frau Vockert (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Viereck, der Titel Ihrer Großen Anfrage „Chancen für die Jugend“ hätte besser lauten sollen „Keine Chancen für die Jugend in Niedersachsen“. Dass das so ist, ist durch die Antwort der Landesregierung klar geworden. Ich kann aber verstehen, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dem Parlament, der Öffentlichkeit darstellen wollen, was hier im Einzelnen an Programmen, Modellen, Projekten initiiert worden ist und dass Sie dafür auch finanzielle Mittel eingesetzt haben. Das haben Sie letztlich aber auch schon alles im Kinder- und Jugendplan dargestellt. Es hat aber niemand zur Kenntnis genommen, es hat keine landesweiten Lobeshymnen gegeben. Deshalb haben Sie sich gesagt: Na ja, dann gehen wir mal einen anderen Weg, dann versuchen wir es mal über die Große Anfrage, damit wir uns doch noch abfeiern lassen können.

Das wäre so weit ja auch in Ordnung, und das kann man ja auch nachvollziehen. Aber was einen dann wirklich umhaut, ist, dass Sie, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, die Antwort der Landesregierung allem Anschein nach überhaupt nicht gelesen oder Sie nicht begriffen haben.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben überhaupt nicht begriffen, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, dass nicht die Vielzahl der Modelle, der Projekte usw., die Sie immer wieder nennen, nicht die Höhe der finanziellen Mittel in irgendeiner Form das Maß der Dinge sind. Sie haben nicht begriffen, dass Fördern und Fordern Leitlinie der Ausbildungs- und der Arbeitsmarktpolitik sind. Und Sie haben auch nicht begriffen, dass die richtigen Investitionen im Bildungsbereich erforderlich sind, um der Jugendarbeitslosigkeit insgesamt wirksam begegnen zu können.

(Beifall bei der CDU)

Gerade in diesem Bereich kürzen Sie bei den Schwächsten: bei den Hauptschulen und bei Sonderschulen. Ich halte das für einen Skandal.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, besonders fatal finde ich: Sie haben noch nicht einmal begriffen, dass Sie Ihr selbst vorgegebenes Ziel völlig verfehlt haben. Frau Goede, darum kommen auch Sie nicht herum. Sie müssen sich einmal überlegen, was Sie gesagt haben, was die SPD gesagt hat, was der Ministerpräsident hier in diesem Hause gesagt hat. Sie haben sich hingestellt und haben dann einfach gesagt: „Versprochen! Die Jugendarbeitslosigkeit wollen wir halbieren.“ Genauso, wie sich der Bundeskanzler auf Bundesebene an der Zahl der Arbeitslosen messen lassen will und messen lassen muss, müssen auch Sie sich, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, hier in diesem Hause daran messen lassen, dass Sie gesagt haben, Sie wollten die Jugendarbeitslosigkeit halbieren. Das ist Ihre selbst festgelegte Messlatte.

(Beifall bei der CDU)

Wir können nur festhalten, dass Sie diese Messlatte definitiv nicht erreicht haben.

Es ist wirklich eine Farce, dass Sie sich hier hinstellen und alle Jahre wieder ein neues Programm nach dem anderen ankündigen und dann auch noch Folgendes machen:

(Coenen [CDU]: Abfeiern!)

Sie lassen es über die Presse abfeiern; das ist klar, Herr Kollege Coenen. Das Fatale dabei ist, dass es sich immer nur um eine Ansubfinanzierung handelt. Auch bei den absolut sinnvollen Jugendbüros wird nur eine Ansubfinanzierung von zwei Jahren gemacht. Anschließend heißt es dann: Wir sind diejenigen, die eine große Erfolgsgeschichte schreiben. - Die Kommunen oder andere Träger aber müssen hinterher die finanziellen Lasten tragen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt noch einen zweiten Trick. Frau Ministerin Trauernicht hat es vorhin bereits angesprochen. Sie behaupten immer, neue Programme aufzulegen. Die Ministerin stellt sich hier hin und spricht von Förderschecks; das haben wir schon gehört. Wenn wir dann ein bisschen näher nachschauen, dann müssen wir bei diesem Programm - wie bei vielen anderen Programmen auch - feststellen, dass dafür Mittel aus dem Sofortprogramm JUMP und auch aus dem Landesprogramm RABaZ abgezackt worden sind. Ich finde, das ist wirklich geschickt gemacht. Ohne Frage ist das eine tolle Sache, wie man mit den Menschen umgeht. Man verschaukelt sie und geht dabei so geschickt vor, dass man nicht so schnell dahinter kommt. Sie legen also jedes Jahr die gleiche Kassette auf und machen für die Jugendlichen ein Wiederholungsprogramm. Aber Sie sagen ihnen, dass das eine Erstsending sei, dass Sie ein neues Programm auflegen. Das wollen Sie dann auch noch als Erfolgsgeschichte verkaufen.

Sie stellen immer wieder dar - das ist auch eben deutlich geworden -, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Niedersachsen zurückgeht, dass das Aktionsprogramm Jugendarbeitslosigkeit greift. Der Ministerpräsident selbst hat von einer positiven Entwicklung beim Abbau der Jugendarbeitslosigkeit gesprochen. Ich frage mich, wie abgehoben diese Landesregierung eigentlich schon ist; denn sie geht mit verklärtem Blick und träumerisch durch das Land und nimmt bestimmte Tatsachen einfach nicht zur Kenntnis.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Alle, die jetzt Einwände erheben, möchte ich fragen, ob sie die Antwort wirklich gelesen haben, ob sie die Zahlen nicht gesehen haben oder ob sie sie ganz bewusst falsch interpretieren.

(Frau Pruin [CDU]: Dafür haben sie keine Zeit! - Groth [SPD]: Die haben wir gelesen!)

Schlagen Sie die Zahlen auf Seite 2 nach. Da können Sie nämlich lesen, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit in den 90er-Jahren im Vergleich zum vorangegangenen Jahrzehnt relativ gut entwickelt hat. Das steht dort.

(Frau Pruin [CDU]: Hört, hört!)

Wenn Sie die Seite 39 aufschlagen - auch da stehen Ihre Zahlen; das sind ja nicht meine -, können Sie erkennen, dass die Zahl der Arbeitslosen unter 25 Jahren in Niedersachsen im Jahre 1982 - so bedauerlich es ist - 78 000 betrug. Das ist erschreckend. 1990 waren es rund 44 000.

(Viereck [SPD]: Und 1989?)

- Das sind die Zahlen von 1982 und 1990. Herr Kollege Viereck, das ist auf Seite 39 zu finden. Sie haben es allem Anschein nach nicht richtig gelesen. Nach meiner Rechnung sind das 34 000 Arbeitslose unter 25 Jahren weniger.

(Zuruf von der SPD: Wie stark waren die Jahrgänge da?)

Meine Damen und Herren, das waren die 80er-Jahre. Herr Viereck, Sie haben sehr deutlich davon gesprochen.

Kommen wir einmal zu den 90er-Jahren, zu der Zeit unter sozialdemokratischer Regierung. Die paar Zahlen müssen Sie sich schon noch anhören. 1990 hatten wir rund 44 000 Arbeitslose. Die Zahl ist erschreckend genug. Genau waren es 43 873. Elf Jahre später, meine Damen und Herren von der SPD-Fraktion, im Jahre 2001, waren es 43 613.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Haben Sie schon einmal etwas von Zuwanderung gehört?)

Nach meiner Rechnung sind das ganze 260 arbeitslose Jugendliche weniger in elf Jahren. Das wollen Sie uns hier als Erfolg verkaufen!

Die Ministerin sagt, es gebe zwar Anlass zur Sorge. Der Regierungssprecher sagt, dass Sie am ursprünglichen Ziel unverändert festhalten wollen. Dass Sie daran festhalten wollen, glaube ich Ihnen sogar. Ihre elfjährige „Erfolgsgeschichte“, in deren Verlauf Sie 260 Jugendliche aus der Arbeitslosigkeit geholt haben, bedeutet bei der derzeitigen Zahl

von 43 000 arbeitslosen Jugendlichen, dass Sie mehr als 1 800 Jahre brauchen würden, um alle in Lohn und Brot zu bringen. Wen wollen Sie hier verschaukeln? Wem wollen Sie ein X für ein U vormachen? An Ihrem System ist eindeutig etwas faul!

Frau Ministerin, Sie verkaufen ständig neue Programme. Aber alle diese Programme werden aus dem gleichen Haushaltstopf gespeist. Sie verkaufen erst den großen Kuchen, und dann werden immer wieder Teile davon abgezwickelt. Sie sagen, das seien neue, innovative Ideen und zusätzliche Maßnahmen. Die Rechnung kann so aber einfach nicht aufgehen. Ihre Bilanz ist insofern traurig.

Meine Damen und Herren, wenn Sie in den Antworten weiter nachlesen, dann stellen Sie fest, dass das Gleiche für die Arbeitslosen in unserem Land insgesamt gilt. Ich muss feststellen, dass wir bei der Zahl der Arbeitslosen in der Zeit von 1982 bis 1990 eine Steigerung um 15 667 gehabt haben. Das stimmt mich traurig. Eine Steigerung der Zahl der Arbeitslosen in acht Jahren um 15 667 kann niemanden hier im Lande beglücken. Aber in der Zeit von 1990 bis 2001, also während der Regierungszeit der SPD, ist eine Zunahme um 75 285 Personen zu verzeichnen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich sage es noch einmal: 75 285! Im Gegensatz dazu waren es in den 80er-Jahren 15 667. Gleichwohl stellen Sie sich hier hin und sagen, Sie seien der größte Arbeitsplatzbeschaffer. Die nackten Zahlen, Frau Ministerin, sprechen eindeutig eine andere Sprache.

Wir können uns ausrechnen - Herr Kollege Vier-eck, Sie haben es bereits angedeutet -, wie es weitergehen wird. Die Zahl der Schulabsolventen wird in den kommenden Jahren deutlich steigen. Insofern werden Sie diesem Problem einfach nicht Herr. Das steht jetzt schon fest.

(Beifall bei der CDU)

Es ist erschreckend, wie hier mit den jungen Menschen umgegangen wird. Sie wissen ganz genau, dass das Handwerk immer wieder sagt, dass es gut ausgebildete junge Menschen haben will, die lesen, schreiben und rechnen können. Sie aber sparen gerade bei der Bildungspolitik. Das ist die Wurzel allen Übels. Ich frage mich, wann Sie im Interesse der jungen Menschen Ihre populistische Darstel-

lungspolitik in eine konkrete Umsetzungspolitik ändern werden.

Es werden immer wieder Runde Tische eingefordert, auch auf Bundesebene. Frau Ministerin Bulmahn, die gerade wieder einmal hat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Zahl der Jugendarbeitslosigkeit immens steigt, macht wieder einmal Runde Tische. Ich erinnere daran, dass im Rahmen des Bündnisses für Arbeit jahrelang an einem Runden Tisch geredet worden ist, dass aber überhaupt kein Ergebnis erzielt worden ist.

Mit Betroffenheit müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Sie all unsere Anträge, mit denen wir wirklich konstruktive Vorschläge vorgelegt haben, abgelehnt haben. Das ist schon erschreckend.

Ich meine, dass wir in Niedersachsen von den Sprechblasen wegkommen müssen. Wir müssen zu der Erkenntnis kommen, dass hier tatsächlich ein Mehr an Aktionen gefordert ist.

(Groth [SPD]: Das ist eine gute Selbsterkenntnis!)

Nach meinem Dafürhalten ist es tatsächlich so, wie es der DGB-Landesvorsitzende Toelle bei den Gesprächen im Rahmen des Bündnisses für Arbeit gesagt hat. Toelle sagte: Bei diesen Runden muss einfach mehr herauskommen. Da fehlt bislang einfach das professionelle Management, die politische Führung. - Ich füge hinzu: Das ist von dieser Landesregierung leider nicht zu erwarten.

Diese Große Anfrage ist wirklich ein Eigentor. Sie zeigt nur, dass Sie noch nichts verstanden, nichts begriffen haben. Das Bedauerliche dabei ist, dass die Leidtragenden die Jugendlichen in unserem Lande sind.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jahn:

Nun hören wir Frau Pothmer.

Frau Pothmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offen gestanden, ich hatte gedacht, wir seien in der Debatte zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit schon weiter, und wir hätten diese Form der Schönrederei inzwischen hinter uns gelassen. Sie selbst, Frau Ministerin, haben einen - wie ich fand - sehr wohltuenden Beitrag dazu geleistet,

indem Sie begründet haben, warum Ziele, die Sie sich gesetzt haben, wie die Halbierung der Zahl der langzeitarbeitslosen Jugendlichen bis zum Ende dieses Jahres, nicht erreicht werden können.

Wir haben doch kein Brett vor dem Kopf. Wir wissen doch auch, dass Landesprogramme nur begrenzte Wirkung entfalten können. Ich finde es allerdings unseriös und glaube, dass Sie als Landesregierung mit dieser Form der Schönrederei und diesem Tricksen mit Zahlen, das Sie hier heute an den Tag gelegt haben, bei den Betroffenen ganz schlecht ankommen und damit nicht gewinnen werden.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Aber Ihre Schlechtredei ist auch nicht besser!)

- Ich finde den Rückgriff auf die 80er-Jahre in einer solchen Debatte eigentlich auch eher ernüchternd. Aber das entlastet doch nicht die Form der Auseinandersetzung, die die Landesregierung an dieser Stelle führt.

Die Antwort auf die Große Anfrage gibt das auch schlicht nicht her. Ich finde, dass wir aufhören sollten, so miteinander umzugehen. Wir kommen in der Debatte so kein Stück weiter.

(Frau Bührmann [SPD]: Dann fangen wir doch einmal an! Wie wollen Sie denn miteinander umgehen?)

Frau Trauernicht, Sie müssen doch offensichtlich ein Unbehagen haben, wenn Sie zu Ihrer Unterstützung Herrn Gerster einladen und ihn fragen wollen, wie wir in der Sache weiter kommen. Ich finde das gut und kritisiere das überhaupt nicht. Aber das ist doch ein Hinweis darauf, dass die Bemühungen zur Halbierung der Langzeitarbeitslosigkeit auch aus Ihrer Sicht völlig unbefriedigend sind.

Ich finde, dass wir in Niedersachsen für Jubelmeldungen schlicht und ergreifend keinen Anlass haben. Wir sind bei den jugendlichen Arbeitslosen mit 8,4 % im Vergleich der westdeutschen Flächenländer - nur das kann unser Vergleichsmaßstab sein - immer noch am unteren Ende der Tabelle.

(Viereck [SPD]: Das ist falsch!)

Ich weiß nicht, welche Statistik Sie lesen, Herr Viereck,

(Viereck [SPD]: Wir lesen die richtigen Zahlen!)

aber wir haben im Vergleich zu den anderen insofern massive Probleme.

40 000 Jugendliche unter 25 Jahren haben keine Stelle. Um 52 500 offene Stellen drängeln sich 347 000 Bewerber und Bewerberinnen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, wie Sie bei diesem Missverhältnis mit Hilfe besserer Vermittlungsinstrumente weiterkommen wollen. Damit können Sie nicht weiterkommen; selbst dann nicht, wenn die Vermittlungsinstrumente, die Sie sich ausdenken, noch so differenziert sind. Es gibt einfach dieses Gefälle zwischen Angebot und Nachfrage, und das Missverhältnis lässt sich auf diese Weise auch nicht lösen.

Deswegen ist es auch nicht plausibel, wenn Sie dann erklären, dass Sie Mittel zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit sehr stark umgeschichtet hätten. 40 % der Mittel, die wir in diesem Bereich insgesamt ausgeben, werden zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit eingesetzt. Ich finde, dass insoweit das, was die CDU-Fraktion dazu gesagt hat, nicht ganz falsch ist. Denn es geht doch nicht darum, dass Sie uns hier auflisten, wie viel Geld Sie ausgeben. Sie werden am Ende doch an den Ergebnissen gemessen! Mehr vom Falschen ist schlicht noch nichts Gutes. Deswegen ist das meines Erachtens eine falsche Argumentation.

(Beifall bei der CDU)

Der Ministerpräsident hat hervorgehoben, dass er insbesondere darauf stolz ist, was in Sachen Ausbildungsplätze erreicht worden ist. Wir haben aber laut Meldung des Landesarbeitsamtes einen Rückgang an Ausbildungsplatzangeboten von 5,7 %, und wir benötigen künftig jährlich mindestens 1 200 mehr Ausbildungsplätze im Jahr. Von daher müssen Sie doch erkennen, dass es Lücken gibt, die Sie so nicht schließen können.

Sie versuchen dann auch noch, den Anstieg der Jugendarbeitslosigkeit um 1,5 % als Erfolg zu verkaufen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Im Vergleich zu 20 und mehr Prozent!)

- Aber entschuldigen Sie, Frau Elsner-Solar. Dann müssen Sie sich doch auch einmal vergegenwärtigen, welche Daten Sie miteinander vergleichen. Den Anstieg von 20 oder mehr Prozent hatten wir

in Niedersachsen anderthalb Monate vorher. Das hängt doch mit den Schulferien zusammen. Das hängt doch damit zusammen, wann sich die Leute arbeitslos melden. Daran können Sie doch einmal erkennen, wie unseriös Sie diskutieren.

(Beifall bei den GRÜNEN. - Dr. Stratmann [CDU]: Da hat sie wirklich Recht! Das ist wirklich wahr!)

Vor anderthalb Monaten hatten wir diese Zahlen für Niedersachsen. Das ist doch absurd.

Die Zahl der Jugendlichen, die länger als sechs Monate arbeitslos sind, ist sogar um 10,2 % angestiegen. Ich finde, dass wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass das Angebot an Arbeitsplätzen riesige Lücken aufweist. Wenn wir diese Lücken ernst nehmen, dann dürfen wir nicht nur auf Vermittlungsinstrumente setzen.

(Frau Bührmann [SPD]: Sondern?)

Die flächendeckende Ausdehnung von Jugendbüros schafft Arbeitsplätze für Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, aber keinen einzigen Arbeitsplatz für die betroffenen Jugendlichen.

(Mühe [SPD]: Das ist ja infam! Das ist Unsinn!)

- Das ist einfach so.

Wir haben Ihnen vorgeschlagen, einmal einen anderen Weg auszuprobieren.

(Frau Bührmann [SPD]: Welchen denn?)

- Die Orientierungszeiten. – Das Konzept akzeptiert schlicht die Tatsache, dass wir derzeit nicht genügend Angebote an Erwerbsarbeitsplätzen für junge Menschen haben. Wir wissen aber, dass junge Menschen nach sinnstiftenden Aufgaben suchen, und wir wissen zugleich um den extremen Mangel dieser Gesellschaft an Dienstleistungen, die wir benötigen. Warum verbinden wir diese Anforderungen nicht miteinander?

Wir haben Ihnen hierzu einen Vorschlag vorgelegt, den Sie aber abgelehnt haben. Sie haben in der Ausschussdebatte mehrfach Ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass Sie mit diesen Vermittlungsinstrumenten den Anspruch der jungen Menschen erfüllen könnten. Wir sehen heute, dass das nicht funktioniert. Diesen Fakt werden Sie auch nicht aus der Welt reden können. Deswegen wäre

es wirklich notwendig, auch einmal andere, ungewöhnliche Wege zu gehen. Schade, dass Sie dazu nicht bereit sind. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Nun erteile ich dem Kollegen das Wort, dem bei dem Beitrag von Frau Pothmer das Wort „infam“ so herausgerutscht ist.

Mühe (SPD):

Selbstverständlich, Herr Präsident. Ich nehme das mit Abscheu und Empörung zurück.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst auf die Ausführungen von Frau Vockert eingehen, weil mir die Jammerei und diese Art von Katastrophenrhetorik mittlerweile auf den Zwirn gehen. Das muss ich deutlich sagen.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Und Schlechtredei!)

Meine Damen und Herren, derjenige, der sich die Rede von Frau Vockert angehört hat, wird feststellen: null Vorschläge! - Sie haben nicht einen Vorschlag unterbreitet.

(Beifall bei der SPD - Frau Vockert [CDU]: Wir haben dazu zehn Anträge eingebracht!)

Frau Vockert, Sie haben das sogar noch schriftlich belegt. Der Haushaltsantrag der Union für 2002/2003 weist nämlich null Euro zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aus.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben erneut bewiesen: Sie machen dicke Sprüche, und hier am Pult bieten Sie außer heißer Luft nichts! - Fazit der Veranstaltung: Die CDU Niedersachsen ist in Sachen Jugendarbeitslosigkeit und ihrer Bekämpfung konzeptionslos, ideenlos und kraftlos. - Das haben Sie hier vorgeführt.

(Beifall bei der SPD - Dr. Stratmann [CDU]: Das hättet ihr gern!)

Dann lassen Sie mich zur Abteilung „Seriosität“ kommen. Da trägt Frau Trauernicht vor, wir seien von Platz 9 auf Platz 5 vorgezogen. Sie ignorie-

ren diese Tatsache einfach, obwohl diese Entwicklung als ordentlicher Erfolg zu verbuchen ist.

(Frau Pothmer [GRÜNE]: Was vergleicht ihr denn da?)

Jetzt kommen wir zur Abteilung „Vergleich“. Lassen Sie uns einmal in die Statistik auf Seite 39 hineinschauen. Ich gehe einmal in das Jahr 1984.

(Frau Vockert [CDU] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

Vizepräsident Jahn:

Bevor Sie dahin gehen, darf ich Sie fragen, ob Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Vockert beantworten wollen.

Mühe (SPD):

Nein, ich trage zunächst im Zusammenhang vor. - Ich gehe einmal in das Jahr 1984. Niedersachsen hatte damals 7,1 Millionen Einwohner und 91 046 Arbeitslose.

(Frau Pawelski [CDU]: Das ist viele Jahre her! Das ist ja langsam lächerlich! - Zuruf von Frau Pothmer [GRÜNE] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Jahn:

Frau Pothmer, ich erinnere Sie nur daran, dass Sie gerade das Wort hatten. Jetzt ist Herr Mühe dran.

Mühe (SPD):

Mich stört das nicht. Frau Pothmer kann dazwischenrufen, so lange sie will; es stört mich nicht sehr.

(Heiterkeit bei der SPD - Biel [SPD]: Aber uns!)

Vizepräsident Jahn:

Moment einmal, Herr Kollege Mühe! Uns stört das hier.

(Beifall bei der SPD)

Einige, die zuhören möchten, stört das auch. - Fahren Sie bitte fort!

Mühe (SPD):

Dann würde ich der Kollegin Pothmer anraten, sich diesen Hinweis zu Herzen zu nehmen.

Meine Damen und Herren, ich wiederhole: 1984 waren es 91 000 Arbeitslose bei 7,1 Millionen Einwohnern; 2001 waren es 43 613 arbeitslose Jugendliche bei 7,9 Millionen Einwohnern. Wir müssen doch die demografische Entwicklung dieses Landes einmal zur Kenntnis nehmen. Innerhalb der letzten zehn Jahre hat Niedersachsen 800 000 Bürgerinnen und Bürger dazugewonnen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Bürgerinnen und Bürger sind auch mit Kindern und Jugendlichen zu uns gezogen sind. Hinzu kommt, dass die Anrainer-Landkreise und -Samtgemeinden nach Sachsen Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hohe Einpendlerströme zu verzeichnen haben. Alles das muss insoweit berücksichtigt werden.

Lassen Sie mich Ihnen in diesem Zusammenhang noch etwas sagen: Als ich 1986, vor 16 Jahren, hier angefangen habe, gab es ein Programm zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Das war das Werkstättenprogramm, das mit etwa einem Achtel der Mittel versehen war, die heute vorhanden sind. Heute gibt es Jugendbüros, RABaZ, RAN, Jugendwerkstätten, Qualifizierungsprogramme und zahlreiche andere Programme. Als Herr Möllring im Haushaltsausschuss noch gegen die Jugendbüros gewettert hat, weil die Kosten dafür aus seiner Sicht im Haushalt nicht abgebildet waren, haben die CDU-Abgeordneten schon bei Frau Trauernicht Schlange gestanden, um ein Jugendbüro zu bekommen. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Instrument, mit dem wir ernsthaft und erfolgreich etwas bewegen können. In der kurzen Zeit von wenigen Monaten haben die Jugendbüros in 600 Fällen beraten und erfolgreich vermittelt.

(Frau Pawelski [CDU]: Deshalb wollten wir die auch in Hannover bekommen!)

- Liebe Frau Pawelski, dazu will ich Ihnen einmal etwas sagen. 16 Jahre lang hatte die von Helmut Kohl geführte Bundesregierung Zeit, die Jugendarbeitslosigkeit zu bekämpfen. Was konnten wir im Jahr 1998 nach 16 Jahren aber feststellen? - Nichts

tun, Arroganz und Aussitzen, Politik zum Schaden der Jugend! Das war das Ergebnis von Helmut Kohl.

(Beifall bei der SPD)

Dann wurde umgeschaltet. Unter Rot-Grün wurde das JUMP-Programm mit 2 Milliarden DM für junge arbeitslose Menschen, um sie wieder ins Berufsleben zu bringen, organisiert. Und das nicht nur für ein Jahr oder zwei Jahre, sondern verstetigt über die laufende Zeit mit dem Ergebnis, dass in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 400 000 junge Menschen in Arbeit und Brot gekommen sind. Sie aber wollen sagen, das sei nichts? - Das, was Sie hier machen, ist doch schlicht und einfach nur Katastrophenrhetorik. Wir lehnen diese Art von Politik ab. Tun Sie etwas Richtiges. Machen Sie endlich ordentliche Vorschläge. Dann werden Sie auch glaubwürdig sein.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jahn:

Meine Damen und Herren, ich darf feststellen, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

(Unruhe)

- Ich darf um Ihre Aufmerksamkeit bitten, wenn es Recht ist. - Die Fraktionen sind übereingekommen, den

Tagesordnungspunkt 29:

Initiative für Mitarbeiterkapitalbeteiligung
- Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3444

ohne Aussprache zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen sowie für Sozial- und Gesundheitswesen zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen worden.

Die SPD-Fraktion hat sich bereit erklärt, den

Tagesordnungspunkt 33:

Ausgezeichnete Rahmenbedingungen für Luft- und Raumfahrttechnologie weiterentwickeln - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 14/3447

ebenfalls ohne Aussprache zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist ebenfalls so beschlossen worden, sodass wir die Tagesordnung für den heutigen Tag etwas geleichtert haben.

Ich rufe jetzt auf

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Kein Saatgut mit gentechnisch veränderten Organismen ohne Kennzeichnung - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3441

Der Antrag wird durch den Kollegen Klein eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kommission hat die gemeinsame Forschungsstelle der EU beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, das die Auswirkungen des Anbaus gentechnisch veränderter Pflanzen auf die übrige Landwirtschaft beurteilen soll. Diese brisante Studie ist seit Januar fertig und liegt seit dieser Zeit im Giftschränk der Kommission. Erst als Greenpeace vor einigen Tagen eine Zusammenfassung veröffentlichte, wurde dieser Bericht ins Internet gestellt. Angeblich sollten erst die einzelnen Generaldirektionen vor einer Veröffentlichung Stellung beziehen, erklärte man die bisherige Geheimhaltung. Ein Schreiben des Direktors der gemeinsamen Forschungsstelle sagte etwas anderes, dass es sich nämlich um eine sensible Angelegenheit handele. Deshalb schlug dieser vor, diesen Bericht nur für den internen Gebrauch der Kommission zu nutzen.

Was war nun der Inhalt dieses Berichtes „Coexistence in European Agriculture“? Fazit des Berichtes war, dass die friedliche Koexistenz zwischen grüner Gentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft schwierig bis unmöglich ist, in

jedem Fall aber sehr teuer. Wenn man Verunreinigungen von 1 % noch als gentechnikfrei definiert, was an sich schon ein Paradoxum ist, wäre dies nur zu erreichen, wenn von Anfang an ein Riesenaufwand mit Abstandsregelungen, regional abgestimmter Anbau- und Sortenplanung, mit Abschirmmaßnahmen, mit Kontrollen und Versicherungen betrieben würde. Eine wirkliche Gentechnikfreiheit mit einem Grenzwert auf der Nachweisgrenze, die heute bei 0,1 % Verunreinigung liegt und auf die z. B. der Ökolandbau gesetzlich zwingend angewiesen ist, ist nach dieser Studie nicht zu erreichen, selbst dann nicht, wenn man den Kostenaufwand noch weiter steigert.

Kurz: Ein Nebeneinander von grüner Gentechnik und gentechnikfreier Landwirtschaft ist nicht mehr und nicht weniger als die Quadratur des Kreises. Das muss man sehen vor dem Hintergrund, dass übergeordnetes politisches Ziel - das gilt für alle Fraktionen, so weit man dies gehört hat - die Wahlfreiheit für Landwirte und Verbraucher sein soll. Diese Wahlfreiheit ist vor diesem Hintergrund eine Farce. In dieser Situation legt nun die EU einen Richtlinienentwurf vor, der die Kennzeichnung von Saatgut regeln soll, das mit GVOs verunreinigt ist. Über diese Richtlinie soll im Dezember dieses Jahres entschieden werden. Sie sieht vor, dass gentechnische Verunreinigungen im Saatgut je nach Sorte zwischen 0,3 und 0,7 % zugelassen sind, ohne dass es einer Kennzeichnung bedarf. Das heißt, auf jedem Hektar Acker können 30 bis 70 m² gentechnisch veränderter Pflanzen stehen, ohne dass der Landwirt dies weiß.

Wir sind in der EU, was die Bereiche Lebensmittel und Landwirtschaft betrifft, noch weitgehend gentechnikfrei. Es gibt keine originär gentechnisch veränderten Lebensmittel. Es gibt keine Lebensmittel, die lebende GVOs enthalten. Lediglich die Lebensmittel der dritten Kategorie - d. h. verarbeitete Produkte aus GVOs ohne lebenden gentechnisch veränderten Organismus - sind auf dem Markt. Auch die sind entsprechend dem Verbraucherwunsch auf dem Rückzug.

Hat die Stiftung Warentest vor zwei Jahren noch bei 31 von 82 getesteten Produkten transgene Zutaten von bis zu 20 % gefunden, so erbrachte die jetzige Wiederholung des Tests, dass die Produkte entweder vom Markt verschwunden waren oder keine Belastung oberhalb von 0,1 % mehr messbar war. Wenn der Vorschlag der EU-Kommission Gesetz wird und sich die Gentechnikindustrie damit in Brüssel durchsetzt, ist es aus mit der gen-

technikfreien Landwirtschaft in Europa. Wir hätten eine völlig unkontrollierte schleichende Einführung der grünen Gentechnik durch die Hintertür gegen den Willen der Mehrheit der Verbraucher und der Landwirte. Dagegen gibt es Widerstand bei vielen Gruppen.

Selbst das EU-Parlament, das hier nicht beteiligt wird, ist für eine Zurückstellung dieser Richtlinie. Mehr als 20 Umweltschutz-, Bauern- und Verbraucherschutzorganisationen einschließlich einiger kleiner und mittlerer Saatgutunternehmen haben die Aktion „Save our Seeds“ ins Leben gerufen. Ziel dieser Aktion ist es, ein Reinheitsgebot für Saatgut durchzusetzen. Das heißt technisch, einen Verunreinigungswert von 0,1 % festzulegen, wie dies in Österreich bereits erfolgt ist. Dieses Reinheitsgebot haben wir in unseren Antrag übernommen. Wir wollen, dass Kosten und Auflagen zur Gewährleistung dieses Reinheitsgebotes von denjenigen getragen werden, die GVOs herstellen und anbauen wollen, nicht aber, wie es sich jetzt andeutet, bei denjenigen hängen bleiben, die gentechnikfrei arbeiten wollen oder müssen. Wir wollen Sie bitten, dass dieser Landtag diese Anliegen auch im Interesse der niedersächsischen Landwirtschaft unterstützt.

Während die EU-Kommission im Allgemeinen wahrlich nicht als Hort der Deregulierung gilt, ist doch bezeichnend, dass sie sich hier zwar als Türöffner für die Genlobby betätigt, zu allen Rahmenbedingungen aber schweigt. Zum einen ist doch befremdlich, dass beim Saatgut vollendete Tatsachen geschaffen werden sollen, bevor überhaupt über einen Grenzwert für Gentechnikfreiheit bei Futter- und Lebensmitteln entschieden worden ist. Zum anderen gibt es einen riesigen rechtlichen Klärungsbedarf, der logischerweise noch vor der Verabschiedung einer solchen Richtlinie abgearbeitet werden muss. Ungeklärt sind z. B. folgende Fragen: Welche Verpflichtungen zur Vermeidung von Auskreuzung, Fremdbestäubung und anderweitiger, auch mechanischer Verbreitung werden den In-Verkehr-Bringern und Anwendern von GVOs bei Zulassung des Anbaus auferlegt? Welche Versicherungspflicht für Erzeuger und Anwender von GVOs besteht, um die damit verbundenen Risiken abzudecken? Welche Informationsrechte und -pflichten über den Anbau von GVOs bestehen im nachbarschaftlichen Verhältnis und in der Öffentlichkeit? Wie sind eventuelle nachbarschaftliche, kommunale oder auch regionale Interessenskonflikte in Bezug auf den Anbau von GVOs zu lösen? Schließlich: Welche Haftungsbe-

stimmungen ermöglichen es künftig, gegebenenfalls den Verursacher bestimmter gentechnischer Verunreinigungen hierfür in Anspruch zu nehmen? Welche Beweislast kommt dabei auf die Beteiligten zu?

Ohne zufrieden stellende Klärung dieser Fragen bleibt das Vorhaben der Kommission ein Putsch, der zugunsten von Konzernrenditen in Kauf nimmt, dass gentechnikfreie Landwirtschaft mit gentechnikfreien Lebensmitteln und damit eben auch ökologischer Landbau in Zukunft nicht mehr möglich sein werden.

(Zuruf von Oestmann [CDU])

Deswegen, Herr Oestmann, bitte ich dieses Haus und auch Sie: Lassen Sie uns das tun, wofür wir gewählt worden sind. Lassen Sie uns die Interessen der Menschen vertreten, die genau das mit großer Mehrheit - und zwar zu 95 % in Europa - nicht wollen. - Danke sehr.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jahn:

Das Wort hat Herr Kollege Kethorn.

Kethorn (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, Sie haben in Ihrem Entschließungsantrag im Bereich der Bio- und Gentechnologie am Ende einige Detailfragen aufgeworfen. Erlauben Sie mir, vorab ein paar grundsätzliche Bemerkungen zur Gen- und Biotechnologie vorzutragen.

Wir sind uns sicherlich darüber einig, dass Biowissenschaften Lösungsmöglichkeiten für zahlreiche globale Probleme im Zusammenhang mit Gesundheit, Alter, Ernährung, Umwelt und mit nachhaltiger Entwicklung bieten, dass die Bio- und Gentechnologie die Leittechnologie der nächsten Jahrzehnte sein wird und uns in der Genom- und Proteinforschung, in der Bioinformatik, im Pharma- und Medizinbereich, in der Landwirtschaft, in der Lebensmittelherstellung und beim Umweltschutz zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten bietet. Für all diese Punkte müssen wir entsprechende politische, von der Gesellschaft akzeptierte Rahmenbedingungen schaffen.

Was sind die Schlüsselfaktoren für eine optimale und zukunftsgerichtete Entwicklung? - Wir benöti-

gen eine erstklassige Forschung sowie deren Vernetzung, wir benötigen eine öffentliche Förderung und eine Mobilisierung des privaten Kapitals, aber sicherlich auch strenge Sicherheitsregelungen. Wir benötigen jedoch auch - das wurde von Ihnen angesprochen, Herr Klein - eine gesellschaftliche Akzeptanz durch Transparenz und Wahlfreiheit. Aber auch die Rechtssicherheit und Nachwuchsförderung sind sicherlich Punkte, die hier angesprochen werden müssen.

Sie wissen, meine Damen und Herren, dass die CDU/CSU-geführte Bundesregierung in den 90er-Jahren mit dem Gentechnikgesetz und dem BioRegion-Wettbewerb Voraussetzungen für eine wirklich positive Entwicklung in diesem Bereich geschaffen hat. Die Politik der rot-grünen Bundesregierung zur Bio- und Gentechnologie zeigt aber deutliche Schwächen auf. Das haben die Debatten der letzten Wochen im Bundestag deutlich gemacht.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Die grüne Gentechnik, Herr Klein, lehnen Sie aus ideologischen Gründen ab und haben eine diesbezügliche Entwicklung ausgebremst. Bei der Forschung fehlt es an Planungssicherheit. Auch Regelungen zur Nutzung genetischer Informationen sind längst überfällig. In den letzten Jahren, in denen sie die Regierungsverantwortung getragen haben, sind sie jedoch nicht eingeführt worden.

Meine Damen und Herren, wir dürfen von der Biotechnik als Leittechnologie der Zukunft nicht nur in Sonntagsreden sprechen,

(Zustimmung von von der Heide [CDU])

sondern wir müssen auch im Alltag, meine Damen und Herren, dafür sorgen, dass Deutschland nicht den Anschluss an die rasante weltweite Entwicklung verliert. Wir sind unter Rot-Grün auf dem besten Weg dahin.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werden durchaus Elemente der grünen Gentechnik angesprochen. Die Gentechnik findet vorwiegend in der Landwirtschaft und in der Tier- und Pflanzenzucht Anwendung. Weitere Entwicklungen in der Nahrungsmittelherstellung sowie in der Tierseuchenbekämpfung sind auf den Weg gebracht worden. Mit der Anwendung der Gentechnik bei Pflanzen

und Tieren erwarten wir Entlastungen für die Umwelt, Vorteile für die Verbraucher, aber am Ende auch neue Einkommensquellen für die Landwirtschaft. Beispiele sind Pflanzen mit veränderten Inhaltsstoffen für die industrielle Produktion. Ich denke hier vor allem an die nachwachsenden Rohstoffe, aber auch an die Hilfs- und Aromastoffe für die Nahrungsmittelherstellung. Bereits heute werden 60 % mit genetischen Methoden hergestellt.

Meine Damen und Herren, es wurde auch von Herrn Klein vorgetragen, dass seit 1998 EU-weit ein faktisches Moratorium für das In-Verkehr-Bringen von genetisch veränderten Organismen besteht.

(Vizepräsidentin Litfin übernimmt den Vorsitz)

Wir brauchen jetzt aber ein Zukunftsprogramm für die Entwicklung der biotechnischen Potenziale in Europa und in der Bundesrepublik. Daher hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion in den letzten Wochen einen Entschließungsantrag in den Bundestag eingebracht, und darüber wurde eine Debatte geführt. In diesem Antrag wird gefordert, dass das De-facto-Moratorium hinsichtlich der Zulassung und des In-Verkehr-Bringens von genetisch veränderten Organismen aufgehoben wird - allerdings unter bestimmten Regelungen und Rahmenbedingungen.

Die Transparenz für die Verbraucher muss verbessert werden, indem die Kennzeichnungsregelungen in Europa und in Deutschland im Interesse der Entscheidungsfreiheit - und die wollen wir - für Verbraucher praktikabel weiterentwickelt werden. Wir möchten bei gentechnischen Veränderungen von Tieren aber auch die ethischen Aspekte berücksichtigt wissen. Auch der Tierschutz soll gewährleistet sein.

Meine Damen und Herren, aufgrund der Inhalte des Entschließungsantrags, der zurzeit auf Bundesebene vorliegt, müssen wir auch den Entschließungsantrag der Grünen bewertend abklopfen und untersuchen, ob die Forderungen, Herr Klein, die Sie in diesem Antrag vorgebracht haben, entsprechend umgesetzt werden können.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

In Ihrem Entschließungsantrag erwarten Sie, Herr Klein, dass Landwirtschaft auch weiterhin ohne Gentechnik möglich ist. Dazu kann ich uneingeschränkt Ja sagen. Wir wollen ebenfalls, dass diese

Unterscheidung auch zukünftig möglich ist. Denjenigen, die konventionell, also ohne Gentechnik wirtschaften wollen, muss gewährleistet werden, dass sie das können. Aber wir müssen den anderen, die Chancen darin sehen, die Möglichkeit geben, diese in Anspruch zu nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Weiterhin fordern Sie, Herr Klein, dass konventionelles Saatgut grundsätzlich keine Verunreinigungen mit GVOs - also gentechnisch veränderten Organismen - enthalten. Sie nennen jetzt den Grenzwert von 0,1 %. Ich kann an dieser Stelle nicht beurteilen, ob es 0,1, 0,3 oder 0,7 % sein müssen. Auf jeden Fall drängen wir auf eine europaweit einheitliche Regelung. Es bringt überhaupt nichts, bundesweit 0,1 % anzusetzen, wenn EU-weit z. B. 1 % möglich ist. Sie kennen die Ströme des Saatguts genau. Es wird am Ende niemandem etwas bringen, sich auf 0,1 % einzuschließen, wenn europaweit 1 % möglich ist.

(Zuruf von Klein [GRÜNE])

Es wäre mir auch recht, wenn wir 0,1 % festgeschrieben. Aber es muss eine europaweite Regelung geben. Sonst haben wir am Ende ein Ergebnis, das wir nicht wollen.

(Klein [GRÜNE]: Dafür wollen Sie sich nicht einsetzen!)

- Wir möchten uns gerne dafür einsetzen; das ist gar keine Frage.

In einem weiteren Punkt fordern Sie, dass die Erzeuger des verunreinigten Saatgutes die Kosten und Auflagen zur Gewährleistung des so genannten Reinheitsgebotes zu tragen haben. Sie wissen selbst nicht, wie die Beweisführung aussehen soll. Wie sicher eine Beweisführung ist, kann ich von hier aus nicht beurteilen. Ich meine, dass wir alle diese im Moment nicht beurteilen können. Wenn es in der Tierwelt eine „Fremdbefruchtung“ gibt, werden die Verantwortlichen herangezogen und müssen für die entstandenen Schäden aufkommen. Ob das in der Pflanzenwelt möglich ist - hier geht es letztendlich um eine Fremdbestäubung -, kann ich nicht sagen. Ich meine, dass diese Detailfragen nicht im Plenum erörtert werden sollten, sondern unter Hinzuziehung von Experten im Agrarausschuss bzw. im Unterausschuss für Verbraucherschutz. Diese Punkte werden wir heute nicht abschließend klären können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend möchte ich feststellen, dass wir die Chancen der Bio- und Gentechnik nutzen und verbessern wollen. Wir wollen allerdings auch - das ist unsere Aufgabe - die Risiken, die dabei entstehen, minimieren. Die werden wir sicherlich nie ganz wegbekommen. Wir sollten aber auf jeden Fall in dem Maße minimieren, was realistisch möglich ist. Ferner wollen wir, dass die Transparenz für die Verbraucher sichergestellt wird. Mehr Transparenz muss da sein. Insofern unterstützen wir in diesem Punkt Ihren Antrag.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, wollen wir Ihren Entschließungsantrag im Agrarausschuss beraten. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Goede, bitte!

Frau Goede (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen versucht, einen rasant fahrenden Zug zu stoppen. Es geht um die Nutzung der grünen Gentechnik, wie Herr Kollege Klein ausgeführt hat. Wir werden diesen Antrag, Herr Kollege Klein, in den Ausschüssen - das hat Herr Kethorn eben auch schon angedeutet - gründlich diskutieren und dann auf die Sinnhaftigkeit und Praktikabilität prüfen.

Ich bin nämlich mit der Verbraucherministerin Frau Künast der Meinung, dass es ein Leben vor der Gentechnik - das ist ein Zitat von ihr - nicht mehr geben wird. Innerhalb der EU - davon ist hier auch schon gesprochen worden - gibt es seit 1998 ein Moratorium hinsichtlich der Zulassung neuer Produkte mit gentechnisch veränderten Organismen, an das sich alle Mitgliedsstaaten mit Rücksicht auf die Bedenken der Verbraucher und Umweltschützer halten. Dieses Moratorium läuft im Jahre 2003 aus.

Auch wir wollen, dass mit der grünen Gentechnik verantwortungsvoll umgegangen wird, dass die Chancen, die sie bietet, genutzt werden, Risiken abgewogen werden, aber unbedingt, Herr Kollege Klein, Rechtssicherheit umfassend hergestellt wird. Da besteht in der Tat Handlungsbedarf.

Ich begrüße sehr, dass die Zeit des Moratoriums von der EU genutzt wurde. So stellt sie voraussichtlich im Sommer zwei neue Richtlinien zu gentechnisch veränderten Organismen vor, die auch von Umweltschützern wie Greenpeace positiv bewertet werden. Damit werden die Grenzwerte für Lebens- und Futtermittel angeglichen. Beide unterliegen denselben strengen Auflagen. Für unbeabsichtigte Kontaminationen von Produkten konventioneller Fertigung sieht die Richtlinie einen Schwellenwert von 1 % vor, der erlaubt bleiben soll.

Weiterhin arbeitet die EU an einer Gentechnikrichtlinie und an einer Saatgutrichtlinie. Hierbei ist zurzeit ein Schwellenwert von 0,3 bis 0,7 % je nach Kulturart für unbeabsichtigte Verunreinigungen von zugelassenen Gentechnikveränderungen in der Diskussion. Diese Richtlinie hat laut Staatssekretär Alexander Müller der zuständige Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung empfohlen, und zwar analog der Novel-Food-Verordnung.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Schwellenwerte sind auch im Hinblick auf den internationalen Saatgutverkehr erforderlich, da Spuren transgener Bestandteile in konventionellen, nicht genetisch veränderten Partien zukünftig nicht immer auszuschließen sind.

Noch einmal: Ich bin der gleichen Meinung wie unsere Verbraucherministerin Frau Künast, dass die Fakten zum Handeln zwingen. Nach Schätzung des Verbraucherministeriums in Berlin sind gentechnisch veränderte Organismen bereits in vielen Futtermitteln enthalten, und zwar in 50 % des Rinderfutters, in 30 % des Schweinefutters und in 20 % des Geflügelfutters. Auch die Verbreitung von manipuliertem Saatgut scheint international nicht mehr aufzuhalten sein. Vor allem in Amerika, Asien und Afrika werden Mais, Soja, Raps und Baumwolle angebaut.

Weltweit - ich will dabei die Gelegenheit nutzen, Herr Kollege Klein, das auch vor diesem hohen Hause klar und deutlich zu sagen - wird kommerziell Anbau transgener Pflanzen betrieben. Das ist ein Faktum. Allein 2001 haben 5,5 Millionen Landwirte aus 13 Ländern auf 52,6 Millionen ha transgene Pflanzen angebaut. Das ist Fakt; man muss auch einmal Realitäten zur Kenntnis nehmen. Von 1996 bis 2001 wurde insgesamt auf 175 Millionen ha angebaut. Weltweit gibt es mehrere 10 000 Freilandversuche mit transgenen

Pflanzen, allein 8 000 seit 1987 in den USA und mehr als 1 700 seit 1990 in Europa.

Die grüne Gentechnik - das will ich damit sagen - ist also heute Realität. Die Produkte gelangen durch Importe auf den europäischen und auf den deutschen Markt. Zusatzstoffe wie Enzyme, Vitamine und Aminosäuren werden gentechnisch gewonnen. Schätzungen zufolge sind schon jetzt 60 % bis 70 % aller Lebensmittel in irgendeiner Form von der Gentechnik betroffen.

Niedersachsen ist einer der herausragenden Standorte im Bereich der Bio- und Gentechnologie in Deutschland und in vielen Bereichen auch in Europa. Dieses Know-how, meine Damen und Herren, muss am Entwicklungsstandort gehalten werden, zum einen um negative Entwicklungen im Bereich der grünen Gentechnik sicher identifizieren zu können, zum anderen um positive Entwicklungen weiter vorantreiben zu können mit dem Ziel, auch künftig in diesem internationalen Wettbewerb mitzuhalten.

Eine weitere zentrale Herausforderung ist die unbedingt zu gewährleistende Wahlfreiheit - da stimme ich Ihnen zu - der Verbraucherinnen und Verbraucher zwischen konventionellen und gentechnisch veränderten Produkten. Voraussetzungen für die Wahlfreiheit sind Kennzeichnung und Information, sodass die Verbraucher Produkte, die gentechnisch verändertes Material enthalten, eindeutig erkennen und dann selbst entscheiden können, welche Art von Produkten sie kaufen wollen.

Meine Damen und Herren, auch wir wissen, dass viele Menschen gerade dem Einsatz der grünen Gentechnik misstrauisch gegenüberstehen. Hier spielen verschiedene Faktoren eine Rolle: Mangel an Informationen, aber auch fehlendes Vertrauen gegenüber Industrie und Wissenschaft sowie unterschiedliche Werteorientierungen. Der Einsatz der grünen Gentechnik zum Wohle von Mensch und Umwelt setzt aber die Zustimmung einer breiten Öffentlichkeit voraus. Nur eine öffentliche Auseinandersetzung mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen, bei der Vor- und Nachteile im jeweiligen Einzelfall vor dem Hintergrund der landwirtschaftlichen Praxis abgewogen werden, hilft weiter, um Misstrauen abzubauen.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, begrüße ich auch den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Ich freue mich auf die Beratungen und Auseinandersetzungen im Ausschuss.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Federführend beraten soll der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, und mitberatend sollen tätig werden der Unterausschuss für Verbraucherschutz, der Ausschuss für Umweltfragen und der Ausschuss für Sozial- und Gesundheitswesen. Wenn Sie so beschließen möchten, dann bitte ich um Ihr Handzeichen. - Sie haben so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Schnelles Handeln bei Jugendkriminalität - Einführung eines vorgezogenen Jugendverfahrens an den niedersächsischen Amtsgerichten - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 14/3443

Eingebracht wird der Antrag durch den Kollegen Dr. Biester.

Dr. Biester (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion hat in dieser Legislaturperiode wiederholt Anträge eingebracht, die ein gemeinsames Ziel verfolgen, nämlich die aus unserer Sicht dringend erforderliche Reform des Jugendstrafrechtes. Der heutige Antrag reiht sich in die Kette dieser Anträge ein.

Der Antrag gründet auf einer eigentlich völlig unstrittigen Erkenntnis, die da lautet, dass der spezialpräventive Charakter einer Sanktion, also die auf den Täter zielende Abschreckungswirkung, umso eher erreicht wird, je zeitnaher sie auf die Tat folgt. Das Verfahren muss also schlicht und ergreifend beschleunigt werden.

Wir wissen, dass die vorhandenen Mechanismen der Strafprozessordnung und des Jugendgerichtsgesetzes hierzu nicht ausreichen. Das beschleunigte Verfahren der Strafprozessordnung wird für Jugendverfahren gesetzlich ausgeschlossen. Das vereinfachte Jugendverfahren der §§ 76 ff. des Jugendgerichtsgesetzes gilt nur für solche leichteren Verstöße, bei denen allenfalls Weisungen des

Gerichtes oder vergleichbare Maßnahmen in Betracht kommen.

In den Fällen aber, in denen wir es z. B. mit einem Intensivtäter zu tun haben und wir dessen Kette von Straftaten schnellstmöglich abbrechen und unterbrechen wollen, oder in den Fällen, in denen ein Opfer vor Wiederholungstaten des gleichen Täters geschützt werden muss, oder aber wenn eine schnelle Ahndung schon deshalb erforderlich ist, weil wir die Signalwirkung dieser Ahndung sowohl gegenüber dem Täter als auch gegenüber seinem Umfeld erreichen wollen, fehlt bisher die Möglichkeit einer effektiven Beschleunigung.

Auf diese Situation zielt unser heutiger Antrag eines vorgezogenen Jugendverfahrens ab. Hierzu bedarf es keiner Gesetzesänderung, sondern es bedarf nur unter Federführung des Justizministeriums einer Verfahrensvereinbarung zwischen den beteiligten Organisationen, sprich: Polizei, Staatsanwaltschaft, vor allen Dingen auch Jugendamt und Gericht. In Hessen und Schleswig-Holstein sind diese Verfahren zum Teil bereits seit zwei Jahren erfolgreich praktiziert worden. In Brandenburg sind sie jetzt für alle Jugendgerichte flächendeckend eingeführt worden. Der Erfolg dieser Maßnahmen ist prägnant: Bei Jugendlichen und Heranwachsenden, deren Taten in diesem vorgezogenen Jugendverfahren geahndet wurden, ist eine wesentlich geringere Rückfallquote festzustellen. In den einschlägigen Szenen, aus denen heraus solche Straftaten von Jugendlichen begangen worden sind, zeigen sich die präventiven Wirkungen dieser vorgezogenen Verfahren auf Täter und auf Umfeld sehr deutlich.

Die Einführung dieser Verfahren erfordert auch keinen zusätzlichen Geldeinsatz. Sie erfordert lediglich den abgesprochenen und gemeinsamen Willen der am Verfahren Beteiligten. Die Polizei und die Staatsanwaltschaft müssen einen Kriterienkatalog erarbeiten, um bereits zu Beginn der Ermittlungen festzulegen, ob eine vermutete Straftat für ein vorgezogenes Jugendverfahren geeignet ist oder nicht. Die dann erforderlichen Handlungen der staatlichen Organe müssen parallel zueinander verlaufen und nicht, wie heute häufig üblich, zeitlich aufeinander gestaffelt. So muss das Jugendamt sehr frühzeitig eingeschaltet werden; etwa dann, wenn die Einlassungsfrist auf eine Anklageschrift noch läuft, muss das Jugendamt bereits eingeschaltet werden. In diesen Fällen ist es erreichbar, vom Beginn der Ermittlungen bis zur Erhebung der Anklage und zur Hauptverhandlung

mit einem Zeitraum von vier bis sechs Wochen auszukommen.

Also allein durch organisatorisch mögliche Maßnahmen, die unter Federführung des Ministeriums ergriffen werden müssen, ist es möglich, mit den vorhandenen Gesetzen diese Verfahren zu beschleunigen, was für die Effizienz von erheblicher Bedeutung ist. Wir hoffen deshalb auch auf eine breite Zustimmung zu diesem Antrag im Plenum.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Helberg, bitte!

Helberg (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es bedarf keiner weiteren Erörterung, dass die Strafverfolgung dann besonders wirksam ist, wenn sie möglichst zeitnah an das Tatgeschehen anschließt. Das gilt, wie wir wissen, ganz besonders bei jugendlichen Straftätern. In jugendstrafrechtlichen Verfahren sollte deshalb jede unnötige Verzögerung vermieden werden.

Der Gesetzgeber hat Jugendverfahren bereits ihrer Art nach als eilbedürftig ausgestaltet. Deshalb sind oft genug nicht die Verfahrensvorschriften, sondern organisatorische Unzulänglichkeiten in beteiligten Behörden für manche zu lange Verfahrensdauer verantwortlich. Möglichkeiten, interne Verfahrensabläufe durch eine verbesserte Organisation insbesondere im Bereich der Staatsanwaltschaften zu beschleunigen und durch verstärkte Kooperation zu optimieren, können zweifellos noch besser und wirksamer genutzt werden, als dies bisher schon geschieht.

In der Gerichtspraxis wie in der Wissenschaft besteht Einigkeit dahin, dass neben dem Beschleunigungsgedanken im Jugendstrafrecht unverzichtbar immer auch die inhaltliche Optimierung des strafrechtlichen Verfahrens zu stehen hat. Deshalb ist davor zu warnen, die zeitliche Beschleunigung im Jugendverfahren als Selbstzweck oder allein aus generalpräventiven Gesichtspunkten zu verfolgen. Denn nicht der „kurze Prozess“ ist Ziel und Aufgabe des Staates im Jugendverfahren, sondern die angemessene Sanktionierung des jugendlichen Fehlverhaltens.

Ich weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Gesetzgeber in § 79 Abs. 2 des Jugendge-

richtsgesetzes aus wohl überlegten Gründen das beschleunigte Verfahren für Jugendliche als unzulässig ausgeschlossen hat. In jugendgerichtlichen Verfahren ist eine Einschränkung der Ermittlungspflicht ausdrücklich nur im Bereich des vereinfachten Jugendverfahrens nach §§ 76 bis 78 gestattet. Auch die Verbesserung effektiver Verfahrensabläufe ist nicht zu rechtfertigen, wenn dies nur auf Kosten der Beeinträchtigung von Rechten der Beschuldigten erreichbar ist.

Der Gesetzgeber hat das Jugendstrafrecht schon jetzt als eilbedürftig ausgestaltet, und es gibt bereits eine Reihe wirksamer Instrumentarien zur Verfahrensbeschleunigung. In einem deutlich weniger formalisierten Verfahren können auch jetzt schon im Rahmen der §§ 76 bis 78 JGG Straftaten aus dem Bereich der Klein- und mittleren Kriminalität geahndet werden.

Mit den in Niedersachsen geltenden Diversionrichtlinien ist die Möglichkeit, auf jugendliches Fehlverhalten schnell und sachgerecht zu reagieren, vorhanden. Jugendliche, die sich das erste Mal wegen eines leichten Delikts verantworten müssen, können deshalb bereits im Zusammenhang mit der polizeilichen Vernehmung eindringlich ermahnt werden. Dadurch erfahren diese Ersttäter eine angemessene und schnelle staatliche Reaktion auf ihre Tat.

Das vorgezogene Jugendverfahren, über dessen Erprobung bei niedersächsischen Amtsgerichten wir hier beraten, ist angesichts der von mir eben erwähnten Möglichkeiten zeitnaher Strafverfolgung deshalb auch nur für Tatvorwürfe bedeutsam, bezüglich derer die Sanktionsmöglichkeiten des vereinfachten Jugendverfahrens als unzureichend angesehen werden. Anwendung kann ein vorrangiges Jugendverfahren darüber hinaus nur bei jugendlichen Straftätern finden, bei denen es aufgrund ihrer persönlichen Entwicklung und der Art und Anzahl der Taten geboten, aber auch möglich ist, dass die Strafverfolgungsbehörden zügig reagieren. Dabei dürfte es vorrangig um die Täter gehen, die eine Reihe von Straftaten begangen haben, die so genannten Intensivtäter, ferner um Täter auffälliger Gewalttaten und um solche, die in der Gefahr stehen, durch ein kriminelles Umfeld in weitere Straffälligkeit abzuleiten.

Zum vorliegenden Antrag ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die Vorarbeiten für eine Sachlösung im Justizministerium vor der Einbringung des CDU-Antrags inhaltlich schon weit fortgeschritten

waren, wie nicht nur mir, sondern sicherlich auch der antragstellenden Fraktion bekannt sein dürfte. Es werden bereits jetzt in mehreren Vorhaben Lösungsstrategien verfolgt. Zum einen hat die Kommission „Jugend“ des Landespräventionsrates in ihrem Abschlussbericht, in erster Auflage 2001 veröffentlicht, konkrete Vorschläge zur Prävention von Jugenddelinquenz unterbreitet, an deren Umsetzung gearbeitet wird, z. B. Vereinfachung institutsinterner Verfahrensabläufe, Vorrang personenbezogener Ermittlungstätigkeit, direkte Information der Jugendhilfe bereits durch die Polizei usw. Zum anderen arbeitet das Niedersächsische Justizministerium, wie mir von dort bestätigt worden ist, bereits jetzt an der Einführung des im Entschließungsantrag geforderten vorgezogenen Jugendverfahrens. Zurzeit werden Erfahrungen anderer Bundesländer gesammelt. Insbesondere das in Schleswig-Holstein eingeführte Flensburger Modell ist erfolgreich im Amtsgerichtsbezirk Flensburg in Anlehnung an Wiesbadener Erfahrungen entwickelt und inzwischen bereits auf drei Landgerichtsbezirke ausgedehnt worden.

Im Haus des Jugendrechts in Bad Cannstadt bei Stuttgart wird schließlich unter einem Dach Kooperation praktiziert wie beim Flensburger Modell. Ziel ist auch hier, den Jugendlichen zügig mit seiner Tat und ihren Folgen zu konfrontieren.

Anders als in Brandenburg, wo das vorrangige Jugendverfahren sogleich flächendeckend eingeführt wurde und offenbar nur eine begrenzte Akzeptanz findet, dürften angesichts der bekannten Erfahrungen Modellprojekte Erfolg versprechender sein.

Auch in Niedersachsen, meine Damen und Herren, gibt es bereits jetzt mehrere Projekte, in denen die Zusammenarbeit der an einem Jugendverfahren Beteiligten optimiert wird. In Cuxhaven läuft seit etwa 1998 die vernetzte präventionsorientierte Sachbearbeitung bei jugendlichen Intensivtätern, und das so genannte Oldenburger Modell verfolgt im vereinfachten Jugendverfahren die Optimierung und Verbesserung der Zusammenarbeit aller am Verfahren beteiligten Institutionen.

Im Rechtsausschuss werden wir uns aber auch mit den Bedenken auseinander zu setzen haben, die es gegenüber bestimmten Formen des vorgezogenen Jugendverfahrens durchaus auch gibt. Denn Ad-hoc-Absprachen zwischen den Verfahrensbeteiligten sind auch unter dem Vorrang des Jugendgerichtsgesetzes zu beurteilen.

Eines werden wir stets zu beachten haben: Noch wichtiger als die Beschleunigung von Verfahrensabläufen im Jugendstrafverfahren ist es, eine persönlichkeitsadäquate Einwirkung auf jugendliche Straftäter zu erreichen. Sie hat deshalb auch grundsätzlich Vorrang vor einer erzieherisch verstandenen Beschleunigung.

Gleichzeitig ist immer zu bedenken, dass es auch aus erzieherischen Gründen im Einzelfall angezeigt sein kann, das Verfahren mit aller Sorgfalt und Akribie vorzubereiten, mindestens aber dann, wenn die Persönlichkeitserforschung des jugendlichen Straftäters in kurzer Zeit nicht leistbar ist.

Immer werden wir bei der Frage der Verfahrensbeschleunigung auch zu bedenken haben, dass die Rechte der Beschuldigten und ihr Anspruch auf eine angemessene Verteidigung nicht beschnitten werden. Alle Möglichkeiten der eben von mir genannten Modelle, aber auch die bei der Staatsanwaltschaft Bremen durch Anweisung des Behördenleiters organisierte Bündelung von Fällen mit deren sofortiger Eintragung in einem Sonderdezernat werden wir im Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sorgfältig zu diskutieren haben. Dabei, meine Damen und Herren, wird sich zeigen, dass auch in Niedersachsen in der Praxis einige dieser Möglichkeiten schon genutzt und im Justizministerium bereits jetzt Lösungsstrategien erarbeitet werden. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD - Wernstedt
[SPD]: So hört sich eine Jungferrede an! - Biel [SPD]: Jung und frisch! - Wernstedt [SPD]: Und schlüssig!)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Schröder, bitte!

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die CDU-Fraktion schafft es immer wieder, mich zu überraschen.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch gut so!)

Es ist erst wenige Tage her, dass wir zu Ihrem Antrag „Änderung des Jugendstrafverfahrens“ eine umfassende Anhörung durchgeführt haben. Zur Erinnerung: Es war ein Antrag, bei dem man den Eindruck bekommen konnte, dass der Hamburger Richter „Gnadenlos“ Ihnen die Hand geführt hatte.

(Oh! bei der CDU)

Sie wollten die Abschaffung des Heranwachsendenstrafrechtes, die Einführung des beschleunigten Verfahrens für Jugendliche. Sie wollten den so genannten Schnupperarrest für diejenigen, die Bewährungsstrafe bekommen haben. Das Urteil der Fachwelt, Herr Kollege Ontijd, war eindeutig: Unbrauchbar, untauglich, kontraproduktiv, und es verfehlt den Erziehungsgedanken des Jugendstrafverfahrens.

Jetzt, meine Damen und Herren, legen Sie einen Antrag vor, der vernünftig ist, der Sinn macht und der unterhalb einer gesetzlichen Regelung durchführbar ist. Sie haben völlig Recht: Grundsätzlich ist festzustellen, dass Jugendstrafverfahren oft zu lange dauern - ein halbes Jahr ist für einen Jugendlichen eine lange Zeit - und dass das Bestreben, solche Verfahren zügig durchzuführen, eine schnelle Reaktion auf Straftaten zu erreichen, zu begrüßen ist.

Auch der Ansatz, dass die Akteure des Jugendstrafverfahrens enger zusammenarbeiten sollen, ist vernünftig. Man wird sich natürlich die konkrete Umsetzung anschauen müssen. Es muss nach wie vor eine saubere Sachverhaltsaufklärung geben. Die Verfahrensrechte, die Verteidigungsrechte, die Mitwirkung der Erziehungsberechtigten oder auch die Mitarbeit der Jugendgerichtshilfe dürfen nicht beeinträchtigt werden. Im Großen und Ganzen ist es vernünftig.

Ich habe mich gefragt: Woher kommt dieser weiße Rabe? Das passt nicht in die Linie Ihrer bisherigen Anträge. Ein Grund war wohl, dass Sie sich positiv auf das hessische Modell beziehen. Es kann nicht schlecht sein, was von Herrn Wagner kommt. Ich habe in Hessen nachgefragt, und sie sagen: Jawohl, das Projekt kennen wir. Das Modell ist von Herrn Rupert von Plottnitz vorbereitet worden und beim Regierungswechsel von den Grünen auf den schwarzen Justizminister übergegangen.

Ich glaube, es ist kein Zufall, dass Sie als zweites Modellland Schleswig-Holstein genannt haben. Sie wissen, wer da die Justizministerin ist - Frau Lütke. Wir haben keine Probleme, wenn Sie von grünen Justizministern lernen und deren Initiativen übernehmen. Dem stimmen wir natürlich zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Minister Pfeiffer!

Dr. Pfeiffer, Justizminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit Freude kann ich feststellen: Zum zweiten Mal am heutigen Tag werden wir in einer wichtigen rechtspolitischen Frage große Einigkeit demonstrieren.

(Zuruf von der CDU: Da hüpf das Herz!)

Mit dem Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Herr Dr. Biester, kann ich mich in allen Punkten einverstanden erklären und kann Ihnen berichten, dass wir bereits Anfang dieses Jahres dieses Problem zunächst einmal auf einem Irrweg - wie sich später herausstellte - bearbeitet hatten.

Wir hatten gehört, dass es in England gelungen war, eine Wahlankündigung des Premierministers umzusetzen, nämlich vom Durchschnitt von 142 Tagen zwischen Tat und Hauptverhandlung auf 71 Tage herunterzukommen, auf die Halbierung, aber das mit 30 Millionen Pfund landesweit entstandenen Kosten. Ein Dienstleistungsunternehmen war aus den Gründen, die Sie dargelegt haben und die alle anderen akzeptieren, beauftragt worden, die Justiz für Beschleunigung fit zu machen.

Mit diesem Dienstleistungsunternehmen, das auch in Deutschland expandieren möchte, haben wir intensive Gespräche geführt. Das Ergebnis war: Den englischen Weg wollen wir gerne nachahmen, die Kosten wollen wir sparen. Wir sehen es so wie Sie, dass wir kostenneutral eine Beschleunigung erreichen wollen, auch erreichen müssen, weil wir das Geld gar nicht hätten, um teure Wege zu gehen.

Von daher gesehen sind wir natürlich auf die Projekte in Schleswig-Holstein und Hessen gekommen, haben erkannt, dass es ein nachahmenswerter Weg ist und haben uns die Informationen besorgt. Bereits am Rande des letzten Plenums hatte ich ein sehr intensives Gespräch mit Brigitte Somfleth, die auf mich zugekommen war, weil ihr aufgefallen war, dass es in ihrem Gebiet Probleme mit der Dauer gibt. Ich habe ihr aufgrund der drängenden Probleme, die dort sichtlich herrschen, zugesagt: Wenn wir das demnächst beginnen, dann auch in Lüneburg in der Staatsanwaltschaft. Das wird si-

cher so geschehen. Wir werden im Wesentlichen den Weg einschlagen, den auch Schleswig-Holstein und Hessen beschritten haben. Vielleicht modifizieren wir es in einem wichtigen Punkt.

Ich habe noch etwas Sorge, dass es, selbst wenn man eine gewisse Zeit eine Beschleunigung erreicht, nach einiger Zeit wieder eine Schlaperei geben kann. Von daher ist Kontrolle gut. Wir werden deshalb zusätzlich Messinstrumente einführen, die nicht viel Zeit kosten werden, die uns aber trotzdem in die Lage versetzen, zu überprüfen, ob es auf Dauer hält, was wir mit einem gewissen Kraftakt und Überzeugungsarbeit in der Praxis erreicht haben. Das Ziel ist - genau wie es hier dargestellt wurde -, dass wir möglichst in vier bis sechs Wochen nach der Vernehmung des Täters durch die Polizei die Hauptverhandlung bekommen. Das ist machbar, ohne dass in großem Stil Finanzmittel investiert werden müssen.

Für mich ganz wichtig: Wir erhoffen uns davon nicht nur einen schnelleren Effekt auf den Täter, sondern auch etwas für die Opfer, denn die werden mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen, dass die Justiz auf das, was ihnen widerfahren ist, schnell reagiert. Ihre Chancen, sehr bald zu Schadenswiedergutmachung zu kommen, erhöhen sich deutlich. Sie hatten früher einen Titel, auf den sie sich berufen konnten, oder sogar direkt das Urteil, die Maßnahme des Richters, die anordnet, dass ein Täter-Opfer-Ausgleich dem Opfer sofort das Geld bringt. Von daher sind wir einig, dass wir in dieser Richtung vorgehen werden. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Deshalb kommen wir zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, mit der federführenden Beratung und Berichterstattung den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mit der Mitberatung den Ausschuss für Jugend und Sport zu beauftragen. Wenn Sie das möchten, zeigen Sie mir bitte Ihre Hand. - Danke schön. Sie haben so beschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 30:

Besprechung:

Zukunft für den niedersächsischen Harz - Große Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 14/3277 - Antwort der Landesregierung - Drs. 14/3428

Die Große Anfrage und die Antwort werden jetzt besprochen. Für die Fraktion der CDU hat sich die Kollegin Frau Ortgies zu Wort gemeldet, und ich erteile ihr das Wort.

Frau Ortgies (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Niedersachsen verfügt mit dem Westharz über eine der schönsten deutschen Urlaubslandschaften mit einer reizvollen Natur und vielfältigen touristischen Möglichkeiten. Aber dem niedersächsischen Harz geht es leider sehr schlecht. Gegenüber vergleichbaren Regionen wie dem Schwarzwald, dem Sauerland oder dem Bayerischen Wald fällt der Harz deutlich zurück.

Seit 1990 sind die Übernachtungszahlen in Häusern mit mehr als acht Betten um rund 1,3 Millionen Gäste zurückgegangen. Die Zahl der betrieblichen Insolvenzen hat sich seit 1990 geradezu verdoppelt. Die Arbeitslosenquote mit rund 13 % gehört zu den höchsten in Niedersachsen. Im produzierenden Gewerbe ist seit 1996 die Zahl der Vollzeitbeschäftigten um 25 % gesunken.

Diese beängstigende Entwicklung hat natürlich auch Auswirkungen auf den Einzelhandel, verringert die Chancen, auch für Gäste ein attraktives Angebot zu machen. Es kommt zu Leerständen von Geschäften, die das Image negativ beeinflussen.

Die im Tourismus erwirtschafteten Umsätze stagnieren oder sinken sogar in dramatischer Weise ab. Die finanzielle Situation der Harzkommunen ist bis auf sehr wenige Ausnahmen schlichtweg katastrophal. Die Zahlen sind geradezu erschütternd.

Fazit: Eines der schönsten und wichtigsten Urlaubsgebiete Deutschlands befindet sich nicht nur in der Krise, sondern droht abzustürzen. Der Harz hat unter der Teilung Deutschlands schwer gelitten. Eine zusammenhängende Region wurde in der Mitte zerschnitten. Nach dem Kriege fanden Vertriebene und Flüchtlinge aus den deutschen Ostgebieten im Harz eine erste Bleibe und Unterkunft. Mühsam musste der Tourismus wieder aufgebaut

werden. Damals besann man sich auf die Stärken des Harzes: die einzigartige Waldlandschaft, eine gesunde Luft und intakte Umwelt, die Urlaubern Ruhe und Erholung bot. Kur und Gesundheit, Wandern in der Natur, Wintersport und ein kulturelles Angebot - der Harz wurde als touristisches Urlaubsziel angenommen. In den 70er-Jahren stiegen die Zahlen bis auf mehr als 10 Millionen Übernachtungen im Jahr.

Den Harz wieder nach vorn zu bringen, muss bedeuten, sich auf seine Stärken zu besinnen. Ruhe und Erholung, Wandern, Gesundheit und Umwelt - das sind die Pluspunkte. Deshalb halte ich es nicht für hilfreich, wenn die Landesregierung in ihrer Antwort schreibt, der Westharz leide generell unter einer Überalterung der Gästestruktur. Der Harz muss für *alle* Generationen da sein.

(Beifall bei der CDU)

Er muss auch ein Angebot für jüngere Leute und auch für Kinder bieten. Aber gerade die mittlere und ältere Generation ist traditionell eine Zielgruppe der deutschen Mittelgebirge. Man sollte deshalb nicht sagen, dass der Harz darunter leidet, sondern sich mehr Gedanken darüber machen, wie man diesem zentralen Klientel des Harzes den Aufenthalt noch angenehmer und attraktiver machen kann,

(Beifall bei der CDU)

wie man also noch mehr dieser Gästegruppen für den Harz begeistern kann. Modernität und die Zielgruppe der mittleren und älteren Jahrgänge schließen sich nicht aus.

Die Bedürfnisse der Gäste haben sich gewandelt. Neue Erwartungen werden gestellt. Deshalb ist es richtig, wenn sich der Harz auch für die so genannten Trendsportarten, wie z. B. Mountainbiking, öffnet.

(Biel [SPD]: Aber nicht überall!)

Aber auch hier gilt: Das Gute geht an seiner Übertreibung zugrunde. Die unterschiedlichen Bedürfnisse der Harzbesucher müssen in Einklang gebracht werden. Vor allem aber darf das Kapital nicht zerstört werden: eine gesunde Umwelt, eine Ruhe und Erholung bietende Naturlandschaft, ein einzigartiges Heilklima - unabhängig vom Wetter. Es ist deshalb richtig, die Nationalparke im Harz weiter auszubauen und das Ziel einer Zusammenführung der beiden Nationalparke in Niedersach-

sen und in Sachsen-Anhalt nicht aus dem Auge zu verlieren. Auch das Projekt WildTiernis ist geeignet, den Besuchern ein attraktives und harzgemäßes Angebot zu machen.

Den Harz attraktiver zu machen, ihn für neue Gästezielgruppen zu erschließen, das ist ein sehr wichtiges Ziel, meine Damen und Herren. Aber auch hierbei muss gut abgewogen werden. Tourismus muss natur- und menschenverträglich bleiben. Deshalb ist es richtig, den Ökotourismus zu fördern. Deshalb muss mit Vorsicht darangegangen werden, Projekte wie z. B. die Seebühne auf der Okertalsperre zu entwickeln. Unter dem Strich darf die Belastung nicht den Nutzen für den Harz übersteigen.

(Beifall bei der CDU)

Dazu bedarf es genauer Untersuchungen und auch Konzepte. Ich bin dafür, den Tagestourismus zu fördern. Auch das gehört zum Harz, aber nicht an erster Stelle. Blicken sie in das Allgäu oder in den Schwarzwald. Dort hat man mit dem Schwerpunkt Gesundheit und Erholung beeindruckende Erfolge erzielt. In der Ausgabe der *Welt* vom vergangenen Montag können Sie auf Seite 1 einen Artikel mit der Überschrift „Einfach wanderbar“ lesen. Die deutschen Urlauber entwickeln in dieser Saison Heimatgefühle. Mit Hinweis auf den Harz wird das Umsatzvolumen der Wanderer von 6 Milliarden Euro im Jahr hervorgehoben. Der gesundheitsorientierte Urlaub gewinnt deutlich an Boden. Das ist eine wichtige Chance für den Harz. Man soll die Stärken des eigenen Ortes betonen und pflegen, sie aber nicht verzetteln. Von zentraler Bedeutung ist, dass der Gast ein modernes und leistungsfähiges gastronomisches Angebot vorfindet.

(Beifall bei der CDU)

Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich, dass es im Harz Nachholbedarf gibt. Gerade auch in den Jahren des Zuwachses nach der Wiedervereinigung wurde vielfach versäumt, in die Zukunft zu investieren. Das ist nunmehr deutlich spürbar. Da muss man sich schon die Frage stellen, ob es richtig ist, wenn die Landesregierung in dieser Region eine Hotelförderung vornimmt, die auf den oberen Bereich, nämlich ab vier Sterne, abzielt.

(Frau Vockert [CDU]: Wie viele haben wir davon?)

Die Gastronomie im Harz ist mittelständisch geprägt. Der Hinweis in der Antwort, dass hier ein Bereinigungsprozess stattfindet, kann nicht befriedigen. Das Land darf nicht nur dort tätig werden, wo es um Upperclass geht, es muss sich vor allem auch um den Mittelstand kümmern.

(Beifall bei der CDU - Plauke [SPD]:
Ist der Mittelstand nur zwei Sterne?
Was haben Sie für ein Bild vom Tourismus?)

Die Tourismusoffensive Harz 21, die Harzkonferenz, der Einsatz von Mitteln zur Strukturförderung sind wichtig und richtig, aber das reicht nicht aus. Die üblichen Instrumentarien schaffen es nicht, die Krise im Harz zu überwinden. Das muss die Landesregierung endlich zur Kenntnis nehmen. Deshalb sagen wir: Wir brauchen mehr Aufmerksamkeit für den Harz. Wir müssen endlich begreifen, dass hier eine ganze Region auf der Kippe steht. Wenn wir nicht jetzt massiv tätig werden, wird sich die Krise verschärfen und wird sich der Abstand zu anderen Regionen auf Jahre, wenn nicht sogar auf Jahrzehnte verfestigen. Deshalb müssen alle Kräfte gebündelt werden. Jetzt müssen unverzüglich Überlegungen angestellt werden, ob und wie ein Sonderprogramm Harz entwickelt werden kann, das dieser wichtigen Region in Niedersachsen wieder eine hinreichende Zukunftsperspektive gibt. Wenn man sieht, welchen Stellenwert der Tourismus bei der Landesregierung insgesamt hat, wenn man sieht, welchen Stellenwert der Tourismus in anderen Bundesländern hat, dann kann man schon Zweifel bekommen, ob diese Landesregierung die notwendige Kraft, den notwendigen Willen und die notwendige Fähigkeit hat, um das Entscheidende für den Harz zu tun.

Der Ministerpräsident fehlt einmal wieder - wie so häufig.

(Beifall bei der CDU - Mühe [SPD]:
Das ist eine Frechheit! Er ist entschuldigt!)

- Ich wollte ihn ansprechen.

(Mühe [SPD]: Er ist ordnungsgemäß entschuldigt! Sie wissen das! Das muss man nicht mit einer solchen schäbigen Bemerkung begleiten!)

- Schäbig - das Wort haben Sie gebraucht, nicht ich, Herr Kollege Mühe.

(Frau Bührmann [SPD]: Damit soll suggeriert werden, er sei nicht da! - Gegenruf von der CDU: Er ist doch auch nicht anwesend!)

Ich beklage hier seinen persönlichen Einsatz für seine Heimatregion. Die bisherigen Konzepte der Landesregierung sind nämlich allesamt gescheitert. Es bedarf jetzt einer deutlichen Modernisierung der touristischen Infrastruktur und der Pflege eines zeitgemäßen Images. Das darf aber nicht nur in die Antwort auf die Große Anfrage geschrieben werden. Nein, dazu bedarf es auch der Taten seitens der Landesregierung. Wer versäumt, mit der Entwicklung Schritt zu halten und sich den stets verändernden Bedingungen anzupassen, weil er glaubt, man könne von der Tradition leben, und wer nicht bereit ist, zu investieren und das Angebot von alten Vorstellungen zu lösen und es zu verbessern, der wird in das Hintertreffen geraten und mit der Zeit vom Markt verdrängt.

(Beifall bei der CDU)

Der Ostharz macht es uns doch vor. Dort hat man massiv in die Infrastruktur investiert. Der Ostharz ist nach 40 Jahren sozialistischer Zerstörung auf einem guten Wege. Ja, der Westharz ist sogar in Gefahr, vom Ostharz abgehängt zu werden. Da können wir doch nicht einfach beiseite sehen und so tun, als sei dies schicksalhaft. Politik kann handeln. Politik muss handeln. Es ist richtig, den Harz als einheitliche touristische Destination zu betrachten. Aber dann muss das Leistungsangebot, dann muss die touristische Infrastruktur auf demselben Level wie im Osten sein. Dass der Harz bei Ihnen nur am Rande mitläuft, macht allein schon das Messerstandkonzept deutlich. Zu 75 % stand auf dem Harz-Stand während der ITB der Ostharz im Vordergrund. Der Harz lief bei Sachsen-Anhalt mit, als hätte er mit Niedersachsen nichts zu tun.

(Zuruf von Frau Elsner-Solar [SPD])

Ich bin dort gewesen. Deshalb weiß ich, worüber ich rede. Ich habe mich vor Ort informiert.

(Mühe [SPD]: Einmal im Harz heißt, kein Mal im Harz!)

Es ist begrüßenswert, dass die TMN ab 2003 ein einheitliches Messekonzept vorstellen soll. Spätestens auf der nächsten ITB in Berlin werden wir uns dann vor Ort informieren. Der Harzer Verkehrsverband wird jährlich gemeinsam von Niedersachsen und Sachsen-Anhalt für Marketingzwe-

cke mit ca. 250 000 Euro unterstützt. Aber hat der Westharz davon hinreichend Nutzen? Uns allen ist bekannt, dass Werbung die wichtigste Maßnahme überhaupt ist. Aber wo finden wir in einer der großen überregionalen Zeitungen z. B. Werbung für den Westharz? Ich kann Ihnen nur sagen: Wer nicht wirbt, der stirbt.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen überlegen, ob wir nicht eine Sonderförderungsregion Niedersächsischer Harz bilden, denn die Situation ist doch so: Viele der Harz-Kommunen können die angebotenen Fördermittel nicht wahrnehmen, weil sie finanziell nicht in der Lage sind, sie kofinanzieren.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Ostfriesische Entwicklungshilfe für den Harz!)

So läuft Förderpolitik ins Leere, anstatt wirksam zu helfen. Sie geben das ja auch in Ihrer Antwort zu, indem Sie darauf hinweisen, dass Ihnen die Finanzsituation der Gemeinden und Landkreise im Harz nur einen geringen Handlungsspielraum für neue Investitionen ermöglicht, sodass Förderungen oftmals nur eingeschränkt in Anspruch genommen werden können. Gleichzeitig schreiben Sie aber, dass die Förderprogramme im Allgemeinen intensiv genutzt würden. Was denn nun? Wer Zukunft gewinnen will, muss investieren.

(Beifall bei der CDU)

Wer im Harz dazu nicht in der Lage ist, dem muss geholfen werden. Deshalb ist es so wichtig, dass in Niedersachsen endlich eine andere Finanzpolitik betrieben wird, eine Finanzpolitik, die den Kommunen nicht jährlich 255 Millionen Euro aus dem kommunalen Finanzausgleich vorenthält,

(Beifall bei der CDU - Frau Pawelski [CDU]: So ist es! - Frau Vockert [CDU]: Richtig!)

eine Finanzpolitik, die nicht den Bäderansatz streicht, eine Finanzpolitik, die sich nicht immer neue Belastungen für die Kommunen einfallen lässt.

(Dr. Domröse [SPD]: Ich erinnere mich dunkel, dass der Bäderansatz gestrichen wurde, weil Sie geklagt haben!)

Die im April 2000 gegründete Strukturkonferenz Harz - wir reden gleich noch miteinander, Herr Dr.

Domröse - soll bei der Bewältigung der hoch defizitären Finanzsituation der Gemeinden die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit wiederherstellen. Doch wie stellt man sich das vor? - Ca. 20 Millionen Euro sind für die Jahre 2000 und 2001 als Bedarfszuweisung - hören Sie bitte zu - an die finanzschwachen Kommunen geflossen. Doch wo ist dieses Geld geblieben? - Für 2002 sind weitere 5,11 Millionen Euro dieser Mittel in Aussicht gestellt. Wenn man sich die erschütternden Zahlen des Landkreises Goslar für 2002 mit einem Gesamtfehlbedarf von 62,7 Millionen Euro sowie des Landkreises Osterode mit einem Gesamtfehlbedarf von „nur“ 1,8 Millionen Euro ansieht und die Stadt Goslar mit einem Minus von 8,4 Millionen Euro aufwartet, sind die vorgesehenen Bedarfszuweisungen nicht einmal ein Tropfen auf dem heißen Stein. Ich könnte noch andere Gemeinden aufzählen, in denen die Haushaltslage ebenso katastrophal ist. Ich möchte uns aber nicht total entmutigen. Eigenartigerweise hat als einzige Stadt im Westharz Bad Harzburg einen ausgeglichenen Haushalt.

(Frau Vockert [CDU]: Wie kann das sein?)

Meine Damen und Herren, ist das nicht der beste Beweis dafür, wie wichtig ein intakter Tourismus ist? Hier ist kontinuierlich an der Verbesserung und an dem Ausbau der Infrastruktur gearbeitet worden, und der Erfolg ist nachweisbar. Zum Vergleich möchte ich noch eine Zahl nennen, für die ich wirklich keine Worte mehr finde: Die kleine Gemeinde Bad Grund hat in den Jahren 2000 und 2001 Kontingentmittel und Mittel aus der Strukturkonferenz von insgesamt 7,6 Millionen Euro erhalten. Aber - das sage ich auch - es ist natürlich richtig und wichtig, darauf zu achten, wo die Investitionen bleiben. Herr Dr. Domröse, ich spreche Sie hier persönlich an. Der Niedergang Ihres Heimatortes Bad Grund ist nicht ohne Ursachen entstanden.

(Dr. Domröse [SPD]: Genau! Das stimmt!)

Es hat auch etwas mit den dort verantwortlichen Persönlichkeiten zu tun. Wir erkennen an, dass die Landesregierung in Bad Grund einen großen Mitteleinsatz getätigt hat. Aber wo sind diese Mittel eigentlich geblieben? Was haben sie vor Ort eigentlich bewirkt? Herr Dr. Domröse, vielleicht versuchen Sie einmal, uns aus Ihrer Sicht eine

Antwort zu geben. Sie haben ja bislang in wirklich bemerkenswerter Weise zu alledem geschwiegen.

Es kommt darauf an, die Harzregion aus sich selbst heraus zu stärken. Die Starken fördern, bei den Schwachen helfen, das muss die Leitlinie sein. Die Menschen dort können etwas leisten. Sie haben das notwendige Fachwissen, den notwendigen Willen, den Harz wieder ganz nach oben zu führen. Sie sagen, zusätzliche Hilfen aus dem Wirtschaftsförderfonds würden im Einzelfall geprüft. Mit Kleckern kommen wir nicht weiter. Hier sind Gesamtkonzepte gefordert. Es geht nicht um Einzelförderung, sondern darum, eine ganze Region in den Blick zu nehmen und wieder nach vorne zu bringen.

(Zustimmung von Frau Vockert [CDU])

Ich schlage deshalb vor, nach dem Wolfsburger Vorbild eine Harz AG mit dem Ziel zu gründen, die vorhandenen Kräfte im Harz zu bündeln, sie auf der Grundlage einer ehrlichen Stärken/Schwächen-Analyse auf gezielte Themenfelder hin zu konzentrieren. Somit kann ein klares Leitbild entwickelt werden, können unterschiedliche Initiativen auf ein gemeinsames Ziel hinarbeiten, kann aus dem Harz selbst heraus entwickelt werden, was man wirklich erreichen will. Hierbei muss das Land behilflich sein, um die finanzielle Grundlage für solch eine Harz AG abzusichern.

Vizepräsidentin Litfin:

Kommen Sie bitte zum Schluss, Frau Kollegin.

Frau Ortgies (CDU):

Ich bin sofort fertig. Nur noch eine halbe Minute.

Stichwort „Wolfsburg“: Neben der Autostadt wirbt Wolfsburg mit dem Allerpark und einer geplanten künstlichen Skiabfahrt. Können Sie sich vorstellen, wie dies auf die Harzer wirkt, wenn man die natürlichen Berge hat? - Ich verstehe die Autostadt durchaus als attraktives Ergänzungsangebot, auch für Harzurlauber. Die Autostadt Wolfsburg erarbeitet nach Aussagen der Landesregierung u. a. in Zusammenarbeit mit verschiedenen Tourismuspartnern im Harz ein Programm. Das ist in Ordnung. Doch ist nach unseren Informationen im Harz von dieser Arbeit nichts bekannt.

Meine Damen und Herren, ich finde, dass diese Große Anfrage der CDU-Fraktion sehr wichtig war

und ist, und ich bin überzeugt, dass der Weg zur Tourismusbelebung im Westharz sicherlich sehr dornig wird. Aber wir müssen und wollen uns der Herausforderung stellen. Das Land Niedersachsen steht in der Pflicht, dringend und sofort zusammen mit den Harzern Konzepte zu entwickeln, die die Stärken des Harzes berücksichtigen und weiterentwickeln, damit eine ganze Tourismusregion nicht zum Sterben verurteilt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf der Tribüne B haben inzwischen die Mitglieder des Parlamentarierforums der Neuen Hanse Interregio Platz genommen. Sie sind heute Nachmittag und morgen Vormittag zu Gesprächen hier im Hause. Ich begrüße die Kolleginnen und Kollegen aus der Bremischen Bürgerschaft und den niederländischen Provinzen Drente, Friesland, Groningen und Overijssel sehr herzlich und wünsche ihnen gute Gespräche sowie einen sehr angenehmen Aufenthalt im Niedersächsischen Landtag und in Hannover.

(Beifall im ganzen Haus)

Nun erteile ich der Frau Ministerin Knorre das Wort. - Oder macht es Herr Bartling?

(Minister Bartling: Nein!)

Ich weiß nicht, wer für die Landesregierung Stellung nehmen möchte.

(Plaue [SPD]: Wer hat sich denn gemeldet? - Weitere Zurufe von der SPD und von der CDU)

Ich kann die Irritation vielleicht aufklären. Anders als bei anderen Tagesordnungspunkten sieht unsere Geschäftsordnung bei der Besprechung Großer Anfragen eine Reihenfolge von Redebeiträgen vor. Das ist also zwingend vorgeschrieben. Danach spricht zunächst eine Vertreterin oder ein Vertreter der fragenden Fraktion, dann die Landesregierung und dann die restlichen Abgeordneten, die sich zu Wort gemeldet haben. - Wir hören jetzt die Landesregierung.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dr. Knorre, Ministerin für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben eben viele kritische Anmerkungen zum Harz gehört. Eines möchte ich aber vorwegschicken: Der Harz ist eine der Top-Ten-Regionen in der Tourismuswirtschaft in Deutschland. Das sollten wir nicht klein reden. Das ist nämlich ganz wichtig, weil diese Markenbekanntheit des Harzes als touristische Destination die Basis ist, auf der wir unsere Überlegungen und Aktivitäten zur Entwicklung der Tourismuswirtschaft im Harz aufbauen müssen. Das ist die erste Vorbemerkung.

Die zweite Vorbemerkung ist Folgende: Wir bewegen uns im Harz mit 4 Millionen Übernachtungen im Jahre 2001 nach wie vor auf einem hohen Niveau. Auch das bitte ich nicht klein zu reden. Das sind wirklich gute Zahlen,

(Frau Ortgies [CDU]: 1,5 Millionen Rückgang!)

die allerdings - das muss man fairerweise sagen - eine hohe Hürde darstellen, weil man das Niveau nur sehr schwer steigern kann. Das muss uns allen klar sein. Dies wollte ich vorwegschicken, weil wir viel Kritisches gehört haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat auf die 67 Fragen, die vorgelegt worden sind, umfassend geantwortet. Deshalb möchte ich jetzt nur auf einige Bereiche eingehen.

Wir haben seit 1990 - mir liegt sehr am Herzen, das deutlich zu machen - umfangreiche Untersuchungen und Maßnahmen eingeleitet, die vor allem die spezielle Strukturproblematik im Harz analysiert haben. Es ist also nicht so, dass wir mit Einzelmaßnahmen im Nebel stochern. Speziell die Strukturkonferenz Harz im April 2000 hat unter Einschaltung des NIW die Strukturentwicklungsprobleme des Westharzes in einer detaillierten Stärken/Schwächen-Analyse untersucht und ihre Untersuchungsergebnisse dann auch präsentiert. In diesem Zusammenhang hat die Kommuna Treuhand GmbH zusätzlich die Struktur der Kureinrichtungen und die betriebswirtschaftliche Situation der Kurorte und Heilbäder in den Landkreisen Goslar und Osterode untersucht und analysiert. - Also, wir bewegen uns wirklich auf einer fundierten Basis, von der aus wir unsere Maßnahmen auch gezielt einsetzen können.

Lassen Sie mich noch eine Ergänzung machen. Sie wissen, im Augenblick läuft das Niedersachsen-Projekt, eine Clusteranalyse über Entwicklungspotenziale im Land Niedersachsen. Diese wird selbstverständlich auch Aussagen zum Harz enthalten. Sie haben das Stichwort „Wolfsburg AG“ genannt. Von diesem Clusteransatz kommen wir. Wir werden im Rahmen des Niedersachsen-Projekts das ganze Land noch einmal unter die Lupe nehmen und schauen, was wir dort lernen können. Insofern sind wir, was die Analysen und die Einordnung in die Gesamtzusammenhänge strukturpolitischer Art anbelangt wohl sehr gut aufgestellt.

Wir sind auch deswegen sehr gut aufgestellt - das ist mir wichtig -, weil wir mit der Gründung der TourismusMarketing Niedersachsen speziell auch die Interessen des Harzes mit einbezogen haben, da wir nämlich auch die Marketinggesellschaft des Gesamtharzes, die HVV, miteinbezogen haben. Also auch hier haben wir einen deutlichen Schritt nach vorne getan.

Wir haben die Tourismusoffensive Harz 21 nicht nur ideell, sondern auch finanziell unterstützt. Ich selbst habe in Goslar die Prämierungen und die Auszeichnungen mit vorgenommen.

Wir haben - darauf wurde auch hingewiesen - einen Kriterienkatalog für privat finanzierte Hotelprojekte im Vier- und Fünf-Sterne-Bereich eingeführt. Das ist wichtig, weil dieses Marktsegment besonders stark in der Wertschöpfung ist. Dort gibt es echte Entwicklungsmöglichkeiten, dort haben wir im Augenblick aber auch noch Defizite, an die wir herangehen müssen. Gerade aus dem Harz lagen und liegen - deshalb war das, was Sie gesagt haben, eine völlige Fehleinschätzung - Anträge für ganz besonders interessante Projekte vor. Das zeigt, dass der Harz leistungsstark ist und dass wir dort leistungsstarke Akteure haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Gansäuer [CDU]: Sie wissen nicht, worüber Sie reden!)

Auch unsere vergleichende Kurortanalyse, die die Heilbäder und Kurorte noch einmal unter die Lupe nehmen und Ansätze zur Entwicklung des Bäderlandes Niedersachsen vorantreiben wird, wird auch für den Harz noch einmal einen deutlichen Entwicklungsschub geben.

(Frau Hansen [CDU]: Eine Analyse allein hilft doch noch nicht!)

Meine Damen und Herren, eine ganze Reihe wichtiger Ansätze im Bereich ÖPNV möchte ich nur kurz erwähnen. Der ÖPNV ist natürlich auch unter touristischen Aspekten wichtig. Wir haben die Vertaktung des SPNV-Angebots auf den niedersächsischen Eisenbahnstrecken rund um den Harz geschafft. Wir haben in den Verbandsgebieten des Zweckverbandes Großraum Braunschweig und des Zweckverbandes Verkehrsverbund Südniedersachsen Verbundtarife eingeführt. Auch beim straßengebundenen ÖPNV gibt es inzwischen Verbindungen im Gesamtharz, also eben länderübergreifend.

Meine Damen und Herren, einzelne Projekte zur touristischen Entwicklung - von der Entwicklung von Wintersportmöglichkeiten bis hin zu kulturellen Entwicklungsmöglichkeiten - will ich nicht im Einzelnen aufzählen. Sie sind in unseren Antworten auf die 67 Fragen enthalten.

Fest steht: 4 Millionen Übernachtung sind eine hohe Zahl. Wir befinden uns natürlich in einer klaren Wettbewerbssituation mit dem Ostharz; das ist auch nicht zu verkennen. In den letzten Monaten zeigte sich aber auch ganz deutlich: Wir haben unterschiedliche Entwicklungen im Ostharz und im Westharz, jeweils abhängig von den einzelnen Kommunen. Das Bild ist sehr viel differenzierter, als nur zu sagen „Ostharz“ oder „Westharz“, sondern es wechselt sehr stark. Das hängt mit der Finanzausstattung der Kommunen, aber eben auch mit den Akteuren zusammen. Auch das ist sicherlich keine neue Erkenntnis.

Unter dem Strich: Wir haben eine Reihe von Konzepten aufgelegt, die wir mit konkreten Fördermaßnahmen insbesondere zur Entwicklung des Tourismusangebotes im Harz unterlegen werden. Unser Ziel ist es, das hohe Niveau bei den Übernachtungen zu halten und die Harzgemeinden und die touristischen Aktivitäten weiter wettbewerbsfähig zu halten. Der Harz ist und bleibt eine unserer touristischen Vorzeigedestinationen für Niedersachsen.

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Janssen-Kucz!

Frau Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir alle kennen die Bedeutung des Tourismus als zent-

ralem und Arbeitsplatz förderndem Wirtschaftsfaktor, und wir alle kennen die Negativentwicklung des Tourismus im Harz.

Frau Ministerin hat gerade von 4 Millionen Übernachtung in 2001 gesprochen. 1990 hatte der Harz aber noch 5,26 Millionen Übernachtungen. Ich will das einfach noch einmal deutlich machen.

(Beifall bei der CDU - Gansäuer
[CDU]: So ist es!)

Die Harzregion steht derzeit - und das ist traurig - als die Verliererregion Niedersachsens da, was den Bereich Tourismus angeht. Ein hoher Verlust von Arbeitsplätzen im produzierenden Gewerbe kennzeichnet seit Jahren die Situation. Dieser Negativtrend ist immer noch ungebrochen.

Der Harz ist auf den Tourismus als Einkommensbasis zurückgeworfen worden. Doch auch das Gastgewerbe kann nach jahrelangen Tiefschlägen nur von einer ganz leichten Konsolidierung auf niedrigem Niveau sprechen. Wenn man die Zahlen verfolgt, kann man davon ausgehen, dass seit 1999 eine leichte Konsolidierung stattfindet. Aber belegen können wir sie noch nicht.

Ein Problem wurde von der CDU-Fraktion nicht gefragt und von der Landesregierung auch nicht angesprochen: die Bevölkerungsverluste im Harz. Durch die Abwanderung von jungen Menschen steht die Tourismuswirtschaft vor einem dramatischen Generationenproblem, vergleichbar dem Generationenwechsel in der Landwirtschaft, dessen Folgen wir alle kennen und von dem wir wissen, dass dort akuter Handlungsbedarf besteht.

Der Grünen-Landtagsfraktion ist diese dramatische Situation bei einem Besuch im Harz am vergangenen Wochenende von verschiedenen Seiten geschildert worden. Die Kinder der Hotel- und Pensionsbesitzer wollen die elterlichen Betriebe nicht mehr übernehmen. Sie verlassen die Region. Das Vertrauen auf ein dauerhaft auskömmliches Einkommen im Tourismusgewerbe ist nicht mehr gegeben. Sie haben auch kein Vertrauen in das Handeln der Landesregierung, sie haben kein Vertrauen in die angedachten und geplanten Strukturmaßnahmen und darin, dass diese das Steuer eventuell noch herumreißen können.

Ich glaube, dass vertrauensbildende Maßnahmen gegenüber der Harzbevölkerung dringend und schnell notwendig sind und dass wir die jetzt auch gemeinsam anpacken müssen. In den letzten 20

Jahren ist kaum investiert worden. Vieles wurde versäumt. Nur mit massiven neuen Investitionen kann der Harz Anschluss an die starke Konkurrenz der deutschen Ferienregionen bekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Die von der Landesregierung genannten 450 Millionen Euro für raumwirksame Mittel in den letzten elf Jahren haben kaum Wirkung gezeigt. Ihre Effizienz konnte auch in der Beantwortung der Großen Anfrage nicht nachgewiesen werden.

Den Harz als eine der großen touristischen Mittelgebirgsregionen, auf drei Bundesländer verteilt, als bedeutende regionale Dachmarke und Destination zu positionieren und zu profilieren, ist immer noch das Ziel. Ich glaube, wir wollen dieses Ziel gemeinsam erreichen. Da müssen wir uns ganz gewaltig anstrengen, weil Förderschwerpunkte zurzeit nicht unbedingt erkennbar sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
CDU)

Die themenbezogene Profilierung und auch der Anspruch, Qualitätsstandards einzufordern, sind Schlagwörter. Die Förderung erfolgt nach dem altbekannten Gießkannenprinzip, das wir von der SPD auch aus anderen Bereichen kennen.

(Dr. Domröse [SPD]: Für euch ist das
wesensfremd!)

Der ewige Hinweis auch auf die TMN, die mehr Wettbewerb und Privatinitiative fördern will, ist in meinen Augen beim Harz eine Verlegenheitsantwort. Nicht Investitionen in Fünf-Sterne-Hotels und Beschneiungsanlagen sind notwendig; vielmehr ist die Basis von Gastronomie und Beherbergungsgewerbe erneuerungsbedürftig, damit auch die Idee von Wettbewerb und Privatinitiative funktionieren kann. Das ist die Situation, die wir im Harz haben.

(Beifall bei der CDU)

Die Unterstützung im Bereich Ökotourismus, die das Umweltministerium im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten leistet, ist ein Ansatz, der durch die vorgelegten Anträge der Grünen-Fraktion mitgetragen wird. Aber wir wollen, dass gepuscht und nicht hingeschleppt wird. Letzteres geschieht unserem Eindruck nach zurzeit.

Das Nationalparkhaus, Walderlebnispfad und auch die WildTiernis in Bad Harzburg sind richtige Wege. Wir befürchten nur, dass dieses Projekt bis nach der Landtagswahl verschoben wird oder dass es dann daran scheitert, dass das Geld fehlt. Herr Jüttner, wir werden Sie in diesen Ideen unterstützen. Ich glaube, Sie können Unterstützung gebrauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss deutlich gesagt werden: Es fehlt dem Nationalpark, der Harzregion, ein attraktives touristisches Zentrum, das den Naturraum Harz, den Nationalpark, darstellt. Solche Einrichtungen sind heute Standard in jeder attraktiven Nationalpark- und Tourismusregion. Aufgabe der Landesregierung ist es, dafür zu sorgen, dass dieser touristische Anziehungspunkt geschaffen wird. Es darf keine Politik der leeren Versprechungen und kein Verschleppen geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss jetzt gehandelt werden. Der Harz braucht dringend neues Publikum und nicht das Aushängeschild „Altenheim Harz“, so bedauerlich es ist, das hier sagen zu müssen. Die Überalterung der Gästestruktur hat auch die Landesregierung erkannt. Die Verbindung zur Abwanderung junger Menschen ist eindeutig, weil die langfristige Absicherung von Arbeitsplätzen fehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Themenschwerpunkte müssen so gesetzt werden, dass die einseitige Gästealtersstruktur durchmischt wird. Der Harz braucht nicht nur junge Alte und noch Ältere, sondern er braucht junge Menschen, die Lust auf den Harz bekommen und den Harz zurückerobern wollen. Wir wollen ihn doch für junge Leute zurückerobern.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Auch wenn meine Redezeit schon abgelaufen ist, möchte ich noch einige Worte zu den Förderinstrumenten sagen. Die Förderinstrumente sind vielfältig und überall. Doch sie greifen nicht, weil die Kofinanzierung fehlt. Die Kommunen sind handlungsunfähig. Da müssen wir uns etwas einfallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Das finanzielle und strukturelle Fiasko steht doch bevor, wenn die vereinbarte Übergangszeit für die Förderung ausläuft. Das wissen wir alle. Deshalb lassen Sie uns nicht mehr lange reden und ausge-trampelte Pfade betreten, sondern lassen Sie uns gemeinsam neue Wege gehen. Wir haben Naturpfründe in Niedersachsen, insbesondere im Harz. Wir sollten damit protzen, damit wir für uns etwas herausholen können, nicht nur an der Küste, sondern auch in den Mittelgebirgen. Wir sollten den Harz hochhalten. Da ist die Initiative der Landesregierung gefordert. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, mir liegt eine Wortmeldung der Kollegin Frau Philipps vor. Die Redezeit der CDU ist aber nicht nur abgelaufen, sondern überschritten. Ich werte die Wortmeldung der Kollegin Philipps deshalb als Antrag auf zusätzliche Redezeit, nachdem die Landesregierung gesprochen hat. Ich gebe der Kollegin Frau Philipps bis zu zwei Minuten zusätzliche Redezeit.

Frau Philipps (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal die große Bedeutung der Anfrage unterstreichen; denn ich als Nutzerin und Genießerin des Harzes und der Harzregion merke doch, dass am Sonntagabend mehr Leute aus dem Harz heraus- als in den Harz hineinfahren. Das heißt, dass sich die Leute in der wunderschönen Urlaubsregion Harz nicht lange genug aufhalten. Fahren Sie einmal durch das Siebertal. In diesem landschaftlich sehr reizvollen Tal gibt es einen außerordentlich großen Investitionsbedarf. Da muss etwas geschehen. Ich habe die ausführliche Antwort der Landesregierung gelesen. Wir müssen mehr tun als das, was die Landesregierung sagt.

Wenn ich höre, dass Vier-Sterne-Hotels gefordert werden, dann muss ich sagen: Das entspricht nicht der Struktur des Harzes. Die Situation im Harz ist völlig anders. Fahren Sie einmal nach Wieda oder nach Sieber. Da sieht es völlig anders aus.

(Zuruf von der SPD)

Der Investitions- und Modernisierungsbedarf ist sehr groß. Die Investitionsanreize fehlen im Harz.

Schade finde ich auch, dass bekannte Kurorte mit großem Erholungswert, wie Hahnenklee, Wieda und Clausthal-Zellerfeld, nicht mehr im Heilbäderverband sind. Das ist ein Verbreitungsinstrument, das sehr wichtig ist und nachher im Harz fehlt.

Ausgesprochen positiv im Harz ist das EX-PO-Projekt Rammelsberg. Das ist etwas, was die Leute in den Harz zieht. Von so etwas braucht man mehr. Wir brauchen auch mehr Einrichtungen wie WildTiernis. Auch darin sehe ich große Chancen. Meiner Meinung nach muss die Natur erlebbarer gemacht werden.

Wichtig ist auch, dass das Nationalparkinstrument im Harz insgesamt vermarktet und nicht in Ost- und Westharz aufgeteilt wird und dass neue Sportarten eingeführt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Litfin:

Herr Kollege Grote, bitte!

Grote (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man hat bei den vorhergehenden Wortbeiträgen doch gemerkt, dass die meisten Kolleginnen und Kollegen, so nett sie auch sind, nicht aus dem Harz kommen.

(Beifall bei der SPD)

Der Harzer Wähler scheint auch die Probleme nicht so zu sehen, wie sie hier geschildert worden sind. Sonst hätte er 1998 nicht vier Abgeordnete der SPD in den Landtag geschickt, von denen einer mittlerweile Landrat geworden ist.

(Beifall bei der SPD)

Auch wenn ich als Abgeordneter der Region alles das schon weiß, was in der Antwort der Landesregierung steht, so kann man sich nichts Besseres wünschen als eine solche Anfrage, um das alles noch einmal komprimiert in der Hand zu haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich will den Harz nicht noch schöner reden, als er ist. Viele haben leider ein sehr negatives Bild vom Harz entwickelt, was korrigiert werden muss.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Die kennen nicht die richtigen Ecken!)

Wir müssen den Harz einmal im historischen Zusammenhang sehen. 1990 ist ein unnormaler Zustand beendet worden. Nach 1945 war der Harz mit wachsender Intensität geteilt. Im Westharz, über den wir hier reden, war die Einwohnerzahl in den meisten Orten potenziert. Mein kleines Heimatdorf Hohegeiß mit 1 000 Einwohnern hatte auf einmal 2 600 Einwohner. Die Stadt Braunlage mit 4 000 Einwohnern hatte auf einmal 9 000. Es hat sehr lange gedauert, bis die Einwohnerzahl in den 50er- und 60er-Jahren abgeschmolzen ist. Dieser Prozess ist in den meisten Orten noch nicht einmal heute abgeschlossen. Der Harz könnte unter normalen Umständen eine so hohe Bevölkerungszahl, wie er sie auf unnatürliche Art und Weise bekommen hat, sowieso nicht ernähren. In der Beziehung ist ein Angleichungsprozess im Gange, der noch nicht ganz abgeschlossen ist.

Meine Damen und Herren, Ihre Anfrage hinkt auch insoweit, als Sie das Sauerland in Nordrhein-Westfalen, den Bayerischen Wald in Bayern und den Schwarzwald in Baden-Württemberg mit dem Harz vergleichen. Diese Bundesländer können über die entsprechenden Regionen komplett verfügen. Der Harz aber ist leider auf drei Länder - Niedersachsen; der größere Teil befindet sich in Sachsen-Anhalt und ein kleinerer Teil in Thüringen - aufgeteilt. In dieser Hinsicht hinkt Ihr Vergleich.

Sie sprechen in Ihrer Anfrage an, was Sie für den Harz vermissen, z. B. ein Konzept für den Verkehr. Meine Damen und Herren, wer die Entwicklung rund um den Harz betrachtet, wird feststellen: Es gibt die Autobahn A 7 am Westrand, die Autobahn A 9/A 14 am Ostrand sowie die Autobahn A 395 von Braunschweig aus kommend, die Lücke bei Schladen wurde vor kurzem geschlossen. Es wird jetzt die Autobahn A 38 von Göttingen nach Halle gebaut. Die Ortsumgehung um Langelshausen, B 82, in Verbindung mit der neuen B 6 n wird die A 7 mit der A 9 und A 14 verbinden. Das heißt, der Harz ist von großzügig ausgebauten Straßen eingeschlossen. Eine bessere Infrastruktur kann man sich gar nicht wünschen, und die wird 2007 fertig gestellt sein.

(Beifall bei der SPD - Frau Janssen-Kucz [GRÜNE]: Eine Stunde Wartezeit vor Braunlage!)

Ich muss dazu sagen, dass der Straßenbau insbesondere nach dem Regierungswechsel im Jahre

1998, als erheblich mehr Mittel in den Norden geflossen sind, beschleunigt worden ist.

(Beifall bei der SPD)

Wann ist denn die Krise im Harz, die Sie angesprochen haben, eingetreten? Mitte der 90er-Jahre ist tatsächlich eine Krise eingetreten. Wodurch war sie verursacht? Durch die Änderung der Steuergesetzgebung des Bundes. Auf einmal hat eine Stadt wie Braunlage mit mehr als 1 Million Übernachtungen keine Einnahmen aus der Gewerbesteuer mehr gehabt. Daraus resultierte die Krise. Diese Änderungen haben verhindert, dass sich die Gemeinden kontinuierlich weiterentwickeln konnten.

(Gansäuer [CDU]: Herr Grote, da war also die CDU dran schuld! Das ist doch jetzt klar! - Gegenruf von Watermann [SPD])

- Ist das eine Tatsache, die Sie abstreiten können? - Sehen Sie sich die Gewerbesteuerentwicklung in den Harzer Kommunen an!

(Gansäuer [CDU]: Mein lieber Mann, das, was Sie da erzählen, ist wirklich unerträglich!)

Sie fordern ein Konzept für den niedersächsischen Harz in Bezug auf Tourismuseinrichtungen. Meine Damen und Herren, diese Gedanken hat sich 1970 schon Alfred Kubel, der im Harz gewohnt hat, gemacht.

(Frau Ortgies [CDU]: Es ist ja nichts passiert!)

- Es ist nichts passiert? - Liebe Inse-Marie Ortgies, damals sind die Großprojekte eingeleitet worden, die Revita-Hotels, die Panoramic-Hotels und die Glockenberg-Siedlung in Altenau. Alles das ist damals in den Harz gesetzt worden, weil man erkannt hatte, dass die vorhandene Struktur den heutigen Erfordernissen natürlich nicht genügt. Alle diese Projekte laufen auch heute noch, schaffen auch heute noch Arbeitsplätze und sorgen für gute Übernachtungszahlen im Harz.

(Frau Schliepack [CDU]: Wenn es mal so wäre!)

Wir müssen auch noch Folgendes beachten: Mit der Öffnung der Grenze findet ein weiterer Normalisierungsprozess statt. Man muss nun einmal zugeben, dass viele der Attraktionen des Harzes im Ostharz liegen, nämlich der Brocken, das Okertal.

(Frau Elsner-Solar [SPD]: Das Selketal!)

Wir hatten bis 1990 im Westharz einen Alleinvertretungsanspruch für Wintersport im ganzen Norden. Die Gäste aus Dänemark und Holland sind selbstverständlich in den Harz gekommen. Gleiches trifft auf die Besucher aus allen norddeutschen Ländern, aus Nordrhein-Westfalen zu. Dass sich nach der Grenzöffnung nicht nur im Ostharz etwas auftut, sondern dass wir aufgrund des Klimawandels zum Teil auch im polnischen Bereich und in der Slowakei sicherere Wintersportgebiete haben, liegt nun einmal in der Natur der Sache. Das kann keine Landesregierung beeinflussen. Städte wie Goslar, die mit ihrer historischen Altstadt bis 1990 einen Alleinvertretungsanspruch hatte, werden auf einmal mit Wernigerode, Quedlinburg und Stolberg konfrontiert. Da ist es doch kein Wunder, dass sich die Touristenströme auf diese Orte aufteilen. Das sind doch alles ganz normale Prozesse, die sich da abspielen, meine Damen und Herren.

Fahren Sie doch bitte einmal nach St. Andreasberg im Harz. Wer diesen Ort noch 1970 gesehen hat und ihn sich jetzt nach den im Rahmen der immer noch laufenden Städtebauförderung getätigten Investitionen ansieht, der wird erkennen, dass es sich dabei um ein Juwel im Harz handelt.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch die Probleme. Frau Ortgies, Sie haben Bad Grund angesprochen. Es ist allerdings unfair, wegen dieser Probleme den örtlichen Abgeordneten zu attackieren. Einerseits ist zum Ende der 80er-Jahre der Bergbau zum Erliegen gekommen, der dort vielen Menschen Arbeit gegeben hat. Andererseits hat die Grenzöffnung zu einer Verschiebung des Tourismus nach Osten geführt. Schließlich ist diesen Entwicklungen im Jahre 1996 die Zäsur im Gesundheitswesen nachgefolgt.

(Gansäuer [CDU]: Aha! Genau! Darauf wollen Sie hinaus!)

Ich möchte einmal den örtlich Verantwortlichen sehen, der diese Entwicklungen auffangen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Dr. Schultze [SPD]: Das war der Herr Seehofer!)

Sie haben die Chance angesprochen, neues Gewerbe anzusiedeln. Ich habe die Verkehrsinfrastruktur angesprochen und erinnere insbesondere an die

B 6 n am Nordrand des Harzes. Wir werden erleben, dass eine neue Fachhochschule nach Goslar kommen wird. Wir erleben, dass sich die neu ausgewiesenen Gewerbegebiete im Raum Goslar/Bad Harzburg sehr zügig füllen, und zwar wegen der guten Verkehrsanbindung. Diese Investitionen in die Infrastruktur werden positive Auswirkungen haben, meine Damen und Herren.

Mir ist um die Zukunft des Harzes überhaupt nicht bange.

(Gansäuer [CDU]: Nach Ihrer Rede schon! - Gegenruf von Watermann [SPD]: Nur wenn Herr Gansäuer im Harz das Sagen hat! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Der Harz hat ein ausreichendes Angebot an Betten, aber es war tatsächlich ein Minus im gehobenen Bereich zu verzeichnen. Daher ist auch die Hotelförderung nicht verkehrt angesetzt. In Braunlage ist z. B. jüngst ein Fünf-Sterne-Haus entstanden. In Braunlage sind neue Wintersporteinrichtungen - die neue Schanze - entstanden. Es gibt die moderne Biathlon-Anlage auf dem Sonnenberg. Es ist ein ausreichendes wintersportliches Angebot vorhanden. Das Problem ist allerdings, dass wir 100 Tage Schnee im Winter und 200 Tage Sonne im Sommer benötigen; der Rest des Jahres kann ja schlecht sein. Dann wären alle Probleme des Harzes gelöst. Aber bitte schön, meine Damen und Herren, dieses Problem kann nicht die Landesregierung lösen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Sie haben in Ihrer Großen Anfrage den Schutz der Natur und die Förderung des Tourismus angesprochen. Was ist denn mit der Einrichtung des Nationalparks Harz passiert? Das ist doch ein riesiger Imageträger für das Gebirge. Wir haben doch jüngst mit der Verabschiedung des Nationalparkgesetzes noch einmal bestätigt, dass wir das gemeinsam wollen. Das ist natürlich auch eine Förderung des Tourismus. Dies ist ja nicht nur im Nationalpark Harz geschehen. Die niedersächsischen Forstämter z. B. haben sich ja auch der Sache angeschlossen und bieten ihrerseits im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit Programme für die Besucher, für die Touristen an. Insofern ist alles auf dem richtigen Weg.

(Beifall bei der SPD)

Die Niedersächsische Landesregierung hat mit dem 50-Millionen-Programm dazu beigetragen, die Kommunen zu entschulden, die nun einmal, weil sie keine industrielle Basis haben, gar nicht besser dastehen können. Das Geld ist doch nicht versickert. So wurde es in Braunlage z. B. dazu benutzt, ein Kurhaus abzureißen, um auf Dauer die Kosten der Gemeinde zu drücken. Das sind doch sinnvolle Anwendungen.

(Dr. Stratmann [CDU]: Und wie ist das mit Bad Grund?)

- Bad Grund befindet sich auf einem guten Weg, denn es restrukturiert sich langsam. Ich habe ja bereits gesagt, dass sich der Tourismus mehr in die Mitte des Harzes hinein, in die hohen Regionen, in den Bereich Wurmberg und Brocken verlagert hat. Das ist leider nicht zu ändern. Aber Bad Grund wird einen Weg finden, seine vorhandene Infrastruktur für neue Aufgaben zu nutzen. Bad Grund ist insofern auf einem guten Weg. Wir werden die Resultate bald sehen.

Meine Damen und Herren, Sie haben zwar angekündigt, dass es nicht Ihre Absicht sei, schwarz zu malen. Sie haben es aber dennoch gemacht. Ich hoffe, ich konnte diesen Eindruck für den Harz wieder dahin rücken, wo er hingehört. Der Harz wird sich behaupten, und es wird auch wieder Generationen geben, die den Harz wieder entdecken.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Meine Damen und Herren, ich schließe die Besprechung der Großen Anfrage und rufe auf

Tagesordnungspunkt 31:

Einzig (abschließende) Beratung:

Antisemitismus ächten - Zusammenhalt in Deutschland stärken - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3469

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dass ich in diesem Hause jemals noch darüber reden müsste, dass der Antisemitismus zu

ächten sei, und das noch vor dem Hintergrund von Vorgängen in einer alten demokratischen Partei, der FDP, hätte ich mir vor kurzem noch nur schwer vorstellen können. Denn dass wir in dieser Frage unter den demokratischen Parteien einer Meinung sind, setzte ich bis heute voraus und setze ich eigentlich auch immer noch voraus. Das gilt für alle, die hier im Hause sitzen, und das gilt im Kern auch für das, was die FDP angeht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich habe allerdings auch vorausgesetzt, dass niemand aus dem demokratischen Lager mit antisemitischen Gedankengängen spielt oder leichtfertig, vielleicht aber auch politisch-strategisch damit umgeht. Denn Antisemitismus ist kein Tabu in diesem Lande - hier widerspreche ich dem Sprachgebrauch der letzten Wochen ausdrücklich -, sondern eine in Jahrzehnten mühsam erarbeitete und durch und durch rationale Grundüberzeugung aller demokratischen Parteien in Deutschland, dass man nämlich den Antisemitismus in Deutschland zu bekämpfen habe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich muss die historischen Erinnerungen an Judenverfolgung, an Holocaust, an Kriegstreiberei und Volksverführung nicht aufrufen. Sie alle kennen das, und wir haben häufig darüber geredet.

Wir wissen aus den Studien der 70er-Jahre, dass es damals in der westdeutschen und, wie wir inzwischen wissen, heute auch in der gesamtdeutschen Bevölkerung einen Anteil von etwa 15 % Menschen gibt, die rechtsradikalem Gedankengut, auch dem Antisemitismus, zuneigen, wenn entsprechende Bedingungen existieren. In einer Demokratie mit unseren Erfahrungen muss dieser Tatbestand allerdings dazu führen, dass solches Gedankengut klein gehalten werden muss. Es dürfen keine Positionen formuliert werden, die Vorurteile in diese Richtung mobilisieren, um damit die trüben Wasser in die eigenen Wahlurnen zu spülen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist ein Spiel mit dem Feuer. Das fängt mit verbalen Unklarheiten an, setzt sich in berechnendem Kalkül fort und ist schließlich nicht mehr einzufangen.

Sichtbar geworden ist dies schon, als Martin Walser 1998 in seiner Rede aus Anlass der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels von der „Moralkeule Auschwitz“ schwadronierte. Die gesamte anwesende deutsche Elite, mit Ausnahme des Ehepaares Bubis und mit Ausnahme von Friedrich Schorlemer, applaudierte damals am Ende stehend.

Ich habe zehn Tage später in Auschwitz/Birkenau zur Eröffnung des internationalen Jugendcamps sprechen müssen und können und konnte in Anbetracht der Walser-Rede physisch spüren, wie ungeheuerlich solch eine Wortwahl ist. Mit Unschuldsmiene wird heute erklärt: Man wird doch wohl noch sagen dürfen. - Das ist wahr. Aber in diesem Feld machen kleine verbale Differenzen große reale Unterschiede. Es ist leichtfertig und verantwortungslos, Probleme von ritualisierter Verselbständigung in Gedenkreden so zu formulieren, dass die Schlussfolgerung des Publikums notwendigerweise sein muss: Endlich ein Schlussstrich.

Es gibt offenbar nicht nur einen manifesten politischen Rechtsradikalismus, sondern auch einen feinen gleichgültigen Umgang, der etwas hoffähig macht, was wir unter uns bisher eigentlich nicht für möglich gehalten haben.

Der stellvertretende FDP-Vorsitzende Jürgen Möllemann hat dies mit seiner Art der Argumentation zum israelisch-palästinensischen Konflikt vorgeführt. Wenn ich es recht sehe, stehen doch wir alle fassungslos und geradezu verzweifelt vor der Art des schier ausweglos erscheinenden Mordens in Israel und Palästina. Man muss die Wahl und die gnadenlose Art der Terroranschläge ablehnen, die auch die palästinensischen Gefühle in die falsche Richtung treiben und den Juden in Israel das Leben langfristig unmöglich machen wollen. Das kann man hier, glaube ich, feststellen. Es geht nicht, dass so etwas zu einer politisch hoffähigen Methode erklärt wird.

(Beifall im ganzen Hause)

Man muss gleichermaßen die israelische, offenbar rein kriegerische Reaktion in ihren Erfolgsmöglichkeiten in Zweifel ziehen, die die Sharon-Regierung praktiziert. Dies ist harte Politik und unterliegt der kritischen Debatte auch in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Niemand hat Herrn Möllemann verboten, dies zu tun. Man darf das sagen. Aber diese Kritik mit dem Hinweis darauf zu ergänzen, das Verhalten Israels schüre den Antisemitismus, appelliert allerdings an die Vorurteilsstruktur, die unter den 15 % mobilisierend wirken kann, die ich am Anfang genannt habe. Das ist das Problem.

(Beifall im ganzen Hause)

Der perfide Hinweis, Michel Friedman erreiche durch seine Art und Weise die gleiche Wirkung, geht über das hinaus, was bisher bei uns in der Auseinandersetzung üblich war. Man muss Friedman weiß Gott nicht mögen, um diese Argumentation zurückzuweisen.

(Beifall im ganzen Hause)

Diese ganze Affäre wäre meiner Meinung nach vielleicht gar nicht der Aufregung wert, wenn man nicht beobachten müsste, wie schwer es die honorigen Kräfte in der FDP haben - die Namen kennen wir alle: Hamm-Brücher, Genscher, Kinkel, Gerhard und Lambsdorff und wie sie alle heißen -, die Möllemann-Anhänger zu eindeutigen Positionen zu bewegen. Auch das ist das innerparteiliche Problem. Denn an dieser Stelle wird deutlich, dass hinter den Möllemann-Äußerungen ein Kalkül stecken könnte, das man im Zusammenhang mit der 18-%-Strategie sehen muss. Der Berater Görge hat dies in Hintergrundgesprächen auch ausdrücklich so gesagt.

An den rechtspopulistischen Parteien in Europa sieht man, wie man eine solche Strategie anlegt, um bei Wahlen zuzulegen. Haider ist in Österreich über die FPÖ groß geworden und hat genau mit dieser Masche, „man wird ja wohl noch sagen dürfen“, dass es z. B. zu viele Ausländer gebe, dass die deutschen Soldaten im Zweiten Weltkrieg nur tapfere Krieger gewesen seien und dass die USA vielleicht mehr am Business als am Wertedenken interessiert seien, sozusagen Positionen gewonnen.

Möllemann soll inzwischen angeblich 10 000 zustimmende E-Mails erhalten haben. Die NPD-Funktionäre freuen sich über die argumentative Hilfe und schreiben bereits Plakate. Ich erinnere mich noch sehr an eine emphatische Rede von Rötger Groß, dem damaligen FDP-Landesvorsitzenden, der hier in diesem Hause Abgeordneter und zeitweise auch Minister war, in der es u. a. hieß, dass jeder, der hier sitzt, auch eine Mitverantwortung dafür trägt, von wem er gelobt wird. Das gehört auch mit in diese Auseinandersetzung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In Wahlkampfzeiten wird alles, was Politiker reden, unter die Lupe wahlstrategischer Absichten gelegt. Das ist unvermeidlich in einer Demokratie, in der freie Wahlen und der freie Wettbewerb um die Stimmen existieren. Aber: Es ist trotzdem nicht alles erlaubt. Auch unsere Freiheit ist nicht grenzenlos. Sie ist das Produkt unserer Geschichte und findet dort ihre Grenze, wo nicht für Klarheit, sondern für bewusste Schwammigkeiten gesorgt werden soll. Wer das tut, missbraucht die Möglichkeit unserer Freiheit.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, unsere jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürger oder Bürgerinnen und Bürger auch in Niedersachsen sind tief beunruhigt, weil hier aus der Mitte des politischen Spektrums Dinge gesagt und kühl kalkuliert werden, die wiederum zu ihren Lasten gehen. Die Juden in unserem Lande stellen so etwas wie ein politisch-moralisches Frühwarnsystem dar. Wenn sie etwas sagen oder befürchten, muss das nicht immer richtig sein. Es muss auch nicht immer unsere Billigung finden. Darauf, dass wir uns damit ernsthaft auseinander setzen, haben sie aber einen Anspruch, und es ist auch unsere Pflicht, dies zu tun.

Sie sind besonders sensibel, wenn es um die Art und Weise geht, in der wir mit den Minderheiten in diesem Lande umgehen, unabhängig von Staatsbürgerschaft, Nationalität, Geschlecht oder Religion. Ein Beispiel dafür, wie man so etwas demokratisch honorig, aber auch argumentativ präzise macht, hat gestern Abend Heiner Geißler in seiner Laudatio für Jutta Limbach anlässlich der Verleihung des Leibniz-Ringes gegeben. Er sagte, er rate seiner Partei, beim Bundesverfassungsgericht nachprüfen zu lassen, ob das Zuwanderungsgesetz im Bundesrat auf verfassungsgemäß richtige Art und Weise zustande gekommen sei. Das sei normal. Er rate aber dringend davon ab, die damit verbundenen inhaltlichen Probleme den irrationalen Diskussionen eines Wahlkampfes zu überlassen.

Ich führe dieses Beispiel deshalb an, weil wir uns im fortgeschrittenen Stadium unserer Demokratie bei der Bewältigung schwieriger Zukunftsprobleme weder dazu verführen lassen dürfen, wichtige Probleme auszuklammern oder zu verdrängen - das fördert Rechtspopulismus - noch sie mit den un-

präzisen und gefährlichen Spielereien zu instrumentalisieren. Das geht nicht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Resonanzboden für antisemitisches und rechtspopulistisches oder gar rechtsradikales Ressentiment wird meiner Meinung nach am besten dadurch beseitigt, dass die demokratischen Parteien um klare Gedanken und nicht um unklare Gefühle wetteifern.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Litfin:

Frau Kollegin Harms!

Frau Harms (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wernstedt, auch ich habe mir die Frage gestellt: Warum können wir die Wahlkampfstrategien eines Jürgen Möllemann, der um der 18 % willen bewusst auf antisemitische Ressentiments setzt, heute nicht einfach übergehen? Warum dürfen wir halbherzigen Distanzierungen des Parteivorsitzenden Guido Westerwelle nicht trauen? Warum ist auch die Bezeichnung „Quartalsirrer“, die Otto Graf Lambsdorff für Jürgen Möllemann wählte, kein Grund, sich schlicht schauernd abzuwenden und zu schweigen?

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir dürfen nicht schweigen, weil es zu viele sind, die in den anschwellenden Bocksgesang eingestimmt haben; zu viele, die nicht nur auf den Internetseiten der FDP, sondern auch im deutschen Feuilleton und in Talkshows vom Schlusstrich, von notwendigen Tabubrüchen und neuer Unbefangenheit schwadroniert oder all dies propagiert haben. Zu viele Zauberlehrlinge sind unterwegs gewesen, die erst jetzt zurückschrecken, jetzt, wo ein stellvertretender Vorsitzender einer angeblich freisinnigen deutschen Partei versucht, mit antisemitischen Ressentiments Wahlen zu gewinnen.

Den Rest des Satzes „Es muss doch in diesem Lande wieder möglich sein“, den Sie alle sicherlich schon gehört haben, kann man unterschiedlich ergänzen. Sätze, die so anfangen und antisemitisch oder ausländerfeindlich weitergehen, habe ich nicht nur am Rande des Parteitages der FDP in Hildesheim gehört, sondern leider schon sehr oft.

In Teilen des deutschen Feuilletons wird allerdings mit „Es muss doch in diesem Lande wieder möglich sein“ genauso dreist verharmlost wie in Parteivorständen.

Meine Damen und Herren, ich möchte für uns Grüne klarstellen: Wir sind der Auffassung, dass es in Deutschland möglich ist, die Politik der israelischen Regierung zu kritisieren. Wir haben das zusammen mit der israelischen Friedensbewegung auch schon oft getan. Unmöglich ist es für uns, das Existenzrecht des Staates Israel nicht anzuerkennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Unmöglich ist es für uns auch, Ariel Scharon zu kritisieren, aber Jassir Arafat zu bestärken. Infam ist es für uns, dass ein deutscher Politiker, Jürgen Möllemann, die furchtbare Eskalation zwischen Israelis und Palästinensern benutzt, um in Deutschland im Wahlkampf aus alten Ressentiments Prozente schinden zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Erst recht ist für uns der Vorwurf infam, dass der Jude Michel Friedman selbst Schuld daran sein soll, dass es in Deutschland neuen Antisemitismus gibt.

Meine Damen und Herren, es war ein ziemlich langer und auch sehr mühsamer politischer Kampf in der Bundesrepublik. Viele von uns haben ihn mit ihren Eltern und Großeltern ausgefochten. Im Zuge eines Generationswechsels in der Politik, im Zuge der Liberalisierung der veröffentlichten Meinung, oft verbunden mit Rückschlägen - Sie wissen das, Herr Wernstedt -, haben wir erreicht, dass sich die Mentalität der meisten Deutschen verändert hat. Die Verurteilung des Antisemitismus ist in Deutschland nicht das Ergebnis einer Tabuisierung. Die Verurteilung des Antisemitismus ist das Ergebnis eines sehr langen und gewaltigen gesellschaftlichen Lernprozesses.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das Nachdenken über Auschwitz und das Eingeständnis von Schuld waren und bleiben unabdingbare Voraussetzungen für die Wiederherstellung unserer Selbstachtung in Deutschland. Wer heute versucht, die Auseinandersetzung mit unserer Ge-

schichte als Folge eines falschen gesellschaftlichen Tabus darzustellen, von dem man sich emanzipieren müsse, der betreibt in unserer Gesellschaft in keiner Weise Emanzipation, sondern Regression.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der Spaßfaktor und die Geschichtsvergessenheit - Guido Westerwelle und Jürgen Möllemann, zwei Gesichter einer Politik. Ein unseriöser Kanzlerkandidat, der sich um des Erfolges willen lieber von liberaler Gesinnung als von Möllemann distanziert. Seiner Mischung aus neuer Spaßgesellschaft und alter Spießergesellschaft muss sehr ernsthaft begegnet werden. Die Sorgen, Ängste, Probleme und Fragen von allen Menschen, die heute, im Jahr 2002, in der Bundesrepublik zusammenleben, werden nicht gelöst, indem rassistische Ressentiments geweckt oder angestachelt werden. Im Gegenteil: Wer als Politiker auf das Bedienen von Vorurteilen setzt, der nimmt die Menschen doch in keiner Weise ernst.

Am Ende der oft zitierten Walser-Rede in der Paulskirche blieben Ignaz Bubis und seine Frau still sitzen, während alle anderen stehend applaudierten. Marcel Reich-Ranicki antwortete vor einigen Tagen auf die Frage, ob das neue Walser-Buch nicht erscheinen dürfe: „Was für eine Frage! Ich würde nie ein Buch verbieten wollen.“

Meine Damen und Herren, wir haben schon immer versucht, Politik gegen irrationale Ressentiments und für Aufklärung und Vernunft zu machen. In diesem Sinne wollen wir heute den gemeinsam mit der SPD eingebrachten Antrag verabschieden. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Litfin:

Kollege Schünemann!

Schünemann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der frühere Bundespräsident Roman Herzog hat bei der Gedenkveranstaltung aus Anlass des 60. Jahrestages der Synagogenzerstörung u. a. Folgendes ausgeführt:

„Erinnerung und Gedächtnis, das heißt im Zusammenhang mit dem

Nationalsozialismus zuerst Gedenken an die Opfer. Es bedeutet, die Entwürdigten wieder ins Recht zu setzen. Es bedeutet aber auch Erinnerung an die Taten und die Täter. Dazu gehört gewiss die möglichst genaue historische Erforschung der Ursachen und Zusammenhänge. Aber diese Erinnerung dient der moralischen und politischen Selbstprüfung, nicht der moralischen Instrumentalisierung in gegenwärtigen Konflikten. Es ist deshalb eine nochmalige Entwürdigung der Opfer, wenn Worte wie Auschwitz, Holocaust oder Faschismus leichtfertig benutzte Vokabeln in sehr vordergründigen politischen Debatten werden. Hüten wir uns davor, das Entsetzen in billige Münzen umzuwechseln.“

Meine Damen und Herren, damit hat Roman Herzog völlig Recht.

(Beifall im ganzen Hause)

Der frühere Bundespräsident hat darüber hinaus noch Folgendes festgestellt:

„Es kommt nicht nur darauf an, dass über die Verbrechen des so genannten Dritten Reiches gesprochen wird, sondern vor allem auch darauf, ob so darüber gesprochen wird, dass die jungen Menschen es verstehen und die richtigen Folgerungen daraus ziehen. Auch über die richtige Dosierung werden wir noch reden müssen. Wer mich kennt, der weiß, dass ich alles eher wünsche als ein Verschweigen. Aber auch Abstumpfung ist für die junge Generation eine Gefahr, die wir nicht gering schätzen dürfen.“

Meine Damen und Herren, diese Worte - so finde ich - haben eine besondere Aktualität bekommen. Wir sollten einmal ganz in Ruhe über diese Worte nachdenken und sie auf uns wirken lassen.

Dem Antrag „Antisemitismus ächten - Zusammenhalt in Deutschland stärken“ kann man in fast allen, ich möchte sogar sagen in allen Punkten uneingeschränkt zustimmen. Dieser Antrag sollte allerdings nicht in Zusammenhang mit den aufgeregten Debatten der letzten Tage gestellt werden. Die Gefahr ist viel zu groß, dass diese wichtigen

Forderungen und Feststellungen durch parteipolitische und wahltaktische Diskussionen entwertet werden. Das darf nicht passieren, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass Antisemitismus in Deutschland keine Chance hat und auch niemals wieder eine Chance bekommen darf. Deshalb gilt ein Satz ganz besonders: Wehret den Anfängen. Aufmerksam sein müssen wir bei allen Anzeichen von Aussonderung, von Diskriminierung anderer aufgrund ihrer Herkunft, ihres Glaubens oder aus welchem Grund auch immer.

Wenn bei uns immer noch jüdische Gräber geschändet werden, muss uns das mehr in Empörung und Gegenwehr versetzen, als alle anderen. Damit das völlig klar ist: Bei uns dürfen Antisemiten keinen Fußbreit Raum bekommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir sind froh und können auch stolz darauf sein, dass Menschen jüdischen Glaubens in Deutschland wieder eine Heimat haben und am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben teilnehmen. Es ist eine gute Entwicklung, dass Menschen jüdischen Glaubens aus anderen Ländern zu uns in die Bundesrepublik Deutschland kommen, um ihre und unsere gemeinsame Zukunft in diesem Land zu gestalten. Diese Entwicklung dürfen wir nicht gefährden, sondern müssen sie weiterhin fördern. Deshalb verdienen die jüdischen Gemeinden unsere volle Unterstützung. Dies war und ist Konsens unter allen demokratischen Parteien. Wir sollten uns hüten, diesen Konsens in irgendeiner Weise zu gefährden.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, zur Demokratie gehört der Streit. Doch wir sollten es unterlassen, im Streit zwischen Demokraten mit Unterstellungen zu arbeiten, die der Realität nicht entsprechen und unseren gemeinsamen demokratischen Anliegen widersprechen.

(Vizepräsidentin Goede übernimmt den Vorsitz)

Meine Damen und Herren, da möchte ich mich auch ganz persönlich an Sie, Frau Harms, Frau Pothmer und auch an Frau Litfin wenden. Wie haben Sie sich eigentlich gefühlt, als Sie am Mon-

tag nach dem FDP-Parteitag dieses Foto in der Zeitung gesehen haben: drei strahlende Gesichter und in der Hand ein Plakat „FDP 18 % Antisemitismus, 18 % Rechtspopulismus braucht das Land nicht“?

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, glauben Sie wirklich, dass diese Aktion ihre Glaubwürdigkeit in dieser Frage erhöht? Glauben Sie wirklich, dass das die Ernsthaftigkeit des heutigen Antrages unterstreicht?

(Beifall bei der CDU)

Die FDP - das muss ich hier auch mal ganz eindeutig sagen, weil sie hier nicht im Parlament ist -

(Zuruf von der SPD: Unmöglich!)

ist nicht rechtspopulistisch und schon gar nicht antisemitisch.

(Beifall bei der CDU)

Alle Parteien haben einmal Probleme mit einzelnen Personen, auch die FDP, wie man in den letzten Wochen gesehen hat. Das ist gar keine Frage. Aber das ändert nichts daran, dass diese Partei große Verdienste um die Demokratie in Deutschland hat und nach wie vor zum Kernbestandteil des demokratischen Spektrums der Bundesrepublik Deutschland zählt.

(Beifall bei der CDU)

Allen Versuchen, hier eine Ausgrenzung vorzunehmen, werden wir uns klar und eindeutig widersetzen. Wir sollten den Vorwurf des Antisemitismus nicht vorschnell erheben. Im Interesse von uns allen darf dieser Vorwurf nicht zur billigen Münze werden. Erinnern wir uns an Roman Herzog, den ich zu Beginn meiner Rede zitiert habe.

(Beifall bei der CDU)

Mit Punkt 5 der Entschließung wollen Sie unterstellen, dass es demokratische Parteien gibt, die auf dem Rücken von Menschen jüdischen Glaubens Wahlkampf führen wollen. Ich erkläre eindeutig für meine Partei, ausdrücklich aber auch für die FDP, die hier nicht sprechen kann,

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Das ist unglaublich! - Unruhe)

dass bereits der Gedanke daran für uns völlig abwegig ist, meine Damen und Herren. Das sollten Sie dann auch so zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Es war der CDU-Bundeskanzler Konrad Adenauer, der gemeinsam mit Ben Gurion die ersten Schritte zur Aussöhnung mit Israel gegangen ist. Das Existenzrecht Israels darf in keiner Weise zur Disposition gestellt werden. Wir können nicht neutral zu Israel stehen, sondern immer an seiner Seite. Deshalb haben wir auch kein Verständnis dafür, wenn Angriffe auf Israel - wie die Selbstmordattentate - gerechtfertigt werden. Wenn Jürgen Möllemann fragte, was würde man denn selbst tun, wenn Deutschland besetzt würde, und selbst antwortete „Ich würde mich auch wehren, und zwar mit Gewalt. Ich würde das nicht nur im eigenen Land tun, sondern auch im Land des Aggressors“, dann setzt er sich der Gefahr aus, dass diese Sätze so ausgelegt werden, als wolle man Verständnis für die Aktion palästinensischer Selbstmordattentäter in Israel zum Ausdruck bringen.

(Zuruf von Frau Harms [GRÜNE])

Das, meine Damen und Herren, wäre wirklich ungeheuerlich und schlichtweg inakzeptabel.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Denn diese Selbstmordattentäter handeln nicht in Notwehr. Sie sind bestenfalls verführte Mörder, die viele Unbeteiligte mit in den Tod nehmen.

Meine Damen und Herren, genauso unakzeptabel ist der klischeehafte Vorwurf, das Verhalten einer einzelnen jüdischen Persönlichkeit für das Entstehen von Antisemitismus verantwortlich zu machen. Diese Entgleisung ist schlichtweg nicht hinnehmbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, gerade weil wir uns der besonderen Bedeutung unserer Beziehungen zu Israel bewusst sind, gehört zu einem freundschaftlichen Verhältnis auch das Recht auf Kritik; das ist hier von allen bisher so gesagt worden. Wer allerdings wie Herr Karsli glaubt, in völliger Verkenning der historischen Zusammenhänge Vergleiche mit Nazimethoden anzustellen, der ist entweder dumm oder ein Provokateur, der sich aus dem Konsens der demokratischen Parteien selbst ausgrenzt.

(Beifall bei der CDU)

Normalität ist erst dann im Verhältnis zu den Juden in Deutschland vorhanden, wenn man sich auch über einen deutschen Juden aufregen darf. Auch ein Michel Friedman darf kritisiert werden. Man muss ihn auch nicht mögen; so hat es Präsident Wernstedt auch gesagt. Aber er darf sich verhalten, wie er das für richtig hält und wie er das will, ohne deshalb für Antisemitismus verantwortlich gemacht zu werden. Wer hier glaubt, Klischees bedienen zu dürfen, handelt in hohem Maße verantwortungslos.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Es gehört zum Grundkonsens dieser Demokratie, der Verletzung von Menschenwürde und allem Totalitärem entgegenzutreten. Deshalb ist es auch nicht erträglich, wenn in deutschen Parlamenten, zumal als Mitglieder von Fraktionen demokratischer Parteien, Personen sitzen, die sich klar und eindeutig zu kriminellen Diktatoren wie Saddam Hussein bekennen. Jemand wie ein Jamal Karsli hat in einem demokratischen Parlament nach meiner Überzeugung nichts zu suchen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei Abgeordneten der SPD)

Hier müssen sich auch diejenigen kritische Fragen stellen lassen, die dafür Mitverantwortung tragen, dass diese Person Mitglied eines Landtages werden konnte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss sagen: Ich unterstütze den Präses der EKD, Manfred Kock, der gefordert hat, jetzt müsse Schluss sein mit der Debatte, weil es niemandem mehr diene, das Thema weiter hin- und herzuwenden. Der Streit ist letztlich zwischen zwei Personen entstanden, die hinlänglich bekannt dafür sind, dass sie Lust am Poltern entwickeln. Wir sollten dem nicht durch ein Fortführen dieser Debatte Vorschub leisten. - Vielen herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Herr Kollege Schwarzenholz, ich erteile Ihnen bis zu drei Minuten Redezeit.

Schwarzenholz (fraktionslos):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Durch Verschweigen, durch Nicht-Debattieren, durch Nicht-Darüber-Sprechen ist es noch nie gelungen, den Rechtsradikalismus, den Antisemitismus zurückzudrängen. „Endlich“ war der Ruf, der auch an niedersächsischen Stammtische ertönte, als diese Debatte losging. „Endlich!“ - als wäre man befreit, als hätte man ein Freiheitsrecht zurückgewonnen. Es war eine Situation, in der meine Kinder zu mir gekommen sind, die jugendlich sind und mich gefragt haben: „Sag mal, was ist denn jetzt eigentlich los?“

Wir haben bei uns im Ort, in meiner Wohngemeinde, ein Außenlager des ehemaligen KZ Neuengamme. Das ist mittendrin im Ort gewesen wie in vielen anderen Orten. Dort ist das Programm „Vernichtung durch Arbeit“ gelaufen. Wir führen dort ab und zu israelische und auch andere ausländische Besucher hin und zeigen ihnen, wie sich das bei uns entwickelt hat. Darüber diskutieren wir bei uns in der Gemeinde. Wir haben in breiter Übereinstimmung entsprechend auch daran erinnert, indem wir das dort ausgerüstet haben. Das ist bei uns präsent, und es erinnert uns.

Ich habe in Diskussionen mit jüdischen Gemeinden in Hannover auch die Frage gestellt bekommen: Wie weit sind wir denn von der Normalität noch weg? Die jüdischen Einrichtungen, die wir z. B. in Niedersachsen haben, stehen teilweise unter einem bestimmten Sicherheitsstatus. Wir sind z. B. für die jüdischen Kinder, die aus Russland zu uns gekommen sind, noch sehr, sehr weit weg von Normalität. Das Leben, das meine Kinder führen können, können diese Kinder nicht in gleicher Weise führen, weil da plötzlich Sicherheitsfragen auftauchen, weil sich ihr Leben nicht gleich normal entwickeln kann.

Bei einer solchen Ausgangsbasis frage ich mich: Kann ein demokratischer Politiker, der für sich in Anspruch nimmt, liberale Politik machen zu wollen, eine solche Form wählen? Ist das eine Entgleisung? Oder ist es nicht eher so, dass hier ein System Müllemann angewandt worden ist, das ganz eindeutig von Haider abgeguckt worden ist, weil das Erfolgsrezept funktioniert? Weil man auf diese Art und Weise bestimmte Schichten an Wählern mobilisieren kann, wird es so gemacht.

Ich möchte der CDU-Fraktion in einem Punkt entschieden widersprechen. Wenn man Persönlichkeiten wie Frau Hamm-Brücher, Gerhart Baum

und andere wirklich demokratisch infrage stellt - wahre Politiker -, wenn man sie in Müllemanns Art und Weise angreift, sie diffamiert und die gleiche Methode, die er gegenüber Friedman angewandt hat, auch gegenüber denen anwendet, dann ist doch deutlich: Es steckt ein politisches Konzept dahinter, mit dem man bestimmte Tabus durchbrechen will und mit dem auf eine bestimmte Art und Weise Gefühle mobilisieren will, und zwar zulasten Dritter, zulasten der jüdischen Bevölkerung bei uns, aber zulasten letztendlich aller Minderheiten, weil es den Schutzcharakter, den demokratische Mechanismen ausüben, für alle Minderheiten, für alle - ich sage mal - möglicherweise gesellschaftlich infrage zu stellenden Gruppen destabilisiert. Auf diese Art und Weise Politik zu machen, ist schäbig und politisch unzulässig, egal in welche politische Richtung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben sofortige Abstimmung beantragt. Das ist nach § 39 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung möglich. Insofern frage ich entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das ist nicht der Fall. Es kommt also nicht zur Ausschussüberweisung.

Daher stimmen wir jetzt über den eingangs genannten Antrag in der Drucksache 3469 ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmt jemand dagegen? - Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Das ist auch nicht der Fall. Dann hat das hohe Haus einstimmig so beschlossen.

(Beifall bei der SPD)

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 32:

Einzig (abschließende) Beratung:

Initiative der Landesparlamente zur Stärkung des Föderalismus - Antrag der Fraktionen der SPD, der CDU und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 14/3455

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Müller das Wort.

(Unruhe)

Frau Müller, wir warten aber, bis die Damen und Herren, die an der Beratung nicht teilnehmen wollen, den Plenarsaal verlassen haben. - Bitte schön, Frau Müller!

Frau Müller (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere gemeinsame Initiative aller Fraktionen in diesem Hause, die Landesparlamente zur Stärkung des Föderalismus aufzurufen, hat folgenden Hintergrund: Die niedersächsische Enquete-Kommission hat u. a. den Auftrag, die Frage zu untersuchen, welchen Aufgaben sich der Landtag zu Beginn des 21. Jahrhunderts zu stellen hat und mit welchem Selbstverständnis er den besonderen Herausforderungen, die sich aus den Veränderungen auf der bundesstaatlichen und europäischen Ebene ergeben, gerecht werden kann.

Wir sind uns darüber einig, dass sich mit fortschreitender europäischer Einigung und einer Ausweitung der EU Aufgaben und Gewichte der Landtage verschoben haben. Wir sind uns aber auch einig, dass die föderalistische Struktur der Bundesrepublik erhalten und gestärkt werden muss.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Enquete-Kommission hat in ihre Arbeit die Ergebnisse anderer Enquete-Kommissionen der anderen Bundesländer und die Ergebnisse der Konferenz der Präsidenten der deutschen Länderparlamente mit einbezogen. Im Kern stellen eigentlich alle die gleiche Forderung, nämlich die Stärkung des Föderalismus.

Zur Vorbereitung der Nizza-Nachfolgeregierungskonferenz hat der Europäische Rat am 15. Dezember 2001 in der Erklärung von Laaken mehrfach die Notwendigkeit hervorgehoben, die demokratische Legitimation und die Bürgernähe zur EU zu stärken. Nach unserer Auffas-

sung wären gerade die Länderparlamente dazu prädestiniert gewesen, daran mitzuarbeiten. Denn wir, die Landesparlamentarier, nehmen doch in besonderer Form eine Mittlerfunktion zwischen Bürger und Politik wahr. Wir sind nah am Bürger, wir sind nah an den Bürgerinnen.

Unsere Enquete-Kommission will den vielen, zum Teil sehr detaillierten Berichten anderer Enquete-Kommissionen mehr hinzufügen als nur einen weiteren Bericht. Wir wollen es auch nicht nur bei Regierungskonferenzen auf verschiedenen Ebenen belassen, und wir wollen auch nicht nur Regierungskonferenzen über die Zukunft der Länderparlamente entscheiden lassen.

(Zustimmung von Rabe [SPD])

Oder, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie sich folgendes Szenario vorstellen? - Da findet eine Ministerpräsidentenkonferenz statt, es treffen sich alle 16 Ministerpräsidenten, sie ziehen die Berichte ihrer unterschiedlichsten Enquete-Kommissionen aus der Tasche, vergleichen sie miteinander und verabreden dann, was die Ministerpräsidenten für die Länderparlamente umsetzen wollen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Phantasie reicht nicht so weit nicht.

(Wernstedt [SPD]: Doch, meine reicht so weit - das zu verhindern!)

Wir sind uns in unserer Enquete-Kommission einig gewesen. Wir haben das einstimmig beschlossen, und zwar auch mit den Stimmen aller Sachverständigen. Wir sind zu der Überzeugung gekommen, dass wir es lieber mit einem Satz sehr frei nach Kennedy halten wollen: Fragt nicht, was die Regierungen für die Länderparlamente tun können, fragt lieber, was wir Parlamentarier für die Rechte und Kompetenzen unserer Parlamente tun können!

(Beifall bei der SPD)

Deshalb, meine Damen und Herren, legen Ihnen alle Fraktionen des Niedersächsischen Landtages diesen gemeinsamen Antrag vor. Wir wollen erreichen, dass sich ein Konvent von Landesparlamentariern mit der ureigensten Sache der Landesparlamente befasst. Wir haben ganz bewusst auf einen detaillierten Aufgabenkatalog für den Konvent verzichtet. Wir machen nur eine einzige Vorgabe: Teilnehmer des Konvents sind Landesparlamentarier. Dies haben wir am 23. Mai in der Sitzung unserer Enquete-Kommission beschlossen, und wir haben den Vorsitzenden unserer Kommission ge-

beten, davon sofort unseren Landtagspräsidenten, Herrn Professor Wernstedt, zu unterrichten; denn so konnte bei der Konferenz der Landtagspräsidenten Anfang dieses Monats diese Idee aus Niedersachsen schon weitergetragen werden. Sie ist von den Mitgliedern der Präsidentenkonferenz positiv aufgenommen worden. Soweit wir wissen, hat sich das Land Schleswig-Holstein bereit erklärt, diesen Konvent zu organisieren.

Wir möchten, dass der Niedersächsische Landtag diese Idee durch eine überzeugende Mehrheit für diesen Antrag unterstützt. Ich beantrage für die SPD-Fraktion sofortige Abstimmung. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Herr Kollege Althusmann, Sie sind der nächste Redner.

Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Wer den Föderalismus ändern will, der muss ihn lieben und darf nicht heimlich dem zentralistischen Goldesel huldigen“ - so kürzlich ein Kommentar in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* auf die diesmal vom Bundesverband der Deutschen Industrie angestoßene Föderalismusdebatte.

Kernfrage aller Forderungen der Reform unserer föderativen Ordnung ist letztlich, ob starke Bundesländer in einem zusammenwachsenden Europa eine Stärke oder eher eine Schwäche unseres demokratischen Systems sind.

Ein Blick zurück: Nach 1945 sind im Übrigen zuerst die Länder entstanden und ist erst danach der Bund entstanden.

(Wernstedt [SPD]: Das stimmt!)

Artikel 30 des Grundgesetzes spiegelt diese historische Entwicklung wider; denn danach sind die Ausübung staatlicher Befugnisse und die Erfüllung staatlicher Aufgaben Sache der Länder, soweit das Grundgesetz keine andere Regelung trifft oder zulässt. Hinzu kommt die Kompetenz- und Zuständigkeitsvermutung durch Artikel 70 Abs. 1 eindeutig zugunsten der Länder.

Die klare Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten zwischen Bund und Ländern hat sich in den vergangenen Jahrzehnten allerdings eindeutig hin zum Bund oder gar zur Europäischen Union entwickelt - und, wenn man es noch ergänzen kann, eindeutig zu den Länderregierungen und weg von den Landtagen, den eigentlichen Landesparlamenten. Die Eigenständigkeit und Selbstbestimmung der Länder sind in der Verfassungswirklichkeit zwischen der Kompetenzwahrnehmung des Bundes und einer kontinuierlichen Zuständigkeitsweiterung der Europäischen Union inzwischen massivst eingeengt worden. Verfassungsexperten sprechen inzwischen davon, dass der im Grundgesetz ursprünglich angelegte Gestaltungsföderalismus mittlerweile zu einem Beteiligungsföderalismus degeneriert sei.

Wenn wir es auch in Niedersachsen mit der Bedeutung dieses Parlaments wirklich ernst meinen, dann müssen wir dieser schleichenden Entwicklung Einhalt gebieten.

(Beifall bei der CDU)

Der Landtag dieses Bundeslandes sollte sich sehr selbstbewusst an die Spitze aller Landtage, aller Länder setzen, um für ein Land mit 8 Millionen Einwohnern - immerhin größer als so manches Mitgliedsland der Europäischen Union - Gesetzgebungskompetenzen, die Budgethoheit in einem solidarischen föderativen Wettbewerb zwischen den Ländern, aber auch zwischen Bund und Ländern sowie der Europäischen Union zurückzugewinnen.

Ich meine, der Zuständigkeitsverlust, fehlende Transparenz, eine voranschreitende Missachtung des vielfach von uns allen in vielen Sonntagsreden so hoch gelobten Subsidiaritätsprinzips im Hinblick auf die kommunale Selbstverwaltung, auch die Frage des Konnexitätsprinzips, also im Prinzip unklare Kompetenz- und Finanzierungsabgrenzungen, sind die eigentlichen Ursachen für eine ziemlich gefährliche Entwicklung hin zu einem Entschließungs- und Anfrageparlament.

Eine wirklich landeseigene Gestaltung der Budgethoheit ist nicht nur angesichts der dramatischen Verschuldung des Landes Niedersachsen kaum noch vorstellbar, sondern ebenso fesseln uns gesetzliche Bindungen des Bundes oder der EU weit über das verträgliche, dem Föderalismus in Deutschland zuträgliche Maß hinaus in die eigene Landeszuständigkeit hinein.

Alles das, was wir unter Gemeinschaftsaufgabemitteln oft auch gegenfinanzieren müssen - ob auf kommunaler Ebene oder auf Landesebene -, schränkt die landesspezifische Haushaltsgestaltung inzwischen derart massiv ein, dass die Fragen der Möglichkeiten der Gestaltung eines Landeshaushaltes tatsächlich deutlich zurückgegangen sind. Nicht erst, aber im Kern liegen die weitergehenden Forderungen der Föderalismusreform seit 1991 durch die Präsidenten der Landtage vor.

Als Ministerpräsident Clement - ich glaube, es war im Jahre 2001 - vermeintlich neue und originelle Vorschläge unterbreitete, lag überdies das bereits bearbeitete Papier der Präsidenten aller Landtage vom 23. Mai des Jahres 2000 ebenfalls vor. Vor den Konsequenzen dieser Forderung der Präsidenten der Landtage allerdings weichen in der Regel alle in der Bundesrepublik Deutschland und auch in den Länderparlamenten Verantwortung Tragenden zurück.

Zugegeben: Allein die notwendige Änderung des Länderfinanzausgleiches zeigt, wie schwierig es bei den unterschiedlichen Interessenlagen ist, 16 Länderregierungen - gleich welcher Couleur - unter einen Hut zu bringen. Denken Sie nur an die Forderung nach einer Abkehr von einem bundeseinheitlichen öffentlichen Dienstrecht und daran, welche Bedeutung es hätte, wenn ein landeseinheitliches öffentliches Dienstrecht plötzlich in einem Wettbewerbsföderalismus greifen würde. Denken Sie an die Frage des Besoldungsrechtes, auch unter dem Gesichtspunkt einer ländereigenen bildungspolitischen Gestaltung oder wo auch immer. In erster Linie werden beim Blick auf diesen Wettbewerbsföderalismus, gerade im öffentlichen Dienstrecht, Gefahren beschworen. Ich glaube allerdings, es könnte auch Chancen bergen.

Roman Herzog hat 1998 in seiner Paulskirchen-Rede auf Walter Rathenau verwiesen, der gesagt hat:

„Die Klage über die Schärfe des Wettbewerbs ist in Wirklichkeit meist nur eine Klage über einen Mangel an Einfällen, über einen Mangel an Ideen.“

Ein lebendiger Föderalismus, meine Damen und Herren, lebt von einem selbstbewussten Parlamentarismus der Länder. Die Überlast der Landesregierung gegenüber dem Landesparlament läuft

faktisch auf eine Entmachtung des Landesparlamentes und seiner Landesparlamentarier hinaus.

Das, was die Landesparlamente in Deutschland an Gestaltungsmöglichkeiten inzwischen verloren haben, wurde an Mitwirkungsrechten der Landesregierung tatsächlich hinzugewonnen. Aber es ist bekannt, dass das Votum dieses Hauses die Landesregierung, die hier vorne sitzt - gleich welcher Partei -, in ihren Entscheidungen im Bundesrat nicht bindet. Die Landesregierungen sind in dem Bundesorgan Bundesrat nicht an das Votum dieses Hauses gebunden.

Ich meine, ein Konvent der Landtage könnte diesem Bedeutungsverlust unseres Landtages und aller Landtage in der Bundesrepublik Deutschland entgegenwirken. Die Vorschläge der Landtagspräsidenten sind nur deshalb nicht weiter erörtert worden, weil zu vermuten ist, dass auch dieses Landesparlament, das niedersächsische Landesparlament - vielleicht wie viele andere Landtage in Deutschland - diese Ohnmacht noch gar nicht erkannt und noch nicht problematisiert hat.

Meine Damen und Herren, die Interessen eines Landes werden nicht automatisch nur durch die Interessen einer Landesregierung repräsentiert, sondern durch dieses Haus. Es kann und darf uns nicht beruhigen, sondern muss uns vielmehr beunruhigen, wenn die Bundesregierung auf Staatssekretärsbene gemeinsam mit den Landesregierungen - allein auf dieser Ebene - Fragen der Subsidiarität, der Gewaltenteilung, der Transparenz des Wettbewerbs, der Finanzabgrenzung - all dieser Dinge -, der Mischfinanzierung, der Gemeinschaftsaufgabe bereits bis 2005 entschieden und die Weichen dafür gestellt haben will, ohne dass auch nur ein einziger Landesparlamentarier an diesem Vorgang beteiligt ist. Das ist nicht hinnehmbar. Deshalb gilt es im Sinne einer Wiederbelebung und Stärkung der Länderkompetenzen, hier durch einen Konvent der Landtage und Landesparlamentarier ein Zeichen zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Dieses Zeichen, das wir in der Enquete-Kommission einstimmig so gesetzt haben und setzen wollen, ist ein wichtiger Schritt für eine funktionsfähige parlamentarische Demokratie und auch ein wichtiger Schritt für das niedersächsische Landesparlament und alle anderen Landesparlamente. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Goede:

Danke schön. - Jetzt spricht Herr Kollege Schröder zu dem Antrag.

Schröder (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es hat kaum einen Artikel zur Arbeit dieses Hauses gegeben, der in den letzten Wochen so intensiv in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung gelesen und kommentiert wurde wie ein Beitrag in *Die Zeit* überschrieben mit den Worten „Konsens beim Thema Kormorane“. Das ist ein Artikel, der uns einen Zerrspiegel vorgehalten hat, der falsch, böse, gemein ist und in vieler Hinsicht die tägliche Arbeit dieses Hauses verkennend. Aber dieser Artikel hat mich deswegen so geärgert, weil er in einer nicht mehr auflösbaren Form Richtiges und Falsches vermengte. Das, was dieser Artikel neben vielem Falschen richtig benannte, ist die Krise des Länderparlamentarismus, ist der zunehmende Bedeutungsverlust der Länderebene und ist das Ausweichen in Pseudopolitik. Das ist vorhin von meinem Vorredner als Anfragen- und Entschließungsparlament bezeichnet worden. Diese Mischung von Richtigem und Falschem war es wohl, die so viele von uns zu Recht geärgert und auf die Palme gebracht hat.

Wir haben, meine Damen und Herren, 15 Jahre Debatte zum Thema Föderalismus hinter uns, und die sichtbaren Resultate dieser Debatte bestehen nach meinem Eindruck aus zwei Teilen: erstens einem unglaublichen Berg Papier. Ich habe es in der Enquete-Kommission kennen lernen dürfen: 3 000, 4 000, 5 000 Seiten zusammengestellter Papiere von Enquete-Kommissionen aus nahezu jedem deutschen Bundesland, Entschließungen der Landtagspräsidenten und ich weiß nicht, was noch alles.

Zweitens. Zusätzlich zu diesen Papieren in den 15 Jahren gab es einen weiteren Bedeutungsverlust des Landtages zugunsten des Bundestages und der europäischen Ebene. Sichtbare Politik jenseits der Papiere war bisher nicht zu erkennen. Wir können ein bisschen darauf stolz sein, dass wir in Niedersachsen einen anderen Weg gewählt haben. Wir wollten nicht den zehn Länderwunschezetteln, was man alles von der europäischen und der Bundesebene gerne hätte, einen elften Wunschezettel hinzufügen, um sich dann im Detail zu streiten, ob dieses oder jene Komma bei der Kompetenzverteilung nach dem Grundgesetz verändert werden

müsste. Auch das muss man tun, das steht aber nicht im Vordergrund, sondern im Vordergrund steht für uns, dass diese lang währende, schwierige und für die Länderparlamente doch so existenziell bedeutsame Debatte politisch wirksam werden muss, dass sich die Landesparlamente jeweils einzeln äußern, dass sie sich - wenn auch leider vielleicht nicht in dem Maße beachtet, wie sie sich dies wünschen - gemeinsam durch die Präsidentenkonferenz äußern können, dass wir im Bundesrat als Vertretung der Länder, aber in erster Linie der Exekutive kein Organ haben, das sich herausragend die Interessen der Landesparlamente zu Eigen macht - von der Bundesebene ganz zu schweigen.

Deshalb der Vorschlag eines Konventes der Länderparlamente. Das Konventverfahren hat seine Stärken gerade auf europäischer Ebene gezeigt, als es darum ging, in schwierigen, fast schon aussichtslosen Situationen divergierende Interessen unter einen Hut zu bringen, um doch noch ein gutes, für alle akzeptables Ergebnis zustande zu bringen. Das war nicht möglich mit den klassischen Instrumenten der exekutiven Seite, das war nicht möglich mit Kommissionen, sondern nur durch das Konventverfahren, durch die gemeinsame Mitwirkung der Parlamentarier, ergänzt um einzelne namhafte Persönlichkeiten. Wir wollen ein solches Konventverfahren auch für die deutschen Länderparlamente. Dieser Vorschlag, der aus unserer Mitte heraus fraktionsübergreifend gekommen ist, wurde bereits durch unseren Präsidenten aufgegriffen. Ich bin guter Hoffnung, dass die Vorbereitungen für eine entsprechende Konferenz im kommenden Frühjahr vorangehen und dass es dann vielleicht in diesem Punkt gelingt, über die Papierebene hinauszuspringen und zu praktischer Politik zu kommen. Ob das gelingen wird, ist noch offen. Aber das ist ein Ansatz, und zwar ein anderer, ein neuer Ansatz. Deshalb finde ich diesen Antrag gut und wichtig. - Vielen Dank.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Goede:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe darum die Beratung zu diesem Antrag.

Von allen Fraktionen ist sofortige Abstimmung beantragt worden. Daher lasse ich jetzt gleich über den Antrag abstimmen.

Wer der EntschlieÙung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? – Das ist nicht der Fall. Auch hier haben Sie einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass wir damit am Ende unserer Tagesordnung für heute angelangt sind. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend. Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Die Sitzung ist für heute geschlossen.

Schluss der Sitzung: 18.31 Uhr.